

Das Bild Justinians I.  
in der Überlieferung der Byzantiner vom 7. bis 15. Jahrhundert\*

von

GÜNTER PRINZING

Κοίρανοι, ὑμετέρην ἀρετὴν κάρτος τε καὶ ἔργα  
αὐδήσει χρόνος αἰέν, ἕως πόλος ἀστέρας ἔλκη.

Eure Tugend und Größe und Leistung, ihr Fürsten, verkünden  
ewig die Zeiten, solange am Himmel die Sterne sich drehen.

*Anthologia graeca* IX, 821 (Beckby):

auf Justinian und Theodora; Verf. anonym.

*Inhaltsüberblick:*

*Einleitung* S.1. – *Kap. I:* Das Bild Justinians im Bereich „kontinuierlich“ wirkender Text- bzw. Bildquellen mit konstanten Aussagen (Mosaik der H.Sophia, Ekdikoi-Siegel, liturgische Kommemoration) S.6. – *Kap. II:* Die Bereiche „beliebig-punktuell“ wirkender Text- und Bildquellen: 1. Quellen aus dem kirchlichen Bereich (Kirchengeschichte, Hagiographie, Theologie und Sonstiges) S.26. – 2. Juristische Quellen (Gesetze und Gesetzessammlungen, juristische Fachschriften, Kanonistik) S.54. – 3. „Profane“ Quellen (Chronistik, Historiographie, Patriographie, Nekrologien, Dichtung, Legenden) S.68. – *Anhang I:* Zum Verständnis der Justinian-Darstellung in den Bildern des 5. ökumenischen Konzils S.93. – *Anhang II:* Zu den Miniaturen Justinians in 2 Ecloga-Handschriften S.96. – *Tafelanhang.*

Die Suda, das große byzantinische Lexikon aus dem 10. Jh., beschränkt sich in ihrem Artikel zu Justinian I. im wesentlichen auf die knappe Information, der Kaiser habe die Hagia Sophia errichten, den Hallenplatz Augusteion reinigen sowie mit Mosaiken auslegen und sein Reiterstandbild auf einer Säule aufstellen lassen.<sup>1</sup> Moderne Lexika hingegen, die außer den unverzichtbaren biographischen Grunddaten u.a. auch diejenigen größeren Leistungen des Kaisers ver-

\* Es handelt sich um die überarbeitete und erweiterte Fassung meiner Antrittsvorlesung an der Universität Münster im Sommersemester 1982, außerdem trug ich aus der Arbeit auf dem rechtshistorischen Symposium Frankfurt/Bad Homburg im Juli 1983 (Leitung: D. Simon) vor sowie vor der Deutsch-Griechischen Gesellschaft, Hamburg, im Dezember 1984.

<sup>1</sup> *Suidae Lexicon*, ed. A. ADLER, Bd. 2, Leipzig 1931, S. 644 Nr. 446. Vgl. zum Inhalt des Suda-Artikels auch unten S.84 und zur Suda selbst zuletzt HUNGER, *Hochsprachl. Lit.*, II, S. 40-42.

merken wollen, die aus heutiger Sicht noch als bleibend, mithin über seine Zeit hinaus wirksam oder fortbestehend (insofern auch als potentiell traditionsbildend) charakterisiert zu werden verdienten, sollten hierbei mindestens drei Punkte<sup>2</sup> berücksichtigen (was sie auch mehr oder weniger zu tun pflegen):

1. Die weitgehende Verwirklichung der Restauration des alten Imperium Romanum, insbesondere im Westen, durch die Unterwerfung der Vandalen in Nordafrika sowie den Sieg über die Ostgoten in Italien und im Osten durch die auf militärischem wie diplomatischem Wege erreichte Abwehr der Sassaniden. Wenn in den Zeiten der bald nach Justinian einsetzenden territorialen Schrumpfung des Reiches dennoch die späteren Exarchate Karthago und Ravenna bis Ende des 7. Jh. bzw. Mitte des 8. Jh. gehalten werden konnten, so war dies eben nicht zuletzt den vorangegangenen Bemühungen Justinians zu verdanken.

2. Die Ergebnisse der Baupolitik Justinians, der im Reich nicht nur eine Menge profaner Zivil- und Militärbauten, darunter ganze Städte und Palastanlagen, neu errichten, restaurieren oder ausbauen ließ, sondern vor allem auch zahlreiche Kirchenbauten – man denke nur an die Johannes-Kirche zu Ephesos, an Festung und Katharinenkloster am Sinai und in der Hauptstadt Konstantinopel selbst etwa an die Apostel-Kirche, die Eirenenkirche, die Sergios- und Bakchos-Kirche und natürlich die alles übertreffende Hagia Sophia.

3. Die Kodifikation des römischen Rechts in Zusammenarbeit mit dem im Lauf der Zeit zum Justizminister (Quaestor sacri palatii) avancierten Tribonian. Sie besteht bekanntlich aus dem Codex Justinianus in seiner revidierten Form vom Jahre 529 mit der Sammlung der älteren und jüngeren geltenden Kaisergesetze (Constitutiones), ferner aus der heute noch als Hauptquelle des klassischen römischen Rechts angesehenen Sammlung des Juristenrechts, nämlich den Digesten, die im Jahre 529 in Kraft getreten sind, und außerdem aus den Institutionen, dem gleichzeitig mit den Digesten publizierten Anfängerlehrbuch für den juristischen Unterricht. Im Anschluß an diese kodifikatorische Tätigkeit wurden dann die rund 160 auf uns gekommenen Novellen erlassen, die überwiegend Reformen in den verschiedenen Rechtsgebieten dienten. Die genannten Texte bilden zusammen das seit ihrer Ausgabe durch Gothofred (1583) so bezeichnete Corpus Iuris Civilis.

In Anbetracht dieser drei Punkte und der in der gleichen Abhandlung getroffenen Feststellung H. Hungers, Justinian sei derjenige byzantinische Kaiser, der

<sup>2</sup> H. HUNGER, Kaiser Justinian I. (527–565), in: *Anzeiger der Österr. Akad. d. Wiss., philos.-hist. Kl.* 102 (1965) 339–356, hier: 341–343, (Ndr. DERS. [Hrsg.], *Das byzantinische Herrscherbild*, Darmstadt 1975, S. 333–352, hier: 335–337).

einerseits durch die Rezeption des Corpus Iuris, andererseits als exemplarische Verkörperung der byzantinischen Kaiser- und Reichsidee „in der Erinnerung Europas am nachhaltigsten fortlebte,<sup>3</sup>“ wird sich wohl jeder dessen bewußt, wie wenig der eingangs erwähnte Suda-Artikel seinem Gegenstand gerecht wird.

Gleichsam von selbst erhebt sich daher die Frage, inwieweit der Suda-Artikel repräsentativ ist für das Bild, das uns die byzantinischen Quellen aus der post-justinianischen Zeit von Justinian zeichnen, eine Frage also, die die Klärung der weitergehenden Frage voraussetzt, wie es denn in Byzanz selbst mit der Erinnerung an Justinian I. und der Reflexion über ihn und sein Wirken bestellt war. Der Kaiser, der an einem nicht genau feststehenden Tag im Jahre 482, also vor gut 1500 Jahren in der im Illyricum gelegenen Ortschaft Tauresium bei Naissus (Niš) als Sohn bäuerlicher Eltern geboren wurde<sup>4</sup> und 38 Jahre, von 527 bis 565 sein Herrscheramt ausübte<sup>5</sup> – immerhin die fünfzlängste Regierungszeit unter den ca. 90 byzantinischen Kaisern –, hinterließ ja ein Reich, das noch, wenn auch bald mit verkleinertem Umfang und teilweise gewandelten Strukturen, erstaunliche 88 Jahre bis zum Anbruch der Turkokratie im Jahre 1453 fortgelebt hat: eine für die Entstehung verschiedener Traditionen und Vorstellungen über Justinian wahrhaft ausreichende Zeitspanne.

<sup>3</sup> Ebenda, S. 355 (bzw. 350–351).

<sup>4</sup> Vgl. J.R. MARTINDALE, *The Prosopography of the Later Roman Empire*, Bd. 2, A.D. 395–527, s.v. Fl. Petrus Sabbatius Iustinianus (7), S. 645–648. Ferner: A. LIPPOLD, s.v. Iustinianus. 1, in: *Der Kleine Pauly*, Bd. 3, Stuttgart 1969, Sp. 19–21 und E. FENSTER, s.v. Justinian I., in: *Biographisches Lexikon zur Geschichte Südosteuropas*, Bd. 2, München 1967, S. 313–314. Hingewiesen sei hier auch auf die unten genannten Justinian-Monographien. – Zur Identifizierung von Tauresium mit der seit 1935 ausgegrabenen Ruinenstätte Caričin Grad ca. 50 km südwestlich von Niš (Jugoslawien) siehe zuletzt: Dj. MANO-ZISI, s.v. Justiniana Prima (Caričin Grad), in: *RbK III*, Stuttgart 1978, Sp. 687–717, sowie V. KONDIĆ/V. POPOVIĆ, *Caričin Grad, utvrdjeno naselje u vizantijskom Iliriku/Caričin Grad, site fortifié dans l'Illyricum byzantin*, [Belgrad] 1977, bes. S. 163–168 bzw. 367–371.

<sup>5</sup> Lit.-Auswahl (zu ergänzen u.a. durch die oben und im folgenden angeführten einschlägigen Artikel): OSTROGORSKY, *Geschichte*, S. 57–66; V.A. GEORGESCU, Le XIV<sup>e</sup> centenaire de la mort de Justinien I<sup>er</sup> (565–1965), in: *RESEE* 5 (1967) 551–559; G. DOWNEY, Justinian and the Imperial Office, in: *Lectures in memory of Louise Taft Semple*, Sec. Series, 1966–1970, University of Cincinnati 1973, Vorlesung IV (1968), S. 133–162; A. HOHLWEG, Justinian, in: *Die Großen der Weltgeschichte*, Bd. 2, Zürich 1972, S. 748–777; G. ARCHI (Hrsg.), *L'imperatore Giustiniano. Storia e mito*, Giornate di studio a Ravenna, 14–16 ottobre 1976, Mailand 1978 und G. PODSKALSKY, Justinian I., in: M. GRESCHAT (Hrsg.), *Gestalten der Kirchengeschichte*, Bd. 2: Alte Kirche II, Stuttgart (et alibi) 1984, S. 263–274. Für einzelne Bereiche seines Wirkens vgl. folgende Standardwerke: Rechtsgeschichte: L. WENGER, *Die Quellen des römischen Rechts*, Wien 1953, S. 562–679 und PIEHLER, *Rechtsliteratur*, S. 343–480; Kirchengeschichte: BECK, *Geschichte*, S. 15–51; Bautätigkeit: D. CLAUDE, *Die byzantinische Stadt im 6. Jh.*, München 1969 und B. BRENK (Hrsg.), *Spätantike und frühes Christentum*, Frankfurt, Berlin, Wien 1977 (= Propyl. Kunstgeschichte, Suppl. 1), S. 84–102 u. passim.

So interessant die Frage nach dem Bild Justinians und der Erinnerung an ihn bei den späteren Generationen der Byzantiner für sich allein betrachtet oder auch im Hinblick auf den nicht genügend untersuchten Fragenkomplex des Verhältnisses der Byzantiner zu ihrer eigenen jeweils nicht zeitgenössischen Geschichte<sup>6</sup> zu sein scheint, so ist sie doch in den bisher erschienenen Monographien über Justinian – angefangen mit dem monumentalen Werk von Charles Diehl aus dem Anfang dieses Jahrhunderts<sup>7</sup> bis hin zu Robert Brownings Buch über Justinian und Theodora von 1971<sup>8</sup> – zumeist ganz am Rande in Form eines das Thema kurz streifenden Kapitels, wie etwa bei Diehl oder Browning, auf einer bis anderthalb Seiten abgehandelt<sup>9</sup> oder gar nicht gestellt.<sup>10</sup>

Ausnahmen hiervon bilden jedoch zum einen der erste und bislang auch einzige erschienene Band der auf vier Bände angelegten Monographie Berthold Rubins über das Zeitalter Justinians, weil Rubin hierin auch der speziellen Frage des Fortwirkens der zeitgenössischen Kaiserkritik in der späteren Historiographie und Chronistik bis hin zur Weltchronik des Ioannes Zonaras im 12. Jh. einigermaßen gründlich nachgeht,<sup>11</sup> zum anderen der Epilog in der Justinianmonographie von J.W. Barker, weil er als bisher umfassendster und originellster Beitrag zu unserem Thema gelten kann,<sup>12</sup> sowie neuerdings der in mancher Hinsicht ergänzungs- und korrekturbedürftige, freilich auch einige selten beachtete Belege zitierende Abschnitt über das kirchliche Gedenken Justinians in der nicht genügend kritischen Monographie von A. Gerostergios zu Justinian als Theologen, Kirchenpolitiker und „Heiligen“.<sup>12a</sup>

<sup>6</sup> Es gibt jedoch schon eine größere Zahl Einzeluntersuchungen, von denen hier nur einige – beispielshalber – genannt seien: Gy. MORAVCSIK, Sagen und Legenden über Kaiser Basileios I., in: *DOP* 15 (1961) 61–126; J. IRMSCHER, Die Gestalt Leons VI. des Weisen in Volkssage und Historiographie, in: *Beiträge zur byzantinischen Geschichte im 9.–11. Jh.*, hrsg. v. V. VAVŘINEK, Prag 1978, S. 205–224; F. WINKELMANN, Das hagiographische Bild Konstantins I. in mittelbyzantinischer Zeit, in: ebenda, S. 179–203; S. SZÁDECZKY-KARDOSS, Der Awarensturm im historischen Bewußtsein der Byzantiner der 11.–13. Jahrhunderte, in: *Actes du XV<sup>e</sup> Congr. Internat. d'Et. Byz.*, Bd. 4, Athen 1980, S. 305–314 und I.S. ČIČUROV, Mesto "Chronografii" Feofana v rannevizantijskoj istoriografijskoj tradicii (IV – načalo IX v.), in: *Drevnejšie gosudarstva na territorii SSSR, materialy i issledovanija* 1981, Moskau 1983, S. 5–146, bes. S. 41–53 und 79–138).

<sup>7</sup> CH. DIEHL, *Justinien et la civilisation byzantine au VI<sup>e</sup> s.*, Paris 1901.

<sup>8</sup> R. BROWNING, *Justinian and Theodora*, London 1971. (Dtsch: Bergisch-Gladbach 1981).

<sup>9</sup> Vgl. DIEHL (Anm. 7), S. 30–34 und BROWNING, S. 258–260. Noch knapper: W. SCHUBART, *Justinian und Theodora*, München 1943, S. 255–256.

<sup>10</sup> Siehe P.N. URE, *Justinian and His Age*, Harmondsworth 1951 (ND: Westport, Connecticut 1979).

<sup>11</sup> B. RUBIN, *Das Zeitalter Justinians*, Bd. 1, Berlin 1960, S. 227–234.

<sup>12</sup> J.W. BARKER, *Justinian and the Later Roman Empire*, Madison, Milwaukee, London 1966, S. 261–266.

<sup>12a</sup> A. GEROSTERGIOS, *Justinian the Great, the Emperor and Saint*, Belmont, Mass. 1982, S. 182–188.

Bei den Aufsätzen steht es mit der Behandlung des Themas ähnlich wie bei den Monographien. Zu nennen sind hier lediglich zwei Aufsätze, die jeweils beide mit Bemerkungen zum Justinianbild der Byzantiner vom 7. bis 12. Jh. abschließen, nämlich Johannes Irmschers „Justinianbild und Justiniankritik im frühen Byzanz“,<sup>13</sup> der wie Rubin nur die Historiographie und Chronistik behandelt, sowie Antonio Cariles „Consenso e fronda nelle fonti narrative dell'età Giustiniana“,<sup>14</sup> der erstmals auch hagiographische und liturgische Quellen in die Diskussion des Themas einbezogen hat.

Nach dem soeben gegebenen Hinweis auf eine spezielle Quellengruppe erscheint es notwendig, vor der näheren Behandlung des Themas noch kurz auf die Frage einzugehen, welche Quellen bzw. Quellengruppen sich für die Untersuchung als aussagekräftig erweisen. Hierzu ist ganz allgemein festzustellen, daß das Quellenspektrum auf jeden Fall breiter ist, als es nach den bisherigen Arbeiten zum Thema den Anschein hatte, denn es setzt sich, wie aus den Belegen zu den unten anschließenden Ausführungen näher hervorgeht, innerhalb der zwei – sich freilich gelegentlich überschneidenden – Gruppen der profanen und kirchlichen Quellen, folgendermaßen zusammen:

a) in der Gruppe der profanen Quellen aus Gesetzeswerken (die Handschriften liefern uns hierbei in zwei Fällen Illustrationen mit einer Darstellung Justinians), Urkunden, Handbüchern der Hofverwaltung, Chroniken in Reim und Prosa (auch hier erhalten wir in einem Fall durch die handschriftliche Überlieferung Porträtskizzen des Kaisers), Werken der Historiographie, Reden und Traktaten, juristischen Handbüchern und Kommentaren, Briefen, Werken der Lexikographie, der Patriographie (d.h. topographischen Texten K/pels u. Baulegenden), Baubeschreibungen (Ekphraseis), Epigrammen und anderen Versdichtungen der hoch- und volkssprachlichen Literatur;

b) in der Gruppe der kirchlichen Quellen aus Akten und bildlichen Darstellungen ökumenischer Konzilien, Synaxaren, Heiligenviten, bischöflicher Korrespondenz, kanonistischen Kommentaren, Notizen historisch-kanonistischen Inhalts, Werken der Kirchengeschichtsschreibung, Häresienverzeichnissen und schließlich den Inschriften und Abbildungen auf Bleisiegeln einer bestimmten Klerikergruppe der Hagia Sophia sowie auf einem Mosaik dieser Kirche.

In diesem Zusammenhang ist freilich zweierlei grundsätzlich zu bedenken: Wir stehen nach all den vielfältigen äußeren Einwirkungen auf die Denkmäler und Überlieferungsträger (etwa Bauten mit Mosaiken oder Fresken und Hand-

<sup>13</sup> In: *Studien zum 7. Jh. in Byzanz*, hrsg. von HELGA KÖPSTEIN und F. WINKELMANN, Berlin 1976, S. 131–142.

<sup>14</sup> In: *L'imperatore Giustiniano* (Anm. 5), S. 38–93.

schriften) durch Vernichtung,<sup>15</sup> Entfernung vom ursprünglichen Platz oder Verschüttung u.ä. nurmehr einer erheblich reduzierten Überlieferung gegenüber, die nur langsam mit Hilfe etwa der Archäologie, Epigraphik oder Kodikologie noch bereichert werden kann. Wenn im folgenden also Rückschlüsse auf das Bild Justinians auf der Grundlage der derzeit zugänglichen, noch auf uns gekommenen Überlieferung gezogen werden, so haftet jedem Ergebnis *a priori* etwas Fragmentarisches an. Wir müßten zudem darauf gefaßt sein, daß unser Bild eines Tages durch eventuelle Neufunde zu ergänzen oder zu modifizieren wäre. (Letzteres gilt natürlich auch für den fast unvermeidlichen Fall, daß das eine oder andere wichtige Quellenzeugnis bei der großen Zahl der zu berücksichtigenden Quellen durch die Unachtsamkeit des Verf. übersehen wurde).

Funktion, Intention und Wirkungsmöglichkeit der sich in den oben angeführten Quellengruppen auf Justinian I. beziehenden Informationen sind, wie zu erwarten, recht unterschiedlich.

Das erleichtert nicht gerade die Aufgabe, die einzelnen Belege sinnvoll miteinander zu verknüpfen und aufeinander zu beziehen. Angesichts verschiedener hier denkbarer Vorgehensweisen schien es jedoch zweckmäßig, bei dem vorhandenen Quellenmaterial zunächst von den wenigen Quellen auszugehen, die aufgrund ihrer Beschaffenheit erkennen lassen, daß mehr oder weniger kontinuierlich über Jahrhunderte oder zumindest einen längeren Zeitraum hindurch an einigen Punkten in Byzanz jeweils eine spezifische Vorstellung über Justinian durch die konstanten Informationen bildlicher Darstellungen und mit ihnen verbreiteter Texte, oder auch durch die liturgisch gepflegte, regelmäßig wiederholte Erinnerung speziell an ihn einprägsam vermittelt wurde: Gemeint sind also in jedem Fall kontinuierlich wirkende Texte oder Darstellungen, die Justinian wenn nicht ein primäres, so doch spezielles Interesse entgegenbringen. – Im Anschluß daran gilt es, die übrigen, gleichsam „beliebig-punktuell“ wirkenden Quellen näher in Augenschein zu nehmen.

## I.

Die erste Quellengruppe besteht, wie schon angedeutet, aus einem Mosaik der Hagia Sophia, ferner aus Siegeln zu ihr gehöriger Kleriker und schließlich aus liturgischen Büchern mit den Hinweisen auf die Kommemoration des Kaisers in Konstantinopel. (Das Reiterstandbild – vgl. unten S. 82 – gehört nicht hierzu, da es keine spezifisch auf Justinian weisende Inschrift besitzt.)

<sup>15</sup> So hat es beispielsweise nach dem russischen Pilger Antonij von Novgorod (um 1200) auf einer Empore der H. Sophia Darstellungen aller Patriarchen und Kaiser gegeben, s. *The Art of the Byzantine Empire 312–1453, Sources and Documents*, hrsg. von C. MANGO, London (u.a.) 1972, S. 237 (engl. Übersetzung); vgl. auch MANGO, *Mosaiken*, S. 59.

Am bekanntesten hiervon ist heutzutage (und war es vielleicht auch in byzantinischer Zeit, vgl. unten) zweifellos das erst 1933-35 von einem aus osmanischer Zeit stammenden Verputz endgültig befreite<sup>16</sup> Mosaik in der Lunette über dem Eingang, der vom Südvestibül<sup>17</sup> der Hagia Sophia in ihre innere Vorhalle,<sup>18</sup> den (Eso-) Narthex, führte;<sup>19</sup> da man in der Zeit nach der Freilegung des Mosaiks bis in unsere Gegenwart nur durch diesen Eingang in die Kirche gelangte (erst seit kurzem ist auch der Westeingang vom Atrium her wieder zugänglich<sup>20</sup>), war dieses Mosaik das erste ihrer noch erhaltenen Mosaiken,<sup>21</sup> auf das der Blick der Besucher gelenkt wurde (Abb. 1 und 2).

Das Mosaik,<sup>22</sup> das leichter zu beschreiben als zu datieren ist,<sup>23</sup> zeigt in der Mitte frontal zum Betrachter die thronende Gottesmutter, auf ihrem Schoß den kindlichen Christus haltend, dessen rechte Hand einen Segensgestus vollführt, während die linke auf der geschlossenen Buchrolle ruht. Zu beiden Seiten des Thrones stehen, dargestellt in Dreiviertel-Ansicht, in demütig geneigter Haltung des Oberkörpers, mit leicht zum Thron hingewandtem Kopf (ohne daß sich jedoch der Blick direkt auf das Bildzentrum richtet) zwei durch Kronreif, Nimbus

<sup>16</sup> Vgl. WHITTEMORE, *The Mosaics*, S. 7-8. Das Mosaik wurde zum ersten Mal im Jahr 1849 im Zuge der Restaurierungen der Brüder Fossati entdeckt und kurzzeitig freigelegt (und gleichzeitig in Zeichnungen festgehalten), danach aber sofort wieder unter Putz gesetzt, vgl. C. MANGO, *Materials for the Study of the Mosaics of St. Sophia at Istanbul*, Washington D.C. 1962, speziell mit Erwähnung unseres Mosaiks S. 5, 14, und 23-24, mit Abb. 5 und 6, sowie C. FOSSATI, *Die Hagia Sophia nach dem Tafelwerk von 1852*. Erläutert und mit einem Nachwort herausgegeben von U. PESCHLOW, Dortmund 1980, S. 62-63 (Peschlows Kommentar).

<sup>17</sup> Vgl. zum Südvestibül WHITTEMORE, *The Mosaics*, S. 8-9 und TH.F. MATHEWS, *The Early Churches of Constantinople: Architecture and Liturgy*, University Park and London 1977, S. 93.

<sup>18</sup> Zum Narthex vgl. zuletzt STRUBE, *Westl. Eingangsseite*, S. 16-18 und passim.

<sup>19</sup> Daß es sich bei diesem Eingang nicht, wie in der – teilweise sich selbst widersprechenden – Literatur immer wieder (s. etwa noch M. RESTLE, *Istanbul, Bursa, Edirne, Iznik. Baudenkmäler und Museen*, Stuttgart 1976, S. 82 und 95) zu lesen ist, um die sog. „Schöne Tür/ὡραία πύλη“ handelt, hat jüngst STRUBE, *Westl. Eingangsseite*, S. 46-52 und 68, gestützt auf die nochmalige Analyse der kaiserlichen Prozessionswege, klar dargelegt; damit wurden die Ausführungen von ANTONIADES, *Ἐκφρασις*, Bd. 1, S. 149-152 (vgl. auch dort Plan IH') bestätigt. Die „Schöne Tür“ ist demnach mit der südlichen, äußeren Bronzetür des Südvestibüls zu identifizieren. Vgl. auch A. PASADAIS, *Ὁ πατριαρχικὸς οἶκος τοῦ οἰκουμενικοῦ θρόνου*, Thessalonike 1976, S. 49-52 (bes. 52), 65 und 70-71 (hier aber bezeichnet P. fälschlich und entgegen seinen Ausführungen auf S. 52 als „Schöne Tür“ den Narthex-Südeingang, also die vom Südvestibül in den Narthex führende Tür; vgl. für die übrige ältere Lit. die Hinweise bei STRUBE und PASADAIS).

<sup>20</sup> Freundlicher Hinweis von Christine Strube, Heidelberg; vgl. auch PESCHLOW (Anm. 16), S. 73.

<sup>21</sup> Siehe hierzu MANGO (Anm. 16).

<sup>22</sup> Für die folgende Beschreibung grundlegend: WHITTEMORE, *The Mosaics*, vgl. auch die Rezension hierzu von E. WEIGAND in: *BZ* 38 (1938) 467-471; ferner MANGO, *Mosaiken*, S. 58-59; V. LAZAREV, *Storia della pittura bizantina*, Turin 1967, S. 147-149 u. S. 177 Anm. 78 (Lit.) sowie L. RYDÉN, *Två mosaiker i Hagia Sophia*, in: *Svenska Forskningsinstitutet i Istanbul. Meddelanden* 1 (1976) 23-39, bes. 31-39. Weitere Lit. zu Einzelaspekten in den folgenden Anmerkungen.

<sup>23</sup> Vgl. zur Frage der Datierung unten Anm. 49a.

und Gewandung (Dibetesion, Chiton und Loros in Schärpenform) als Herrscher ausgewiesene, einander zum Verwechseln ähnliche Figuren, die gerade im Begriff sind, Christus und der Gottesmutter eine Gabe, die sie in den Händen halten, zu überreichen.

Der Herrscher zur Rechten des Thrones (in heraldischer Sicht) wird inschriftlich als „Ἰουστινιανῶς ὁ ἀοιδίμος βασιλεὺς“ (Justinian der ruhmreiche Kaiser)<sup>24</sup> bezeichnet – woraus bereits indirekt abzulesen ist, daß das Mosaik sicherlich erst in nachjustinianischer Zeit entstanden ist.<sup>25</sup> Der Kaiser dediziert seine im Modell repräsentierte gewaltigste und schönste Stiftung, den Neubau der Hagia Sophia nach der Zerstörung ihres Vorgängerbaus im Nika-Aufstand von 532.<sup>26</sup> In der links vom Thron stehenden Herrscherfigur ist nach Ausweis der Begleitinschrift „Κωνσταντῖνος ὁ ἐν ἁγίοις μέγας βασιλεὺς“ (Konstantin, der große Kaiser unter den Heiligen),<sup>27</sup> also Konstantin der Große, dargestellt; er dediziert das von ihm neu gestiftete, hier ebenfalls durch ein Modell einer ummauerten Stadt wiedergegebene, Konstantinopel.<sup>28</sup>

Beide Kaiser bringen demnach der Gottesmutter und ihrem Sohn in verehrender Demut ihre jeweils bedeutendste Stiftung als fromme Opfer dar, um für sich und ihre Stiftungen durch die Fürbitte der Gottesmutter beständig jenen schützenden Segen zu erwirken, den Christus im Bild erteilt.<sup>29</sup> Wir haben es also

<sup>24</sup> Zu lesen ist heute in der Inschrift statt ΒΑΣΙΛΕΥΣ fälschlich ΒΑΣΙΛΕΙΕ aufgrund eines Fehlers bei der Restaurierung durch die Fossati, vgl. WHITTEMORE, *The Mosaics*, S. 25 und 57. Bei MANGO, *Mosaiken*, S. 58 lautet die Übersetzung der Inschrift leider ungenau „Justinian, der Kaiser einer glanzvollen Zeit“ – wohl ein Fehler des deutschen Übersetzers für den Beitrag.

<sup>25</sup> Indiz hierfür ist das Adjektiv ἀοιδίμος, da es damals schon auf Personen nur angewandt wurde, wenn sie verstorben waren, vgl. außer den von WHITTEMORE, *The Mosaics*, S. 25 angeführten Belegen stellvertretend für weitere etwa auch den Gebrauch des Wortes im *Synodicon vetus*, ed. J. DUFFY und J. PARKER, Washington D.C. 1979, passim (s. Reg.) sowie E. KRIARAS, *Λεξικὸ τῆς μεσαιωνικ. ἑλλ. δῆμ. γραμματείας*, Bd. 2, s.v.

<sup>26</sup> Zur damaligen Baugeschichte der Kirche vgl. R. JANIN, *La géographie ecclésiastique de l'empire byzantin*, I. *Le siège de Constantinople et le Patriarcat oecuménique*. III: *Les églises et les monastères*, Paris<sup>2</sup> 1969, S. 457–458; G. DAGRON, *Naissance d'une capitale. Constantinople et ses institutions de 330 à 451*, Paris 1974, S. 379–401 sowie W. MÜLLER-WIENER, *Bildlexikon zur Topographie Istanbuls*, Tübingen 1977, S. 84–85. – In Ergänzung zu der in Anm. 22 genannten Lit. zum Mosaik vgl. hinsichtlich der Darstellung der Sophienkirche auch PASADAIOS (Anm. 19), S. 74–75.

<sup>27</sup> Edition der Inschrift bei WHITTEMORE, *The Mosaics*, S. 25, vgl. dort auch S. 56.

<sup>28</sup> Vgl. bezüglich der Darstellung der Stadt in Ergänzung zur oben Anm. 22 gegebenen Lit. auch A. CUTLER, *Transfigurations. Studies in the Dynamics of Byzantine Iconography*, University Park and London 1975, S. 124.

<sup>29</sup> Vgl. besonders WHITTEMORE, *The Mosaics*, S. 29: „The Emperors present their gifts, a city and a church, but in return they are aware of divine protection for this city and for this church.“ Ferner K. WESSEL, s.v. Kaiserbild, in: *RbK* III, Sp. 722–853, hier: 757. – Es scheint mir in diesem Zusammenhang beachtenswert, daß das Troparion auf Konstantin den Großen im Typikon der H. Sophia zum 21. Mai nachgerade eine Teilinterpretation für das Mosaik enthält in folgenden



hinsichtlich der Art des Bildes speziell mit einem Kaiserbild zu tun, das zwar zur Kategorie der Stifterbilder<sup>30</sup> gehört, unter ihnen aber in doppelter Hinsicht eine einzigartige Stellung im Rahmen der byzantinischen sowie byzantinisch beeinflussten Kunst einnimmt:

– Das Sujet der Komposition begegnet sowohl im Hinblick auf die gemeinsame Darstellung Justinians I. und Konstantins I. als Stifter (wobei überdies der eine, Konstantin, mit der Stiftung des mit dem Mosaik ausgestatteten Baus, der H. Sophia, nur indirekt verbunden werden kann),<sup>31</sup> als auch im Hinblick auf eventuelle weitere (Einzel-) Darstellungen dieser oder anderer Kaiser mit ähnlichen Stiftungsmodellen<sup>32</sup> nur an dieser Stelle.

– Nur dieses Bild zeigt – anders als die sonstigen bekannten Stifterbilder von Herrschern, Adligen oder anderen Personen, die zu Lebzeiten des (der) Stifter(s) oder in Zusammenhang mit seiner (ihrer) Grablege angefertigt wurden – herrscherliche Stifter, die seit langer Zeit, schon vor Jahrhunderten verstorben sind;<sup>33</sup> man kann daher davon ausgehen, daß ein wesentliches Motiv für die

(kursiven) Worten: „Τοῦ Σταυροῦ σου τὸν τύπον ἐν οὐρανῷ θεασάμενος καὶ ὡς Παῦλος τὴν κλῆσιν οὐκ ἐξ ἀνθρώπων δεξάμενος, ὁ ἐν βασιλεῦσιν ἀπόστολός σου, Κύριε, βασιλεύουσαν πόλιν τῇ χειρὶ σου παρέδωκε ἦν περίσωζε διαπαντός ἐν εἰρήνῃ, πρεσβείαις τῆς Θεοτόκου, καὶ ἐλέησον ἡμᾶς.“ (Franz. Übers. des Editors: „... ton apôtre parmi les empereurs, Seigneur, a placé dans ta main la ville impériale: garde-la toujours dans la paix, par les prières de la Theotocos, et ait pitié de nous.“, siehe *Le Typicon*, ed. MATEOS, Bd. 1, S. 296–297. – Von daher gewinnt es an Wahrscheinlichkeit, daß LAZAREV (Anm. 22), das Richtige getroffen hat mit der Vermutung, Konstantin und Justinian erbäten anscheinend die Interzession der Jungfrau bei Christus zum Schutz der von ihnen gegründeten Stadt bzw. Kirche. Daß demgegenüber die Gottesmutter mit dem Jesusknaben als Sinnbild der göttlichen Weisheit zu verstehen sei, wie zuletzt U. PESCHLOW (Anm. 16), S. 73 in Anlehnung offenbar an MANGO, *Mosaiken*, S. 59 vermutet, ist daher, auch im Hinblick auf die Ausführungen von J. MEYENDORFF, *L'icographie de la Sagesse divine dans la tradition byzantine*, in: *Cahiers archéologiques* 10 (1959) 259–277 (dort keine Erwähnung des Mosaiks) kaum anzunehmen.

<sup>30</sup> Siehe WESSEL, Sp. 818–821. Vgl. auch F. KÄMPFER, *Das russische Herrscherbild von den Anfängen bis zu Peter d. Großen. Studien zur Entwicklung politischer Ikonographie im byzantinischen Kulturkreis*, Recklinghausen 1978, S. 57–98 u. 111–141.

<sup>31</sup> Vgl. JANIN (Anm. 26), S. 456 f. und MÜLLER-WIENER (Anm. 26), S. 84.

<sup>32</sup> Vgl. WESSEL (Anm. 29), Sp. 818–821 und 838. Die anscheinend einzige Ausnahme, die zu machen wäre, betrifft Kaiser Alexios III. von Trapezunt (reg. 1350–1390), den Stifter des Athos-Klosters Dionysiu. Er ist auf einer im Kloster noch vorhandenen, mit zwei Inschriften versehenen Ikone von 1374–1390 als Stifter abgebildet, der das Kloster dem Hl. Johannes dediziert und dabei von dem oben, zwischen den beiden Figuren sitzenden Christus in der Mandorla die Benediktion erhält, s. *Actes de Dionysiou*, ed. N. OIKONOMIDÈS, Texte, Paris 1968, S. 26 (bei WESSEL nicht angeführt).

<sup>33</sup> Zwar bemerkt E. WEIGAND in seiner oben (Anm. 22) angeführten Rezension auf S. 471 u. a.: „... lehrreich ist die Tatsache, daß Stifterbilder nicht notwendig auf die Stifter oder ihre Zeitgenossen zurückgehen müssen, sondern erst Jahrhunderte später von irgendeinem Unbekannten in dankbarer Erinnerung neu angebracht sein können,“ doch sind diesbezügliche Parallelen aus dem byzantinischen Raum m. W. bis jetzt nicht bekannt geworden.

Anbringung des Bildes im bewußten Gedenken und Erinnern<sup>34</sup> an die Stiftung zu suchen ist, so daß in diesem Sinne das Bild *a priori* eine in hohem Maße memoriale Funktion besitzt.<sup>35</sup>

Natürlich wüßte man gern, welche Gründe im einzelnen den unbekanntem, wohl in erster Linie unter den Patriarchen (als den Hausherrn der Hagia Sophia), vielleicht aber gleichzeitig auch unter den Kaisern zu suchenden Auftraggeber des Mosaiks<sup>36</sup> bei der Festlegung des Bildinhaltes und seiner ikonographischen Ausgestaltung geleitet haben mögen.

Das Dunkel um die Geschichte dieses Mosaiks<sup>37</sup> ist indes nur schwer aufzuhehlen, will man sich nicht auf eher abwegige Hypothesen einlassen.<sup>38</sup>

<sup>34</sup> Vgl. zur Distinktion von Gedächtnis, Gedenken und Erinnerung die klärenden Ausführungen von O.G. OEXLE, Memoria und Memorialüberlieferung im früheren Mittelalter, in: *Frühmittelalterliche Studien* 10 (1976) 70–95, hier S. 79–80.

<sup>35</sup> Insofern könnte das Bild auch von seiner Bildfunktion her als 'Memorialbild' gelten in dem von O.G. OEXLE, Die Gegenwart der Toten, in: H. BRAET u. W. VERBEKE (Hrsg.), *Death in the Middle Ages*, Löwen 1983, S. 19–77, hier 47 beschriebenen Sinne und abweichend von dem des Grabbildes (s. hierzu H. BELTING, *Das illuminierte Buch in der spätbyzantinischen Gesellschaft*, Heidelberg 1970, S. 76–88).

<sup>36</sup> Bezüglich des Hausherrnrechts des Patriarchen über die H. Sophia vgl. N. ΟΙΚΟΝΟΜΙΔΗΣ, Leo VI. and the Narthex Mosaic of Saint Sophia, in: *DOP* 30 (1976) 151–172, hier 153: „... it is hard to believe that a mosaic would be placed in S. Sophia except upon the command or at least with the assent of the patriarch, ...”

<sup>37</sup> Formulierung in Anlehnung an MANGO, *Mosaiken*, S. 58.

<sup>38</sup> Hierzu seien genannt: 1. CARILE (Anm. 14), S. 84 Anm. 22, der die Darstellung Konstantins und Justinians im Mosaik m.E. willkürlich und rein spekulativ in engeren Bezug setzt zur antiaristokratischen Fiskalpolitik Basileios' II. 2. D. PALLAS, Sur la chronologie de la mosaïque représentant la Vierge entourée de Justinien et de Constantin à St. Sophie de C/ple, in: *Αρχαιολογικά ανάλεκτα ἐξ Ἀθηνῶν* 1 (1968) 90–91, der u.a. die gleichsam zu Symbolen erstarrten Kaiser als Repräsentanten der politischen (Konstantinopel!) und religiösen (Sophienkirche!) Kaiserideologie ansieht und glaubt, das Mosaik sei zu einer Zeit entstanden, da beide Stränge der Kaiserideologie sich im Gleichgewicht befunden hätten. Diese Zeit sieht P. in der Regierungszeit Nikephoros' II. Phokas gegeben, der nicht nur ein Sieger über die Glaubensfeinde, sondern auch ein Verteidiger der imperialen Tradition Byzanz' gegen Otto I. und seine imperialen Ziele gewesen sei. So bringt P. letztendlich das Mosaik in Zusammenhang mit der Gesandtschaftsreise des Liudprand von Cremona und sieht im Bild „une proclamation des droits universels de Byzance” aus der Zeit um 968, wodurch m.E. die Bildaussage unzulässig gepreßt wird. 3. RYDÉN (Anm. 22), S. 38–39, der zunächst auf die starke Betonung der Persönlichkeit Konstantins d. Gr. im Werk Konstantins VII. hinweist und – m.E. etwas zu einseitig – hieraus und aus der inhaltlichen Parallele einer Stelle in der Vita des Andreas Salos, wo von der Schutzfunktion der Gottesmutter für K/pel die Rede ist, zur diesbezüglichen Bildaussage des Mosaiks schließen möchte, daß es wohl ebenfalls in die Zeit des Endes der Regierung Konstantins VII. oder kurz danach, also um 959–960 zu datieren sei; seiner Meinung nach entstand damals auch die Vita des Andreas Salos (vgl. hierzu aber jetzt C. MANGO, *The Life of St. Andrew the Fool Reconsidered*, in: *Rivista di studi biz. e slavi* 2 (1983) 297–313, der für eine wesentlich frühere Entstehungszeit der Vita plädiert). 4. Schließlich RESTLE (Anm. 19), der dort auf S. 95 die Überlegung anstellt, ob „das Bild ... die Restitution eines Mosaiks aus der Zeit Justinians (womöglich über der Kaisertür?)” sei. Dies ist eher unwahrscheinlich, ja hinsichtlich des Mosaiks über der Kaisertür nahezu ausgeschlossen, da das jetzige Mosaik dort

Immerhin steht schon seit längerem fest, daß in der Darstellung der aus historischer Sicht unzutreffenden<sup>39</sup> Dedikation der Stadt bzw. der Kirche an Christus und die Gottesmutter – oder vielleicht richtiger: über die Gottesmutter an Christus – der seit dem 6. Jh. immer stärker betriebene und entwickelte Kult der Theotokos als Beschützerin der Stadt (und damit ihrer zentralen Kirche, was auch aus den unten noch zu behandelnden Ekdikoisiegeln hervorgeht) seinen visuellen Ausdruck gefunden hat.<sup>40</sup>

Darüber hinaus könnte sich der oben erwähnte memoriale Charakter dieses Stifterbildes als ein bisher nicht genügend beachteter Schlüssel zu seinem Verständnis erweisen. Denn es ließe sich nun, wie mir scheint, überzeugender als in vorhergehenden Erklärungsversuchen<sup>41</sup> darlegen, warum das Stifterbild Justinians mit dem zur Stiftung der Hagia Sophia inhaltlich auf den ersten Blick in keinem direkten Zusammenhang stehenden Bild der Dedikation Konstantinopels durch Konstantin konfrontiert wurde: Letzteres dient vermutlich zunächst dazu, den Rang der Stiftung Justinians gebührend zu verdeutlichen, da es dem Betrachter klar vor Augen führt, daß die Stiftung der Hagia Sophia allein mit der Neugründung Konstantinopels verglichen werden kann und in ihr die einzig entsprechende historische Parallele besitzt.<sup>42</sup> Infolgedessen läßt die Symmetrie der Darstellung nicht nur die beiden Stiftungsobjekte einander ebenbürtig erscheinen, wodurch die Sophienkirche letztlich als Symbol der Stadt ausgewiesen wird, sondern sie stellt auch – zwar nicht inschriftlich, aber doch bildlich – Justinian dem längst als Heiligen verehrten Konstantin gleich, dessen älteste Vita

(Basileios I. in Proskynese) wahrscheinlich ein Mosaik mit einem Kreuz, wie es auch an anderen Stellen im Narthex zu finden ist, ersetzt hat, s. E.J.W. HAWKINS, Further Observations on the Narthex Mosaic in St. Sophia at Istanbul, in: *DOP* 22 (1968) 153–166, hier: 153.

<sup>39</sup> Vgl. bezüglich der Weihe Konstantinopels DAGRON (Anm. 26), S. 41–42 und RYDÉN (Anm. 22), S. 35. Zur Weihe der Kirche vgl. JANIN (Anm. 26), S. 456–457; G. DOWNEY, The Name of the Church of St. Sophia in Constantinople, in: *Harvard Theol. Rev.* 52 (1959) 37–41; DAGRON, S. 397–401, und RYDÉN, S. 34–35.

<sup>40</sup> Vgl. vor allem A. FROLOW, La dédicace de Constantinople dans la tradition byzantine, in: *Rev. de l'hist. des religions* 127 (1944) 61–127, hier S. 91–92, sowie MANGO, *Mosaiken*, S. 59 und RYDÉN (Anm. 22), S. 35–39. Vgl. auch allgemein über das Aufkommen und die Bedeutung des Theotokos-Kults den höchst gehaltvollen Artikel von AVERIL CAMERON, The Theotokos in Sixth-Century Constantinople, in: *Journal of Theolog. Studies* 29 (1978) 79–108.

<sup>41</sup> Siehe WHITTEMORE, *The Mosaics*, S. 29, dem zufolge die gemeinsame Darstellung Justinians, der die gesetzliche Ordnung symbolisiere, und Konstantins, der als Heiliger die von der Kirche gestützten moralisch-ethischen Werte verkörpere, durch die Einbeziehung der Theotokos auf die theokratische Lenkung der menschlichen Angelegenheiten durch die von Gott bestellten „agencies of human and sacred wisdom“ hindeute. RYDÉN (Anm. 22), S. 34 sieht die Konstantinpartie des Bildes im Vergleich zur Justinianpartie als „Beigabe“ sekundären Ranges an.

<sup>42</sup> Es ist m.E. hilfreich für die Deutung der Bildaussage, die Komposition des Bildes als Ergebnis der mit der Erinnerung verbundenen Reflexion über die Vergegenwärtigung des vergangenen Stiftungsaktes in der Gegenwart seitens der Veranlasser des Mosaiks zu betrachten. – Zu dem dieser Annahme zugrunde liegenden Verständnis der Funktion der Erinnerung vgl. OEXLE (Anm. 34).

bereits dem 5. oder 6. Jh. entstammt.<sup>43</sup> So ist mit Bezug auf Justinian in dem Mosaik gleichsam auch eine Versinnbildlichung der den Byzantinern allzeit geläufigen Kaiserakklamation „N.N. – νέος Κωνσταντῖνος“<sup>44</sup> enthalten.

Eine weitere Bedeutung des Bildes erschließt sich uns, so meine ich, wenn wir berücksichtigen, daß es über derjenigen Tür angebracht war, durch die in der Zeit seiner Anbringung nicht nur an den höchsten kirchlichen Festtagen und bei bestimmten triumphalen Einzügen in die Stadt der vom Palast bzw. vom Milion kommende Kaiser auf dem Weg über das Horologion<sup>45</sup> und das Südvestibül in die Kirche einzog,<sup>46</sup> sondern durch die auch schon in mittel- und spätbyzantinischer Zeit das breite Publikum wohl zumeist die Kirche betrat.<sup>47</sup> Die beiden Kaiser sollten anscheinend, zumal sie in idealisierender und völlig typisierender Manier dargestellt sind,<sup>48</sup> nach der Intention der Veranlasser des Bildes dem Betrachter als Kaiser par excellence vor Augen geführt werden, genauer: als diejenigen Kaiser, die bereits aufgrund ihres jeweiligen, für die Hauptstadt und das Reich zentrale Bedeutung besitzenden Stiftungsaktes beanspruchen dürfen, als Prototypen byzantinischen Kaisertums angesehen zu werden.<sup>49</sup>

<sup>43</sup> Siehe WINKELMANN (Anm. 6), S. 181.

<sup>44</sup> Siehe TREITINGER, S. 129–131; HUNGER, *Reich*, S. 70. – Ein beredtes Zeugnis für die bis in die spätyzantinische Zeit anhaltende Virulenz der Überzeugung, jeder Kaiser sei ein neuer Konstantin und habe diesem Vorbild nachzueifern, findet sich übrigens im „Inthronisationsgebet (des Patriarchen) Ioannes' XIII. Glykys für die Kaiser Andronikos II., Michael IX. und Andronikos III. Palaiologos“ vom 12. Mai 1315, das im Patriarchatsregister überliefert ist: s. *Das Register des Patriarchats von Konstantinopel*, 1. Teil, Edition und Übersetzung der Urkunden aus den Jahren 1315–1331, hrsg. von H. HUNGER und O. KRESTEN, Wien 1981, S. 100–113, bes. S. 110, Z. 117–138.

<sup>45</sup> Das Horologion war ein an der Westseite des Südvestibüls gelegener Anbau der H. Sophia, vermutlich aus der Zeit Justinians, wo sich eine monumentale Uhr befand. Vgl. zuletzt STRUBE, *Westl. Eingangsseite*, bes. S. 55, Anm. 178 und PASADAIOS (Anm. 19), S. 152.

<sup>46</sup> Siehe C. MANGO, *The Brazen House. A Study of the Vestibule of the Imperial Palace of Constantinople*, Kopenhagen 1959, S. 23 Fig. 1 und S. 73–76; und bes. STRUBE, *Westl. Eingangsseite*, S. 46–50, 63–68 und 163 sowie W. PÜLHORN, Archäologischer Kommentar zu Paulus Silentarios, in: *Prokop, Bauten. Paulus Silentarios, Beschreibung der H. Sophia*. Griech.-deutsch von O. VEH, archäol. Komment. von W. PÜLHORN, München 1977, hier S. 485–486.

<sup>47</sup> Siehe MANGO (vorige Anm.), S. 47 und 153; DERS., *Mosaiken*, S. 59 und G. MAJESKA, *St. Sophia in the Fourteenth and Fifteenth Centuries: the Russian Travelers on the Relics*, in: *DOP* 27 (1973) 69–87, hier: S. 73–76. Vgl. auch unten Anm. 50.

<sup>48</sup> Vgl. besonders WHITTEMORE, *The Mosaics*, S. 16–18, ferner MANGO, *Mosaiken*, S. 58–59 und DERS., *Storia dell' arte, Seminario 2°*, in: *Corsi di studi* 2 (1977): *La civiltà bizantina dal IX all' XI secolo*, Bari 1978, S. 270. (In der Bartlosigkeit Konstantins, die anderen, nicht zu Konstantin zeitgenössischen byzantinischen Darstellungen des Kaisers [so auch dem aus dem 9. Jh. stammenden Mosaik im Raum über dem Vestibül der H. Sophia, hierzu s.: R. CORMACK und E.J.W. HAWKINS, *The Mosaics of St. Sophia at Istanbul: The Rooms above the Southern Vestibule and Ramp*, in: *DOP* 31 (1977) 175–251, bes. 240–241] entgegensteht, sieht MANGO noch zusätzlich einen antikisierenden Zug dieses Mosaiks.) Vgl. auch WESSEL (Anm. 29), Sp. 819.

<sup>49</sup> Dies eine Modifikation der von A. GRABAR, *L'empereur dans l'art byzantin*, Paris 1939, S. 110, formulierten Ansicht, das Mosaik sei, da auf ihm die berühmtesten byzantinischen Kaiser

Diesen Punkt hat jüngst A. Schminck aufgrund seiner „photianischen“ Deutung des Narthex-Mosaiks dahingehend modifiziert, daß das Stiftermosaik sogar „die Demonstration der Würde des Kaisertums in abstracto . . . dem Patriarchen gegenüber“ bezweckt habe. Und da er hieran gleichzeitig die Überlegung geknüpft hat, das Stiftermosaik könne insofern nur von einem bedeutenden Kaiser „in Reaktion auf Spannungen zwischen Kaiser- und Kirchen- bzw. Patriarchenmacht“ veranlaßt worden sein, „zu einer Zeit, als der Kaiser mächtig genug war, um der Kirche seinen Willen aufzuzwingen“, es bilde somit eine „unmittelbare Reaktion auf das (ganz kurze Zeit zuvor entstandene) die Patriarchenwürde hervorhebende Narthex-Mosaik“ und sei dementsprechend in die ersten Regierungsjahre Leons VI., und zwar 886 – ca.888, zu datieren, so hat Schminck eine insgesamt äußerst schlüssige Erklärung zu Anlaß und Bedeutung des Bildes entwickelt.<sup>49a</sup> Auf die zu erwartende Diskussion seiner These darf man daher gespannt sein.

Ob und inwieweit das Mosaik dann auch bei den Byzantinern eine den vielfältigen Bedeutungsnuancen wenigstens partiell adäquate Wirkung erzielt hat, dies festzustellen besitzen wir keinen direkten Quellenbeleg,<sup>50</sup> wohl aber einen indirekten. Denn eines der Klagelieder (Threnoi) über den Fall Konstantinopels (1453), das „Ἀνακάλημα τῆς Κωνσταντινόπολης“<sup>51</sup> enthält im Rahmen einer

abgebildet seien, ein interessantes Zeugnis des imperialen Kults der „großen Männer“ der Vergangenheit und biete die allertypischste Auswahl derartiger fürstlicher „Helden“, es handele sich mithin um eine Ikonographie der Hauptstadt, wenn nicht sogar des Reiches. Die These GRABARS wird von WESSEL (Anm. 29), Sp. 819–820 übernommen.

<sup>49a</sup> Vgl. A. SCHMINCK, „Rota tu volubilis“. Kaisermacht und Patriarchenmacht in Mosaiken, in: *Cupido legum*, hrsg. von L. BURGMANN, M. TH. FÖGEN, A. SCHMINCK, Frankfurt 1985, S. 211–234, hier 229–231 (Zitate 230). Für die bisher vorherrschende Datierung des Mosaiks in die 2. Hälfte des 10. Jh. vgl. LAZAREV (Anm.22), S. 147 (mit der Bemerkung, es sei mindestens ein halbes Jahrhundert nach dem Narthex-Mosaik geschaffen) und 177 Anm.78 (Lit.) sowie Abb.157–160, ferner DERS., Priemy linejnoj stilizacii v vizantijskoj živopisi X–XII vekov i ich istoki, im Sammelband: DERS., *Vizantijskaja živopis*, Moskau 1971, S. 147–169, hier 149 und Abb. auf S. 152, und schließlich MANGO, *Mosaiken*, S. 58 (Mitte/2.Hälfte 10. Jh. dem Stil nach, 9./10. Jh. den Buchstabentypen der Inschrift nach, die WHITTEMORE, *The Mosaics*, S.25 und 30 noch für die 2. Hälfte 10. Jh./1. Hälfte 11. Jh. reklamiert hatte).

<sup>50</sup> Der einzige einwandfreie literarische Beleg für die Existenz des Mosaiks überhaupt wie auch für die Bekanntheit des Bildes beim byzantinischen Publikum findet sich in der „Sehr nützlichen Erzählung vom Hl. Zacharias, dem Schuhmacher, und Johannes“ innerhalb der Synaxarhs. M (14. Jh.) beim 17. November, s. *Synaxarium Eccl. Cpl.*, Sp. 231–232, bes. Z. 44, wo jedoch das Bild nur als ἡ τῆς Θεομήτορος εἰκῶν bezeichnet wird, Justinian und Konstantin also unerwähnt bleiben; vgl. auch WHITTEMORE, *The Mosaics*, S. 30 (mit irrigen Angaben zum „Verfasser“ der Notiz, vgl. DELEHAYE, Sp. LVI Synaxaredition).

<sup>51</sup> E. KRIARAS, *Ἀνακάλημα τῆς Κωνσταντινόπολης. Τὸ κείμενο μὲ εἰσαγωγή, σχόλια καὶ γλωσσάριο, β' ἐκδ. συμπληρωμένη*, Thessalonike 1965. Hierzu allgemein H.-G. BECK, *Geschichte der byzantinischen Volksliteratur*, München 1971, S. 163–167, bes. S. 164.

Allegorie, die aus der Vorstellung von Konstantin als Sonne und der Stadt als Mond (ab Zeile 90 des Textes) entwickelt wird, folgende Passage:<sup>52</sup>

„Dieser große Konstantin ließ schöner erstehen  
die berühmte Stadt, die du erblickst und von der du  
vernimmst, wie sie (seinen) Ruf und Namen angenommen hat.  
Desgleichen ließ Justinian in großartiger Weise schöner  
erstehen durch seine Gründung die Hagia Sophia, das große Wunder:  
so wurde sie ganz ähnlich der hochheiligen Zion.<sup>53</sup>  
Jene (die Kaiser) waren die Sonne, und die Stadt war der Mond.  
(Ohne Sonne leuchtet aber nirgends ein Mond).  
Denn jene frommen, göttlichen Kaiser ließen  
erstrahlen, haben erleuchtet die hochheilige Stadt,  
den Westen, den Osten, die ganze Ökumene.“

Es läßt sich nicht leugnen, daß zwischen dem Mosaik bzw. seiner oben umrissenen Bild-Aussage und dem angeführten Text des Threnos – dadurch, daß er die Stadtgründung Konstantinopels durch Konstantin und die Wiedererrichtung der Hagia Sophia durch Justinian ins Gedächtnis ruft, beide Maßnahmen einander gleichstellt (s.Z. 98: ὁμοίως) und schließlich beide Kaiser als Erleuchter der Stadt und der Ökumene preist – eine frappierende Übereinstimmung besteht, die kaum auf Zufall allein beruhen dürfte. Ich vermute daher, daß sich der anonyme Verfasser hier durch eigene Anschauung des Mosaiks (oder diesbezügliche Informationen aus zweiter Hand) hat inspirieren lassen, zumal uns, wenn ich nicht irre, kein weiterer Text der byzantinischen Literatur ähnlichen Inhalts überliefert ist.

Über das Mosaik im Südvestibül hinaus gibt es in der byzantinischen Monumentalkunst keine weitere Darstellung Justinians, die im Rahmen dieses Abschnittes zu behandeln wäre.<sup>54</sup> Wenden wir uns darum den oben schon kurz erwähnten Siegeln zu. Es handelt sich um die Siegel des Kollegiums der prie-

<sup>52</sup> KRIARAS, S. 35, Z. 95–105: „Αὐτὸς λοιπὸν ἐκόσμησε ὁ Μέγας Κωνσταντῖνος / τὴν Πόλιν τὴν ἐξάκουστην, ἣν βλέπεις καὶ ἀκούεις, / καθὼς τὴν κλῆσιν ἔλαβεν καὶ τὴν ἐπωνυμίαν. / Ὁμοίως Οὐστυνιανὸς ἐκόσμησεν μεγάλως, / ἔκτισεν τὴν Ἁγίαν Σοφία, τὸ θέαμα τὸ μέγα / παραπλησίον γέγονε Σιών τῆς παναγίας. / Ἐκεῖνοι ἦσαν ἥλιος κ' ἡ Πόλις ὡς ἡ σελήνη. / (Χωρὶς ἡλίου ποῦποτε σελήνη οὐδὲν λάμπει). / Ἐκεῖνοι γάρ οἱ βασιλεῖς, οἱ εὐσεβεῖς, οἱ θεῖοι, / ἔλαμπον, ἐφωτίζασιν τὴν παναγίαν Πόλιν, / τὴν Δύσην, τὴν Ἀνατολήν, ὅλην τὴν οἰκουμένην.“ Vgl. im Kommentar S. 51–53 (ohne Erwähnung des Mosaiks).

<sup>53</sup> Es ist unsicher, ob Z. 100 auf die Stadt selbst zu beziehen ist oder auf die Hagia Sophia, vgl. KRIARAS, S. 51–52 (möchte die Aussage auf die Hagia Sophia beziehen, führt aber zuvor nur Quellenbeispiele für die Identifizierung der Stadt mit Zion an) und E. FENSTER, *Laudes Constantinopolitanae*, München 1968, S. 296 (Bezug auf die Stadt). – Faßt man die H. Sophia als Symbol der Stadt auf – vgl. meine obigen Ausführungen –, dann würde sich die Alternative im Grunde aufheben.

<sup>54</sup> Zu den Darstellungen Justinians innerhalb derer des 5. ökumenischen Konzils vgl. unten S. 93–95 [Anhang 1].

sterlichen Ekdikoi bzw. Ekklesiekdikoi (= *Defensores ecclesiae*) an der Hagia Sophia. Die spezielle Herausbildung dieses Kollegiums im Osten ist unklar, könnte aber in ihren Anfängen auf das 5. Jh. zurückgehen, nachdem im Westen erstmals durch das Konzil von Karthago (401) allen Bischöfen *Defensores* beigeordnet wurden; jedenfalls werden Ekdikoi der Hagia Sophia erstmals in größerrer Zahl (5-6) in den Akten der (Lokal-) Synode von Konstantinopel 536 faßbar, in mittel- und spätbyzantinischer Zeit erhöht sich ihre Zahl dann auf 10 bis 12. Die Aufgaben der Ekdikoi bestanden anfänglich in der juristischen Beratung (Advokatur) der Kirche und ihrer Schützlinge, besonders Witwen und Waisen, gegenüber dem Staat. Dadurch entstand allmählich an der Hagia Sophia ein kirchliches Gericht (Ekdikeion) mit dem Protekdikos als Vorsitzenden, das vornehmlich mit dem Schutz von Angeklagten, Sklaven- bzw. Gefangenenfreilassung und Asylfällen befaßt war, doch oblag den Ekdikoi auch die Unterweisung der Katechumenen.<sup>55</sup> Aus der umfangreichen Beurkundungstätigkeit dieses Gremiums haben sich insgesamt 22 Bleisiegel aus der Zeit vom 11. – 14. Jh. erhalten,<sup>56</sup> von denen 21 Siegel in 3 verschiedenen Typen auf dem Avers Justinian bei der Dedikation der Hagia Sophia an die Theotokos zeigen,<sup>57</sup> wobei aber die Kirche im Zentrum zwischen den beiden Figuren zu sehen ist (s. Abb. 3 und 4). Diese Siegel sind die einzigen kirchlichen Siegel der Byzantiner überhaupt, auf denen ein Kaiser abgebildet ist.

Der frontal zum Betrachter gewandte Herrscher im Ornat der mittelbyzantinischen Zeit (Dibeteson, Loros, Kronreif mit Pendilien) steht teils mit (Siegeltypen Nr. 112 u. 113), teils ohne Nimbus (Nr. 114) in heraldischer Sicht rechts (bei Nr. 112 u. 114) im Bild, bzw. links (Nr. 113), und hält mit seiner Linken, bzw. Rechten (Nr. 113) das durch eine entsprechende Inschrift gekennzeichnete Modell der Hagia Sophia, wobei seine Rechte nach links (bzw. seine Linke nach rechts: Nr. 113) auf die Kirche und Theotokos weist. Letztere steht im Bild links (Nr. 112 u. 114) bzw. rechts (Nr. 113), den Kopf frontal zum Betrachter gewandt, und nimmt, soweit dies immer erkennbar ist, mit beiden Händen die Kirche in Empfang. Bei den ca. 6 erhaltenen Siegeln des Typs Nr. 112 (2. H. 11. Jh., evtl. 12. Jh.) lautet die Inschrift des Avers' (wenn man von der erwähnten Beischrift zum Kirchenmodell: ἡ ἁγία Σοφία absieht): Θεοτόκε (auch: Ὑπεραγία θεοτ.) βοήθει Τουστινιανῶ δεσπότη. An sie schließt sich die Inschrift des Revers' an:

<sup>55</sup> Vgl. BECK, *Kirche*, S. 101 und 115; DARROUZÈS, *Ὁρφίγια*, S. 16 und 323–332; LAURENT, *Corpus V*, 1, S. 90–91 sowie DERS., s.v. Ἐκδικοί, in: *ΘHE V*, Sp. 464 f. und M.V. STRAZZERI, Drei Formulare aus dem Handbuch eines Provinzbistums, in: *FM III*, S. 332–333.

<sup>56</sup> LAURENT, *Corpus V*, 1, S. 90–96 (mit Nrn. 112–115); DERS., *Corpus V*, 2, Nr. 1624 (zuzuordnen Typ Nr. 114).

<sup>57</sup> LAURENT, *Corpus V*, 1, Nr. 112–114. Vgl. unten Anm. 61.

Τοῖς θεοσεβεστάτοις πρεσβυτέροις καὶ ἐκκλησιαστικοῖς.<sup>58</sup> Die Legenden sind, wie V. Laurent gezeigt hat,<sup>59</sup> miteinander verbunden und wie folgt zu übersetzen: „Theotokos, hilf durch den Herrscher Justinian den sehr gottesfürchtigen Priestern und Ekdikoi.“

Die Avers-Legende der drei erhaltenen Siegel des Typs Nr. 113 (11.–12. Jh.) erwähnt Justinian nicht, sondern enthält nur die Anrufung der Theotokos, während in der mit etwa einem Dutzend Exemplaren vergleichsweise größten Gruppe des Typs Nr. 114 (13.–14. Jh.) die Avers-Legende lautet: Μήτηρ Θεοῦ ἢ βοήθεια (rechts), und: Ἰουστινιανὸς δεσπότης (links), also: „Die Gottesmutter ist die Hilfe; Herrscher Justinian.“<sup>60</sup>

Aus dem ikonographischen und epigraphischen Befund der Siegel resultiert zweierlei für unsere Fragestellung: Einerseits stellt die bildliche Darstellung auf den Siegeln Typ Nr. 112 – 114 zweifellos eine Erinnerung an die Stiftung der Hagia Sophia durch Justinian dar, wobei sie noch konsequenter als das für das Siegelbild vermutlich Pate gestandene Stiftermosaik im Südvestibül dem Theotokos-Kult verhaftet ist, da Christus weggelassen wurde;<sup>61</sup> in ihr wird aber dennoch nicht die Theotokos in den Mittelpunkt gerückt, sondern diesen bildet gewiß absichtlich die Hagia Sophia als Sitz des Priesterkollegiums der Ekdikoi.

Andererseits zeigt der Text der Siegelinschrift vom Typ Nr. 112 deutlich, daß sich bei den Ekdikoi das permanente Gedenken an Justinian als Stifter zugleich mit der Vorstellung verbunden hatte, Justinian selbst könne als vermittelnder Fürbitter (Interzessor) für ihre Gruppe bei der Theotokos fungieren.<sup>62</sup> Man gewinnt daher den Eindruck, daß das Gedenken an Justinian damals möglicherweise sogar zu einem gruppenkonstituierenden Faktor für die Ekdikoi geworden war.<sup>63</sup> Genährt wurde diese spezifische Hochschätzung Justinians vermutlich

<sup>58</sup> LAURENT, *Corpus V*, 1, S. 92 und Nr. 112, S. 93.

<sup>59</sup> Ebenda, S. 91.

<sup>60</sup> Ebenda, Nr. 114, S. 95.

<sup>61</sup> Ebenda, S. 91 und 94 erwähnt LAURENT das Mosaik bei seiner Bildanalyse des Siegels nicht und deutet die Abbildung auch nicht als Stifterbild, da er nur feststellt, die Kirche werde von den Händen beider Figuren getragen, und dabei die auf Kirche und Theotokos weisende Hand des Kaisers übersieht. Es ist wegen des Zusammenhangs mit dem Stiftermosaik und der mutmaßlichen Priorität des letzteren auch sehr unwahrscheinlich, daß das Siegelbild letztlich auf einen Prototyp des 6. Jh. zurückzuführen sei, wie Laurent vermutet. Auf den Zusammenhang zwischen dem Stifterbild im Südvestibül und dem Siegel haben verwiesen: GRABAR (Anm. 49), S. 272 (Zusatz zu S. 110), FROLOW (Anm. 40), S. 92, MANGO, *Mosaiken*, S. 59 und im Sinne der obigen Kritik an Laurent bes. RYDÉN (Anm. 22), S. 34.

<sup>62</sup> Vgl. auch LAURENT, *Corpus V*, 1, S. 91.

<sup>63</sup> Vgl. OEXLE (Anm. 34), S. 86: „Neben anderen Merkmalen, die für Gemeinschaften als konstitutiv gelten (. . .), wird man auch dem Gedenken den Rang eines konstituierenden Faktors bei den Gemeinschaften des Mittelalters, nicht nur denen der Mönche und Kanoniker, zuerkennen dürfen.“ Im Hinblick auf die Verhältnisse im Westen formuliert, scheint dieser Satz gleichwohl – wenn auch mit Einschränkung – auf den byzantinischen Osten anwendbar zu sein.



durch die Auffassung, Justinian habe mit Novelle 15 (die freilich allein die staatlichen Ekdikoi betrifft) zur Festlegung der Kompetenzen des Kollegiums wesentlich beigetragen, wie aus dem Kommentar Balsamons zu Kanon 75 (83) der Synode von Karthago (von 419) zu erschließen ist.<sup>64</sup> Es ist jedoch schwierig zu sagen, wann sich die besagte Auffassung bei den Ekdikoi herausgebildet hat. Da dies m.E. nicht zu Lebzeiten Justinians gewesen sein kann (vgl. oben die Bemerkung zu N. 15), sondern wohl erst geraume Zeit nach seinem Tod, möchte ich hierfür etwa die Zeit zwischen dem 7. Jh. und dem Anfang des 11. Jh. annehmen (letzte Grenze orientiert sich am *Terminus ante quem*, den die Datierung der Siegel des Typs Nr. 112 bildet).

Die Intensität des Gedenkens an Justinian in der Gruppe der Ekdikoi scheint sich aber schon ab dem 11. Jh. abgeschwächt zu haben. Hierauf deuten nicht nur die Auslassung des Kaisernamens in den Siegeln vom Typ Nr. 113 bzw. die Isolierung des Namens in der Avers-Legende der Siegel vom Typ Nr. 114 hin, sondern auch die Schaffung eines neuen Siegels ohne jeden Bezug auf Justinian in Bild und Schrift (Nr. 115), das allerdings die Justinian-Siegel nicht zugleich verdrängen konnte.<sup>65</sup> Ob die Ursache der Reduzierung des Justinian-Gedenkens – falls es denn eine solche in der Tat gegeben hat – vielleicht in einem geschärften juristisch-historischen Bewußtsein zu suchen wäre,<sup>66</sup> muß mangels geeigneter Anhaltspunkte offenbleiben.

Hinsichtlich der Wirkung der Siegel ist freilich eines einschränkend anzumerken: Es läßt sich kaum abschätzen, inwieweit bei den Empfängern dieser Siegel überhaupt die nötigen Voraussetzungen gegeben bzw. ein Interesse dafür vorhanden war, um Legende und Ikonographie der Siegel als Ganzes bewußt wahrzunehmen und verstehen zu können. Insofern darf man bei den Siegeln wohl nur in begrenztem Sinne von einer kontinuierlich wirkenden Quelle sprechen; daß sie aber letztlich doch eindeutig dieser Quellengruppe in Bezug auf unser Thema zuzurechnen sind, beweist hinlänglich die oben aufgezeigte Kontinuität der Justinian-Elemente in der Gestaltung der Ekdikoi-Siegel.

<sup>64</sup> Balsamon hat sich, wie die zwei voneinander abweichenden Redaktionen seines Kommentars erkennen lassen, ursprünglich anscheinend mit dieser Auffassung identifiziert, vgl. PG 138, Sp. 285 B (zu Kan. „78“), dann aber distanziert, siehe Rh.-P. III, S. 495. Vgl. DARROUZÈS, *Ἐκδικία*, S. 324 f., der auch (S. 324) nachdrücklich darauf hinweist, daß Nov. 15 Justinians sich nicht auf die kirchlichen Ekdikoi bezieht und daß letztere in den Novellen 56 (s. hierzu S. 323 DARROUZÈS), 74 und 117 nur am Rande erwähnt werden. LAURENT, *Corpus V*, 1, S. 86 und *ΘΗΕ V*, Sp. 464 meinte hingegen, Nov. 15 bezöge sich auch auf die kirchlichen Ekdikoi.

<sup>65</sup> LAURENT, *Corpus V*, 1, S. 96 betont das Nebeneinander-Bestehen der beiden Siegel-Typen Nr. 114 und 115.

<sup>66</sup> Man könnte hier auch daran denken, daß die Emission des Siegels Nr. 115 vielleicht in Zusammenhang stand mit dem Kompetenzstreit zwischen Chartophylax und Protekdikos im 12. Jh., von dem wir durch Balsamon erfahren, vgl. hierzu BECK, *Kirche*, S. 115 und DARROUZÈS, *Ἐκδικία*, S. 324 ff.

Wenn wir innerhalb der Gruppe der kontinuierlich wirkenden Quellen nach den beiden zuvor besprochenen Formen des Gedenkens und der Erinnerung an Justinian schließlich noch auf das im kirchlich-liturgischen Rahmen vollzogene Gedenken an den Kaiser verweisen können, so ist dies angesichts der geringen Zahl der auf einzelne Herrscher bezogenen Kommemorationen in Byzanz<sup>67</sup> ein außerordentlicher Glücksfall.

Das Synaxar der Kirche von Konstantinopel wie auch speziell das Typikon der Hagia Sophia vermerken für den 14. November neben dem Gedächtnis anderer Heiliger, wie etwa des Apostels Philipp (genannt an erster Stelle im Tagesoffizium) und des Bischofs Hypatios von Gangra (an 2. Stelle), das alljährliche „Gedächtnis Justinians und Theodoras, der frommen Kaiser“: das Datum entspricht Justinians Todestag<sup>68</sup> (Theodora starb dagegen am 28. Juni [545]),<sup>69</sup> der nach kirchlichem Brauch als *dies natalis* aufgefaßt wird und dadurch für die Kommemoration bestimmt ist. Der erwähnte Vermerk wird aber an gleicher Stelle noch dahingehend ergänzt, daß die Kommemoration des Kaiserpaares in der Großen Kirche jeweils an einem Sonntag erfolge;<sup>70</sup> anscheinend wurde sie also immer dann, wenn der 14. November nicht ohnehin auf einen Sonntag fiel, auf den nächstliegenden Sonntag verlegt, vermutlich um die Bedeutung der kommemorierten Person(en) zu unterstreichen.<sup>71</sup> Der älteste Textzeuge für

<sup>67</sup> Siehe den Hinweis DELEHAYES im *Synaxarium Eccl. Cpl.*, Sp. LXXV und GRIERSON, *Tombs and Obits*, S. 17. Geht man das Synaxar von Konstantinopel durch, so werden Kaiser bzw. Kaiserinnen an kaum mehr als einem Dutzend Tagen im Jahr kommemoriert. Noch geringer ist die Zahl der Kaiser(innen), die zum Gegenstand der Hagiographie gemacht worden sind, vgl. die Liste bei WINKELMANN (Anm. 6), S. 199 Anm. 5.

<sup>68</sup> Vgl. GRIERSON, *Tombs and Obits*, S. 46 und MARTINDALE (Anm. 4), S. 648.

<sup>69</sup> Vgl. GRIERSON, *Tombs and Obits*, S. 46 Anm. 79 und *Der Kleine Pauly*, Bd. 5, München 1975, Sp. 688 (A. LIPPOLD).

<sup>70</sup> Siehe *Le Typicon*, I, S. 100, Z. 25 (Zitat): „... μνήμη Τουστινιανοῦ καὶ Θεοδώρας τῶν εὐσεβῶν βασιλέων,“ sowie S. 102, Z. 20–21 (u. S. 101 u. 103: franz. Übers.) und *Synaxarium Eccl. Cpl.*, Sp. 224 Nr. 4 sowie J. L. HEIBERG, Ein griechisches Evangeliar, in: *BZ* 20 (1911) 498–508, hier: 504 (freundlicher Hinweis von A. Katsanakis, Münster). Vgl. auch H. DELEHAYE, *Le Synaxaire de Sirmond*, in: DERS., *Synaxaires byzantins, ménologes, typica*, hrsg. v. F. HALKIN, London 1977 (Repr.), I, S. 427, M. GEDEON, *Βυζαντινὸν ἑορτολόγιον*, Konstantinopel 1899, S. 192, S. EUSTRATIADIS, *Ἀγιολόγιον τῆς ὁρθοδ. ἐκκλησίας*, o.O., o.J., S. 221, und A. CARILE (Anm. 14), S. 84 Anm. 231 (ohne Kenntnis der Synaxar-Edition Delehayes bzw. der Typikon-Edition von Mateos). – Der Hinweis auf den Sonntag als Kommemorationstag findet sich nicht in allen Hss. des Typikons – so auch nicht in P (s. dazu unten) –, jedoch u.a. in der grundlegenden Hs. H (=Cod. 40 des Hl.-Kreuz-Klosters zu Jerusalem, geschrieben zwischen 950 und 959). Ungenau die entsprechenden Ausführungen hierzu (wie auch zum Folgenden) von GEROSTERGIOS (Anm. 12a), S. 186. – Zum ‘dies natalis’ vgl. zuletzt K. ONASCH, *Kunst und Liturgie der Ostkirche unter Berücksichtigung der alten Kirche*, Wien, Köln, Graz 1981, s.v. dies nat., S. 85.

<sup>71</sup> Dies die Ansicht des Editors des Typikons, J. MATEOS, s. *Le Typicon*, I, S. IX. Ebenda II, S. 320 hat M. alle auf einen Sonntag gelegten Synaxeis vermerkt, darunter auch die von Justinian / Theodora vom 14. Nov. (s.v. σὺνάξις, b).

diese Kommemoration Justinians (und Theodoras) ist die Handschrift P (= Cod. Patm. 266) vom Ende des 9. Jh. oder Anfang des 10. Jh., die sowohl das Typikon wie auch das Synaxar enthält.<sup>72</sup>

Wie wir außerdem allein aus dem Typikon erfahren, wurde im Offizium des 14. November als kurze Hymne zu Ehren Justinians und Theodoras folgendes Troparion angestimmt:

„Da ihr mit Taten der Rechtgläubigkeit gegläntzt, jeden Irrglauben ausgelöscht habt, seid ihr siegzeichentragende Sieger geworden. Nachdem ihr alles (das Ganze) mit Frömmigkeit bereichert und die Kirche großartig ausgeschmückt habt, habt ihr verdienstermaßen Christus den Gott gefunden, der die Welt und uns mit dem großen Erbarmen beschenkt.“<sup>73</sup>

Dieses der Form nach noch schlichte Gedenken an Justinian war wohl spätestens in der 2. Hälfte des 9. Jh. im Offizium des 14. Novembers an der Hagia Sophia verankert, wenn man sich am Alter der erwähnten Handschriften orientiert; möglicherweise war es jedoch schon seit dem (oder bald nach dem) Tod des Kaisers auf der Grundlage eines Nekrologiums (vgl. zu den Nekrologien auch unten S. 80 f.) in das Offizium eingeführt.<sup>74</sup> Es ist jedenfalls schwer vorstellbar, daß man in dieser Kirche nicht fortan den Erneuerer und Stifter regelmäßig kommemoriert hätte. Träfe letzteres zu, so ließe sich die an sich etwas überraschende, gleichzeitige Kommemoration Theodoras plausibel auf ihre vermutlich gleichzeitige Mit-Erwähnung in dem möglicherweise als Quelle verwendeten Nekrologium zurückführen (vgl. wiederum unten) und überdies auch damit erklären, daß man die Kaiserin im Hinblick auf einige konkrete, in der Kirche sichtbare Anhaltspunkte für ihre Teilnahme am Bau der Kirche<sup>75</sup> gleichsam als Mit-Stifterin ansah und insofern hier nicht übergehen wollte.

<sup>72</sup> Vgl. zu den Hss. des Typikons allgemein *Le Typicon*, I, S. IV–XIX, zu P speziell S. V und XV–XVIII.

<sup>73</sup> *Le Typicon*, I, S. 102, Z. 6–10 (Übers. S. 103): „Ἔργοις λάμπαντες ὀρθοδοξίας, πάσαν οὐβέσαντες κακοδοξίαν, νικηταὶ τροπαιοφόροι γεγόνατε. Τῇ εὐσεβείᾳ τὰ πάντα πλουτίσαντες, τὴν ἐκκλησίαν μεγάλως κοσμήσαντες, ἀξίως εὐρατε Χριστὸν τὸν Θεὸν δωρούμενον τῷ κόσμῳ καὶ ἡμῖν τὸ μέγα ἔλεος.“ Vgl. auch ebenda, II, S. 325 zum Platz des Troparions im Offizium. – Das gleiche Troparion wurde auch ohne Bezug auf Justinian und Theodora für den 7. August im Zusammenhang mit der Kommemoration u.a. der Kaiserinnen Pulcheria und Eirene vorgeschrieben, s. *Le Typicon*, I, S. 362. GEROSTERGIOS (Anm. 12a), S. 186–187 ignoriert das Troparion.

<sup>74</sup> So fragt auch DELEHAYE im *Synaxarium Eccl. Cpl.*, Sp. LXXV, ob diese liturgische Herrscherkommemorationen (von Justinian und Theodora, und einige andere) nicht letztlich „nekrologisch“ seien („... sintne commemoraciones liturgicae an vero necrologicae“). Vgl. auch GRIERSON, *Tombs and Obits*, S. 17.

<sup>75</sup> 32 Säulen der H. Sophia tragen das Monogramm der Kaiserin, vgl. ANTONIADES, *Ἐκφρασσις*, Bd. 1, S. 88, Bd. 2, S. 23, 29–31, 33, 35 f., 209, 231, 297 f., 326, 335, 343 und 356. Die Platten an der Presbyteriumsschranke waren nach der Ekphrasis des Paulos Silentarios in der Mitte mit dem Monogramm des Kaisers und der Kaiserin sowie mit dem Kreuzzeichen versehen, s. *Prokop/Silentarios* (Anm. 46), S. 342, Z. 712–717 (Silent.-Text), bzw. S. 343 (Übers.) und S. 500 (Kom-

Ab dem 10. Jh. scheint man dann allmählich das Bedürfnis nach einer zusätzlichen historischen Würdigung des Kaisers in Form einer Synaxarnotiz verspürt zu haben, die – wie bei Synaxarnotizen üblich – im Morgengottesdienst des Kommemorationstages, also im oben erwähnten Offizium, nach der 6. Ode des Tageskanons verlesen werden sollte.<sup>76</sup> Einen Anhaltspunkt für die Vermutung bildet das Auftauchen einer nur in einem einzigen Kodex des Synaxars von Konstantinopel, dem Paris. gr. 1621, 13. Jh. (= Q),<sup>77</sup> überlieferten, dort aber erst beim 16. November eingefügten Notiz mit folgendem Wortlaut:

„Gedächtnis des orthodoxen Kaisers Justinian. Dieser erwies sich als hervorragend in der Kriegsführung und war ein Eiferer für den orthodoxen Glauben, berief eine Synode in Konstantinopel ein und beseitigte endgültig die Häretiker. Dieser erließ die neuen Konstitutionen (= den Codex, G. P.), nachdem er auch die Konstitution über die Bischöfe, die Xenodochoi und die Oikonomoi der Waisenhäuser erlassen hatte, daß sie kein Erbe antreten dürften, abgesehen von dem, was sie vor ihrer jetzigen Stellung erworben hatten. Dieser errichtete die Große Kirche, da er sie mit viel Aufwand und Geld wiederherstellte und viel Silber und Gold für viele heilige Weihgeschenke und golddurchwirkte Vorhänge in ihr gespendet hat. Dieser ließ in ganz Ägypten, Palästina und ganz Syrien Kirchen in unvorstellbarer Zahl erbauen. Dieser berühmte Kaiser ließ am heiligen Berg Sinai die hervorragende Festung errichten und pries (Gott), da er in ihr ehrenwerterweise die göttliche Kirche erbauen ließ; er hat auch selbst den Bau der höchst wunderbaren Kirche des heiligen Gipfels desselben heiligen Berges veranlaßt. Und er hat Geldeinnahmen reichlich für die Klöster auf dem Sinai, sowie die in ganz Ägypten und Palästina gelegenen Klöster und Frauenklöster neidlos gestiftet. Dieser hat auch der Kirche die „Hypapante“ (d.i. „Christi Tempelgang“) zu feiern aufgetragen. – Als zu seiner Zeit ein gewisser, ehemals reicher Eulalios verarmt starb und den Kaiser testamentarisch als Erben eingesetzt hatte mit der Auflage, er möge die sieben mittellos hinterlassenen klei-

ment.); s. auch diesbezüglich MANGO, *The Art* (Anm. 15), S. 87–88. Ferner waren auf zwei Vorhängen des Altar-Tabernakels Christus bzw. Maria mit dem Kaiserpaar abgebildet und auf dem Randstreifen des dritten Vorhanges Stiftungen des Kaiserpaares, vgl. wiederum die Ekphrasis des Silentiarios, a.a.O., S. 346, Z. 796–804 (Text) bzw. 347 (Übers.) und S. 503 (Kommentar), ferner ANTONIADES, *Ἐκφρασις*, Bd. 2, S. 116 und MANGO, *The Art* S. 89. – Es stellt sich allerdings die Frage, wie lange etwa die originalen Tabernakel-Vorhänge zu sehen waren. – Die von Georgios Kedrenos, I, Bonn 1838, S. 677, Z. 14–19 überlieferte Inschrift am Altar, die Justinian und Theodora nennt – vgl. zu ihr zuletzt MANGO, *Materials* (Anm. 16), S. 124 bes. Anm. 26 und K. WEITZMANN/I. ŠEVČENKO, *The Moses Cross at Sinai*, in: *DOP* 17 (1963) 385–398, hier 394, bes. Anm. 15 –, dürfte, wie S.G. MERCATI, *Due probabili iscrizioni ritmiche di S. Sofia*, in: DERS., *Collectanea bizantina* II, Bari 1970, S. 264–267 (erstpubl. 1923) vermutet hat, mit dem KuppelEinsturz 558 wieder zerstört und durch eine dann nur noch den Kaiser allein nennende Inschrift, die im Cod. Ottob. gr. 309 überliefert und von MERCATI, ebenda, S. 264 ediert worden ist, mit der zweiten Einweihung der Kirche am 24. Dezember 562 ersetzt worden sein. Vgl. jetzt aber SCHMINCK (Anm. 49a), S. 231 Anm. 136, der die zweite Inschrift in die Zeit Leons VI. datiert.

<sup>76</sup> Vgl. ONASCH (Anm. 70), S. 179 (s.v. Kanon) und S. 346 (s.v. Synaxarion) und vor allem DELEHAYE im *Synaxarium Eccl. Cpl.*, Sp. VII, und DERS., *Le Synaxaire* (Anm. 70), S. 398.

<sup>77</sup> Vgl. *Synaxarium Eccl. Cpl.*, Sp. XXXVI.

nen Töchter aufziehen und mit einer Mitgift ausstatten, alle seine Schulden den Gläubigern zurückgeben und seine (Schuld-) Scheine einlösen, da ließ dieser Kaiser nach Erhalt des Testaments sofort die Töchter des Betreffenden (Erblassers) in den Palast bringen, sie kaiserlich aufziehen, kaiserlich mit einer Mitgift versehen und den Gläubigern die Schulden doppelt erstatten, erfüllte alles auf kaiserliche Art und versetzte darob jeden Menschen, der es vernahm, in Erstaunen; und nachdem er auch zahlreiche andere Werke vollbracht hatte, die des Gedenkens und der Bewunderung wert sind, beendete er sein Leben.<sup>78</sup>

Da der Inhalt der Notiz eine Jahr um Jahr vor einer mehr oder weniger zahlreichen Menge von Gläubigen verlesene, feststehende kirchliche Würdigung darstellt und somit vielleicht in besonders intensiver Weise das Bild Justinians in der Vorstellung der Byzantiner späterer Zeit mit geprägt hat, soll er noch ein wenig genauer betrachtet werden.

Dabei ergibt sich einerseits, daß sich für fast zwei Drittel des Textes der Notiz die entsprechenden Parallelen in mehreren Weltchroniken von Ioannes Malalas (6. Jh.) bis hin zu Georgios Kedrenos (11./12. Jh.), und zwar besonders bei Leon Grammatikos (10./11. Jh.), einem der Bearbeiter der sog. Epitome,<sup>79</sup> nachweisen lassen; überraschenderweise stehen jedoch nicht alle diese Textpartien nur in

<sup>78</sup> Siehe ebenda, Sp. 229 f. im App. des Textes zum 16. November. Im Hinblick auf die unten folgende kurze Analyse des Inhalts sei der Text hier auch im griech. Wortlaut wiedergegeben mit der Zeilenzählung der Ausgabe, wo er bei Z. 24 beginnt (vgl. auch EUSTRATIADIS [Anm. 70], S. 221f. [Auszug], ihm folgend GEROSTERGIOS [Anm. 12a], S. 187, englisch):

„Μνήμη τοῦ ὀρθο-<sup>75</sup> δόξου βασιλέως Ἰουστινιανοῦ. Οὗτος ἀριστος ἐν πολέμοις φανείς καὶ ζηλωτῆς ὧν τῆς ὀρθοδόξου πίστεως, σύνοδον ἐν Κωνσταντινουπόλει πεποίηκεν καὶ τοὺς αἰρετικούς τελείως ἠφάνισεν. Οὗτος ἐποίησε τὰς νεαρὰς διατάξεις, ἐκφωνήσας καὶ τύπον περὶ τε ἐπισκόπων καὶ ξενοδοχῶν καὶ οἰκονόμων ὀρφανοτρόφων, ὥστε μὴ κληρονομεῖν πλὴν ἃ πρὸ τοῦ γενέσθαι ἐκκτηντο. Οὗτος κτίζει τὴν μεγάλην ἐκκλησίαν πολλοῖς ἀναλώμασι καὶ χρήμασι ἐκκενώσας ἐν αὐτῇ καὶ πολὺν ἄργυρον καὶ χρυσὸν καὶ <sup>80</sup> πολλοῖς ἀναθήμασι ἱεροῖς καὶ πέλοις χρυσοῦφέςιν ἀναθεῖς ἐν αὐτῇ. Οὗτος ἐν πάσῃ Αἰγύπτῳ καὶ Παλαιστίνῃ καὶ Συρίᾳ πάσῃ ἐκκλησίας ἐδείματο ἀριθμὸν ὑπερβαίνουσας. Οὗτος ὁ ἀοιδίμος βασιλεὺς τὸ ἐν τῷ ἁγίῳ ὄρει Σινᾶ φρούριον μεγαλοπρεπῆς ὠκοδόμησεν καὶ τοὺς ἐν αὐτῷ θεῖους ναοὺς ἐντίμως οἰκοδομήσας ἐδόξασε· καὶ τὴν πανθαύμαστον ἐκκλησίαν τοῦ αὐτοῦ ἁγίου ὄρους τῆς ἁγίας κορυφῆς | αὐτὸς ἐδείματο· καὶ χρημάτων εἰσόδους δαψιλῶς τοῖς ἐν τῷ Σινᾶ μοναστηρίοις καὶ πάσῃ τῇ Αἰγύπτῳ <sup>85</sup> καὶ Παλαιστίνῃ διακειμένους σεμνεῖοις καὶ παρθενῶσιν ἀφθόνωσ ἐχορήγησε. Οὗτος καὶ τὴν ἑορτὴν τῆς | Ὑπαπαντῆς παρέδωκε τῇ ἐκκλησίᾳ ἐορτάζειν. Ἐπὶ τοῦ αὐτοῦ Εὐλαλίῳ τινὸς ἀπὸ πλουσίων πένητος | τελευτήσαντος καὶ γράψαντος τὸν βασιλεῖα κληρονόμον ἐν διαθήκαις καὶ παρακελευσαμένου ὥστε τὰς | ἐπὶ τὰ θυγατέρας ἀπόρους καταλειφθεῖσας καὶ μικρὰς ἀναθρέψαι αὐτὰς καὶ ἐκπροικῆσαι τὸν βασιλεῖα καὶ | πάντα αὐτοῦ τὰ χρεῖα δοῦναι τοῖς δανεισταῖς καὶ τὰ γράμματα αὐτοῦ ἀναρρῶσασθαι, οὗτος τὴν <sup>40</sup> διαθήκην ἐπὶ χεῖρας δεξάμενος ὁ βασιλεὺς αὐτίκα τὰς θυγατέρας τοῦ διαθεμένου ἐν τοῖς βασιλείοις | ἀναγαγὼν καὶ βασιλικῶς αὐτὰς ἀναθρέψας καὶ ἐκπροικῆσας βασιλικῶς καὶ τοῖς δανεισταῖς τὰ χρήματα | ἐπὶ τὸ διπλάσιον δοὺς καὶ πάντα βασιλικῶς ἐκπληρώσας καὶ καταπλήξας ἐν τούτῳ πάντα ἀκούσαντα | ἄνθρωπον, καὶ ἕτερα δὲ πλεῖστα διαπραξάμενος ἔργα μνήμης καὶ θαύματος ἄξια, καταλύει τὸν βίον.” – N.b.: In Z. 29 ist ἐκκενώσας zu korrigieren in: ἐκκαινώσας.

<sup>79</sup> Vgl. hierzu HUNGER, *Hochsprachl. Lit.*, I, S. 354–356, und unten S. 68 Anm. 243.

dem jeweiligen Justinian-Abschnitt der Chroniken, sondern einige, wie etwa die Eulalios-Geschichte (hier mit Ausnahme der Chronik des Malalas), finden sich auch im Abschnitt über Justin I. – solcher Vermengung von Justin- und Justinian-Überlieferung werden wir auch noch an anderer Stelle begegnen: Es ist daher auch nicht möglich, eine der namhaft zu machenden Quellen mit Parallelstellen eindeutig als direkte Vorlage für die Kompilation der Synaxar-Notiz auszugeben.<sup>80</sup>

<sup>80</sup> Quellennachweis: Zu Z. 25–26 (Οὗτος – πίστεως) vgl. *Theophanes, Chronographia*, ed. C. DE BOOR, Leipzig 1883, Bd. 1, S. 164, 31–165, 2, ferner *Anonymi Chronographia syntomos e cod. Matrit.* Nr. 121, ed. A. BAUER, Leipzig 1909, S. 61, 10–12; Leon Grammatikos, ed. I. BEKKER, Bonn 1842, S. 122, 18–19; Georgios Kedrenos, ed. I. BEKKER, Bonn 1838, Bd. 1, S. 636, 22–637, 1 (in allen genannten Quellen bezieht sich der Passus aber, obwohl er in der Formulierung partiell mit der Synaxarotiz übereinstimmt, auf Justin I.). – Z. 26 (σύνοδον – ἠφάνισεν): Für die hier vorliegende Formulierung habe ich keine Entsprechung in anderen Quellen ausfindig machen können, aber beide Ereignisse bzw. Maßnahmen werden in der Chronistik seit Ioannes Malalas, ed. L. DINDORF, Bonn 1831, S. 479 (Konzil) bzw. S. 428, 5–7 und 449, 3–11 (Heiden/Häretiker-Bekämpfung) sowie Theophanes, S. 228, 28–229, 1 (Konzil) bzw. S. 171, 2–3, S. 176, 17–19 und bes. S. 180, 11–20 (Heiden- bzw. Häretikerbekämpfung) immer wieder erwähnt. – Z. 26–28 (Οὗτος – ἐκέκτηντο) entspricht nahezu völlig dem Wortlaut bei Leon Grammatikos, S. 125, 15–18. Auch bei anderen Chronisten wird, freilich an jeweils getrennten Stellen, auf den Codex und den erwähnten speziellen „Typos“ hingewiesen, so wiederum zuerst bei Io. Malalas, S. 437, 3–9 (Codex) bzw. S. 430, 12–17 (Typos), sowie Theophanes, S. 177, 17–21 (Codex) bzw. S. 176, 20–23 (Typos) und zuletzt bei Georgios Kedrenos, I, S. 646 (Codex) und 645 (Typos). Schon ROTONDI, *La codificazione*, S. 345–346 und 355–359 hatte nachgewiesen, daß die bei den Chronisten (wie auch im Synaxar) erwähnten „neuen Gesetzesbestimmungen“ jeweils den Codex Iustinianus meinen und nicht die Novelleten, vgl. hierzu jetzt auch R. SCOTT, *Malalas and Justinian's Codification*, in: *Byzantine Papers*, Canberra 1981, S. 12–31, hier: 20–22 und 13–17. Die Quelle der Nachricht über die spezielle Konstitution ist, wie ebenfalls ROTONDI, ebenda, S. 346, Anm. 1, und S. 357 gezeigt hat: *Codex Iust.*, ed. KRÜGER, Berlin<sup>9</sup> 1915, I.3.41.5, 9, 11). – Z. 28–30 (Οὗτος – ἐν αὐτῇ): Keine Entsprechung, wenn ich recht sehe, für diese Formulierung in anderen Quellen, doch ist natürlich die Neu-Errichtung der H. Sophia vielfach in den Quellen belegt, vgl. etwa den Hinweis bei JANIN (Anm. 26), S. 457 Anm. 11 und 458 Anm. 1. – Z. 30–35 (Οὗτος ἐν πάσῃ – ἐχορήγησε): Keine Entsprechung für diesen Passus in anderen Quellen; er geht aber letztlich auf die Informationen Prokops von Caesarea über die Bauten Justinians im Nahen Osten und speziell auf dem Sinai zurück, s. *Prokopios Kais., Opera omnia*, ed. I. HAURY/G. WIRTH, Bd. 4 (De aedificiis), Leipzig 1964, Buch V, Kap. 6–7 (Palästina), 8 (Sinai), 9 (Naher Osten allgemein, ohne Ägypten) und Buch VI, Kap. 1–2 (Ägypten). Bezüglich des Sinai ist anzumerken, daß aus Prokops Darlegung (ebenda S. 168, 20–22) nicht klar hervorgeht, daß Justinian außer am Fuß auch auf dem Gipfel des Sinai eine Kirche errichten ließ, doch wird die entsprechende Mitteilung der Synaxar-Notiz erhärtet durch den Bericht des sog. Pilgers von Piacenza (ca. 570), siehe dazu die kommentierte Übersetzung in: H. DONNER, *Pilgerfahrt ins Heilige Land. Die ältesten Berichte christlicher Palästinapilger (4.–7. Jh.)*, Stuttgart 1979, S. 301 (mit Anm. 173), vgl. ferner G. FORSYTH, *The Monastery of St. Catherine at Mount Sinai: The Church and Forteresse of Justinian*, in: *DOP* 22 (1968) 3–19 (u. Tafeln), hier: S. 14 Anm. 17 (beide Arbeiten ohne Hinweis auf die Synaxar-Notiz). K. AMANTOS, *Σύντομος ιστορία τῆς Ἱερῶς Μονῆς τοῦ Σινᾶ*, Thessalonike 1953, S. 11 weist ohne näheren Kommentar außer auf Prokop auch auf die Synaxar-Notiz (s. Anm. 1 ebenda) als Quelle über Justinians Bautätigkeit am Sinai hin, vgl. jedoch auch ebenda S. 17. – Z. 35–36 (οὗτος – ἐορτάζειν): Für diese Formulierung keine sonstige Entsprechung, aber vgl. hierzu die Chroniken: Theophanes, S. 222, 23–24, Leon Gramma-

Andererseits scheint der Abschnitt über Justinians Bauaktivitäten und seine damit verbundenen Spenden, bei dessen Lektüre man sich fragt, ob die eigenartige Beschränkung auf Konstantinopel (H. Sophia), den Sinai, Ägypten, Palästina und Syrien nicht auf das Interesse von Pilgergruppen abgestimmt sein könnte,<sup>81</sup> in der vorliegenden Form Eigenständigkeit zu besitzen, jedenfalls ist er von keiner bekannten Quelle, soweit ersichtlich, auffällig abhängig.<sup>82</sup> Die wohl im 11. oder Anfang des 12. Jh. abgefaßte<sup>83</sup> Notiz, in deren verständlicher Weise rein positiver<sup>84</sup> Würdigung des Kommemorierten insgesamt die kirchlichen und sozialen Aspekte gegenüber den politischen und legislatorischen überwiegen, stellt weder sprachlich noch inhaltlich größere Anforderungen an das angesprochene Publikum. Mag auch diese Würdigung vor dem Hintergrund der vielfältigen Bemühungen Justinians um die Kirche in theologischer, kirchenpolitischer und rechtlicher Hinsicht<sup>85</sup> wie auch vor dem seiner gesamten Bautätigkeit etwa

tikos, S. 126,23 – 127, 1f. und schließlich Michael Glykas, ed. I. BEKKER, Bonn 1836, S. 499, 6–13. – Z. 36–43 (Ἐπί – ἀνθρώπων): Die Eulalios-Geschichte findet sich erstmals bei Io. Malalas, S. 439, 8 – 440, 13, doch ist sie dort ausführlicher geschildert. Die Fassung der Synaxar-Notiz ist dagegen sehr ähnlich derjenigen bei Leon Grammatikos, S. 125, 1–7 und Georgios Kedrenos, I, S. 637, 2–9 (hier etwas geringere Ähnlichkeit). Alle drei genannten Quellen sprechen jedoch nicht von sieben Töchtern des Eulalios, sondern von drei, und nur Malalas verbindet die Geschichte mit Justinian, während die beiden späteren Chronisten sie für Justin I. reklamieren. Beiläufig sei noch angemerkt, daß der Stoff dieser Geschichte anhand des Kedrenos FRIEDRICH RÜCKERT als Vorlage für das Gedicht Nr. XIX „Das Testament des Eulalios“ innerhalb seines Zyklus „Hellenis“ gedient hat, vgl. J. KODER, Friedrich Rückert und Byzanz. Der Gedichtzyklus „Hellenis“ und seine byzantinischen Quellenvorlagen, in: *Rückert-Studien* IV, hrsg. v. H. PRANG, Schweinfurt 1982, S. 67–68.

<sup>81</sup> Gemeint sind hier Pilger aus dem byzantinisch-orthodoxen Raum, über deren Reisen und Anzahl wir freilich insgesamt schlechter unterrichtet sind als über die aus dem europ. Westen, zumal es an einer zusammenfassenden Untersuchung über die griechisch-byzantinischen Pilger zum Hl. Land fehlt. Vgl. jedoch einseitigen die Hinweise auf einzelne Pilgeraufenthalte bzw. Pilgerberichte bei KARAYANNOPULOS/WEISS, S. 325, Nr. 176 und S. 418, Nr. 360; HUNGER, *Hochsprachl. Lit.*, I, S. 517f. sowie besonders K.D. SEEMANN, *Die altrussische Wallfahrtsliteratur*, München 1976, S. 37–40 (Verzeichnis griech.-byz. Berichte).

<sup>82</sup> Vgl. Anm. 80 die Bemerkungen zu Z. 30–35.

<sup>83</sup> Für diese ungefähre Datierung spricht m.E. die Nähe einiger Textpartien zur „Epitome“ (repräsentiert durch Leon Grammatikos) und das Interesse an Palästina und dem Sinai; vgl. auch unten S. 24.

<sup>84</sup> Dies ist im Fall eines Herrschers nicht zuletzt ein Gebot der byzantinischen „politischen Orthodoxie“, wie sie H.-G. BECK, *Das byzantinische Jahrtausend*, München 1978, bes. S. 98–106 analysiert hat.

<sup>85</sup> Über die oben in Anm. 5 genannten Arbeiten von BECK, PIELER und WENGER und die darin verzeichnete thematisch einschlägige Lit. hinaus sei hier noch hingewiesen bezüglich der theologischen Schriften auf die Sammlung *Scritti teologici ed ecclesiastici di Giustino*, a cura di M. AMELOTTI e LIVIA MIGLIARDI ZINGALE, Mailand 1977 (s. dazu die Rez. von O. KRESTEN in: *JÖB* 29 [1980] 376–380) sowie bezüglich der sozialen Gesetzgebung des Kaisers auf D.J. CONSTANTELOS, *Byzantine Philanthropy and Social Welfare*, New Brunswick u. New Jersey 1968, S. 48, 85, 112f., 150f., 212, 216, 218, 220, 233, 241, 248, 251, 265, 272 u. 274.

auf dem kirchlichen und sozialen Sektor<sup>86</sup> ausgesprochen dürftig und oberflächlich erscheinen, so ist sie doch im ganzen informativer als der eingangs zitierte Suda-Artikel.

Einen letzten wichtigen Hinweis zur Geschichte der speziellen Form des Justinian-Gedenkens an der Hagia Sophia verdanken wir der Kirchengeschichte des Nikephoros Kallistos Xanthopoulos (ca. 1256 – 1317): Gestützt auf ein im Wortlaut jetzt nicht mehr erhaltenes Scholion zu den Akten des 6. ökumenischen Konzils (680/81) berichtet er darin, zu Beginn des 12. Jh. habe der Patriarch Ioannes IX. Agapetos (1111 – 1134), noch zur Regierungszeit Kaiser Alexios' I. Komnenos, das Gedenkkoffizium für Justinian in der H. Sophia alljährlich in prächtiger Weise zelebriert und gleichzeitig damit sei ihm zu Ehren eine πάνδημος πανήγυρις (Volks-Panegyris) veranstaltet worden, mithin eine zum Volksfest ausgestaltete Kirmes.<sup>87</sup> Ich möchte es nicht ausschließen, daß die oben erwähnte Synaxar-Notiz im Zusammenhang mit dieser Ausgestaltung des Justinian-Gedenkens abgefaßt worden ist, doch läßt sich diese Vermutung nicht positiv erhärten (vgl. oben Anm.83).

In merkwürdigem Gegensatz zu der Überlieferung über das Gedenken Justinians am 14. November in der H. Sophia und ihrer liturgischen „Domäne“ steht freilich der ebenfalls im Typikon der H. Sophia und dem Synaxar der Kirche von Konstantinopel zu findende Vermerk über die jährliche Kommemoration „Justinians (des Großen) frommen Gedenkens“ am 2. August in der Apostelkirche zu Konstantinopel, seiner Grablege:<sup>88</sup> Das Datum weicht vollkommen ab von den

<sup>86</sup> Vgl. zur Baupolitik Justinians zuletzt allgemein – in Ergänzung zu den in Anm. 5 genannten Arbeiten von BRENK und CLAUDE – den Aufsatz von J. IRMSCHER, Justinian als Bauherr in der Sicht der Literatur seiner Epoche, in: *Klio* 59 (1977) 225–229 sowie zur Bautätigkeit im sozialen Bereich speziell auch CONSTANTELOS, S. 133, 159–164, 167, 185 f., 189, 192, 212, 264 und 272.

<sup>87</sup> Siehe PG 147, Sp. 301 A–B. Vgl. G. GENTZ, *Die Kirchengeschichte des Nicephorus Callistus Xanthopoulos und ihre Quellen*. Nachgelassene Untersuchungen (überarbeitet und erweitert von F. WINKELMANN), Berlin 1966, S. 170, GRUMEL, Reg. Nr. 1006, GEDEON (Anm. 70), S. 12, 17 u. 144 und DERS., *Πατριαρχικοί πίνακες*, Konstantinopel 1890, S. 348–349 (bezieht dort das Fest zu Unrecht auf das Gedächtnis am 2. August in der Apostelkirche [s. dazu unten] statt auf den 14. Nov., datiert aber die Anordnung des Patriarchen richtig auf den Zeitraum 1111–1118; ganz ähnlich liest man es bei GEROSTERGIOS [Anm. 12a], S. 186). DELEHAYE kommentiert im *Synaxarium Eccl. Cpl.*, Sp. 1030 die Einführung des Festes mit folgenden nicht ganz einsichtigen Worten: „Certo certius ante tempora Ioannis IX patriarchae haec commemoratio celebris habebatur.“ Es besteht derzeit kein Anlaß, an der Nachricht des Nikephoros Xanthopoulos zu zweifeln. – Zum Begriff „Panegyris“ s. jetzt S. VRYONIS, The „Panegyris“ of the Byzantine Saint: a study in the nature of a medieval institution, its origins and fate, in: *The Byzantine Saint*, ed. S. HACKEL, London 1981, S. 196–226, bes. S. 198–200 (ohne Bezug auf die Justinian-Panegyris). – Den Hinweis darauf, daß der Text des erwähnten Scholions anscheinend nicht mehr in der handschriftlichen Überlieferung der Quellen zum 6. Konzil erhalten ist, verdanke ich der freundlichen Auskunft von R. RIEDINGER (Würzburg).

<sup>88</sup> Siehe *Le Typicon*, I, S. 358, 9–10 (Übers. S. 359): „Καὶ τοῦ ἐν εὐσεβεῖ τῇ μνήμῃ γενομένου βασιλέως Ἰουστινιανοῦ τοῦ μεγάλου ἐν τοῖς Ἁγίοις Ἀποστόλοις“, sowie *Synaxarium Eccl. Cpl.*,



bekanntesten Angaben über den Todestag des Kaisers. Die Erklärung hierfür dürfte jedoch in einer vermutlich schon relativ früh, jedenfalls vor der auf uns gekommenen schriftlichen Fixierung von Typikon und Synaxar (Ende 9. Jh./Anf. 10. Jh.) erfolgten Verwechslung mit dem Todestag Justins I. (1. August 527), der damals übrigens mit Sicherheit weder in noch bei der Apostelkirche begraben war, zu suchen sein.<sup>89</sup> Da uns bereits oben (s. Anm. 80) ein Beispiel für die Verwechslung von Justin I. und Justinian in der Überlieferung begegnete, liegt nicht so sehr darin das Überraschende dieses Kommemorationsdatums, als vielmehr in der Tatsache, daß man innerhalb eines Jahres in Kirchen derselben Stadt das Gedächtnis ein und derselben Person an verschiedenen Tagen beging und diese Divergenz auch schriftlich fixierte, offensichtlich ohne sich dieses Widerspruchs bewußt zu werden.

Da der liturgische Kalender der Kirche von Konstantinopel das Vorbild für die gesamte byzantinische Kirche abgab, ist kaum daran zu zweifeln, daß Justinian auch in anderen Kirchen und Klöstern innerhalb wie außerhalb der Stadt und anderswo, sicherlich aber in seinen Stiftungen, am 14. November kommemoriert wurde,<sup>90</sup> doch eine ausdrückliche Bestätigung dessen liegt uns nur für die Johannes-Kirche in Ephesos vor. Wir verdanken die entsprechende, leider keine näheren Einzelheiten mitteilende Nachricht wiederum der Kirchengeschichte des Nikephoros Kallistos Xanthopoulos,<sup>91</sup> was in den einschlägigen Arbeiten über Ephesos (die Stadt war bekanntlich bis 1304 in byzantinischer Hand) und die Johannes-Kirche übersehen wurde.<sup>92</sup>

Insgesamt aber war wohl das Ausmaß bzw. die Intensität der heiligmäßigen Verehrung des Kaisers Justinian recht begrenzt: Er wurde jedenfalls, da er auch

Sp. 866, 14–15: gleicher Text, doch ohne das Epitheton (τοῦ μεγάλου. Vgl. auch GEDEON (Anm. 70), S. 12 u. 143–144 (wo G. nicht an der Zuverlässigkeit dieser Überlieferung zweifelt). Zur Apostelkirche als Grablege des Kaisers vgl. unten S. 80. – JANIN (Anm. 26), S. 46 vermerkt für den 15. Juli das Gedächtnis Kaiser Justinians in der Apostelkirche, es handelt sich hierbei jedoch, wie die von ihm angeführten Belege aus dem Synaxar und dem Typikon der H. Sophia zeigen, um die Kommemoration Justinians II.

<sup>89</sup> Vgl. GRIERSON, *Tombs and Obits*, S. 45–46 u. MARTINDALE (Anm. 4), s.v. Justinus (4), S. 648–651, hier 650. – GRIERSON weist S. 45 im Zusammenhang mit der Diskussion des Todesdatums Justins in Anm. 67 u.a. auf die Vita S. Sabae des Kyrillos von Skythopolis hin, die als Todestag den 2. August vermerkt; so wird die oben vermutete Verwechslung nahezu zur Gewißheit.

<sup>90</sup> Vgl. GEDEON (Anm. 70), S. 192. Die obige Aussage wird indirekt auch belegt durch die Kommemoration Justinians und Theodoras am 14. November in der russischen Kirche, vgl. hierzu die Angaben bei O.A. BELOBROVA, Statuja vizantijskogo imperatora Justiniana v drevnerusskich písmennych istočnikach i ikonografii, in: VV 17 (1960) 114–123, hier 122.

<sup>91</sup> PG 147, Sp. 301 B, vgl. auch GENTZ (Anm. 87) u. GEROSTERGIOS (Anm. 12a), S. 186.

<sup>92</sup> Vgl. C. FOSS, *Ephesus after Antiquity. A Late Antique, Byzantine and Turkish City*, Cambridge u.a. 1979 (dazu auch: W. BRANDES, Ephesos in byzantinischer Zeit, in: *Klio* 64 [1982] 611–622), sowie *Die Johannes-Kirche* (= *Forschungen in Ephesos*, Bd. 4, Heft 3), Wien 1951, dort bes. den Beitrag von A.G. SOTERIU, Ὁ ναός Ἰωάννου τοῦ Θεολόγου ἐν Ἐφεσῶν, S. 5–13, spez. S. 9.

keine Vita erhielt, niemals ein „regulärer“,<sup>93</sup> geschweige denn populärer Heiliger wie etwa Konstantin der Große oder – in begrenzterem Umfang – Ioannes III. Batatzes von Nikaia.<sup>94</sup>

Nachdem wir gesehen haben, inwieweit und wo sich die Kirche der Person Justinians im liturgischen Gedenken besonders angenommen hat, bleibt am Ende dieses Abschnitts noch kurz darauf hinzuweisen, daß Justinian durchaus auch im Zusammenhang mit der Kommemoration anderer Personen aus seiner Zeit in den entsprechenden Synaxar-Notizen mit erwähnt wird. Für uns sind die meisten dieser Erwähnungen wegen ihres nur zeitbestimmenden Charakters (z.B. „zur Zeit des Kaisers Justinian“) kaum interessant,<sup>95</sup> ausgenommen solche Stellen, wo es in dem betreffenden Zusammenhang um einzelne Begebenheiten hagiographischen oder kirchen(bau)historischen Inhalts mit Bezug auf Justinian geht. Da aber auch bei diesen Erwähnungen das Hauptinteresse der Quelle jeweils nicht primär auf Justinian gerichtet ist, werden wir erst im folgenden Abschnitt näher auf sie eingehen.

## II.1

Wir wollen nun, nach dem Blick auf diejenigen Quellen, die im oben beschriebenen Sinne *per se* kontinuierlich auf eine größere Zahl Byzantiner bzw. auf eine byzantinische Öffentlichkeit einwirken konnten oder sollten, näher untersuchen, was sich aus den übrigen Schrift- und Bildquellen der mittel- und spätbyzantinischen Zeit für unsere Fragestellung ergibt.

Hierzu sollen zunächst aus der Kirchengeschichte und ihrer Historiographie, sowie der Hagiographie, Theologie und sonstigen von im Dienst der Kirche stehenden Personen verfaßten Schriften diejenigen Aussagen herangezogen

<sup>93</sup> Die Kanonisation ist in Byzanz bekanntlich nicht streng schematisiert, s. BECK, *Kirche*, S. 274 und ONASCH (Anm. 70), s.v. Heiligsprechung, S. 156. – GEROSTERGIOS (Anm. 12a), S. 186 u. 188 sieht Justinian offenbar als vollgültigen Heiligen an.

<sup>94</sup> Zu Konstantin als Heiligem vgl. WINKELMANN (Anm. 6) und für den Westen zuletzt A. LINDER, *The Myth of Constantine the Great in the West. Sources and Hagiographic Commemoration*, in: *Studi Medievali*, ser. III, 16 (1975) 43–95; zu Ioannes III., „dem Barmherzigen“, vgl. zuletzt RUTH MACRIDES, *Saints and Sainthood in the Early Palaiologan Period*, in: *The Byzantine Saint*, ed. S. HACKEL, London 1981, S. 67–87, hier 69–71, und D.I. POLEMIS, *Remains of an Acoluthia for the Emperor John Ducas Batatzes*, in: *Okeanos, Essays presented to Ihor Ševčenko...*, ed. by C. MANGO and O. PRITSAK (= *Harvard Ukrain. Studies* 7 [1983, ersch. 1984]) 542–547.

<sup>95</sup> Vgl. *Synaxarium Eccl. Cpl.*, Sp. 408, 8 (20. Jan.); 524, 55 (10. März, Justinian mit μέγας-Attribut); 529, 57 (12. März); 531, 23 (12. März); 587, 8 (6. April. Bezeichnung wie beim 10. März); 619, 33 (22. April: ... ἐπὶ τῆς βασιλείας Ἰουστινιανοῦ τοῦ παλαιοῦ); 703, 18 (24. Mai, wie 10. März); 924, 22 (25. August, Bezeichnung ähnlich 22. April); 936, 3 (31. August: .. ἐπὶ τοῦ εὐσεβοῦς βασιλέως Ἰουστ.). Vgl. ferner Sp. 611 f. (Empfang des Papstes Agapet durch Justinian; s. dazu auch W. LACKNER, *Westliche Heilige des 5. und 6. Jh. im Synaxarium ecclesiae Constantinopolitanae*, in: *JÖB* 19 [1970] 184–202, hier 186–188).

werden, die zur Bewertung der Persönlichkeit Justinians und seines gesamten historisch gesicherten wie auch legendären Wirkens in Staat, Kirche und Gesellschaft im Ganzen oder auch nur mit Bezug auf bestimmte Einzelheiten beitragen können. An diesen Quellenbereich schließt sich – wegen des engeren Bezuges der kanonistischen Quellen zu ihm – die Untersuchung einschlägiger Aussagen in den juristischen Quellen der Byzantiner an. Im letzten Teil der Untersuchung werden wir uns dem Bereich der profanen Chronistik (einschließlich der von Mönchen verfaßten), Historiographie und sonstigen Literatur zuwenden. Sofern jedoch diese Gliederung im folgenden nicht immer konsequent eingehalten erscheint, so liegt dies, wie bekannt, in der Materie selbst begründet.

Eine umfassende Charakterisierung und Darstellung der Tätigkeit (weniger der Persönlichkeit) Justinians aus der Kirchengeschichtsschreibung liegt uns aus nachjustinianischer Zeit ab dem 7. Jh. nur in der bereits erwähnten Kirchengeschichte des Nikephoros Kallistos Xanthopulos vor, dem einzigen erhaltenen Kirchengeschichtswerk überhaupt aus der Zeit zwischen dem 7. und 15. Jh.<sup>96</sup> Xanthopulos, Priester an der H. Sophia, bespricht in seinem um 1320 verfaßten und nur in einer einzigen Handschrift auf uns gekommenen, also kaum rezipierten Werk<sup>97</sup> in den Kapiteln 7 – 32 des 17. Buches<sup>98</sup> vor allem die kirchenhistorisch relevanten, aber auch die bedeutenderen politischen Fakten aus der Regierungszeit Justinians. Hierbei hat er sich ausgiebig, unter Einbeziehung auch kritischer Passagen,<sup>99</sup> auf die Kirchengeschichte des Euagrios Scholastikos (um 536

<sup>96</sup> Vgl. über die Gründe des Versiegens der Kirchengeschichtsschreibung in diesem Zeitraum bei den Byzantinern F. WINKELMANN, Die Kirchengeschichte im oströmischen Reich, in: *Byzslav*. 37 (1976) 1–10 u. 172–190, bes. 186–190 und KARAYANNOPOULOS-WEISS, S. 69–70.

<sup>97</sup> Zu ihm und seinem Werk s. allgemein BECK, *Kirche*, S. 705 ff. und zuletzt WINKELMANN (Anm. 96), S. 2–4 u. 6, Anm. 37 sowie S. 178, Anm. 99 und S. 190, ferner F. WINKELMANN (= Winkelmann), „Cerkovnaja istorija“ Nikifora Kallista kak istoričeskij istočnik, in: *VV* 31 (1971) 38–47 und *Tusculum-Lexikon*, S. 852–853. Seine oben (S. 24) gegebenen Lebensdaten nach WINKELMANN (1971), S. 38.

<sup>98</sup> PG 147, Sp. 235–304.

<sup>99</sup> Siehe besonders PG 147, Sp. 268 B (Kap. 19, vgl. GENTZ/WINKELMANN [Anm. 87], S. 167) wo Xanthopulos aber die Kritik des Euagrios, ed. J. BIDEZ/L. PARMENTIER, London 1898, IV,30 = S. 197,17 – 180,5 an Justinians Geiz und Geldgier ausdrücklich zur Gänze wörtlich zitiert, „ἵνα μὴ αὐτὸς ἐγὼ δόξω τοῦ τοσοῦτου κατατρέχειν δὴ βασιλείῳς,“ also „damit ich nicht den Anschein erwecke, selber über einen so großen Kaiser herzuziehen.“ Siehe ferner PG 147, Sp. 272–273 (Kap. 21), wo Nikephoros Xanthopulos wieder in stärkster Anlehnung an Euagrios (IV, 32 = S. 181, 15 – 182, 10 ed. BIDEZ/PARMENTIER) vom üblen Umgang Justinians mit den Demen berichtet (vgl. auch GENTZ/WINKELMANN, loc. cit.), wobei er aber zunächst noch einleitend mit Bezug auf sein vorangegangenes, uns jedoch nicht im Wortlaut überliefertes Kapitel über den Bau der H. Sophia (Kap. 20, s. GENTZ-WINKELMANN, loc. cit.) kurz feststellt: „Καλὰ μὲν δὴ καὶ καλῶν κάλλιστα ταῦτα Ἰουστινιανῶ βασιλεῖ εἴργασται ...“ („Zwar wurde vom Kaiser Justinian dieses [= Bau der H. Sophia] als Schönes und Schönstes vom Schönen vollbracht, ...“), als ob Xanthopulos ein wenig die folgende Kritik dämpfen wollte. – Dies sind im übrigen die zentralen Kapitel der Kritik an Justinian bei Xanthopulos, ganz wie auch

bis nach 593/4)<sup>100</sup> und die Weltchronik des Theophanes Confessor (ca. 760 – 818, vgl. zu ihm auch unten), aber an einzelnen Stellen auch auf Prokopios von Kaisareia<sup>101</sup> und einige andere Quellen gestützt, wie man insbesondere der nützlichen Übersicht über Inhalt, Quellen und selbständige Partien der Kirchengeschichte des Xanthopulos in der von G. Gentz erstellten und postum von F. Winkelmann überarbeitet herausgebrachten Monographie entnehmen kann.<sup>102</sup>

Freilich finden sich in den genannten 25 Kapiteln bei aller Ausführlichkeit nur wenige Hinweise auf Justinians Bautätigkeit<sup>103</sup> und fast nichts über sein legislativ-kodifikatorisches Werk.<sup>104</sup>

Stattdessen bringt es das Interesse des Xanthopulos an kirchlichen Dingen mit sich, daß er sich (in Kap. 28) die Pseudo-Theorie von der unter Justinian vorgenommenen Erhebung Achridas (Ohrids) zum Erzbistum, worauf ich bei der näheren Erörterung der Quellen und der Rezeption dieser Theorie im juristischen Abschnitt noch zurückkommen werde, zu eigen macht und daß er im Anschluß an die Informationen über Justinians gegen Ende seines Lebens erfolgte Hinwendung zum Aphthartodoketismus<sup>105</sup> den Kaiser gegen den Vorwurf der Ketzerei zu verteidigen sucht (Kap. 31). Seine diesbezüglichen Gegenargumente, zu denen auch die Hinweise auf die Einreihung Justinians unter die Seligen, bzw. Heiligen (Näheres dazu unten) und die besprochenen Nachrichten über seine Kommemoration in der H. Sophia und Ephesos gehören, leiten ihn dabei zu folgender abschließenden selbständigen Stellungnahme:

„Darum bin ich der Meinung, . . . , wegen seiner anderen Erfolge, wegen seines Glaubens-  
eifers und wegen seiner in allem erkennbaren Liebe zu Gott sowie kraft der Vermittlung  
des wunderbaren Werkes der Kirche der Weisheit Gottes (= H. Sophia), wird das, was

bei Euagrius. Vgl. auch IRMSCHER (Anm. 13), S. 140–141 und PAULINE ALLEN, *Evagrius Scholasticus, the Church Historian*, Löwen 1981, S. 194–195 u. 206–207.

<sup>100</sup> Zu ihm s. zuletzt ALLEN, a.a.O., und *Tusculum-Lexikon*, S. 233 f.

<sup>101</sup> So beruht beispielsweise die von GENTZ/WINKELMANN (Anm. 87), S. 166 Anm. 2 als eigenständiger Zusatz des Xanthopulos ausgewiesene Mitteilung über das Walten Gottes bei der Anzündung der alten Sophienkirche beim Nika-Aufstand (s. PG 147, Sp. 244 D u. 245 A [Kap. 10]) auf der Stelle aus Prokopios Kais., (Anm. 80), S. 8, 18–24.

<sup>102</sup> GENTZ/WINKELMANN, S. 165–170 (dies der auf Justinian bezügliche Teil), vgl. auch ebenda S. 4–5 und WINKELMANN, „*Cerkovnaja istorija*“ (Anm. 97), S. 44.

<sup>103</sup> Siehe PG 147, Sp. 244 A (Kap. 10, im Zusammenhang mit einer kurzen Charakterisierung des Inhalts der Schrift „*De aedificiis*“ des Prokop) und ebenda sowie Sp. 269 A (Kap. 20, Hinweis auf die Errichtung der H. Sophia) sowie Sp. 251 D (Kap. 12, Bautätigkeit in Libyen: nach Euagrius IV, 18 = S. 168, 23–33 ed. BIDEZ/PARMENTIER, vgl. jeweils GENTZ/WINKELMANN [Anm. 87] S. 166 f.), ferner den Hinweis auf den Bau des Mausoleums bei der Apostelkirche (PG 147, Sp. 303 C in Kap. 33, Übergang zur Herrschaft Justins) als Grablege des Kaisers (dazu s. auch unten S. 80).

<sup>104</sup> Lediglich ein Hinweis auf Nov. 42 (gegen Severos und seine Anhänger) in PG 147, Sp. 237 D (Kap. 8, in Anlehnung an Euagrius IV, 11 = S. 161, 24–27, ed. BIDEZ/PARMENTIER). Kurzer Hinweis bei ROTONDI, *La codificazione*, S. 351–352.

<sup>105</sup> Vgl. dazu BECK, *Geschichte*, S. 31.

ihm bis dahin etwa zum Nachteil gereichen könnte, durch die grenzenlose Liebe Gottes zu den Menschen verhüllt werden.<sup>106</sup>

Mit anderen Worten: Bei Xanthopulos, der hier mit seiner Meinung innerhalb der Kirche nicht allein gestanden haben dürfte,<sup>107</sup> wiegen das allgemeine theologisch-kirchliche Engagement des Kaisers, seine heiligmäßige Kommemoration sowie sein ans Wunderbare grenzender Bau der H. Sophia die dunklen Punkte seiner Persönlichkeit bzw. seines Wirkens, die Xanthopulos durchaus bewußt sind, letztendlich auf. Soviel zu diesem ausführlichen, wenn auch größtenteils kompilierten Gesamtbild Justinians aus spätbyzantinischer Zeit.

Was nun weitere einschlägige Informationen aus dem kirchlichen Bereich angeht, so verdanken wir, wie schon angedeutet, einen Hinweis auf sehr frühe Quellen, die den Anschein erwecken, als ließe sich die Herausbildung der „Heiligkeit“ Justinians doch gegenüber den im vorigen Abschnitt gewonnenen Erkenntnissen noch weiter zurück verfolgen, abermals Xanthopulos. In seiner erwähnten Apologie Justinians gegen den Vorwurf der Häresie führt er nämlich auch folgendes Gegenargument an:

Nicht nur die 6. Synode (er meint aber das „Trullanum“/Quinisextum von 691 – 692,<sup>108</sup> wie sich aus dem gleich angeführten Zitat ergibt) erkenne diesem im Prooimion das „Los der Seligkeit“ zu – die entsprechende Stelle wird sogar wörtlich zitiert<sup>109</sup> –, sondern auch die Akten dieser Synode (hier bezieht sich Xanthopulos, wie wir sehen werden, auf die Akten des „eigentlichen“ 6. ökumenischen

<sup>106</sup> PG 147, Sp. 301 B: „Ἦγοῦμαι τοίνυν, . . . , διὰ τε τὰ ἄλλα αὐτοῦ κατορθώματα καὶ τὸν πρὸς τὸ Θεῖον ἐκείνου ζῆλον καὶ τὸ ἐν πᾶσι θεοφιλές, μεσιτεύοντος καὶ τοῦ ὑπερφυοῦς ἔργου τῆς τοῦ Θεοῦ Λόγου Σοφίας νεώ, εἴ τί περ τέως προσῆν ἐκείνῳ ἐλάττωμα ἐπικαλυφθῆσεσθαι τῆ ἀπίρω φιλανθρωπίᾳ Θεοῦ.“ Vgl. auch DIEHL (Anm. 7), S. 495, GENTZ/WINKELMANN (Anm. 87), S. 170 und GEROSTERGIOS (Anm. 12a), S. 187 f. Es könnte sein, daß diese Ansicht des Xanthopulos, der ein guter Kenner der Liturgie war – s. GENTZ/WINKELMANN, ebenda, S. 4 –, beeinflusst wurde vom Text der liturg. Kommemoration Justinians in der oben zit. Synaxarnotiz (s. S. 20 und Anm. 78).

<sup>107</sup> So WINKELMANN, „*Cerkovnaja istorija*“ (Anm. 97), S. 46.

<sup>108</sup> Zu diesem Konzil und seiner Subsumierung unter das 6. ökumenische Konzil in der griechischen Tradition vor dem Aufkommen der wohl von Balsamon stammenden Bezeichnung „πενθέκτη“ = Quinisextum vgl. BECK, *Kirche*, S. 47, DERS., *Geschichte*, S. 61 u. 63, *Clavis Patrum Graecorum*, ed. M. GEERARD, Bd. 4, Turnhout 1980, S. 184 und besonders V. LAURENT, *L'œuvre canonique du concile in Trullo (691–692), source primaire du droit de l'église orientale*, in: *REB* 23 (1965) 7–41, hier: 17 mit Anm. 42.

<sup>109</sup> Sie lautet: „Ἐπειδὴ αἱ ἅγιοι καὶ οἰκουμενικαὶ δύο σύνοδοι αἱ κατὰ ταύτην τὴν βασιλίδᾳ καὶ θεοφύλακτον πόλιν συναθροισθεῖσαι, ἡ μὲν ἐπὶ τῶν χρόνων Ἰουστινιανοῦ τοῦ τῆς θείας λήξεως, ἡ δὲ ἐπὶ τοῦ ἐν εὐσεβεῖ τῇ μνήμῃ γενομένου βασιλέως ἡμῶν Κωνσταντίνου πατρὸς τῆς σῆς ἡμερότητας“ (PG 147, Sp. 301 A). Die entsprechende Stelle findet sich in der Tat wörtlich in der Eröffnungsansprache der Konzilsväter an Justinian II., s. MANSI XI, Sp. 933 B = JOANNOU, I, 1, S. 107, 13–21. Vgl. auch unten Anm. 111.

Konzils = Constantinopolitanum III von 680 – 681)<sup>110</sup> bezeichneten ihn bei jeder Erwähnung als „unter den Heiligen“. <sup>111</sup> (Letzteres ist zwar eine Übertreibung, da sich mit Bezug auf Justinian diese Formulierung nur einmal in den Akten nachweisen läßt;<sup>112</sup> es finden sich jedoch zwei weitere gleichartige Belege jeweils bei der Nennung des Kaisers im Zusammenhang mit dem Brand und der Erneuerung der H. Sophia in der sog. „Narratio Sergiae de Translatione s. Olympiadis,“ verfaßt ebenfalls im 7. Jh. von Sergia, der Vorsteherin des im 4. Jh. in Konstantinopel begründeten Klosters der Heiligen Olympias.)<sup>113</sup>

Das Argument des Xanthopulos ist freilich weniger stichhaltig, als es auf den ersten Blick erscheinen mag. Denn wollte man in den von ihm angeführten Belegen, insbesondere der „unter den Heiligen“ / „ἐν ἁγίοις“-Formulierung, Anzeichen für einen bereits damals aufkeimenden Justiniankult sehen, ohne zugleich weitere Anhaltspunkte zu besitzen, so zöge man zweifellos viel zu weitgehende Schlußfolgerungen, da es sich bei den erwähnten Wendungen jeweils um Topoi zur Bezeichnung von (gläubig) Verstorbenen, so auch Herrschern, handelt.<sup>114</sup> Die häufige Abwechslung dieser und anderer Wendungen (vgl. auch unten) im Hinblick auf Justinian beruht somit darauf, daß sie in der Bezeichnung des gleichen Sachverhalts austauschbar sind.

Es ist aber viel wichtiger im Zusammenhang mit unserem Thema, daß man bei der spätestens durch Xanthopulos' Hinweis angeregten Durchsicht der

<sup>110</sup> Vgl. zu diesem Konzil BECK, *Kirche*, S. 46, DERS., *Geschichte*, S. 60, G. KREUZER, *Die Honoriusfrage im Mittelalter und in der Neuzeit*, Stuttgart 1975, S. 76-101 und *Clavis* (Anm. 108), S. 178-184 (mit Lit.). Zur Frage der Überlieferung des Textes, zu deren Klärung R. RIEDINGER, der Editor des zukünftigen kritischen Textes, bereits wichtige Vorarbeiten publiziert hat, vgl. die instruktive Anmerkung von O. KRESTEN, Iustinianos I., der „christusliebende“ Kaiser. Zum Epitheton φιλόχριστος in den Intitulationes byzantinischer Kaiserurkunden, in: *Röm. hist. Mitt.* 21 (1979) 83-109, hier: S. 97 Anm. 55. Der Leser sei hier vorsorglich auf die Tatsache hingewiesen, daß der Druck bei Mansi „weder für die griechische noch für die lat. Fassung des Aktextes ein zuverlässiger Wegweiser (ist)“ (Kresten, ebenda).

<sup>111</sup> PG 147, Sp. 301 A: „Ἀλλὰ καὶ τὰ πρακτικὰ τῆς αὐτῆς συνόδου, ἠνίκα μνεῖαν ἐκείνου δεοῖ ποιῆσαι, ἀεὶ τὸν ἐν ἁγίοις Ἰουστινιανὸν λέγουσιν.“

<sup>112</sup> Siehe MANSI, XI, Sp. 429 E und 432 A (Actio X): „Ἐπι ἀνεγνώσθη χρῆσις ... τοῦ αὐτοῦ ἐν ἁγίοις Ἰουστινιανοῦ, ἐκ τῆς πρὸς Ζώϊλον τὸν ἁγιώτατον πατριάρχην Ἀλεξανδρείας δογματικῆς ἐπιστολῆς,“ bzw. Sp. 430-431: „Item relectum est... testimonium ejusdem sanctae memoriae Justiniani ex dogmatica epistola ad Zoilum...“ (Neudr. in: *Scritti teologici* [Anm. 85], S. 58 [vgl. auch S. 62] innerhalb des Abschnittes über Justinians Brief an Zoilos).

<sup>113</sup> Siehe H. DELEHAYE, Vita Sanctae Olympiadis et Narratio Sergiae, in: *Analecta Boll.* 15 (1896) 409-423, besonders 402 ff., und 16 (1897) 44-51 (Text der Narratio), bes. 45, 10 u. 26 (s. auch die Anzeige von C. WEYMAN, in: *BZ* 6 [1897] 626) sowie GEDEON (Anm. 70), S. 138. Zum Kloster der Olympias vgl. auch JANIN (Anm. 26), S. 395 f., und die Einleitung von A.M. MALINGREY zur Ausgabe der Briefe des Johannes Chrysostomos und der Olympias in Band Nr. 13<sup>bis</sup> der *Sources chrét.*, Paris 1968, S. 20 et passim.

<sup>114</sup> Vgl. H. DELEHAYE, *Sanctus*, Brüssel 1927, S. 30-31 sowie G. W. H. LAMPE, *A Patristic Greek Lexicon*, Oxford 1961, s.v. ἅγιος C.b., und λῆξις (A) 5.

Akten des 6. Konzils auf das bisher kaum beachtete,<sup>115</sup> aber sehr bemerkenswerte Zeugnis des Papstes Agatho (678 – 681) über Justinian stößt, das in seinem Brief an Kaiser Konstantin IV. sowie seine Brüder Herakleios und Tiberios steht – dieser Brief wurde in der Vorbereitungsphase des Konzils als Antwort auf die Initiative Konstantins IV.<sup>116</sup> verfaßt und später auf dem Konzil verlesen – und Justinian mit folgenden Worten würdigt:

„... der alle (zuvor zitierten Kirchenväter, G.P.) übertreffende Eiferer für den wahren und apostolischen Glauben, der Kaiser Justinian frommen Gedenkens: dessen Striktheit des Glaubens hat in dem Maß, wie sie zugunsten des deutlichen Bekenntnisses Gott gefiel, das überaus christliche Staatswesen erhöht. Und bis jetzt wird sein gottesfürchtiges Gedenken von allen Völkern der Verehrung gewürdigt. Gelobt wird seine Striktheit des Glaubens, die durch seine frommen Edikte in der ganzen Welt verbreitet wurde ... (es folgt ein Hinweis auf Justinians Brief an Zoilos, G.P.).“<sup>117</sup>

Dieses überschwängliche Lob auf Justinian erklärt sich, wie schon der Kontext andeutet, aus der für die Konzilsthematik (Bekämpfung des Monotheletismus) guten Verwendungsmöglichkeit der theologischen Schriften Justinians bzw. der Beschlüsse des von ihm einst einberufenen 5. ökumenischen Konzils (= Constantinopolitanum II von 553);<sup>118</sup> zugleich stellt es eine Amplifikation dessen dar, was die römische Synode vom 17. März 680, die von Agatho zur Klärung der römischen Position einberufen worden war,<sup>119</sup> in einem kurz vor Agathos Brief abgefaßten,<sup>120</sup> ebenfalls an den Kaiser und seine Brüder gerichteten und dann auch auf dem ökumenischen Konzil verlesenen Schreiben formuliert hatte. Man kam darin auf Justinian zu sprechen, weil man, bemüht um wohlwollende Auf-

<sup>115</sup> Vgl. jedoch Συναξαριστής τῶν δώδεκα μηνῶν τοῦ ἐνιαυτοῦ, hrsg. v. NIKODEMOS HAGIOREITES, Bd. 2, Athen o.J. (ND d. Ausg. Athen 1868; das Werk erschien erstmals in Venedig 1819), S. 294, Anm. 1 (zum Justinian-Gedächtnis am 2. August) und GEDEON (Anm. 70), S. 12.

<sup>116</sup> DÖLGER, Regest Nr. 242. Dazu noch KREUZER (Anm. 110), S. 75–77 und BECK, *Geschichte*, S. 60.

<sup>117</sup> MANSI, XI, Sp. 269 C/D: „... καὶ ὁ ὑπὲρ πάντας ζηλωτῆς τῆς ἀληθείας καὶ ἀποστολικῆς πίστεως, ὁ ἐν εὐσεβεῖ τῇ μνήμῃ Ἰουστινιανὸς ὁ βασιλεὺς, οὗτινος ἡ ὀρθότης τῆς πίστεως ὀπίσθον ὑπὲρ τῆς εἰλικρινοῦς ὁμολογίας τῷ Θεῷ ἤρεσε, τοσοῦτον τὴν χριστιανικωτάτην πολιτείαν ὕψωσε. καὶ μέχρι τοῦ νῦν ἀπὸ πάντων τῶν ἐθνῶν ἡ αὐτοῦ θεοσεβῆς μνήμη προσκυνήσεως ἀξιοῦται. οὗτινος ἡ ὀρθότης τῆς πίστεως διὰ τῶν σεβασμίων αὐτοῦ ἡδίκτων ἐν ὅλῳ τῷ κόσμῳ διαχεθεῖσα ἐπαινεῖται...“ bzw. 270 C/D: „... et prae omnibus aemulator verae et apostolicae fidei pia memoriae Justinianus Augustus, cujus fidei rectitudo, quantum pro sincera confessione Deo placuit, tantum rempublicam Christianam exaltavit. Et utique ab omnibus gentibus ejus religiosa memoria veneratione digna censetur, cujus fidei rectitudo per augustissimam ejus edicta in toto orbe diffusa laudatur: quorum unum quod ad Zoilum...“ Siehe auch das Zitat im Auszug bei GEROSTERGIOS (Anm. 12a), S. 185. Vgl. zum Agatho-Brief zuletzt ausführlich KREUZER (Anm. 110), S. 78–81.

<sup>118</sup> Vgl. zum Konzil von 553 und seiner Vorgeschichte BECK, *Geschichte*, S. 25–30 und KREUZER (Anm. 110), S. 2–3.

<sup>119</sup> KREUZER, S. 78.

<sup>120</sup> Ebenda, S. 79.

nahme der römischen Delegierten, das Vorhaben Konstantins IV. in die kirchenpolitische Tradition Konstantins I., Theodosios I., Markians und Justinians

„... jenes zwar zum Schluß genannten, aber alle überragenden großen Justinian; wie dessen Tugend, so hat auch dessen Frömmigkeit alles in eine neue, bessere Ordnung gebracht“

stellte und wünschte, der Kaiser möge sich hieran orientieren.<sup>121</sup>

Die eben zitierte Stelle aus dem Schreiben der Synode enthält im übrigen den m.W. frühesten (sogar begründeten) Beleg des Epithetons *magnus* für Justinian aus nachjustinianischer Zeit, und zwar eindeutig im Sinne historischer Größe, denn die in diesem Fall einzig mögliche Bedeutungsvariante „der Ältere“ im Unterschied zum jüngeren Herrscher gleichen Namens kommt hier nicht in Betracht, da Justinian II., der 669 geborene Sohn Konstantins IV., damals, wie auch aus der Adresse des zitierten Schreibens ersichtlich, noch kein Herrscheramt bekleidet hat.<sup>122</sup>

Die kirchenhistorischen Erörterungen und Zitate einschlägiger Schriften im Verlauf der einzelnen Konzilssessionen bringen es mit sich, daß Justinian noch mehrfach in den Akten genannt wird, zumeist im Mantel der schon erwähnten Formeln zur Bezeichnung verstorbener Kaiser,<sup>123</sup> dann aber auch in der Form

<sup>121</sup> MANSI, XI, Sp. 296 C: „καὶ καθὼς τοῦ τελευταίου μὲν, ὁμῶς δὲ πάντων ἐξοχωτέρου, τοῦ μεγάλου ἐκείνου Ἰουστινιανοῦ, οὐτινος ὡς ἡ ἀρετῆ, οὕτω καὶ ἡ εὐσέβεια εἰς κρείττονα τάξιν ἀνεκαίνισε τὰ πάντα...“, lat. ebenda Sp. 295: „... et sicut extremi quidem, praestantissimi tamen omnium, magni illius Justiniani, cujus ut virtus, ita et pietas omnia in meliorem ordinem restauravit: ...“ GEROSTERGIOS (Anm. 12a), S. 185 läßt diesen Passus ebenfalls aus dem oben zitierten Agatho-Brief stammen! – Das einschlägige „Zitat“ aus dem Brief der Synode bei CH. HEFELE / H. LECLERCQ, *Histoire des Conciles d'après les documents originaux*, Bd. 3, 1, Paris 1909, S. 482–483 ist übrigens lediglich eine Paraphrase. Vgl. im Hinblick auf die hier zitierte Stelle auch E. CASPAR, *Geschichte des Papsttums von den Anfängen bis zur Höhe der Weltherrschaft*, Bd. 2, Tübingen 1933, S. 597, Anm. 2, und 604 sowie KREUZER (Anm. 110), S. 79.

<sup>122</sup> Zum μέγας-Attribut der Kaisernamen bzw. Kaisertitular vgl. P. SCHREINER, Zur Bezeichnung „Megas“ und „Megas Basileus“ in der byzant. Kaiserliteratur, in: *Bυ(αντινά 3* (1971) 175–192. Bezüglich des μέγας-Attributs stellt Schr. (S. 178 f.) dort fest, der erste Beleg überhaupt finde sich in der Chronik des Theophanes und der erste eindeutig im Sinne „der Große“ interpretierbare Beleg im Zeremonienbuch Konstantins VII. Den hier angeführten Beleg hat Schreiner übersehen, obwohl er die Akten des 6. Konzils in anderem Zusammenhang durchaus anführt, vgl. S. 181 u. 185. Zu Justinian II. vgl. J. VAN DIETEN, s.v. Justinian II., in: *Biograph. Lexikon zur Geschichte Südosteuropas*, Bd. 2, München 1976, S. 314–316 und A.N. SYRATOS, *Byzantium in the Seventh Century*, Bd. 4 (668–685), Amsterdam 1978, S. 141–142.

<sup>123</sup> Diese Formeln sind: a) Ἰουστινιανὸς ὁ τῆς θείας λήξεως (Justinian göttlichen Loses = J. im himmlischen Jenseits): MANSI XI, Sp. 225 B, 592 B, 596 B, 709 B; b) Ἰ. ὁ ἐν εὐσεβείᾳ τῆ λήξει γενόμενος (J., im Los der Frommen angelangt): MANSI XI, 225 E, 453 E, 588 BC; c) Ἰ. ὁ ἐν εὐσεβείᾳ τῆ μνήμῃ (J. frommen Gedenkens): MANSI XI, 271 E; d) Ἰ. ὁ πανευσεβῆς (J. der allerfrommste): MANSI XI, 661 E; e) Ἰ. ὁ εὐσεβέστατος βασιλεὺς (J. der allerfrommste Kaiser): MANSI XI, Sp. 429 AB u. 439 E; s. auch MANSI XI, 496 E, 516 C und 517 AB für die einfache Bezeichnung „Justinian der Kaiser“. Vgl. auch GEROSTERGIOS (Anm. 12a), S. 184–185.



des akklamatorischen Namens „νέος Ἰουστινιανός“/„neuer Justinian“ (hier entweder neben Markian, oder Konstantin I. und Markian, oder Markian und Theodosios I.) im Rahmen der von den Konzilsvätern auf Konstantin IV. ausgebrachten Herrscherlaudes.<sup>124</sup> Für eine derartige Akklamation, die den jeweilig herrschenden Kaiser als Reinkarnation eines oder mehrerer bedeutender Vorgänger (insbesondere natürlich Konstantins I.) erscheinen läßt, gibt es bekanntlich zahlreiche Beispiele aus der Geschichte des byzantinischen Herrscherkultes, wozu die Akten früherer, aber auch späterer Konzilien nicht wenige Belege beisteuern. So findet sich auch die „Neuer Justinian“-Akklamation außer in den erwähnten Laudes des 6. ökumenischen Konzils noch einmal und gleichzeitig zuletzt in den Laudes des 8. „ökumenischen“ Konzils von 869/70 auf Kaiser Basileios I.<sup>125</sup>

Ein letztes, etwas verstecktes Zeugnis über Justinian aus Konzilsakten enthalten die Akten des 7. ökumenischen Konzils (= Nicaenum II von 787),<sup>126</sup> genauer: der während des Konzils verlesene Brief der durch Legaten vertretenen östlichen Patriarchen an Patriarch Tarasios, an einer Stelle, wo man den beiderseitigen Nutzen von *sacerdotium* (ιερωσύνη) und *imperium* (βασιλεία) füreinander betont und feststellt:

„Hierüber sagte ein weiser und allerseligster Herrscher unter den heiligen Kaisern: «Als größtes Geschenk gab Gott den Menschen das Priestertum und das Kaisertum.»“<sup>127</sup>

Daß mit dem ‘weisen und allerseligsten Herrscher’ nur Justinian gemeint sein kann, zeigt zweifelsfrei das aus dem Prooimion seiner 6. Novelle entnommene

<sup>124</sup> Vgl. MANSI XI, Sp. 345 C (neuer Konstantin d.Gr., Markian, Justinian), Sp. 621 A (Markian, Theodosios I., Justinian) u. 656 B (Markian, Justinian). Vgl. auch HEFELE-LECLERCQ (Anm. 121), S. 429 und GEROSTERGIOS (Anm. 12a), S. 184 f.

<sup>125</sup> MANSI XVI, Sp. 185 „... Basilio novo Constantino aeterna memoria, Novo Theodosio aet. mem., Novo Justiniano aet. mem.“ Vgl. zum Konzil BECK, *Kirche*, S. 47 und DERS., *Geschichte*, S. 108–109. Zu den Laudes vgl. P.E. SCHRAMM, *Kaiser, Rom und Renovatio. Studien und Texte zur Geschichte des römischen Erneuerungsgedankens vom Ende des karolingischen Reiches bis zum Investiturstreit*, Leipzig u. Berlin 1929, S. 41 Anm. 2, TREITINGER, S. 130–131 (insbes. 131 Anm. 4), E. KANTOROWICZ, *Laudes regiae. A Study in Liturgical Acclamations and Mediaeval Ruler Worship*, Berkeley u. Los Angeles 1958, S. 68–71, und WESSEL (Anm. 29), Sp. 733–734. Vgl. auch oben S. 12 (mit Anm. 44).

<sup>126</sup> Vgl. auch allgemein zu dem Konzil letztens S. DUMEIGE, *Nicée II*, Paris 1977 und BECK, *Geschichte*, S. 79–81.

<sup>127</sup> MANSI XII, Sp. 1130: „Περὶ ὧν σοφός τις ἀναξ καὶ ἐν βασιλεῦσιν ἁγίοις ἔφη μακαριστότατος «μέγιστον δῶρον θεὸς ἀνθρώποις παρέσχεν ιερωσύνην καὶ βασιλείαν.»“ Die Stelle wird im Synaxaristes des ΝΙΚΟΔΕΜΟΣ (Anm. 115), S. 294 in Anm. 1 (zum Gedächtnis des Kaisers am 2. August) auszugsweise so wiedergegeben: „Ὁ Ἰουστινιανὸς σοφὸς ἀναξ καὶ ἐν βασιλεῦσιν ἁγίος καὶ μακαριστός.“ Vgl. auch die Paraphrases des Briefes bei CH. HEFELE / H. LECLERCQ, *Histoire des conciles d'après les documents originaux*, Bd. 3, 2, Paris 1910, S. 753–755, bes. 754–755 (ohne Identifizierung des Kaisers und des Zitats).

Zitat im Zitat.<sup>128</sup> Festzuhalten bleibt hier weniger das Attribut „seligster“ für Justinian – dies wiederum eine Variante der oben schon angeführten Formeln für verstorbene Kaiser – als vielmehr das Attribut „weiser“<sup>128a</sup> und der Rekurs auf seine Novelle.

Verdienen die oben angeführten Zeugnisse, die in Rom und im Umkreis der nahöstlichen Patriarchate konzipiert wurden, unsere Beachtung nicht zuletzt unter dem Aspekt, daß es sich hier um Stimmen vom Rande des Reiches (Rom) bzw. von seinem nur noch geistlichen Einflußbereich (Nahost) handelt, so gilt dies ganz besonders bei der im folgenden näher betrachteten Hagiographie für die in den Wunderberichten (Miracula) des hl. Demetrios von Thessalonike<sup>129</sup> und einigen ihrer späteren Bearbeitungen enthaltene Justinian-Episode, denn sie gehört zunächst gänzlich der byzantinischen Provinz, mag Saloniki auch als zweite Stadt des Reiches gegolten haben. Die Justinian-Episode begegnet uns erstmals im fünften Wunderbericht der frühesten Sammlung der Miracula, die vom Erzbischof Ioannes von Thessalonike zu Beginn der Regierungszeit des Kaisers Herakleios (610 – 641) verfaßt und zusammengestellt wurde.<sup>130</sup> Zunächst wird darin erzählt, Kaiser Maurikios (582 – 602) habe an den damaligen Erzbischof der Stadt – gemeint ist Erzbischof Eusebios<sup>131</sup> – die Bitte gerichtet, ihm doch eine Reliquie des hl. Demetrios als (kriegs-) glückbringendes Glaubensunterpfand zuzusenden. Eusebios habe ihm aber brieflich folgendes geantwortet:

Die Einwohner Thessalonikes hätten nicht wie die Leute anderenorts die Körper ihrer Märtyrer sichtbar und berührbar zur Förderung der Frömmigkeit ihrer Seelen ausgestellt, sondern sich, da ihnen der echte Glaube genüge, dazu entschlossen, die Überreste der Märtyrer so verborgen zu bestatten, daß nur den unmittelbar am Begräbnis Beteiligten das Grab bekannt sei. Der Kaiser solle sich nicht sorgen:

<sup>128</sup> N. 6, ed. SCHOELL-KROLL, S. 35, 27–29. Vgl. auch HUNGER, *Prooimion*, S. 188, Nr. 150, sowie F. DVORNIK, *Early Byzantine Political Philosophy. Origins and Background*, Bd. 2, Washington, D.C. 1966, S. 815–817.

<sup>128a</sup> Wegen der Seltenheit der Anwendung dieses Attributs auf Justinian – der „weise/gelehrte“ Herrscher der Byzantiner schlechthin wurde bekanntlich Leon „der Weise“ (σοφός), vgl. IRMSCHER (Anm. 6), S. 210 und 213 – sei hier noch auf einen weiteren Beleg hingewiesen; er findet sich im *Commentarius de depositione zonae* = BHG 1058s, innerhalb des sog. kaiserlichen, für Kaiser Michael IV. (1034–1041) angefertigten Menologiums, s. V. LATYŠEV, *Menologii anonymi byzantini saeculi X quae supersunt*, Bd. II, Moskau 1911 (ND Leipzig 1970), S. 343, 5, unter dem Datum des 31. August.

<sup>129</sup> Vgl. P. LEMERLE, *Les plus anciens recueils des miracles de Saint Démétrius*, Bd. 1: Le texte, Bd. 2: Commentaire, Paris 1979 bzw. 1981. Zu den späteren Miracula-Sammlungen und rhetorischen Werken auf den hl. Demetrios vgl. neben LEMERLE, I, 9–12 auch den Überblick bei D. BALFOUR, *Politico-historical Works of Symeon, Archbishop of Thessalonica (1416/17 to 1429)*, Wien 1979, S. 103–106.

<sup>130</sup> Vgl. zu den Miracula I und ihrem Autor Erz. Ioannes außer den Präliminarien der Edition bes. Bd. II, S. 28 und 32–81; vgl. auch S. 83–85 und 110 sowie 171–174.

<sup>131</sup> Vgl. zu ihm LEMERLE (Anm. 129), II, S. 27–28 und passim.

„Auch Euer verstorbener Vater<sup>132</sup> (wörtl: Euer göttlichen Orts befindlicher Vater) Justinian richtete an die damaligen Inhaber des hiesigen erzbischöflichen Thrones ähnliche Worte, wie Eure Majestät jetzt an uns; denn ähnlich wie Ihr war auch jener (Justinian, G.P.) von heiliger Sorge und glühender Verehrung für den hochberühmten Märtyrer ergriffen.“

Um dieser Bitte zu genügen, hätten die Bischöfe an einem Ort des Heiligtums, wo sie die Reliquien vermuteten, graben lassen, seien in Begleitung von Priestern in die unterirdische Galerie gelangt und wollten noch weiter vordringen, als eine plötzliche Flamme und eine Stimme sie einzuhalten gemahnten. Sie hätten sich daraufhin schnell zurückgezogen, dabei aber, um dem Kaiser ihren Gehorsam und die Gefahren ihres Unternehmens vor Augen führen zu können, möglichst viel von dem Staub eingesammelt, der den Geruch des Feuers und zugleich einen unsagbaren Duft bewahrte. Sie hätten ihn in der Schatzkammer der Sophienkirche (von Thessalonike) deponiert und zusammen mit einem Bericht einen Teil des Staubes abgeschickt

„an den, der fromm darum gebeten hatte; diesen empfing er (Kaiser Justinian, G.P.) mit ganzer Freude, als ob er den Körper des Märtyrers erhalten hätte. Und wir haben nun, demütig wie wir sind, an Euch, die Ihr Euren Vorfahren bezüglich der Kaiserherrschaft gleichkommt, sie in der Frömmigkeit aber übertrefft, Segensgaben aus diesem hl. Staub zugeschickt.“

Denn es wäre doch, so schließt der Brief und zugleich der Wunderbericht, unvernünftig und gefährlich gewesen, das göttliche Zeichen zu mißachten.<sup>133</sup>

P. Lemerle, dem wir die neue kritische und kommentierte Ausgabe der zitierten *Miracula*-Sammlung verdanken, sieht, wie schon F. Barišić, keinen Anlaß, die Historizität des Eusebios-Briefes an Kaiser Maurikios zu bezweifeln.<sup>134</sup> Man

<sup>132</sup> Maurikios war ein Schwiegersohn des aus der justinianischen Dynastie stammenden Kaisers Tiberios I. Konstantinos, s. E. FENSTER, s.v. Maurikios Flavios Tiberios, in: *Biograph. Lexikon zur Geschichte Südosteuropas*, Bd. 3, München 1979, S. 120–121.

<sup>133</sup> Text des Mir. I 5 in: LEMERLE (Anm. 129), I, S. 88–90; Zitate: S. 89, 25–29: „(Ἀμέλει, βασιλεῦ,) καὶ ὁ τῆς θείας λήξεως πατὴρ ὑμῶν γεγωνῶς Ἰουστινιανὸς ταῖς ὁμοίαις ἐχρήσατο συλλαβαῖς πρὸς τοὺς τηνικαῦτα τὸν τῆς ἀρχιερωσύνης θρόνον ἐνταῦθα διέποντας, αἰς καὶ νῦν πρὸς ἡμᾶς τὸ ὑμέτερον κράτος· ἐφαμίλλως γὰρ ὑμῖν ἀκείνιος πρὸς τὸν ὑπερένδοξον ἀθλοφόρον θεῖω κομιδῇ καὶ διαπύρω κατείχето ἔρωτι“, und S. 90, 11–15: „(ὄν καὶ ἐν τῷ ἀγίω σκευοφυλακίῳ τῆς μεγάλης ἡμῶν ἐκκλησίας δεόντως ἀπέθνετο, μέρος ἐξ αὐτοῦ στειλαντες) τῷ εὐσεβῶς αἰτησαμένῳ καὶ τὰ συμβεβηκότα μηνύσαντες· ὅπερ μετὰ πάσης ἀπέλαβε χαρᾶς, ὡς αὐτὸ τοῦ μάρτυρος τὸ σῶμα δεξάμενος. Καὶ ἡμεῖς οὖν οἱ βραχεῖς, τοῖς κατὰ τὴν βασιλείαν ἴσοις, κατὰ δὲ τὴν εὐσεβείαν ὑπερβάλουσι τοὺς προγόνους, ἐστείλαμεν ὑμῖν ἐκ τῆς αὐτῆς τοῦ ἀγίου χοῦς εὐλογίας.“; franz. Paraphrase: S. 87–88 und Bd. II, S. 211. Vgl. auch GEDEON (Anm. 70), S. 180 (26. Okt.), G. u. M. SOTERIU, *Ἡ βασιλικὴ τοῦ ἀγίου Δημητρίου Θεσσαλονίκης*, Athen 1952, S. 7, F. BARIŠIĆ, *Čuda Dimitrija Solunskog kao istoriski izvori*, Belgrad 1953, S. 38 und A. PAPADOPOULOS, *Ὁ ἅγιος Δημήτριος εἰς τὴν ἑλληνικὴν καὶ βουλγαρικὴν παράδοσιν*, Thessalonike 1971, S. 93–94.

<sup>134</sup> Vgl. BARIŠIĆ, S. 38–39 (mit Vorschlag, den Brief in die Zeit ca. 595 zu datieren) und LEMERLE (Anm. 129), II, S. 41 und 74; er übernimmt aber den Datierungsvorschlag von Barišić nicht, son-

könnte daraus ableiten, daß die Nachricht über eine Bitte Justinians um eine Demetrios-Reliquie ebenfalls nicht anzuzweifeln sei, doch mangels anderer Anhaltspunkte zur Erhärtung eines solchen Schlusses muß hier die Frage der Historizität des Vorgangs doch wohl offen bleiben; soviel indes scheint dem Text entnommen werden zu dürfen, daß schon zur Zeit Justinians, vielleicht angeregt durch eine Initiative des Kaisers selbst, in Thessalonike die Suche nach den Demetrios-Reliquien begann.<sup>135</sup> Wir können aber die Problematik der Historizität der Anfrage Justinians und der Geschichte des Demetrios-Kultes auf sich beruhen lassen. Unser Interesse gilt in diesem Fall der Frage, auf welche Art und Weise hier von Justinian gesprochen wird. Dies geschieht in verhältnismäßig „neutralen“, wenngleich gebührend respektvollem Ton: Eusebios trägt der Tatsache der dynastischen Verbundenheit Maurikios' mit Justinian Rechnung, bezeichnet letzteren in uns schon bekannter formelhafter Weise als Verstorbenen im Himmel und betont die Freude und Genugtuung des Kaisers über den Empfang der als Reliquienersatz dienenden Staubportion. Letzteres ist offensichtlich der zentrale Punkt im Brief, denn wenn der berühmte Vorgänger des Maurikios sich zufrieden gezeigt hat, wird sich Maurikios kaum anders verhalten können, zumal wenn er sich des am Schluß des Briefes ausgesprochenen Lobes seiner Frömmigkeit, die sogar die seiner Vorgänger (incl. Justinian) übertreffen soll, würdig erweisen will. Es scheint fast, als fungiere Justinian im Brief des Eusebios nicht nur als (wirkliches oder gut erfundenes) tröstendes Vorbild, sondern auch als gelindes Druckmittel gegenüber Maurikios.

Was wird nun aus der Justinian-Episode in den Texten aus späterer Zeit? Um diese Frage zu beantworten, können wir uns auf folgende vier, hier in ihrer chronologischen Abfolge vorgestellten Texte stützen:

1. Das oben schon oft erwähnte Synaxar der Kirche von Konstantinopel: In der dortigen Notiz zum Festtag des hl. Demetrios (26. Oktober) werden nach der Kurzfassung der Passio des Heiligen auch einige „erinnerungswürdige“ Wunder angeführt. An erster Stelle steht die Bearbeitung des oben wiedergegebenen *Miraculum I 5*, wobei man sich, ohne in irgendeiner Weise noch von Maurikios zu sprechen, völlig auf die Justinian-Episode der Vorlage konzentriert hat. Ihr Anfang lautet:

dern erklärt den Brief für undatierbar innerhalb der Regierungszeit des Maurikios, vgl. ebenda S. 18, 79-80 und 172.

<sup>135</sup> Vgl. A. GRABAR, *Quelques reliquaires de S. Démétrios et le martyrium du saint à Thessalonique*, in: *DOP* 5 (1950) 3-28, hier S. 8 und 12, und LEMERLE (Anm. 129), I, S. 42, sowie zuletzt J.-M. SPIESER, *Thessalonique et ses monuments du IV<sup>e</sup> au VI<sup>e</sup> s. Contribution à l'étude d'une ville paléochrétienne*, Athen/Paris 1984, S. 211 (mit der durch ein Inschriftenfragment Justinians ausgelösten Vermutung, daß die Aufmerksamkeit des Kaisers durch den damals vielleicht gerade erst fertiggestellten Bau der großen Demetrios-Kirche erregt worden war).

„Justinian, der ruhmreiche Kaiser, der die Kirche auf den Namen der Weisheit Gottes hatte errichten lassen, wollte auch, da er sie zu heiligen vorhatte und Reliquien heiliger Märtyrer sammelte, einen Teil der Reliquien des Märtyrers Demetrios herbeibringen. Und so sandte er hierzu Beauftragte nach Thessalonike, in der Hoffnung, das Erwünschte zu erlangen.“

Es folgt dann eine knappe Wiedergabe der Ereignisse bei der Suche nach den Reliquien, entsprechend der Vorlage, und der Hinweis auf die Übersendung des Staubes. Der Text schließt:

„Als der Kaiser den übersandten Staub in Empfang nahm, weihte er die Hälfte (sc. der H. Sophia), den Rest behielt er selbst zur Heiligung.“<sup>136</sup>

Die Zitate lassen unschwer erkennen, daß die Ursache für die Konzentration auf Justinian in dieser Version des *Miraculum I 5* in einem speziellen, von der Hagia Sophia in Konstantinopel bestimmten Blickwinkel des (anonymen) Verfassers zu suchen ist. Leider fehlt es an gesonderten Nachrichten über den Erwerb des Staubes vom Demetrios-Grab durch Justinian und die Deponierung einer Portion des Staubes in der Hagia Sophia und im Palast, so daß sich diese Mitteilung des Synaxars nicht weiter bestätigen oder widerlegen läßt.

2. Die Bearbeitung der *Miracula s. Demetrii* in Form eines Enkomions auf die Wunder des Heiligen, das ein uns nur wenig bekannter Erzbischof von Thessalonike namens Niketas wohl in der 2. Hälfte des 11. Jh. hauptsächlich anhand der *Miracula*-Sammlung des Erzbischofs Ioannes angefertigt hat.<sup>137</sup> Niketas teilt darin den Inhalt des Wunders I 5, das in der Reihe der von ihm berichteten Wunder – er hält sich nicht sklavisch an die Vorlage und fügt auch neuere Wundergeschichten hinzu – an zehnter Stelle erscheint, in zwei Abschnitte; im ersten wird ausführlich die Justinian-Episode wiedergegeben, im zweiten kurz die Maurikios-Episode. Hier der Beginn der Justinian Episode:

„(Dies) kam einst Justinian in den Sinn und gefiel (ihm), dem großen und ruhmreichen Kaiser (als ruhmreich erwies diesen aber mehr denn Purpur und Diadem die Errichtung heiliger und verehrungswürdiger Kirchen überall auf der Erde, vor allem aber der von ihm in Konstantinopel auf den Namen der Weisheit der Person des Wortes Gottes erbau-

<sup>136</sup> Siehe *Synaxarium Eccl. Cpl.*, Sp. 163, 36, – 164, 10. Darin die Zitate: „Ἰουστινιανὸς ὁ αἰοιδίμος βασιλεὺς τὸν ἐπ’ ὀνόματι τῆς τοῦ Θεοῦ Σοφίας κτίσας ναὸν καὶ μέλλων καθιερωσάμενος αὐτὸν καὶ ἁγίων μαρτύρων συνάγων λείψανα, ἠβουλήθη καὶ ἐκ τῶν τοῦ μάρτυρος Δημητρίου ἀναγαγεῖν· καὶ δὴ στείλας ἐν Θεσσαλονίκῃ τοὺς εἰς τοῦτο ὑπηρετήσοντάς, ἤλπιζε τοῦ ποδομένου τυχεῖν“ sowie „λαβὼν δὲ ὁ βασιλεὺς τὸν ἀποκομισθέντα χροῦν, τὸ μὲν ἡμῖς καθιέρωσε, τὸν δὲ λοιπὸν αὐτὸς εἶχεν εἰς ἁγιασμόν.“ Vgl. auch den Hinweis auf diesen Text (= BHG 498 i) bei B. KÖTTING, *Peregrinatio religiosa, Wallfahrten in der Antike und das Pilgerwesen in der alten Kirche*, Münster 1950, S. 226, und LEMERLE (Anm. 129), I, S. 9 Anm. 2.

<sup>137</sup> Zu Niketas siehe zuletzt A. KAZHDAN, Post-hoc of two Byzantine Miracles, in: *Byzantion* 52 (1982) 420–422, dessen zeitlicher Einordnung ich hier folge. Bezüglich der *Miracula I* als Grundlage für Niketas s. LEMERLE (Anm. 129), I, S. 10 Anm. 5.

ten Kirche, eines wirklich vergöttlichten, unnachahmlichen und alles frühere in den Schatten stellenden Werkes): als diesem ruhmreichen Kaiser also zu Ohren gekommen war, daß Thessalonike und unsere Region über reichen Besitz an Märtyrerreliquien verfügen, befahl er dem damaligen Oberhirten der Stadt, ihm zur Heiligung der Seele einen Teil der Reliquien des ... Demetrios zu übersenden, (jener Reliquien,) denen auch die stetigen Ströme heilbringenden Myrons entspringen.”

Es folgt mit einigen Abweichungen die bekannte Grabungsgeschichte aus Mir. I 5 mit diesem Abschluß:

„Diesen ehrwürdigen Staub aber verwahrten sie in der heiligen Schatzkammer, und einen Teil davon haben sie dem Kaiser zur Heiligung (sc. seiner Seele) zugesandt mit einem Bericht über das Erlebte und Vernommene (wörtl: das Gesagte [= das von der göttlichen Stimme Gesagte]).”

Anschließend berichtet Niketas mit wenigen Worten, der kurz nach jenem (Justinian) regierende Maurikios habe seinerseits von der Bitte um die Demetrios-Reliquien Abstand genommen, nachdem er durch den damaligen Erzbischof „Theodosios” über das erwähnte Wunder informiert worden sei, und habe sich mit dem Staub des Heiligen zufrieden gegeben.<sup>138</sup>

Betrachten wir diese Wiedergabe des Mir. I 5 im ganzen – der Herausgeber des Niketas-Textes, A. Sigalas, hat auf eine nähere Inhaltsanalyse fast völlig verzichtet<sup>139</sup> –, so wird deutlich, daß Niketas anscheinend den Bericht des Erzbischofs Ioannes mit der Synaxar-Fassung quasi vermengt und seinerseits neu formuliert, verändert und mit einigen Zusätzen versehen hat. Auf sein Konto geht im Lob der Errichtung der Hagia Sophia die Betonung des Kirchenbaus als Grundlage des Ruhms Kaiser Justinians sowie die gegenüber den oben zitierten Texten erstmalige Verknüpfung mit dem übrigens auch erst im 11. Jh. sicher belegten Myron-Öl-Kult des Heiligen,<sup>140</sup> und anders als im Synaxar wird der

<sup>138</sup> Vgl. A. SIGALAS, Νικήτα ἀρχιεπισκόπου Θεσσαλονίκης εἰς τὰ θαύματα τοῦ ἁγίου Δημητρίου, in: *ΕΕΒΕ* 12 (1936) 317–360, Text (= BHG 531 m): 329 ff., hier: S. 350 mit Zitat Z. 25–35: „Παρέστη ποτὲ καὶ ἤρρεσεν Ἰουστινιανῶ τῷ μεγάλῳ καὶ αἰοιδίμῳ ἐν βασιλεῦσιν (αἰοιδίμον δὲ τοῦτον πλεόν τῆς ἀλουργίδος καὶ τοῦ διαδήματος ἐναπέδειξεν ἡ τῶν ἀπανταχοῦ γῆς ἀνέγερσις θείων καὶ σεβασμίων σηκῶν, ἀπάντων δὲ μάλιστα τοῦ ἐν Κωνσταντινουπόλει δομηθέντος αὐτῷ ἐπ’ ὀνόματι τῆς ἐνυποστάτου τοῦ θεοῦ Λόγου σοφίας, ἔργου τῷ ὄντι θεουργοῦ καὶ ἀμμήτου καὶ τὰ ἀπ’ αἰῶνος ἅπαντα ἀποκρύψαντος)· τῷ αἰοιδίμῳ τοίνουν τοῦτω βασιλεῖ ἀκουτισθέντι ὡς μαρτυρικῶν λειψάνων περιουσία πλουτίζεται ἡ τῶν Θεσσαλονικέων καὶ καθ’ ἡμᾶς, κελυεῖ τῷ τηνικαῦτα ἱεραρχοῦντι ταύτης μέρος τι τῶν λειψάνων τοῦ ... Δημητρίου εἰς ἀγιασμόν αὐτῷ ἐπαποστεῖλαι ψυχῆς, ἀπ’ ὧν καὶ οἱ τῶν ἱαματοφορῶν μύρων ἀέναισι ποταμοιπηγάζουσιν” und Zitat auf S. 351, Z. 21–23: „ὄν δὴ τίμιον χοῦν τῷ ἱερῷ σκευοφυλακίῳ θησαυρισάμενοι, μέρος τι τοῦτου καὶ τῷ βασιλεῖ εἰς ἀγιασμόν ἐξάπεστειλαν, τὰ συμβάντα καὶ εἰρημένα σημάναντες.”

<sup>139</sup> SIGALAS (Anm. 138), S. 321–323.

<sup>140</sup> Frühestes gesichertes Zeugnis für den Öl-Kult des Heiligen ist Io. Skylitzes, ed. I. THURN, Berlin/New York 1973, S. 413, 14–16, vgl. hierzu letzters meine Bemerkung in *Riv. di studi biz. e slavi* 3 (1984) 42 Anm. 61 mit Lit.

Reliquienwunsch Justinians nicht mehr mit der Heiligung der H. Sophia in Verbindung gebracht, sondern allein auf Justinian bezogen. So endet auch die Justinian-Episode, indem sie sich wieder stark an die Fassung des Mir. I 5 des Ioannes anlehnt, ohne Erwähnung der H. Sophia von Konstantinopel.

3. Das Enkomion auf die Wunder des hl. Demetrios, verfaßt vom Chartophylax der Metropolis Thessalonike, Ioannes Staurakios – über ihn wissen wir kaum mehr als über Niketas –, in der 2. Hälfte des 13. Jh.<sup>141</sup> Das Werk stellt eine neue Bearbeitung der früheren Wundersammlungen bzw. -bearbeitungen dar und enthält, wie schon das Niketas-Enkomion, seinerseits neue Wunderberichte. Das Miraculum 5 der Ioannes-Sammlung wird von Staurakios wie bei Niketas in zwei Abschnitte (aus denen der Herausgeber widersinnig zwei Wundergeschichten [Nr. δ' und ε'] macht) geteilt, die er auf das Wunder mit Onesiphoros (Ioannes: I 7; Niketas: 14) folgen läßt.<sup>142</sup> Der erste Abschnitt der Episode beginnt hier wie folgt:

„Sogleich ruft uns die Geschichte über Justinian, den großen Kaiser (Text: Autokrator), zurück (erg.: von Gedanken, die der Verf. im Anschluß an das vorhergehende Wunder anstellt, G.P.). Dieser überlegte bei sich, das Szepter des Kaisertums sei unbeschützt, wenn ihm nicht eine der Demetrios-Reliquien als Mitkämpfer, mehr noch: Vorkämpfer, zugeführt werde.“

Hierin erschöpft sich, was der Wunderbericht direkt zu Justinian sagt, doch deutet Staurakios, bevor er auf die Suche nach den Reliquien näher eingeht, an, die Thessaloniker hätten sich zwar über den Befehl des Kaisers geärgert, ihm aber doch, da er von echtem Glauben inspiriert gewesen sei, letztlich gehorcht. Auf den Empfang des Staubes durch Justinian geht diese Version überhaupt nicht mehr ein.<sup>143</sup>

Vergleicht man die Version des Staurakios mit den vorangegangenen, so erkennt man, daß sie auf dem Weg über eine Reduktion der Niketas-Version wie-

<sup>141</sup> Zu ihm s. zuletzt I. DUJČEV, A quelle époque vécut l'hagiographe Jean Staurakios?, in: *Analecta Boll.* 100 (1982) 677–681, mit Hinweis auf die letzte Erwähnung des I.S. in dem bei der Edition der Lavra-Akten neu ans Licht gekommenen Testament des ehemaligen Erzbischofs von Ohrid (nicht Thessalonike, wie in der Aktenedition und bei DUJČEV zu lesen ist, s. die Richtigstellung von A. FAILLER, *Pachymeriana quaedam*, in: *REB* 40 [1982] 196–199) Theodoros Kerameas aus dem Jahre 1284.

<sup>142</sup> IOAKEIM IBERITES, *Ἰωάννου Σταυρακίου λόγος εἰς τὰ θαύματα τοῦ ἁγίου Δημητρίου*, in: *Μακεδονικά* 1 (1940) 324–376, Text des Enkomions S. 334 ff. Vgl. zum summarischen Überblick über das ganze Enkomion, bzw. dessen Wunderberichte (= BHG 532), IOAKEIM IBERITES, ebd., S. 324–332 (Inhalt der Wunder) sowie I. DUJČEV, I „Miracula S. Demetrii Thessalonicensis“ di Giovanni Stauracio in traduzione slava meridionale, in: *RSBN* n.s. 14–16 (1977–79) 239–247, hier: 242–244.

<sup>143</sup> IOAKEIM IBERITES, a.a.O., S. 343, Zitat Z. 11–14: „Αὐτίκα μετακαλεῖται ἡμᾶς τὰ περὶ Ἰουστιανὸν τὸν μέγαν αὐτοκράτορα. Οὗτος ἀφόλακτον ἄλλως ἔχειν τὸ τῆς βασιλείας σκήπτρον ὑπελόγιζετο, εἰ μήπου τι τῶν Δημητριακῶν λειψάνων συστρατηγοῦν αὐτῷ, μᾶλλον δὲ προμαχοῦν ἐπιφέροιτο.“, sowie S. 344.

der eine größere Nähe zu der des Ioannes aufweist, zumal auch die von Niketas verarbeiteten Synaxar-Elemente fehlen; sie ist aber insgesamt ausdrucksärmer und weniger lebendig als die Ioannes- und Niketas-Version. Für uns liegt die Besonderheit der Staurakios-Version jedoch darin, daß sie Justinian für die Reliquienforderung nahezu das gleiche, nur etwas allgemeiner formulierte Motiv unterstellt wie später Maurikios, eben das Motiv, das uns aus Mir. I, 5 (Ioannes) bekannt ist (nur mit dem Unterschied, daß hier die Schutzfunktion der Reliquie auf die gesamte Kaiserherrschaft bezogen wird), und daß sie eine gewisse Verstimmung der Thessaloniker über den Wunsch des Kaisers andeutet, dabei aber den aufkommenden Gedanken, hier werde Kritik am Kaiser laut, mit Hinweis auf den Ursprung des kaiserlichen Wunsches im Glauben augenblicklich abschwächt.

4. Konstantinos Akropolites' († um 1324) Enkomion auf die Wunder des Hl. Demetrios – eine der zahlreichen, insbesondere hagiographisch-theologischen Schriften dieses Mannes, der u.a. ab 1294 Megas Logothetes unter Kaiser Andronikos II. Palaiologos war.<sup>144</sup> Das Werk erweist sich als wortreiche Bearbeitung des Enkomions des Staurakios, wie sich schon aus der Reihenfolge der Wunderberichte ergibt; so folgt auch hier das ebenfalls aufgeteilte Justinian-Maurikios-Wunder auf das Wunder mit Onesiphoros. Sehen wir uns näher an, wie der Beginn der Justinian-Episode in dieser Fassung aussieht:

„Als die Zeit entsprechend ihrer Gewohnheit fortschritt und sich überall die Kunde von den Wundern verbreitete, wurde auch die Macht des Märtyrers den Leuten in der Regierung und den Kaisern selbst genauer bekannt. Damals aber hatte gerade das Zep-ter der Kaiserherrschaft Justinian, der sehr berühmte inne, Justinian, der an Ratschluß große, der an Werken große und an Großtaten größte der bisherigen Kaiser; er wollte, teils wohl weil er mehr als seine Vorgänger den Märtyrer beachtet hatte, (...) teils wohl weil er danach strebte, auch hierbei eifriger und irgendwie schätzenswerter als seine Vorgänger zu erscheinen, etwas von den Gliedmaßen des Märtyrers erwerben und als Zierde der Kaiserherrschaft hinzugewinnen, und so wandte er sich an die hl. Stadt Thessalonike (...).“

Die Erzählung über das bekannte weitere Geschehen fällt noch knapper aus als in der Vorlage, denn es ist am Ende nur noch von dem Feuer-Wunder die Rede, die Stimme und die Staubgewinnung werden verschwiegen. Dementsprechend machten sich dann die Gesandten der Stadt zwar mit leeren Händen, zum Ausgleich jedoch im Besitz einer Wunder-Geschichte auf zum Kaiser. Die ganze Episode endet hier so:

<sup>144</sup> Zu ihm s. vor allem D.M. NICOL, Constantine Acropolites. A prosographical note, in: *DOP* 19 (1965) 249–256 (mit Werkliste) und ergänzend *PLP* Bd. 1, Nr. 520 sowie *Tusculum-Lexikon*, S. 26. Edition des Enkomions (= BHG 542) bei A. ΠΑΠΑΔΟΠΟΥΛΟΣ-ΚΕΡΑΜΕΥΣ, *Ἀνάλεκτα ἱεροσολυμιτικῆς σταχυολογίας*, Bd. 1, Brüssel 1963 (ND d. Ausg. St. Petersburg 1891), S. 162–215.



„Aber Justinian, der gewohnt war, Großes zu erreichen, war so aufs größte unglücklich, da er bei seinem Vorhaben gescheitert war und das wunderbare Ziel verfehlt hatte.“

(Maurikios, der dann später das gleiche Ziel verfolgte, wird sich mit dem Staub aus der vorigen Grabung freilich nicht zufrieden geben.<sup>145</sup>)

Man erkennt leicht, daß der ungewisse Ausgang der Justinian-Episode bei Staurakios zusammen mit den übrigen Vorgaben seiner Version flugs die Phantasie des Akropolites angeregt und seine Version fast zwangsläufig in die Bahn gelenkt hat, die sie nun genommen hat – hin zum Scheitern des Vorhabens und zur persönlichen Enttäuschung des Kaisers, auf die Akropolites seinen Hörer bzw. Leser schon geschickt mit dem Hinweis auf den Ehrgeiz des Kaisers, seine Vorgänger in den Bemühungen um den Märtyrer übertreffen zu wollen, vorbereitet hat. Dabei wirkt die Niederlage des Kaisers umso krasser, als ja Akropolites noch kurz zuvor mit bisher in den vorangegangenen Texten nicht vernommenen Worten die Größe des Kaisers gepriesen hatte. So hat es fast den Anschein, Akropolites sei es um eine effektvolle Steigerung der bei Staurakios schon angeklungenen Kritik an Kaiser Justinian gegangen. Doch eine solche Interpretation wäre unbefriedigend, denn es ist wie bei den vorigen Versionen, so auch hier, zu berücksichtigen, daß diese Erzählung der ganzen Episode in erster Linie dazu dienen soll, die sich im Wunder manifestierende Macht und Kraft des Heiligen zu verherrlichen. Je mehr daher auch in der Justinian-Episode die herausragende Bedeutung des Kaisers unterstrichen wird, desto mehr wird, gerade auch wenn der Kaiser schließlich völlig leer ausgeht, die Übermacht des Heiligen evident, da sie sogar einen derart mächtigen Kaiser wie Justinian daran hindern konnte, irgendwelcher Reliquien des Heiligen habhaft zu werden.

Mit der Akropolites-Version, in der, wie wir sahen, Lob und 'Tadel' Justinians am ausgeprägtesten ausfielen und in der zugleich am wenigsten von der in Mir. I, 5 (Ioannes) enthaltenen Substanz bewahrt wurde, endet diese unter unseren Zeugnissen aus der Hagiographie nahezu einzigartige<sup>146</sup> Reihe verschiede-

<sup>145</sup> PAPADOPULOS-KERAMEUS, a.a.O., S. 184–185, darin die Zitate S. 184, 33 – 185, 12: „Ἐπεὶ δ' ὁ χρόνος κατὰ τὸ εἰωθὸς αὐτῷ προὔβαινε καὶ ὁ τῶν θαυμάτων ὄρυλλος πανταχῆ διεδίδοτο, καὶ ἡ τοῦ μάρτυρος δύναμις τοῖς ἐν τέλει τε καὶ βασιλεῦσιν αὐτοῖς τρανότερον ἐγνωρίζετο. Φθάνει δὲ τὰ τῆς βασιλείας σκῆπτρα λαχῶν καὶ Ἰουστινιανὸς ὁ πάνυ, Ἰουστινιανὸς ὁ μέγας ἐκ τῆς βουλῆς, ὁ μέγας ἐκ τῶν ἔργων καὶ τῶν πρόποτε βεβασιλευκότων μεγαλοουργότατος, τάχα μὲν μᾶλλον ἢ περὶ οἱ πρὸ αὐτοῦ τὸν μάρτυρα ἐπιγνοῦς, τοῦτο μὲν συνεῖς εὐεπηβολώτερον, τοῦτο δὲ καὶ ἐκ θαυμάτων συνεχεστέρων καταλαβῶν ἀκριβέστερον, τάχα δὲ κἀπὶ τῷδε τῶν πρὸ αὐτοῦ φανῆναι φιλονεικήσας φιλοτιμότερος καὶ πως δὴ τιμιώτερος, βούλεται ἰ τῶν τοῦ μάρτυρος μελῶν κτήσασθαι καὶ τῆς βασιλείας προσλαβεῖν ἐγκαλλώπισμα, καὶ πέμπει δὴ πρὸς τὴν ἱερὰν πόλιν Θεσσαλονίκην, ...“ und S. 185, Z. 25–27: „Ἄλλ' ὁ μὲν τοῖς μεγάλοις ἐπετυχεῖν εἰωθὸς Ἰουστινιανὸς οὕτω πως τῷ μεγίστῳ ἐπεδυστύχησεν, ἀποτυχῶν τοῦ πρὸς ἔφεσιν καὶ τῆς θαυμασίας ἀστοχῆσας προθέσεως.“

<sup>146</sup> Eine Parallele hierzu, die allerdings viel weniger Versionen umfaßt, bildet die ebenfalls aus Thessalonike stammende Vita des Hl. David (BHG 493), die dort ca. 720 verfaßt wurde; denn der

ner, chronologisch in engerem oder weiterem Abstand aufeinander folgender Versionen einer speziellen Episode aus der Justinian-Tradition.<sup>147</sup>

Die Zahl der hier interessierenden Zeugnisse aus hagiographischen Quellen ist damit freilich noch nicht erschöpft; so kommt, wie zuvor schon angedeutet, das wegen seiner kontinuierlichen Wirkung in die kirchliche Öffentlichkeit ja besonders wichtige Synaxar von Konstantinopel außer in der eben zitierten Justinian-Episode aus dem Demetrios-Wunder noch an einigen weiteren Stellen auf den Kaiser zu sprechen: Vier dieser Belege erwähnen Justinian als Bauherrn, nämlich der Sangarios-Brücke (knapper Hinweis in der Notiz über den Märtyrer Longinos),<sup>148</sup> der Apostelkirche (in der Notiz über den Apostel Timotheos, des-

Heilige, der um 538/40 gestorben ist, hatte bekanntlich eine Unterredung mit Justinian zu kirchenpolitischen Fragen, die Thessalonike und die Präfektur des Illyricum betrafen. Aus Platzgründen kann ich auf die Vita und das Enkomion auf David, das vom Mönch Makarios Makres († 1431) verfaßt wurde (BHG 493 m), nicht näher eingehen, es seien daher nur die Justinian unmittelbar betreffenden Stellen angeben:

a) Leben des hl. David von Thessalonike, ed. V. ROSE, Berlin 1887: S. 9,12: „... τῷ θειοτάτῳ βασιλεῖ Ἰουστινιανῷ“ (dem göttlichsten Kaiser J.) – vgl. zu dem selten verwendeten Epitheton eine unten Anm. 254 verzeichnete Parallele; 9,13: „τὸν εὐσεβέστατον βασιλέα Ἰουστινιανόν...“ (den sehr frommen Kaiser J.); 10, 11–12: „πρὸς τὸν δεσπότην τῆς οἰκουμένης Ἰουστινιανόν“ (zum Herrn der Welt, Justinian [hier spricht nicht der Erzähler, sondern der Erzbischof Aristeides von Thessalonike zu David]); 12,20 „ὁ φιλόχριστος βασιλεὺς Ἰουστινιανός“ (der christusliebende Kaiser J.); vgl. auch 11,14 (nur Kaiser J.).

b) Enkomion d. M. Makres (false Manuel II), s. V. LATYŒEV, O žitijach přepodobnago Davida Solunskago, in: *Zapiski imperat. odesskago obščestva istorii i drevnostej* 30 (1912) 216–321, hier: 236–251 (Text), spez.: 247: „Ἰουστινιανός δ' ἦν ὁ μέγας, ὁ τὸν μέγιστόν τε καὶ κάλλιστον τῆς Θεοῦ Σοφίας ἰδρυσάμενος οἶκον“ (Justinian war dies, der Große, der das sehr große und allerhöchste Gebäude der Weisheit Gottes errichtet hatte). Weitere Stellen zu Justinian hier S. 248–249, ohne besondere Charakterisierungen.

Vgl. zu den beiden Texten A. VASILIEV, Life of David of Thessalonica, in: *Traditio* 4 (1946) 115–147 (zu den Justinian-Passagen bes. 122–123, 126–128, 131 u. 135), V. LAURENT, s.v. David (10), in: *DHGE* 14 (1960) Sp. 121–122, (Lit.) u. zuletzt LEMERLE (Anm. 129), II, S. 50 Anm. 55.

<sup>147</sup> Außer Betracht blieb hier, vor allem wegen ihrer unvollständigen Publikation, die Demetrios-Mirakel-Sammlung in einer Hs. aus dem 16. Jh., auf die R. HIBON, Les miracles de Saint Démétrius dans le Cod. Carpent. 103. Introduction à l'étude du texte, in: *Μακεδονικά* 11 (1966–67) 218–236, aufmerksam gemacht hat. Sie enthält als 9. Wunder die Justinian-Episode, die anscheinend eine vereinfachte Version der Niketas-Version darstellt. Der Verf. teilt S. 224 das Incipit zu diesem Wunder mit und paraphrasiert den weiteren Text. – An dieser Stelle sei auch kurz darauf hingewiesen, daß eine bildliche Darstellung der Justinian-Episode aus den Demetrios-Miracula bisher nicht bekannt geworden ist und daß es auch keinen literarischen Hinweis auf die mögliche Existenz einer diesbezüglichen Darstellung (ähnlich dem Epigramm des Manuel Philes [ca. 1275–1322] „Εἰς τὴν ἐν τῷ λάρνακι ἐπιδρομῆν τοῦ πυρὸς ἐπὶ τῷ Μαυρικίῳ“, s. *Manuel Philes, Carmina*, ed. E. MILLER, Bd. II, Paris 1857, S. 306 Nr. LXXXIX) gibt, s. A. XYNGOPOULOS, Ὁ εἰκονογραφικὸς κύκλος τῆς ζωῆς τοῦ ἁγίου Δημητρίου, Thessalonike 1970, S. 47–49 (mit Anm. 11).

<sup>148</sup> *Synaxarium Eccl. Cpl.*, Sp. 143, 13 (16. Oktober: Longinos). Über das Bauwerk, das hier zur Lokalisierung des Longinos-Martyrion erwähnt wird, s. *Prokopios Kais.* (Anm. 80), S. 155, 3–15 (= V, 3, 8–10).

sen Gebeine hier begraben waren, findet sich ein kurzer Absatz über die [im Verhältnis zum Vorgängerbau] ehrgeizigere, oder auch: aufwendigere [φιλοτιμοτέρων] künstlerische Ausgestaltung des von Justinian gestifteten Neubaus, in dessen silbernem Altar der Kaiser christusliebend [φιλοχρίστως] die Körper der Apostel habe deponieren lassen; das gleiche steht übrigens wortgetreu in der Passio des Heiligen im Menologion des Symeon Metaphrastes [10. Jh.],<sup>149</sup> alsdann der Hagia Sophia (kurzer Hinweis auf „Justinian, den nach Justin, also den Großen, den Erbauer der H. Sophia“ in der Notiz über den Klostergründer Rabulas aus dem 5./6. Jh.)<sup>150</sup> und schließlich als Erbauer bzw. Erneuerer des Sampson-Xenon<sup>151</sup> aus Dankbarkeit gegenüber Sampson, der ihn von einer unheilbaren Krankheit geheilt hatte.

Bezüglich dieser letzten Notiz ist anzumerken, daß Justinian in ihr anders als in den übrigen Sampson-Viten keine besondere Charakterisierung erfährt,<sup>152</sup> weshalb es verlohnt, kurz einen Blick auf die Sampson-Viten BHG 1614z (Anf. 8. Jh.) und BHG 1615 (Metaphrastes-Version der Sampson-Vita, 10. Jh.) zu werfen:

So heißt es in der erst kürzlich von F. Halkin edierten ersten Vita, „auch den, der damals fromm (εὐσεβῶς) und in guter Ordnung (εὐκοσμίως) die Herrschaft im Kaiserreich ausgeübt hat, hat eine äußerst schwere Krankheit befallen (Justinian aber war der Name des Herrschers) ...“;<sup>153</sup> an einer anderen Stelle, im

<sup>149</sup> *Synaxarium Eccl. Cpl.*, Sp. 412, 20-32 (22. Jan.). Die Passage der Passio (BHG 1848) s. in PG 114, Sp. 772 C. Zu Symeon Metaphrastes (2. H. 10. Jh.) vgl. N. OIKONOMIDÈS, Two Seals of Symeon Metaphrastes, in: *DOP* 27 (1973) 323-326 u. *Tusculum-Lexikon*, S. 752-755. Zur Apostelkirche vgl. auch die unten folgenden Ausführungen zur Justinian-Passage aus der Ekphrasis des Nikolaos Mesarites. Hier ist nur anzumerken, daß die zitierte Stelle im Kern letztlich auf *Prokopios Kais.* (Anm. 80), S. 23, 16 - 26, 6 (= I, 4, 9-24) zurückgeht. Im Hinblick auf das in der Rhetorik des Herrscherkultes häufig anzutreffende Wort φιλόχριστος vgl. zuletzt KRESTEN (Anm. 110), bes. S. 89 (mit Anm. 39): φιλόχριστος als Appellativum für Justinian in Fremdbezeichnungen aus seiner Zeit.

<sup>150</sup> *Synaxarium Eccl. Cpl.*, Sp. 475, 48-49 (19. Febr.; BHG 2378 m): „Ἐζήσθη δὲ μέχρι Ἰουστινιανοῦ τοῦ βασιλέως τοῦ μετὰ Ἰουστίνου ἡγουν τοῦ μεγάλου, τοῦ τὴν ἁγίαν Σοφίαν οἰκοδομήσαντος.“ Der Text dieser Notiz zu Rabulas findet sich nur im Cod. M des Synaxars, dessen (des Cod. M) Archetypus nicht vor Ende 12. Jh. entstanden ist, vgl. DELEHAYES Einleitung zur Synax.-Edition Sp. XXXVIII und LVI.

<sup>151</sup> Vgl. zu dem Xenon, der eine bekannte und langlebige Asyl- und Krankenanstalt war, jetzt besonders R. VOLK, *Gesundheitswesen und Wohltätigkeit im Spiegel der byzantinischen Kloster-typika*, München 1983, S. 48-53, der auch auf die Widersprüche in den Quellen hinsichtlich der Biographie des Sampson, der wahrscheinlich schon vor Justinian gelebt hatte, und die daraus resultierende Unsicherheit einer noch durch Sampson verursachten Heilung Justinians hinweist (s. bes. S. 50).

<sup>152</sup> Vgl. *Synaxarium Eccl. Cpl.*, Sp. 775, 2-7 u. 776, 1 (27. Juni).

<sup>153</sup> Siehe F. HALKIN, Saint Samson le xénodoque de Constantinople (VI<sup>e</sup> s.), in: *RSBN* n.s. 14-16 (1977-79) 5-17, hier: S. 10: „ἔτυχεν . . . καὶ τὸν τηνικαῦτα εὐσεβῶς τῆς βασιλείας τὰ σκήπτρα εὐκοσμίως διέποντα νόσῳ χαλεπωτάτῃ περιπεσεῖν (Ἰουστινιανὸς δὲ τῷ μέδοντι ὄνομα) . . .“ - Zum Begriff μέδων, mit dem hier der Herrscher bezeichnet wird, vgl. O. KRESTEN, Pallida mors Saracenorum, in: *Röm. hist. Mitt.* 17 (1975) 23-75, hier 55-56.

Zusammenhang mit der Bitte Sampsons um Geld für den Hospitalbau, steht, der Kaiser habe auf den guten Rat des Heiligen hocheifrig reagiert, „denn der Kaiser war jemand, der sehr ein Freund des Guten war (φιλάγαθος).“<sup>154</sup>

Von dem Gehalt dieser Aussagen unterscheidet sich die insgesamt ausführlichere, die Wundergeschichten stärker ausmalende Sampson-Vita des Metaphrastes nur in Nuancen. So lesen wir zu Beginn des Mirakels der Heilung des Kaisers: „Justinian war der Herrscher, dessen Regierung lange Zeit währte und dessen Leben mit Glanz verlief.“<sup>155</sup> Weiter heißt es darin (nach der Schilderung der vergeblichen Behandlung Justinians durch seine Hofärzte): „Vielmehr suchte er seine Hilfe bei Gott, hält sehr anständig an ihm fest und sucht von dort Hilfe.“<sup>156</sup> Den als Gottes Werkzeug agierenden Heiligen beeindruckt in dieser Situation, da der Kaiser menschliche Schmerzensqual erlitt und es ihm an kaiserlicher Pracht fast völlig gebrach, vor allem „diese große Mäßigung des Kaisers (scil. bei seinem Schmerz) und die Gottesfurcht.“<sup>157</sup> Nach der Heilung zeigt sich „des Kaisers Großzügigkeit und Freigiebigkeit mit Geschenken (τὸ . . . μεγαλόδωρον)“,<sup>158</sup> und bei der Erzählung über das spätere Schicksal des neugestifteten Xenon wird schließlich vom „großen und groß unter den Kaisern gegläntzt habenden Justinian“<sup>159</sup> gesprochen. Wie man sieht, fällt in diesen Viten das Bild des Kaisers im Grunde vage und undifferenziert aus, denn es wird wesentlich geprägt durch solche (direkt verwendeten oder umschriebenen) Begriffe oder Epitheta, die zum Klischee des freilich von Justinian selbst bekanntlich stärkstens mit entwickelten Herrscherideals der Byzantiner gehören.<sup>160</sup> Daneben verdienen jedoch die Betonung der langen Dauer und des Glanzes seiner Regierungszeit sowie der historischen Größe des Kaisers unsere Beachtung.

Doch zurück zum Synaxar: In der Reihe seiner hier noch mit heranzuziehenden Belege ist schließlich auch die Notiz zur Kommemoration der „165“ Väter des 5. ökumenischen Konzils zu vermerken. Denn laut dieser Notiz – in der, nebenbei bemerkt, die konstantinopolitanische Lokalsynode von 536 (gegen

<sup>154</sup> HALKIN, a.a.O., S. 13: „Ταῦτα ἀκούσας ὁ βασιλεὺς Ἰουστινιανὸς καὶ περιχαρῆς γενόμενος ἐν τῇ τοῦ ὀσίου Σαμψῶν ἀγαθῇ συμβουλῇ - ἦν γὰρ καὶ φιλάγαθος ὁ βασιλεὺς πάνυ -, ...“

<sup>155</sup> PG 115, Sp. 284 A: „Ἰουστινιανὸς μὲν ἦν ὁ κρατῶν, οὐ καὶ ὁ τῆς ἀρχῆς χρόνος πολὺς, καὶ ὁ βίος ἐπιφανής.“

<sup>156</sup> Ebenda, Sp. 284 C: „προσφεύγει δὲ μᾶλλον Θεῷ, καὶ αὐτοῦ λίαν ἐμμελῶς περιέχεται, καὶ τὴν ἐκείθεν ζητεῖ βοήθειαν.“

<sup>157</sup> Ebenda, Sp. 288 B: „... ἡ πολλὴ αὐτῆ τοῦ βασιλέως μετριοπάθεια καὶ τὸ σέβας.“

<sup>158</sup> Ebenda, Sp. 288 D: „... καὶ τὸ τοῦ βασιλέως φιλότιμόν τε καὶ μεγαλόδωρον.“ Vgl. auch 289 B.

<sup>159</sup> Ebenda, Sp. 292 B: „... καὶ ὁ κατὰ τὴν τοῦ μεγάλου ... καὶ μέγα ἐν βασιλεῦσι λάμπαντος Ἰουστινιανοῦ τοῦ δήμου φορὰν...“ (Nika-Aufstand).

<sup>160</sup> Vgl. TREITINGER, im Reg. s.v. ἀγαθόν, εὐσεβής u.ä., sowie „Eigenschaften“; bei HUNGER, *Prooimion*, Reg. s.v. εὐεργεσία, εὐκοσμία, εὐσέβεια, μεγαλόδωρος, μέτρον, φιλόδωρος und liberalitas.

Severos) und die 5. ökumenische Synode (gegen die drei Kapitel) miteinander vermengt wurden<sup>161</sup> – habe Justinian die Synode wegen der Betrübnis, die die Ansichten des Severos den Orthodoxen bereitet hätten, einberufen lassen.<sup>162</sup> Man wird daher in ihr einen neuerlichen indirekten Beweis für die Orthodoxie Justinians erblickt haben.

Es ist verständlich, daß auch außerhalb des Bereichs der Hagiographie, die wegen ihres schwer überschaubaren Umfangs an edierten und ihres Reichtums an nach wie vor unedierten Texten noch manche versteckte Äußerung über Justinian enthalten dürfte, die Einberufung der 5. ökumenischen Synode durch Justinian den Theologen und Kirchenmännern Anlaß bot, den Kaiser in ihren Schriften zu erwähnen (vgl. auch zur Darstellung des 5. Konzils unter Vorsitz Justinians in Kirchen aus spät- und nachbyzantinischer Zeit den Anhang I). Dies konnte ganz schlicht ohne jede Charakterisierung erfolgen, wie etwa im 'Hodegos' (Viae dux) des Sinai-Mönches Anastasios (gest. nach 700),<sup>163</sup> oder doch – wie etwa bei Patriarch Photios in seinem langen Lehrschreiben an den ca. 865 frisch zum Christentum bekehrten Bulgarenfürsten Boris-Michael<sup>164</sup> – von einer recht lobenden, dennoch wegen ihrer Kürze blaß wirkenden Bemerkung folgenden Wortlauts begleitet sein: „Damals aber war Justinian, der mächtigste unter den Kaisern, mit der rhomäischen Regierung befaßt und befand sich im Einklang mit dem Geist der Kirche.“<sup>165</sup>

<sup>161</sup> Vgl. hierzu S. SALAVILLE, La fête du concile de Nicée et les fêtes de conciles dans le rite byzantin, in: *EO* 24 (1925) 461 f., sowie BECK, *Kirche*, S. 46 und 54.

<sup>162</sup> *Synaxarium Eccl. Cpl.*, Sp. 842–843 (25. Juli). Ähnlich der Text im Menologion Basileios' II., doch ohne Bezug auf das 5. ökum. Konzil, PG 117, Sp. 560 B.

<sup>163</sup> *Anastasios Sinaites, Viae dux*, ed. K.-H. UTHEMANN, Turnhout u. Löwen 1981, S. 92 (keine nähere Charakterisierung des Kaisers). Vgl. dazu aber auch die kleine Abhandlung des Anastasios über Häresien und Synoden, worin er im Zusammenhang mit der 5. Synode von Justinian als „τοῦ τῆς εὐσεβοῦς λήξεως“, bzw. „τοῦ τῆς θείας λήξεως“ spricht: K.-H. UTHEMANN, Die dem Anastasios Sinaites zugeschriebene Synopsis de haeresibus et synodis, Einführung und Edition, in: *Annuar. Hist. Concilior.* 14 (1982) 58–94. Vgl. ferner den kleinen Traktat des Patriarchen Germanos I. (715–730; s. zu ihm BECK, *Kirche*, S. 473–475), wo an entsprechender Stelle von „Justinian dem großen Kaiser“ gesprochen wird: s. PG 98, Sp. 39–99, hier: Kap. 34, Sp. 71 B, oder die Schrift des Patriarchen Euthymios (907–912) über die Synoden (in der Redaktion des Neilos Diassorenos aus dem 14. Jh.: s. BECK, *Kirche*, S. 549–550 und 787), wo wiederum Justinian im gleichen Zusammenhang ohne irgendwelche Attribute erwähnt wird: Rh.-P. I., S. 389–395, hier: 391.

<sup>164</sup> Vgl. zu ihm D. KULMAN, s.v. Boris I., in: *Biographisches Lexikon zur Geschichte Südosteuropas*, Bd. 1, München 1974, S. 237–238 (Lit.) und zu seiner Bekehrung speziell jetzt CH. HANNICK, Die byzantinischen Missionen, in: K. SCHÄFERDIEK (Hrsg.), *Kirchengeschichte als Missionsgeschichte*, Bd. 2, 1: Die Kirche des frühen Mittelalters, München 1978, S. 307–310 (hier Datierung des Photiosbriefes auf 865/66).

<sup>165</sup> Siehe die Neuedition des Briefes: *Photios, Epistulae et Amphilochia*, vol. I, ed. B. LAOURDAS u. L.G. WESTERINK, Leipzig 1983, S. 1–39, hier: 10, 275–277: „Τηνικαὐτὰ δὲ καὶ Ἰουστινιανὸς ὁ κράτιτος ἐν βασιλεῦσι τῆς Ῥωμαϊκῆς ἀρχῆς τὰς φροντίδας ἐχειρίζεν καὶ τῷ ἐκκλησιαστικῷ συνεφῶνι φρονήματι.“ Vgl. auch die engl. Übersetzung des Briefes: DESPINA STRATOUDAKI WHITE

Demgegenüber spezifischer und zugleich konkreter in Lob oder auch Tadel fallen die folgenden vier in diesem Abschnitt zuletzt zu besprechenden Zeugnisse über Justinian aus:

Das erste und früheste stammt aus der zweiten Phase des Bilderstreites und findet sich in Kap. 81 der als Antirrhetikos III bezeichneten Streitschrift des Patriarchen Nikephoros I. (806 – 815), die er, unter Leon V. (813 – 820) in die Verbannung geschickt, zwischen 818 und 820 zur Verteidigung der Bilder verfaßt hat.<sup>165a</sup>

Nikephoros wendet sich darin u.a. gegen die Behauptung der Ikonoklasten, die Regierungszeit Kaiser Konstantins V. (741 – 775) sei eine Zeit der Prosperität und militärischen Erfolge gewesen, denn in seinen Augen war sie von Verfall, Verwilderung und Mißerfolgen gekennzeichnet.<sup>165b</sup> Er verweist zum Vergleich auf eine Reihe hierzu positiv kontrastierender historischer Persönlichkeiten, darunter die alttestamentlichen Könige und Alexander den Großen sowie Augustus, ferner auf solche früheren byzantinischen Kaiser, die „das Glück des Glaubenseifers geerbt hatten“ und sich unter Prachtentfaltung in der Wahrung der rechten Glaubenslehre besonders hervorgetan hätten.<sup>165c</sup>

Daß er hierbei an Konstantin den Großen, Theodosios I. und seinen Enkel Theodosios II., Justinian und auch Herakleios denkt, erhellt aus seinen folgenden Ausführungen. Darin sagt er über Justinian zunächst:

„Sieh den einstigen Justinian, der, nachdem er glühend und sichtbar Darstellungen der Inkarnation des Logos geehrt hatte, seine rhomäische Herrschaft in ihrem 38. Jahr beendete. Wie er aber gegen die Barbarenvölker das Glück davontrug, das überliefern zahlreiche gute Berichte und wissen die, die sich eingehender damit beschäftigt haben.“

u. J.F. BERRIGAN, *The Patriarch and the Prince, The Letter of Patriarch Photios of C/ple to Khan Boris of Bulgaria*, Brookline Mass. 1982, S. 39–79, hier 47. Diese Stelle dürfte mit eingegangen sein in die Panoplia des Euthymios Zigabenos (11. Jh.), die nur unvollständig publiziert ist, denn die Ausgabe verzeichnet am Schluß einen Appendix, der den Abschnitt über die 7 ökumenischen Konzile aus dem Brief des Photios an Boris/Michael enthält, wobei die Herausgeber für den Wortlaut auf die entsprechende (frühere) Photios-Edition verweisen, s. PG 130, Sp. 1360 D. Zu Euthymios Zigabenos vgl. BECK, *Kirche*, S. 614 f. und zuletzt *Tusculum-Lexikon*, S. 858–859.

<sup>165a</sup> Vgl. BECK, *Kirche*, S. 489–490, zu Nikephoros speziell J.P. ALEXANDER, *The Patriarch Nikephorus of Constantinople. Ecclesiastical policy and image worship in the Byzantine Empire*, Oxford 1958, darin zum Antirrhetikos III bes. S. 170–173.

<sup>165b</sup> Vgl. PG 100, Kap. 64–65 (Sp. 493–497) u. Kap. 67–72 (Sp. 499–509), sowie ALEXANDER, a.a.O., S. 171. Vgl. korrigierend zum polemisch gefärbten Bild Konstantins V. E. FENSTER, s.v. Konstantinos V., in: *Biographisches Lexikon zur Geschichte Südosteuropas*, Bd. 2, München 1976, S. 457–458, P. SCHREINER, *Legende und Wirklichkeit in der Darstellung des byzantinischen Bilderstreites*, in: *Saeculum* 27 (1976) 170–171, BECK, *Geschichte*, S. 74–77 (mit weiterer Lit.) und P. SPECK, *Artabasdos, der rechtgläubige Vorkämpfer der göttlichen Lehren*, Bonn 1981 (vgl. dazu auch die Rez. von I. ROCHOW, *Byzslav*. 44 [1983] 216–221).

<sup>165c</sup> Siehe PG 100, Kap. 78, Sp. 517 B–C. Dort (B) auch das Zitat.

Daran anschließend nennt Nikephoros, da er ein Beispiel für die Bezeugung des Glaubens durch Bauwerke anführen möchte, nur die Hagia Sophia, da sie alle anderen Kirchen und Bauten, mit denen der Kaiser die Inkarnation des Logos und die Kämpfe der Heiligen in Erinnerung gebracht habe, bei weitem übertreffe.<sup>165d</sup>

Der Punkt, auf den es Nikephoros hier ankommt, ist, wie nicht nur der Passus über Justinian, sondern auch die entsprechenden Abschnitte über die vier anderen Kaiser erkennen lassen, die Verdeutlichung eines angeblichen Zusammenhangs zwischen der sich insbesondere im Kirchenbau manifestierenden Unterstützung der Kirche und einer nach außen (gegen die Barbaren und Reichsfeinde) erfolgreichen Herrschaftsausübung bei den erwähnten, als Bilderfreunden ausgegebenen Kaisern.

Das zweite Zeugnis ist in einer Schrift des Theophylaktos Hephaistos<sup>166</sup> enthalten, die er in seiner Amtszeit als Erzbischof von Ohrid (ca. 1090 – nach 1108) verfaßt hat. Sie ist erst jüngst von P. Gautier (und in Unkenntnis der Arbeit Gautiers, etwas später auch von Maria D. Spadaro) ediert worden. Es handelt sich um eine in der byzantinischen Literatur anscheinend einzigartige, als „Verteidigung des Eunuchentums“ vom Herausgeber titulierte und in Form eines fingierten Dialogs abgefaßte Schrift für einen Bruder des Theophylaktos (vermutlich den Kastraten Demetrios), der über die Diskriminierung und Geringschätzung, die dem Kastraten/Eunuchen in der byzantinischen Gesellschaft vielfach entgegenschlug, verärgert war.<sup>167</sup>

Der in ihr gegen das Eunuchentum argumentierende Dialogpartner stützt sich u.a. auf entsprechende Bestimmungen bzw. Gesetze Moses', der Kirchenväter und Kaiser, insbesondere Justinians (er meint Novelle 142 Leons VI.; doch Nov.60 übergeht er),<sup>168</sup> woraufhin ihm der Verteidiger des Eunuchentums, mit

<sup>165d</sup> Siehe ebenda, Kap. 78–81 (Sp. 517–525), das Zitat steht in Kap. 81, Sp. 523 B: „... τὸν πάλαι Ἰουστινιανὸν περιάθρει, ὃς δὴ θερμῶς τε καὶ περιφανῶς τιμῆσας τὰ τῆς ἐνανθρωπήσεως τοῦ Λόγου ἀπεικονίσματα, τὸν τεσσαρακοντούτην δυοῖν δεόντων χρόνον, κατὰ τὴν Ῥωμαϊκὴν ἀρχὴν διετέλεσε· τὸ δὲ ὅπως κατὰ βαρβάρων ἐθνῶν τὸ εὐδαμον ἀπηνέγκατο, αἱ περὶ αὐτῶν ἱστορίαι πλεῖσταί τε οὐσαι καὶ ἀξιολογώτατοι φέρουσι, καὶ ἴσασι ταῦτα οἱ ἐντετυχηκότες ἐπιμελέστερον.“ Vgl. auch den Hinweis auf diese Erwähnung Justinians bei ROTONDI, *La codificazione*, S. 325 mit der Feststellung, hier werde nur der militärische Aspekt der Herrschaft des Kaisers betont, nicht jedoch seine Gesetzgebung. – ALEXANDER (Anm. 165a), S. 171 geht auf die Äußerung zu den fünf Kaisern nicht näher ein.

<sup>166</sup> Zu seinem Leben vgl. zuletzt zusammenfassend: *Théophylacte d'Achrida, Discours, traités, poésies*, introd., texte, traduction et notes par P. GAUTIER, Thessaloniki 1980, S. 11–37.

<sup>167</sup> Ebenda, S. 288–331 (Text/Übers.), vgl. auch S. 115–117 der Einleitung; MARIA D. SPADARO, *Un inedito di Teofilatto di Achrida sull' eunuchia*, in: *Rivista di studi biz. e slavi* 1 (1981) 3–38 (Text: 25–38) und meine Rez. in *Byzslav.* 45 (1984) 67 Anm. 15. – Bezüglich der Datierung des Traktats folge ich GAUTIER.

<sup>168</sup> Siehe GAUTIER'S Hinweis in *Théophylacte d'Achrida*, S. 314 Anm. 44 und SPADARO, S. 10. Bei beiden Autoren fehlt ein Hinweis darauf, daß Nov. 142 – freilich zusammen mit einem auf

dem sich der Autor selbst eindeutig identifiziert,<sup>169</sup> bezüglich der Novelle 142 Justinians (vom Jahre 559) u. a. entgegnete:

„Vollends zum Lachen finde ich das Gesetz dieses braven Kaisers, der Theodora nicht dazu anzuhalten vermochte, Eunuchen weder zu befördern, noch solche mit höchsten Würden auszuzeichnen: Andernfalls nämlich hätte er aus der Ermahnung keinen guten Nutzen gezogen, da die Kaiserin nicht einmal diesen Mann besser als einen Sklaven behandelte. Und er selbst ließ sich auch nicht belehren, Narses nicht so reich zu machen, stellte aber Gesetze gegen die, die die Kastration vornahmen auf: Wie sollten sich da diejenigen an den (Gesetzes-) Wortlaut halten, die das Gegenteil praktiziert sahen? Oder hat er etwa – entsprechend dem Wort des Anacharsis – diese (Gesetze) für Spinnweben haltend, sie selbst nach Art der Wespen zerrissen, aber als Fangnetze für die Fliegen aufgestellt?“<sup>170</sup>

Im Anschluß daran äußert derselbe Redner die Vermutung, das Gesetz sei den Machenschaften Tribonians (der freilich schon vor Erlaß des Gesetzes unserem Wissen nach verstorben war), zu verdanken, fügt aber hinzu, er habe gleichwohl aus alter Quelle vernommen, das Gesetz sei erlassen wegen der hohen Mortalitätsrate bei Kastrationen.<sup>171</sup> Er sieht die Widersprüchlichkeit des Gesetzes Justinians, die er oben schon angedeutet hat und im folgenden noch näher ausführt, vor allem in der mangelnden Konsequenz des Gesetzgebers<sup>171a</sup> und der unzurei-

Leons VI. Novelle hinweisenden Scholion – komplett in die Basiliken, s. dort 60, 51, 64 (HEIMBACH V, S. 877–878), übernommen und somit beispielsweise vom Autor der sog. „Brevis divisio novellarum Iustiniani“ in: HEIMBACH, *Ἀνέκδοτα* II, S. 234–237 (s. zu dieser Schrift PIELER, *Rechtsliteratur*, S. 465–466), wie anscheinend auch von Theophylaktos nicht zu den außer Gebrauch gekommenen Novellen gezählt wurde. – D. DALLA, *L'incapacità sessuale in diritto romano*, Mailand 1978 äußert sich in seinem Kapitel „La repressione dell'evirazione“ (S. 71–118), auf das als kompetente Darlegung der einschlägigen Bestimmungen des römisch-byzantinischen Rechts bis hin zu den Novellen Leons VI. hier grundsätzlich verwiesen sei, nicht zur Frage der weiteren Anwendung dieser Novellen.

<sup>169</sup> Vgl. bes. SPADARO (Anm. 167), S. 7–9.

<sup>170</sup> „(Καί τοι κἂν βασιλεὺς Ἰουστινιανὸς μετὰ τοὺς πάλαι τὸν εὐνουχισμὸν ἀπηγορευκότας, ἔφη, νόμῳ κωλύσαι ταύτην τὴν πράξιν,) ἐφ' ᾧ νόμῳ τοῦ χρηστοῦ τούτου βασιλέως καὶ πάνυ γελῶ, ὃς Θεοδώρα μὲν νουθετεῖν οὐκ εἶχεν ὥστε μὴ τοὺς εὐνούχους προᾶγειν, μηδὲ τῶν ἀνωτάτω τιμῶν ἀξιοῦν· ἢ γὰρ ἂν οὐκ ἐς καλὸν τῆς νουθεσίας ἀπήλαυσεν, ἐπεὶ μηδὲ ἄνδρα τοῦτον εἶχε μᾶλλον ἢ βασιλεὺς ἢ ἀνδράποδον, ἀλλ' οὐδὲ αὐτὸς ἑαυτὸν ἐδίδαξε μὴ τὸν Ναρσήν οὕτω ποιῆσαι μακάριον. Νόμος δὲ κατὰ τῶν εὐνουχιζόντων ἐτίθει, ὧν πῶς ἂν προσέσχον τοῖς γράμμασιν οἱ τάναντία ἐνορῶντες τοῖς πράγμασιν; Ἡ κατὰ τὸν Ἀναχάρσιδος λόγον ἀράχνια τούτους ἡγοῦμενος, αὐτὸς μὴ αὐτοὺς διερρήγνυ κατὰ τοὺς σφήκας, ταῖς δὲ μύαις ἐπήγνυ θήρατρα;“ *Theophylacte d'Achrida* (Anm. 166), S. 308/309, 19–310/311, 5; SPADARO (Anm. 167), S. 31, 10–19 (mit abweichender Interpunktion). Kommentierend zu dem Passus: SPADARO, S. 10.

<sup>171</sup> Vgl. ebenda, S. 310 (mit Anm. 37 und 38) und S. 311, 5–8 (GAUTIER) sowie S. 11 und 31, 5–8 (SPADARO) mit den Erläuterungen über Tribonian sowie die Nov. 142 als die spezifische Quelle (mit dem Hinweis auf die Mortalitätshöhe), auf die Theophylaktos anspielt.

<sup>171a</sup> Dieser Widerspruch wird auch mit Bezug auf Justinian und seine Nachfolger betont von R. GUILLAND, *Les eunuques dans l'empire byzantin* (1943), Neudr. in: DERS., *Recherches sur les institutions byzantines*, Bd. 1, Berlin und Amsterdam 1967, S. 167: eine Bestätigung der Kritik



chenden Begründung für das Gesetz durch letzteren. Daher spitzt er seine Kritik auf die Alternative zu, entweder die Kastration abzuschaffen und auch keine Kastraten mehr zu beschäftigen oder letzteren auch hohe Posten anzuvertrauen und die Kastration wegen ihrer Nützlichkeit zu begünstigen.<sup>172</sup> Seine Erörterung der Novelle schließt mit der Bemerkung: „So denken wir über die Novelle des guten Kaisers.“<sup>173</sup>

Der Tenor der Kritik an Justinian läßt keinen Zweifel darüber aufkommen, daß die hier für den Kaiser gebrauchten Epitheta χρηστός (brav, brauchbar) und ἀγαθός (gut) nicht anders als ironisch gemeint sind, und zwar nicht nur mit der Einschränkung auf den Erlaß und die Handhabung der Kastraten-Novelle: der Hinweis auf die sklavische Abhängigkeit Justinians von Theodora wäre nämlich durchaus geeignet, der Kritik eine über den debattierten Punkt wesentlich hinausreichende Dimension zu verleihen.

Und doch fragt es sich, ob dieses Indiz schon zu dem Schluß berechtigt, Theophylaktos habe sich das von Prokop in den Anekdoten entworfene Schreckensbild von Justinian und Theodora, aus dem sich die Bemerkung Theophylakts anscheinend (wenn nicht direkt, so doch indirekt) speist,<sup>174</sup> ganz und gar angeeignet. Denn es ist nicht unwahrscheinlich, daß es Theophylaktos in der engagiert geführten Kontroverse vor allem darauf ankam, mit der absichtlich pointiert negativen Charakteristik des Kaisers die von ihm erlassene Novelle von vornherein der Lächerlichkeit preiszugeben.

Den Schluß, wir hätten es hier mit *dem* Justinianbild des Theophylaktos zu tun, wäre demnach einerseits voreilig, könnte aber auch andererseits wegen mangelnder anderweitiger Äußerungen von ihm über Justinian nicht schlagend widerlegt werden.

des Theophylaktos! Dieser hat freilich jenes Beispiel übersehen (wollen) oder nicht gekannt, das immerhin an einem Einzelfall zeigt, daß Justinian doch im Sinne des Gesetzes zu handeln versucht hat: gemeint ist die unter ihm erfolgte Entsendung des Hofeunuchen abasgischer Herkunft, Euphratas, zu seinen gerade zum Christentum bekehrten Landsleuten, denen er den Befehl des Kaisers, die zuvor dort weithin übliche Kastration einzustellen, mit Erfolg vermittelt hat, vgl. *Prokopios Kais., Opera omnia*, ed. J. HAURY/G. WIRTH, Bd. 2, De bellis libri V–VIII, Leipzig 1963, S. 499, 18–500, 21 (= VIII, 3, 18–20), sowie Io. Zonaras (vgl. zu ihm unten!), Bd. III, ed. TH. BÜTTNER-WOBST, Bonn 1897, S. 250, dazu ferner GUILLAND, a.a.O., S. 166 und ISRUN ENGELHARDT, *Mission und Politik in Byzanz. Ein Beitrag zur Strukturanalyse byzantinischer Mission zur Zeit Justins und Justinians*, München 1974, S. 22 sowie DALLA (Anm. 168), S. 106–107 (hier nur Hinweis auf Zonaras!).

<sup>172</sup> *Theophylacte d'Achrida* (Anm. 166), S. 311, 23–21, und SPADARO (Anm. 167), S. 31, 28–34. Auf die spezielleren Ausführungen im Anschluß hieran, die sich bis zu dem nächsten angeführten Zitat erstrecken, brauchen wir hier nicht näher einzugehen.

<sup>173</sup> „Οὕτω μὲν ἡμῖν ἔχει καὶ ἡ νεαρά νομοθεσία τοῦ ἀγαθοῦ αυτοκράτορος.“ s. ebenda, S. 312/313, 23–24 (GAUTIER), S. 32, 26 (SPADARO).

<sup>174</sup> *Prokopios Kais., Opera omnia*, ed. J. HAURY / G. WIRTH, Bd. 3, *Historia, quae dicitur arcana*, Leipzig 1963, S. 85, 20,–86, 8 (= 13, 8–11) und S. 109, 1–6 (= 17, 27), vgl. auch B. RUBIN, *Prokopios von Kaisareia*, Stuttgart (1954), Sp. 271 und 275 = *RE* XXIII, 1, Sp. 546 und 550.

Somit bleibt zumindest festzuhalten, daß sich Theophylaktos jedenfalls nicht scheut, eine derartig negative Kritik über den anscheinend nach allgemeiner Einschätzung als gut und brauchbar klassifizierten Kaiser (die postulierte Ironie hätte ohne diese Einschätzung kein Fundament) im Zuge gezielter Kritik an einem bestimmten Gesetz auszusprechen.

Der interessante Versuch von Spadaro, den Nachweis zu führen, daß die Justinian-Passage des Traktats eine verkappte Kritik an dem regierenden Kaiser Alexios I. Komnenos darstelle, erscheint indes nicht geglückt, da sie ihre Argumentation u.a. auf eine willkürliche Verknüpfung von Teilen der Justinian-Kritik mit anderen Partien des Traktats gründet, ohne eine entsprechende Intention des Autors mit wirklich schlagenden Argumenten beweisen zu können.<sup>175</sup>

Das nächste Zeugnis entstammt der „Panoplia dogmatike“ (auch bezeichnet als Thesaurus τῆς ὀρθοδοξίας) des bekannten hohen Staatsbeamten und Historikers Niketas Choniates († 1217),<sup>176</sup> mithin seinem einzigen theologischen Werk; es wurde von ihm 1208, also nach seiner Übersiedlung nach Nikaia, abgeschlossen.<sup>177</sup> Man liest darin in Buch XII, das von der Sekte der Apathartodoketen handelt, folgende Bemerkung:

„Justinian soll aber nach denen, die über ihn geschrieben haben, soviel gottgefällige Liebe zu Christus gehegt haben, wie sie für keinen Kaiser vor ihm und nach ihm seit dem

<sup>175</sup> SPADARO (Anm. 167), S. 11–15. Die im Anschluß an die Justinian-Kritik folgende Kritik an früheren römischen Kaisern vor Konstantin dem Großen, sie seien hauptsächlich zur Hebung der Zahl der Rekruten, also zur Stärkung militärischer Macht, gegen die Kastration eingeschritten, verknüpft SPADARO mit dem oben genannten Passus aus Nov. 142 über die Senkung der Mortalität (s. besonders S. 11 Anm. 30). Sie schließt daher, daß Theophylaktos mit den hier kritisierten 'expansionistisch-militärischen' Kaisern auch Justinian gemeint habe, und baut darauf die weitere Argumentation für ihre These, mit Justinian solle Alexios I. getroffen werden, auf. Die oben erwähnte Verknüpfung ist jedoch m.E. nicht statthaft, weil Theophylaktos nicht nur die Kritik an Justinian deutlich mit dem obigen 2. Zitat abgeschlossen hat, sondern weil er auch ausdrücklich feststellt, Konstantin d. Gr. habe mit der inkriminierten Motivation seiner Vorgänger aufgeräumt und sie aus dem Staate verbannt, nur Julian sei rückfällig geworden (s. S. 315, 9–23 [GAUTIER]; S. 33, 8–21 [SPADARO]). Somit ist auch die andere Vermutung SPADAROS, der Hinweis auf Justinians sklavische Abhängigkeit von Theodora ziele letztlich auf Kritik am starken Einfluß der Anna Dalassena auf Alexios I., nicht mehr überzeugend. – N.b.: die Stichhaltigkeit der Argumentation des Theophylaktos bezüglich Konstantins d. Gr., der ja nur die gegen die Kastration gerichtete Gesetzgebung seiner Vorgänger bestätigte, steht hier nicht zur Debatte (s. GAUTIERs Bemerkung S. 314 Anm. 43; vgl. auch DALLA [Anm. 168], S. 100–102, und P. GUYOT, *Eunuchen als Sklaven und Freigelassene in der griechisch-römischen Antike*, Stuttgart 1980, S. 49 u. 151).

<sup>176</sup> Vgl. zu ihm zuletzt J. FERLUGA, s.v. Choniates, Niketas, in: *Lexikon d. Mittelalters*, Bd. 2, Sp. 1875–1877.

<sup>177</sup> Siehe J. L. VAN DIETEN, *Zur Überlieferung und Veröffentlichung der Panoplia dogmatike des Niketas Choniates*, Amsterdam 1970, S. 46–47, ferner zur Panoplia, einer im wesentlichen kompilatorischen Arbeit in Anlehnung an das gleichnamige Werk des Euth. Zigabenos, allgemein BECK, *Kirche*, S. 614 und VAN DIETEN, S. 42–49.

dreimal-größten unter den Kaisern, Konstantin, bezeugt ist: daher wurden seinetwegen viele Gewalttaten verübt" (nämlich gegen die Samariter und die Juden).<sup>178</sup>

Allem Anschein nach wandelt die für uns interessante apodiktische Aussage über den bei römischen Kaisern mit Ausnahme Konstantins des Großen bislang unbekanntem Glaubenseifer Justinians eine Stelle aus den Anekdoten des Prokop ab, der dort bei der Schilderung der Verfolgungsmaßnahmen Justinians gegen die christlichen Häretiker (von den Samaritern ist dann anschließend die Rede) schreibt, diese Sekten hätten ungeheure Reichtümer ansammeln können, da sie kein früherer Kaiser behelligt hätte.<sup>179</sup>

War auch die Bemerkung Prokops historisch ungenau,<sup>180</sup> so entsprach sie doch der kritischen Tendenz der Anekdoten. In ihrer amplifizierten Form bei Niketas hingegen, von der wir nicht wissen, ob sie auf Niketas selbst oder eine frühere Quelle zurückgeht,<sup>181</sup> verliert die Bemerkung, wie aus dem Hinweis auf Konstantin klar ersichtlich, ihren ursprünglich kritischen Akzent und dient der Betonung des positiven Glaubenseifers, dem auch die erwähnten Gewalttaten keinen Abbruch tun.

Um diese Bewertung der Stelle aus der *Panoplia* abzusichern, sollen noch kurz zwei zusätzliche Beobachtungen angeführt werden:

1. Die sich anschließende Bemerkung, Justinian sei auch ein Anhänger des Aphthartodoketismus geworden, „nicht indem er sich in die Lehre vertiefte, sondern weil er durch die Bedeutung des Wortes Schmerz empfand und nicht duldet, daß solches über Christus vernommen werde,“<sup>182</sup> kann ebenfalls nicht als Kritik an Justinian angesehen werden.

2. Das oben zuerst angeführte Zitat findet sich fast wortgetreu in Kap. 29 der Kirchengeschichte des Nikephoros Kallistos Xanthopoulos (vgl. zu ihm oben) wieder, und zwar nach der Darlegung der Lehre des Aphthartodoketismus (das zweite Zitat, also das eben zuvor in Punkt 1 angeführte, steht hier indes *vor* dem

<sup>178</sup> PG 140, Sp. 77 C: „Λέγεται δὲ Ἰουστινιανὸς παρὰ τῶν τὰ κατ’αὐτὸν συγγεγραφομένων τοσοῦτον θεοφιλή ἔρον εἰς τὸν Χριστὸν τρέφειν, ὅπως οὐδενὶ τῶν πρὸ αὐτοῦ τε καὶ μετ’ αὐτὸν βασιλεῖ μετὰ γε τὸν ἐν βασιλευσί τρισμῆριστον Κωνσταντῖνον ἐπιμαρτύρεται ὥστε καὶ πολλὰ τῶν βιαιῶν δι’ αὐτὸν εἰργάζετο ...”

<sup>179</sup> *Prokopios Kais.* (Anm. 174), S. 73, 11–17 (= 11, 18). Vgl. ergänzend die Bemerkung über die Mordlust des Kaisers zur Förderung der Glaubenseinheit, ebenda S. 85, 13–20 (= 13, 7).

<sup>180</sup> Vgl. RUBIN (Anm. 174), Sp. 269 = *RE* XXIII,1, Sp. 544.

<sup>181</sup> F. CAVALLERA, *Le Trésor de la foi orthodoxe de Nicéas Acominatos Choniata*, in: *Bull. de litérat. ecclésiastique* V, 5 (1913) 124–137, hier: S. 133 (zu Buch XII), schweigt sich hier aus.

<sup>182</sup> PG 140, Sp. 77 D: „... καὶ τῇ τῶν Ἀφθαρτοδοκητῶν δόξῃ προσέσχε, μὴ ἐμβαδύνων τῷ δόγματι, τῇ δὲ σημασίᾳ τῆς λέξεως δρμισσοόμενος καὶ μηδαμῶς ἀνεχόμενος τοιοῦτόν τι περὶ Χριστοῦ ἐνωτίζεσθαι“ (gemeint ist, daß J. von der Verletzbarkeit des Körpers Christi nichts wissen wollte).

ersten Zitat).<sup>183</sup> Der Abfall Justinians von der Lehre der Kirche wird jedoch als ein weiterer Schritt dargestellt, der dem Text des Xanthopulos nach erst erfolgte, nachdem der Kaiser noch im Anschluß an die Samariter- und Juden-Bekämpfung Kirchenbauten und andere Taten vollbracht hatte, die geeignet waren, die Liebe des Kaisers zu Gott deutlich zu dokumentieren.<sup>184</sup> Das Niketas-Zitat ist also auch hier, wie der Kontext zeigt, als ein für den Kaiser positives Glaubenszeugnis aufgefaßt worden. –

Das vierte und letzte Zeugnis der Reihe liefert die berühmte, von A. Heisenberg entdeckte und erstmals edierte Ekphrasis der Apostelkirche zu Konstantinopel, die Nikolaos Mesarites, der spätere Metropolit von Ephesos, zwischen 1198 und 1203 auf Anregung des Patriarchen Ioannes X. Kamateros (1198 – 1206) verfaßt hat, als er noch Kleriker an der H. Sophia und Skeuophylax der Kirchen im Großen Palast war.<sup>185</sup>

Der Text besteht in den vorliegenden Ausgaben (eine zweite hat G. Downey erstellt)<sup>186</sup> aus 43 Kapiteln, von denen einige wenige überlieferungsbedingt nicht ganz vollständig auf uns gekommen sind.

Justinian wird innerhalb des erhaltenen Textes der Ekphrasis nur ein einziges Mal erwähnt, nämlich in Kap. 40. Diese Erwähnung des Kaisers ist nicht etwa einem Hinweis auf die Neugründung der Apostelkirche durch Justinian zu verdanken, denn Mesarites reiht sich diesbezüglich unter die Quellen ein, die nur Theodora diese Ehre zukommen lassen;<sup>187</sup> sie beruht vielmehr auf dem

<sup>183</sup> PG 147, Sp. 296 C (Λέγεται – ἐκάστου). Vgl. auch GENTZ/WINKELMANN (Anm. 87), S. 169 und speziell für die Entlehnung aus Niketas' Panoplia: S. 179 Anm. 2 ebenda.

<sup>184</sup> PG 147, Sp. 296 D (Πλείστοις – περιώμενος). Keine Entsprechung bei Niketas.

<sup>185</sup> Vgl. A. HEISENBERG, *Grabeskirche und Apostelkirche, zwei Basiliken Konstantins. Untersuchungen zur Kunst und Literatur des ausgehenden Altertums*, 2. Teil, Die Apostelkirche in Konstantinopel, Leipzig 1908, S. 1–96 (davon S. 1–8 zu Nikolaos Mesarites; 9–96: Edition und Übersetzung des Textes der Ekphrasis). G. DOWNEY, Nikolaos Mesarites, Description of the Church of the Holy Apostles at Constantinople. Greek Text Edited with Translations. Commentary and Introduction, in: *Transactions of the Americ. Philosoph. Society* 47, 6 (1957) 854–923 (darin Text u. Übers. 861–918). Zur Stellung des Nikolaos Mesarites zur Zeit der Abfassung der Ekphrasis s. dort S. 859, mit Hinweis, Mesarites sei als Kleriker der H. Sophia in der Position eines ἐπι τῶν κρίσεων mit „judicial activities“ befaßt gewesen; sie können aber nur sehr begrenzter Natur gewesen sein, denn vgl. jetzt zum Amt des ‘epi ton kriseon’ DARROUZÈS, *Ἐπιφίλια*, S. 377–378. – Zu Mesarites vgl. ferner allgemein БЕСК, *Kirche*, S. 666 f. und Tusculum-Lexikon, S. 521 f. – Zur Ekphrasis des Mesarites vgl. außerdem HOHLWEG, *Ekphrasis*, Sp. 53–54 u. HUNGER, *Hochsprachl. Lit.* I, S. 181–182. Zur Apostelkirche allgemein vgl. JANIN (Anm. 26), S. 41–50 und MÜLLER-WIENER (Anm. 26), S. 405–411.

<sup>186</sup> Siehe vorige Anm.

<sup>187</sup> Siehe HEISENBERG, a.a.O., S. 11, 3 und S. 87, 4–7 (Mesarites-Text) sowie S. 168 und DOWNEY, S. 862 (mit Anm. 8) und 893, bzw. 897 (I, 2) und 916 (XL, 10) sowie JANIN (Anm. 26), S. 43. Da ja Mesarites im erhaltenen Text den Neubau der Kirche allein Theodora zuschreibt, ist es m.E. unwahrscheinlich, daß er im verlorenen Teil des 1. Kapitels über die Neugründung der

Umstand, daß außer der Kirche selbst auch das ihr benachbarte Mausoleum Konstantins des Großen und das Heroon Justinians samt ihren jeweiligen Grübern späterer Kaiser und Kaiserinnen in die Ekphrasis mit einbezogen wurden. Der Passus in Kap. 40 lautet in der Übersetzung A. Heisenbergs wie folgt:

„Dieser Sarkophag im Osten ist der Justinians, dessen Name wegen seines gerechten Richtens und seiner strengen Beobachtung der Gesetze groß und weitberühmt ist, der auch die große Kirche der Weisheit des göttlichen Wortes gegründet hat. Hoch gepriesen wird dieser Kaiser von Geschlecht zu Geschlecht als Vollbringer herrlichster Taten, als Herrscher und als Held, der mächtige Fürsten, die die ganze Erde unter die Gewalt ihrer Herrschaft gebeugt hatten, zu Boden warf.“<sup>188</sup>

Das Zitat wirkt wie der krönende Abschluß zu allen in diesem Abschnitt zuvor besprochenen Zeugnissen, und das ist kein Zufall: So wie Mesarites auch bei den Gräbern der übrigen Kaiser und Kaiserinnen bestrebt war, dem der Führung seiner Ekphrasis anvertrauten fingierten Publikum<sup>189</sup> in mehr oder weniger knappen Wendungen die Bedeutung des bzw. der Verstorbenen wie ein Fremden- oder Pilgerführer zu verdeutlichen, so verfuhr er auch hier. Das Ergebnis ist eine in ihrer Mischung aus nur bedingt informativen Andeutungen (Rechtswesen, Außenpolitik; Kirchenpolitik dagegen ist weggelassen!), konkreten Informationen (Bau der H. Sophia) und enkomiaistischen Elementen geschickt und einprägsam komponierte Kurz-Charakteristik des Kaisers, die inhaltlich auch insofern sehr bemerkenswert ist, als in ihr wenigstens ansatzweise der Versuch unternommen wurde, mit knappen Worten, aber in relativ gleicher Gewichtung die Verteilung der Leistungen des Kaisers auf die eingangs benannten drei Bereiche (s. oben S. 2) herauszustellen. Man kann sich vorstellen, daß sie in dieser oder ähnlicher Form tatsächlich bei Führungen durch die Mausoleen der Apostelkirche formuliert worden ist.<sup>190</sup> Mit anderen Worten: Der Passus aus der Ekphrasis gibt vermutlich annähernd die typischen Elemente kirchlicher Schnellinformation über Justinian für Pilger und andere Besucher der Apostelkirche zur Zeit des Mesarites wieder. Träfe die Vermutung zu, hätten wir damit

Kirche durch *Justinian* (allein oder im Verein mit Theodora) gesprochen haben soll, wie das HEISENBERG (S. 5: „... von der Erneuerung durch Justinian und Theodora.“) und DOWNEY (S. 861: „... and its rebuilding by Justinian“ [mit Hinweis auf HEISENBERG, S. 5]) vermuten. Justinian konnte in diesem Zusammenhang jedoch als damals regierender Kaiser und Gemahl der Theodora mit erwähnt worden sein.

<sup>188</sup> HEISENBERG (Anm. 185), S. 85–86, DOWNEY (Anm. 185), S. 893 u. 915–916 (jeweils XL, 4): „οὗτος Ἰουστινιανοῦ ὁ ἑῷος, οὗ τὸ ὄνομα ἐπ’ εὐθυδικία καὶ εὐνομία μέγα καὶ περιβόητον, ὃς καὶ τοῦ μεγάλου τεμένουσ τῆς τοῦ θεοῦ λόγου σοφίας δομήτωρ ἐστίν. περιλάλητος οὗτος ἐν γενεαῖς γενεῶν ὡς ἀριστοπρακτῆσας, ὡς μοναρχήσας, ὡς μεγάλους δυνάστας καταβαλὼν τοὺς σὺμπασαν τὴν οἰκουμένην τῷ τῆς ἐξουσίας κράτει καθυποτάξαντας.“

<sup>189</sup> Vgl. HEISENBERG (Anm. 185), S. 5, DOWNEY (Anm. 185), S. 860.

<sup>190</sup> Die Vermutung knüpft an die Ausführungen DOWNEYS, S. 860, über den mutmaßlichen Anlaß der Schrift an.

eine gute Vorstellung über ein weiteres dem breiteren Publikum kirchlicherseits vermitteltes Klischee-Bild Justinians aus der ausgehenden mittelbyzantinischen Zeit (neben der oben besprochenen Synaxar-Notiz) gewonnen.

## II.2

Nun zum Bild Justinians, das uns in den juristischen Quellen, d.h. Gesetzestexten und sonstigen juristischen Arbeiten (unter Einschluß der Kanonistik) begegnet.

Es sei gleich vorausgeschickt, daß die Sammlung der Zeugnisse aus diesem Quellenbereich weniger ergiebig ist, als man zunächst aufgrund der bekannten Wirkungsgeschichte des justinianischen Rechts in Byzanz vermuten möchte; doch war auch bis zu einem gewissen Grad zu erwarten, daß mit der Tradierung oder Weiterverwendung der Rechtsnormen dieses Kaisers und der von ihm veranstalteten Sammlung älteren Rechts nicht unbedingt auf Schritt und Tritt Bemerkungen über Justinian im allgemeinen und/oder sein gesetzgeberisches Werk im besonderen verbunden sein würden. Immerhin setzen solche Äußerungen bereits im 7. Jh. ein mit den Novellen des Kaisers Herakleios (610 – 641), die jüngst durch J. Konidaris ihre kritische und kommentierte Neuausgabe samt Übersetzung erfahren haben.<sup>191</sup>

In zwei der vier Novellen wird Justinian erwähnt. Nur kurz geschieht dies in Novelle I aus dem Jahre 612, in der es um eine Erhöhung der zuletzt im Jahr 535 von Justinian in den Novellen 3.1, 6.8 und 16 festgelegten Zahl der Kleriker an der H. Sophia ging: Die Änderung wird u.a. damit begründet, daß „das Gesetz des seligen Justinian“ durch die inzwischen eingetretene Entwicklung längst „außer Gebrauch gekommen war.“<sup>192</sup> Erwähnungen dieser Art sind uns schon anderwärts begegnet (vgl. oben S. 29). Die andere ausführliche Erwähnung findet sich in Novelle II vom Jahr 617, die Aufenthalt und Niederlassung auswärtiger Kleriker in Konstantinopel sowie die Zuweisung von Klerikern an Kirchen der Hauptstadt in einer Weise regelt, wie sie im Kern bereits in Novelle 3 vom Jahre 535 enthalten ist, deren Anordnungen aber nur unzureichend gegriffen hatten, so daß es zur Steuerung chronischer Mißstände einer gesetzlichen Bekräftigung bedurfte.<sup>193</sup>

Im Prooimion der Novelle wird dieser Sachverhalt in positiv verklausulierter Form wie folgt ausgedrückt:

<sup>191</sup> J. KONIDARIS, Die Novellen des Kaisers Herakleios, in: *FM V* (1982) 33–106.

<sup>192</sup> Text der Novelle ebenda, S. 62–72, die Zitate 64 im Passus Z. 39–41: „... οὐτε τὸν Ἰουστινιανοῦ τοῦ τῆς εὐσεβοῦς λήξεως νόμον ἐκ χρόνων τινῶν διὰ τῆς ἐναντίας τῶν πραγμάτων σχολάσαντα χρήσεως ...“ Vgl. auch den Kommentar ebenda 96–97.

<sup>193</sup> Text der Novelle ebenda S. 72–79, Kommentar 100–102.

„... halten wir es für unumgänglich, auch diese Angelegenheit unserer kaiserlichen Fürsorge zu würdigen, da wir wissen, daß neben unseren anderen Vorgängern auch der bei Gott weilende Justinian besonderen Wert auf eine gesetzliche Regelung der kirchlichen Ordnung gelegt hat, indem er sich nicht nur beiläufig, sondern wohl sogar mehr als um anderes um diese Dinge gekümmert und sie in angemessener Weise gebessert hat.“<sup>194</sup> (Übersetzung nach Konidaris).

Daß die Bemerkung zu Justinian nicht ebenso knapp wie in Novelle I ausfiel, ist m.E. darauf zurückzuführen, daß dem Hof des Herakleios wohl bewußt war, mit dieser Novelle im wesentlichen einer Novelle Justinians erneut Wirkung verschaffen zu wollen, nicht aber eine seiner längst obsoleten Regelungen eigenständig ersetzt zu haben. Man mag sich daher zu dem erläuternden Hinweis auf Justinians Bemühungen verpflichtet gefühlt und gleichzeitig die Erwartung gehegt haben, ein derartiger Hinweis auf die Kontinuität und Tradition, in der das Gesetz stand, werde ihm möglicherweise zusätzliche Autorität und Beachtung verleihen.

Das Gesetzbuch der „isaurischen“ Kaiser Leon III. (717 – 741) und Konstantin (V.), die sog. *Ecloga* – sie liegt uns ebenfalls seit kurzem in einer von L. Burgmann erstellten neuen, kritischen Edition samt Übersetzung vor –,<sup>195</sup> erwähnt Justinian lediglich im Titel: „Auswahl der Gesetze, in gekürzter Fassung ... aus den Institutionen, den Digesten, dem Codex und den Novellen Iustinianos' des Großen und Verbesserung im Sinne größerer Milde.“<sup>196</sup>

Burgmanns Deutung des hier gebrauchten, aber erstmals im Brief Papst Agathos von 680 (s. oben S. 31) belegten „μέγας“-Attributs für Justinian im Sinne historischer Größe entspricht vermutlich aufgrund der starken Bezogenheit dieses Gesetzbuches auf das Werk Justinians der Intention der Verfasser. Es ist aber auch nicht ganz auszuschließen, daß hier μέγας Justinian nur als den „Älteren“ bezeichnen soll<sup>197</sup> im Unterschied zu Justinian II., dessen Herrschaft im Jahre 711, also erst 30 Jahre vor dem mutmaßlichen Promulgationsdatum<sup>198</sup> der *Ecloga* beendet worden war; doch von Justinian II. ist nirgends in der *Ecloga* die Rede, so daß es keinen zwingenden Grund gibt, das μέγας-Attribut für

<sup>194</sup> Ebenda, S. 74, Z. 22–27: „... οὐκ ἀνεκτὸν ἠγοῦμεθα περιδεῖν βασιλικῆς τε καὶ ἡμετέρας καὶ τοῦτο προνοίας ἀξιώσαι, εἰδότες καὶ τοὺς ἄλλους ἡμῶν προγόνους καὶ Ἰουστινιανὸν τὸν τῆς θείας λήξεως μάλιστα ταῖς περὶ τῆς ἐκκλησιαστικῆς καταστάσεως κατησφαλισμένον νομοθεσίαις, οὐ παρέργως τε καὶ πλεον τῶν ἄλλων ὡς εἰπεῖν τὰ περὶ τοῦτου πολυπραγμονήσαντα καὶ προσηκόντως ἐπανορθωσάμενον.“ Zur Übersetzung der Worte τῆς θείας λήξεως, die KONIDARIS mit „seligen Endes“ wiedergibt, vgl. oben Anm. 114 und 123.

<sup>195</sup> L. BURGMANN (Hrsg.), *Ecloga. Das Gesetzbuch Leons III. und Konstantinos' V.*, Frankfurt/M. 1983. Vgl. zur *Ecloga* ansonsten PIELER, *Rechtswissenschaften*, S. 438–440.

<sup>196</sup> Ebenda, S. 160/161, Z. 1–6. Vgl. auch die Einleitung BURGMANN, S. 4 (Abschn. IV).

<sup>197</sup> Vgl. auch oben S. 32 und SCHREINER (Anm. 122), 176–178 zur Bezeichnung μέγας = senior.

<sup>198</sup> Vgl. hierzu BURGMANN (Anm. 195), S. 10–12.

Justinian I. distributiv zu deuten.<sup>199</sup> Folgt man der Übersetzung Burgmanns, so darf man die *Ecloga* zugleich als frühestes Dokument, in dem Justinian seitens regierender Kaiser der Beinamen „der Große“ zugesprochen wird, betrachten.

Hiervon einmal abgesehen, ist die *Ecloga* für unsere Untersuchung noch aus einem weiteren Grund interessant, und zwar von ihrer Überlieferung her, da in zwei Handschriften mit dem Text, bzw. einem Textteil der *Ecloga* auch jeweils eine Miniatur mit der Figur Justinians enthalten ist (s. Abb. 9 und 10). Durch sie wurden etwaige Benutzer der Handschriften (daß unter ihnen jemals Byzantiner waren, dürfte freilich wegen der Herkunft der beiden Hss. aus dem normannischen Sizilien bzw. dem Zypern der Lusignans sehr unwahrscheinlich sein) über die Erwähnung des Kaisers im Kontext des Werktitels hinaus auch visuell an den Kaiser als Gesetzgeber erinnert, wenngleich sein Bild mangels spezifischer Kenntnisse der Zeichner kaum anders als stereotyp ausfallen konnte (vgl. Anhang II).

Die für uns zentrale Aussage aus dem Quellenbereich dieses Abschnittes erhalten wir erst aus der 1. Novelle Kaiser Leons VI. „des Weisen“ (886 – 912),<sup>200</sup> der sich, wie P. Pieler betont hat, sowohl inhaltlich als auch stilistisch und formal an Justinian nicht nur orientiert hat, sondern sogar bewußt mit ihm konkurrieren und den Vergleich mit ihm provozieren wollte.<sup>201</sup>

Im Prooimion der Novelle 1 führt Leon VI. folgendes aus: „Der unter den Kaisern weitberühmte Justinian“ sei von der besten und für den Staat sehr nützlichen Initiative beseelt gewesen, als er daran ging, zum Wohl der Untertanen die bewundernswerte Sammlung aller römischen Gesetze anzulegen; er habe die Gesetze von Widersprüchen gereinigt sowie die Regelungen, die seiner Ansicht nach geeignet waren, Harmonie im Staat zu verbreiten, zusammengefaßt und gleichsam zu seiner rechtlichen Richtschnur gemacht, nach der Recht und Unrecht zu unterscheiden war. Dann habe er jedoch gegen den Grundsatz des „μηδὲν ἄγαν“ verstoßen, da er es hierbei nicht habe bewenden lassen; er habe vielmehr durch seine Novellengesetzgebung – die doch nur neue Widersprüche zeitigte, obwohl er mit ihr dem Staat einen noch besseren Dienst erweisen wollte – sein ursprüngliches Werk unabsichtlich zerstört. Der Passus schließt mit den Worten: „So hat sich nun Justinian mit seinen eigenen Bemühungen durch sich selbst geschadet.“<sup>202</sup>

<sup>199</sup> Auch diesen Beleg des μέγας-Attributs ohne gleichzeitige Anführung Justinians II. hat SCHREINER (Anm. 122), S. 178 übersehen.

<sup>200</sup> P. NOAILLES u. A. DAIN (Hrsg.), *Les nouvelles de Léon VI le Sage*, Texte et trad., Paris 1944, S. 10–15.

<sup>201</sup> Vgl. PIELER, *Rechtswissenschaft*, S. 359 sowie 449–450. Diese Anlehnung an Justinian ist bereits aus der Formulierung der Intitulatio der Novelle 1 ersichtlich, worauf O. KRESTEN, *Datierungsprobleme „isaurischer“ Ehrechtsnovellen*. I: Coll. I 26, in: *FM IV* (1981) 37–106, hier: 99, Anm. 186 hinweist.

<sup>202</sup> Vgl. NOAILLES/DAIN (Anm. 200), S. 11, Z. 12 – S. 13, Z. 11. (Die Zitate S. 11, Z. 12, u. 13, Z. 10–11).



Da die Beurteilung der Frage, inwieweit Leons VI. Kritik an Justinian aus rechtshistorischer Sicht auch heute noch als sachlich berechtigt erscheint, den Juristen überlassen bleiben muß (die Frage ist hier auch letztlich von zweitrangiger Bedeutung), können wir uns mit der Feststellung begnügen: Leon VI. zollt dem legislatorischen und kodifikatorischen Werk Justinians, wie auch seiner Person, größten Respekt,<sup>202a</sup> ohne sich deshalb gehindert zu fühlen, gleichzeitig dessen Schwächen oder schädliche Auswirkungen deutlich hervorzuheben, konnte er doch auf diese Weise die Notwendigkeit seiner eigenen Novellen begründen und zugleich seine Überlegenheit über Justinian wirkungsvoll demonstrieren.

Man wird einer ähnlich fundierten, in Lob und Kritik nüchtern abwägenden Beurteilung der gesamten legislatorischen Bemühungen Justinians nirgends mehr begegnen, weder in der ebenfalls von Leon VI. publizierten monumentalen Gesetzeskodifikation der Basiliken<sup>203</sup> noch in den späteren profanen oder kanonistischen Rechtsquellen. (Das gleiche gilt in Bezug auf Kritik an einzelnen Gesetzen Justinians, sieht man einmal vom oben zitierten Traktat des Theophylaktos Hephaiastos ab, den wir nicht zu den spezifisch juristischen Quellen zählen können.)

Was wir darüberhinaus an mehr oder weniger aussagekräftigen Zeugnissen zu Justinian vorfinden, steht hauptsächlich einerseits in bestimmten juristischen Handbüchern aus der Zeit vom 11. bis zum 14. Jahrhundert jeweils innerhalb eines Abschnitts, wo historisch zurückgeblendet und im Zuge einer knappen Darlegung der Entwicklung des römischen Rechts auch die Schaffung des *Corpus Iuris* durch Justinian – nicht ganz ohne Fehler in Einzelheiten – skizziert wird; andererseits in Texten zum Themenkomplex der Theorie von der Identität des Erzbistums Bulgarien (Achrida/Ohrid) mit dem einstigen Erzbistum Justiniana Prima, das Justinian im Jahre 535 mit besonderen Privilegien zur neuen kirchlichen Metropole des nördlichen Illyricum erhoben hatte, dessen hiermit zugleich neubegründetes städtisches Zentrum gleichen Namens im Verlauf des Slawen- und Awareneinbruchs im 7. Jh. bereits wieder untergegangen war.<sup>204</sup>

<sup>202a</sup> Vgl. auch die lobende Erwähnung der Frömmigkeit des Kaisers und seiner Sorge um die Untertanen in Nov. 30 (NOAILLES/DAIN [Anm.200], S. 121, 6–7).

<sup>203</sup> Der in zwei Kodizes der Basilikenüberlieferung auf uns gekommene Text, der sich als Leons VI. Vorwort zu den Basiliken ausgibt und einen Teil der oben zusammengefaßten Überlegungen dieses Kaisers zu Justinian I. aus seiner Novelle 1 vereinfachend, ja vergrößernd und zudem mit sachlich falschen Ergänzungen aufgreift, ist, wie PIELER, *Rechtswissenschaft*, S. 456 Anm. 11, gestützt auf eine spezielle Untersuchung H.J. Scheltemas, formuliert hat, „entweder unecht oder ein nichtssagender Auszug aus dem echten Vorwort.“

<sup>204</sup> Vgl. zu Justiniana Prima die oben Anm. 4 genannte Literatur, ferner zu den historischen Hintergründen der Aktion Justinians zuletzt Lj. MAKSIMOVIĆ, *Severni Ilirik u VI veku* (Res: L'Illyricum

Zunächst zu den juristischen Handbüchern: Es handelt sich hierbei um das 1073/74 als Auftragsarbeit für den Hof verfaßte „Πόνημα νομικόν“ des hohen Richters und Historikers Michael Attaleiates,<sup>205</sup> ferner um die später (zwischen 1166 und 1344/45) entstandene und anonym erstellte sogenannte Synopsis Minor<sup>205a</sup> sowie um die wegen ihrer erstaunlich lang anhaltenden und vielfältigen Wirkungsgeschichte in Ost- und Südosteuropa weitbekannte „Hexabiblos“ des „Generalrichters“ Konstantin Armenopulos von Thessalonike aus dem Jahre 1345.<sup>206</sup> Man findet den erwähnten Abschnitt bei Attaleiates im Prooimion, in der Synopsis Minor unter dem Buchstaben Ν (Ziffer δ´-η´) und bei Armenopulos im 1. Titel des 1. Buches.<sup>207</sup>

Inhaltlich ist zu diesen Textstellen speziell aus unserer Sicht nur soviel zu bemerken: Attaleiates enthält sich hier bis auf das eher stereotype Attribut „περιβόητος“<sup>208</sup> jeglicher direkten Bewertung des Kaisers und seiner legislatorischen Maßnahmen. Allenfalls könnte man die aus Prokop weitgehend übernommene Charakterisierung Tribonians<sup>209</sup> als indirekte Kritik an den Novellen bzw. an Justinian betrachten.

septentrional au VI siècle), in: *ZRVI* 19 (1980) 17–57, hier: 25–43, und zum Aufkommen der oben genannten Theorie PRINZING, *Entstehung*, 269–277; vgl. auch weitere Lit. in den noch folgenden Anmerkungen.

<sup>205</sup> Vgl. zu ihm zuletzt HUNGER, *Hochsprachl. Lit.*, I, S. 382–389, PIELER, *Rechtsliteratur*, S. 465–466 sowie A. KAZHDAN, The Social Views of Michael Attaleiates, in: DERS. (zus. mit S. FRANKLIN), *Studies on Byzantine Literature of the Eleventh and Twelfth Centuries*, Cambridge u. Paris 1984, S. 23–86. Edition des Ponema nom. bei ZEPOS, *IGR* VII, S. 411–497, Text ab 415.

<sup>205a</sup> Vgl. hierzu PIELER, *Rechtsliteratur*, S. 474 u. jetzt besonders S. PERENTIDIS, Recherches sur le texte de la Synopsis minor, in: *FM* VI, S. 219–273, hier 220, 244–252 u. 269–270. Edition: ZEPOS, *IGR* VI, S. 318–562.

<sup>206</sup> Vgl. zu Armenopulos und seinem Werk zuletzt PIELER, *Rechtsliteratur*, S. 474–475 und G. PRINZING, s.v. Harmenopulos, Konstantinos, in: *Biographisches Lexikon zur Geschichte Südosteuropas* Bd.2, München 1976, S. 123. Zur Hexabiblos speziell s. K.G. PITSAKES, *Κωνσταντίνου Ἀρμενοπούλου Πρόχειρον νόμων ἢ Ἑξάβιβλος*, Athen 1971, und M.TH. FÖGEN, Die Scholien zur Hexabiblos im Codex vetustissimus Vaticanus Ottobonianus gr. 440, in: *FM* IV (1981) 256–345.

<sup>207</sup> Attaleiates: ZEPOS, *IGR*, VII, S. 416, e. Synopsis Minor: ZEPOS, *IGR*, VI, 467–468. Armenopulos: PITSAKES, S. 14, Z. 1-7. – Hinsichtlich der oben erwähnten Ungenauigkeiten ist zu bemerken: Sie betreffen bei Attaleiates die Angaben über die Zusammensetzung der Redaktions-Kommission für den Codex, da er ihr den Antezessor Thalelaios sowie Anatolios und Isidoros zurechnet, obwohl dies bezüglich Anatolios nur für die Digesten und bezüglich aller drei nur für die Nennung in der Const. Omnem zutrifft, vgl. WENGER (Anm. 5), S. 567 (mit Anm. 5), 625–626 und 632. Bei der Synopsis Min. findet sich der gleiche Fehler, sie bezeichnet aber auch noch Justinian als Herausgeber der (älteren) 3 Codices Gregorianus, Hermogenianus und Theodosianus, merkt jedoch immerhin an, einige seien der Ansicht, diese Codices stammten aus der vorjustinianischen Zeit. Wie die Synopsis Min. auch Armenopulos (vgl. unten), siehe daher bezüglich dieser Ungenauigkeiten auch PITSAKES, Anm. 1 und 2.

<sup>208</sup> Der Abschnitt wird eingeleitet a.a.O.: „Χρόνοι δὲ ὕστερον ἐλθὼν ὁ ἐν βασιλεῦσιν ἐκεῖνος περιβόητος Ἰουστινιανός...“, also: „Einige Zeit später kam jener unter den Kaisern berühmte Justinian...“

Demgegenüber stützt sich der entsprechende Passus der Synopsis Minor, die übrigens von Armenopulos an erwähnter Stelle wörtlich exzerpiert wurde, zwar auf Attaleiates,<sup>210</sup> weist aber durchaus einige nicht nur auf die Formulierung beschränkte Abweichungen auf: Letzteren brauchen wir jedoch nicht näher nachzugehen,<sup>211</sup> zu erwähnen wäre lediglich das Fehlen des oben erwähnten Attributs für Justinian, weil im Unterschied zu ihm Leon VI., der bei Attaleiates und der Synopsis Minor (= Armenopulos) im Anschluß an das Corpus Iuris gewürdigt wird, in beiden soeben erwähnten Texten seine freilich ebenfalls stereotype Bezeichnung „ὁ ἐν βασιλεῦσιν ἀοίδιμος. . .“ behält.<sup>212</sup> Hieraus kann man aber keine weiteren Schlüsse ziehen, denn es fragt sich doch sehr, ob die Synopsis Minor das Attribut für Justinian wirklich bewußt oder nicht eher zufällig weggelassen hat.

Beide Quellen geben somit insgesamt, aus der Sicht unseres Themas betrachtet, im Grunde wenig her: An Justinians Corpus Iuris wurde, so scheint es, wohl weniger aus Respekt als aus historischer Notwendigkeit, offenkundig aber ohne Emphase, erinnert.

Die Zeugnisse über Justinian, die der oben erwähnten mittelalterlichen Justiniana-Prima-Theorie, die Anfang des 12. Jh. in den Quellen auftaucht, ihre Entstehung verdanken, kulminieren in zwei Quellen des 13. Jahrhunderts:

Zunächst ist hier auf die Replik des als Kanonist bekannten Ohrider Erzbischofs Demetrios Chomatenos an den in Nikaia residierenden Patriarchen Germanos II. zu verweisen, in der Chomatenos sich insbesondere gegen den aus Nikaia erhobenen Vorwurf der Anmaßung patriarchaler Vorrechte wegen der 1227 in Thessalonike vorgenommenen Krönung des Theodoros Dukas von Epeiros verteidigt. Er bezweifelt dabei das vom Patriarchat Konstantinopel (Nikaia) allein beanspruchte Krönungsrecht mit dem Hinweis, der „unter den Kaisern große und berühmte Justinian, der dem Thron Konstantinopels mit prächtigsten Bauten und mit Bestimmungen über kirchliche Ränge profilierte-

<sup>209</sup> Vgl. W. ENSSLIN, s.v. Tribonian, in: *RE* VI A, 2, Sp. 2419 mit Hinweis auf Procop. Pers. I 24 (entspr. *Prokopios Kais., Opera omnia*, I, De bellis libri I–IV, ed. J. HAURY/G. WIRTH, Leipzig 1962, S. 126, Z. 10–16; dies die Stelle, die bei Attaleiates zugrunde liegt) und I 25.

<sup>210</sup> RUBIN (Anm. 174), Sp. 105 = *RE* XXIII, 1, Sp. 379 verweist bezüglich der von Prokop angeprangerten Geldgier des Tribonian zwar noch mit auf die Hexabiblos des Armenopulos als zusätzliche Quelle, nicht jedoch auf Attaleiates oder die Synopsis Minor. Zur Abhängigkeit des Armenopulos von der Syn. Min. an dieser Stelle vgl. speziell PITSAKES (Anm. 206), S. λθ'. – Aufgrund einiger Anklänge in der Formulierung scheint übrigens auch eine Verbindung zwischen dem Prooimion des Attaleiates und dem Pseudo-Vorwort Leons VI. zu den Basiliken zu bestehen, siehe dort (HEIMBACH, I, S. XXI) den Passus: „... καὶ ὅσα δὲ ἐν τοῖς κώδιξι καὶ ταῦτα συναγαγὼν ἐν ἰδίῳ ἐδάφει διώρισεν. οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ τὰ ἰνοσιτοῦτα, τουτέστιν ἢ τῶν νόμων εἰσαγωγῆ, καὶ ταῦτα ὁμοίως ἤωνται μὲν, ἰδιορυθμίζεται δέ.“

<sup>211</sup> Vgl. oben Anm. 207.

<sup>212</sup> ZEPOS, *IGR* VII, S. 416 und PITSAKES, S. 14.

res Ansehen verschafft hat," habe bei der Regelung von Vorrang und Unterordnung bei den ältesten und großen Bischofssitzen bestimmt, an der Spitze aller Hierarchen stünde der Papst Alt-Roms und an zweiter Stelle der Patriarch von Konstantinopel, und gleich nach ihm habe er den erzbischöflichen Thron Bulgariens erwähnt, „den er auch Justiniana nennt, weil er von dorthier abstammt und mit eigenen Bemühungen und militärischen Kraftanstrengungen (wörtl: Schweiß) dieses bulgarische Umland den Grenzen der römischen (Herrschaft) einverleibt hat.“<sup>213</sup> Zur Stützung seiner Ausführungen, in denen wir übrigens die erste begründete Darlegung der Justiniana-Prima-Theorie seitens der Ohrider Erzbischöfe selbst vor uns haben, verweist Chomatenos hierbei auf die für alle Verfechter der Theorie grundlegende Novelle 131 (= B.5.3.1-17) Justinians mit ihren einschlägigen Bestimmungen über den Rang und die Vorrechte der Justiniana Prima.<sup>214</sup>

Dort steht freilich entgegen der oben im Zitat wiedergegebenen Behauptung des Chomatenos, die ähnlich auch schon in den sog. „Velbužder Notizen“ (12. Jh.) zu finden ist,<sup>215</sup> nichts von einer Identifizierung des Thrones Bulgariens mit Justiniana Prima, doch war dieser zentrale Punkt der Pseudo-Theorie sogar von Balsamon, dem führenden Kanonisten am Patriarchat im ausgehenden 12. Jh., in seinem Kommentar zu den Kanones widerspruchlos aufgegriffen und somit quasi legalisiert worden.<sup>216</sup> Neu gegenüber früheren Zeugnissen der

<sup>213</sup> Dem. Chomatenos, Πονήματα διάφορα . . ., ed. J.B. PITRA, *Analecta sacra et classica spicilegio Solesmensi parata* VI, Rom/Paris 1891 (NDR. Farnborough 1964), Nr. 114, Sp. 487-498, hier 494: „ὁ ἐν βασιλεῦσι μέγας καὶ περιβόητος Ἰουστινιανὸς ὁ καὶ τὸν τῆς Κωνσταντινουπόλεως θρόνον λαμπροτάταις οἰκοδομαῖς καὶ ἐκκλησιαστικῶν τάξεων τύποις ἀναδείξας περιφανέστερον, τῶν πρεσβυτάτων καὶ μεγάλων ἱεραρχῶν τὰς πρόεδρας καὶ ὑφεδρίας ὑποτυπῶν καὶ πρῶτον εἶναι πάντων τῶν ἱερέων εἰπὼν τὸν ἀγιώτατον πάντων τῆς πρεσβυτέρας Ῥώμης, ἔπειτα δευτέρον μετ' αὐτὸν τὸν μακαριώτατον Κωνσταντινουπόλεως, μετὰ τούτου εὐθὺς τοῦ ἀρχιεπισκοπικοῦ θρόνου τῆς Βουλγαρίας μέμνηται, ὃν καὶ Ἰουστινιανὴν ὀνομάζει, ὅτι τε ἐκεῖθεν τὸ γένος εἴλακε καὶ ὅτι μόχθοις ἰδίους καὶ ἰδρῶσι στρατηγικοῖς τὴν βουλγαρικὴν ταύτην περιχώρον τοῖς ὄροις τῆς Ῥωμᾶϊδος προσήρμοσεν.“ (korrig. Fassung meiner in Vorbereitung befindlichen Neuausgabe). Vgl. auch I.SNEGAROV, *Istorija na Ochridskata archiepiskopija* I, Sofia 1924, S. 118-124, hier 122 (Übers.), A. KARPOZILOS, *The Ecclesiastical Controversy between the Kingdom of Nicaea and the Principality of Epiros (1217-1233)*, Thessaloniki 1973, S. 83, vgl. auch 85. Der Brief des Chomatenos ist höchstwahrscheinlich 1228 abgefaßt, vgl. hierzu wie zum gesamten kirchenpolitischen Kontext des Schreibens zuletzt G. PRINZING, Die Antigraphie des Patriarchen Germanos II. an Erzbischof Demetrios Chomatenos von Ohrid und die Korrespondenz zum nikaisch-epirotischen Konflikt 1212-1233, in: *Riv. di studi biz. e slavi* 3 (1983, ersch. 1985) 21-64, hier 30 und Tab. I Nr. 20.

<sup>214</sup> Vgl. Chomatenos, ed. PITRA, Sp. 495. Zur Frage der Art und Besonderheit der Vorrechte vgl. B. GRANIĆ, Die Gründung des Erzbistums und der Stadt Justiniana Prima im Jahre 535, in: *Byzantion* 2 (1925) 123-140 und R.A. MARKUS, Carthage - Prima Justiniana - Ravenna: An Aspect of Justinian's Kirchenpolitik, in: *Byzantion* 49 (1979) 277-302, hier 289-292.

<sup>215</sup> Vgl. PRINZING, *Entstehung*, S. 277-287, dort der Text der ausführlicheren Notiz 277-280 (mit Übers.).

<sup>216</sup> Vgl. Rh.-P. II, S. 171 und III, S. 450; vgl. auch PRINZING, *Entstehung*, S. 274 und 284.

Justiniana-Prima-Theorie und auch für unser Thema bedeutsam sind bei Chomatenos, abgesehen von der Verwendung des *megas*-Attributs, der Hinweis auf Justinians Bauten und seine Bestimmungen zur Profilierung des Ansehens Konstantinopels einerseits und innerhalb der Begründung für die Identität des Erzbistums Bulgariens mit Justiniana Prima der angeblich von Justinian selbst stammende (weil in N. 131 enthaltene) Hinweis auf seine besonderen militärischen Anstrengungen zur Wiedereingliederung bulgarischen Gebiets in das römische Reich andererseits.

Chomatenos bezieht sich hier offenbar auf einen Passus in Novelle 131, Kap. 4 (die Erläuterung zum Scholion des Balsamon zu Titel 1, Kap. 5 des Nomokanons kommt als vermutlich späterer Zusatz kaum als Quelle für Chomatenos in Betracht),<sup>217</sup> doch da Justinian dort nur von der durch Gott vorgenommenen Rückerstattung der Diözese Afrika an „uns“ spricht,<sup>218</sup> wird evident, daß es sich bei Chomatenos eindeutig um eine interpretatorische Manipulation des erwähnten Passus aus N. 131 zugunsten der Ohrider kirchenpolitischen Interessen handelt. Für seine Paraphrase weiterer Bestimmungen aus Kap. 3 und 4 der N. 131 gilt teilweise das gleiche. So heißt es bei Chomatenos: a) Justinian habe den erzbischöflichen Thron Bulgariens (= Justiniana Prima) mit den Vorrechten des apostolischen Thrones des älteren Rom geschmückt, b) ihm den Rechtsstatus des Erzbischofs von Karthago verliehen und c) verfügt, die Bestimmungen des Papstes Vigilius hierbei sollten unumstößlich gelten.<sup>219</sup>

Zutreffend aber ist, wie der Vergleich mit dem Gesetzestext zeigt, allein die Aussage *b*, denn *a* steht nicht im Gesetzestext und *c* stellt eine entstellende Verkürzung des entsprechenden Gesetzespassus dar. Letzterer besagt nämlich, der Erzbischof von Justiniana Prima solle den römischen Thron vertreten entsprechend den von Papst Vigilius erlassenen Bestimmungen; dies bedeutet nach B. Granić die Anerkennung der „obersten Jurisdiktion des römischen Papstes über das Erzbistum Justiniana Prima,“ weil ja der Erzbischof von Justiniana Prima charakterisiert werde „als ordentlicher und ständiger Vertreter, Vikar des römischen Papstes, der die delegierte Jurisdiktion gemäß den päpstlichen Instruktionen ausübt.“<sup>220</sup>

Es kann also keine Rede davon sein, daß – wie Chomatenos dem Patriarchen Germanos II. einreden will – der Kaiser, unterstützt von Papst Vigilius, dem Erz-

<sup>217</sup> Vgl. Rh.-P. I, S. 44 (s. dort den Zusatz zum Scholion sowie die Bemerkung der Herausgeber in Anm.1).

<sup>218</sup> „ἐξ οὐπερ ὁ θεὸς ταύτην ἡμῖν ἀπεκατέστησε . . .“, s. B.5.3.5 (BT 142,16).

<sup>219</sup> Chomatenos, ed. PITRA (Anm. 213), Sp. 495. Vgl. SNEGAROV (Anm. 213), S. 123.

<sup>220</sup> GRANIĆ (Anm.214), S. 134; vgl. auch E. CHRYSOS, *Die Bischofslisten des V. ökumenischen Konzils (533)*, Bonn 1966, S. 130; über die Gemeinsamkeiten und Unterschiede in hierarchisch-kirchenrechtlicher Hinsicht zwischen Karthago und Justiniana Prima s. CHRYSOS, S. 139 und MARKUS (Anm.214), S. 279–289.

bischof von Justiniana Prima papalen Rang verliehen und garantiert habe, sondern Chomatenos hat auch hier den Gesetzestext mit Hilfe von Zusätzen und Weglassungen für seine Zwecke so zusammengefaßt, daß ein Anspruch auf papalen, mithin patriarchalen Rang<sup>221</sup> und das damit verbundene imperiale Krönungsrecht, juristisch scheinbar unangreifbar untermauert wurde.<sup>222</sup>

In Nikaia ging man bekanntlich aus politischen Gründen auf die Argumentation des Chomatenos nicht weiter ein, jedenfalls hat man nicht mehr schriftlich auf seinen Brief reagiert,<sup>223</sup> und das Problem eventueller weiterer Kaiserkrönungen in Epeiros erledigte sich mit dem Niedergang des epirotischen Kaisertums nach Klokotnica (1230) von selbst.

Den anderen Kulminationspunkt der Ohrider Justiniana-Prima-Theorie im 13. Jh. stellt das Chrysobull Kaiser Michaels VIII. vom August 1272 dar, in dem die Privilegien Justinians für Justiniana Prima auf Bulgarien/Ohrid bezogen, der Umfang des Erzbistums mit Hilfe der drei hier in den Text des Chrysobulls inserierten und neu bestätigten Gründungssigillien Basileios' II. grundsätzlich definiert und jegliche Bestandsveränderung durch Bestimmungen aus der Zeit nach Kaiser Manuel I. für ungültig erklärt werden, womit vor allem die Verselbständigung der serbischen und (Turnovo-) bulgarischen Kirchen gemeint war.<sup>224</sup>

Dieser einseitige Rechtsakt des Kaisers, den er im Rahmen seiner Versuche, die gegnerische Koalitionspolitik Karls I. von Anjou in Richtung auf die slavischen Nachbarherrscher zu konterkarieren, in der Vorbereitungsphase der Union von Lyon (1274) vollzogen hatte, um speziell die Position Serbiens und Bulgariens durch den womöglich vom Papst sanktionierten Verlust ihrer kirchlichen Selbständigkeit an Byzanz zu schwächen, zeitigte freilich nicht die gewünschte Wirkung.

Der Papst jedenfalls ging auf dem Konzil von Lyon, wo von griechischer Seite die aus dem Chrysobull bekannte Argumentation über die unkanonische Verselbständigung der bulgarischen wie auch der serbischen Kirche nochmals vorgetragen wurde, hierauf nicht ein, beide Länder behielten ihre kirchliche

<sup>221</sup> Angemeldet wurde dieser Anspruch für das bulgarische Erzbistum auch schon in den Velbužder Notizen, s. PRINZING, *Entstehung*, S. 277, Z.12–15, und 284.

<sup>222</sup> Auf die Manipulation der Gesetzestexte zugunsten seiner Argumentation bei Chomatenos ist m.W. in der Literatur zuvor noch nicht hingewiesen worden.

<sup>223</sup> Vgl. BECK, *Geschichte*, S. 186 und PRINZING (Anm.213), S. 51 und Tab. I Nr.21–30.

<sup>224</sup> Vgl. DÖLGER/WIRTH, *Regesten*, Nr.1989a. Dort in der Literatur zu ergänzen: SNEGAROV (Anm. 213), S. 157–158, PRINZING, *Entstehung*, S. 270, I. DUJČEV, Carlo d'Angio, gli Slavi meridionali e il concilio di Lione nel 1274, in: *Studi in memoria di P. Adiuto Putignani*, Cassano-Bari 1975, S. 111–125, hier: 120–125, und I. TARNANIDES, Ἡ ἐκκλησιαστικὴ πολιτικὴ τοῦ αυτοκράτορος Μιχαὴλ Η' Παλαιολόγου ἐναντὶ τῶν Βουλγάρων καὶ τῶν Σέρβων, in: *Βυζαντινά* 8 (1976) 49–87, hier: 61–87.

Selbständigkeit.<sup>225</sup> So hat das Chrysobull am Ende einzig die von Basileios II. gestiftete Autokephalie bestätigt und zugleich der Theorie von der Identität Ohrids und seines Sprengels mit Justiniana Prima allgemeine Geltung und Anerkennung im byzantinischen Reich verschafft.<sup>226</sup>

Der Abschnitt innerhalb der Narratio des Chrysobulls, wo von Justinian die Rede ist, sei im folgenden im Hinblick auf einen Vergleich mit Chomatenos und als ausführlichste Äußerung über den Kaiser innerhalb der Quellen, die die Justiniana-Prima-Theorie tradieren, wörtlich wiedergegeben:

„Der unter den Kaisern berühmte Justinian, der nicht nur zur gesamten Zeit seiner Herrschaft wegen seiner Werke großen Ruhm geerntet, sondern auch der Erinnerung den deutlich anhaltenden, ihm geltenden Ruhm hinterlassen hat, hat sich einer keineswegs mühelosen Vorsorge um das heiligste Erzbistum Bulgariens befließigt, welches er auch vom eigenen Namen her Justiniana Prima genannt hat.

Da diese (= J.P.) seine Heimat war – es heißt, er sei dort geboren – unternahm er alles und verwandte größte Mühe darauf, wie er ihr in würdiger Weise großzügig seine kindheitliche Hege vergelten und ein Höchstmaß an Ehre und Pracht verschaffen könne.

Es würde daher lange dauern aufzuzählen, was für ein großes Ehrengeschenk im Vergleich zu den anderen er ihr vermachte und mit wievielen Vorrechten er sie ausschmückte und wieviele wiederum der mit der Bischofswürde geehrten Kirchen er um sie herum anordnete; abgesehen davon, daß er sie vielfach und groß auch mit dem ausschmückte, was immer der freigiebige Geist eines Kaisers zu geben wußte (wobei er die Zustimmung jenes hochheiligen Papstes des älteren Rom, Vigilius, besaß), trug er noch mehr um ihren zukünftigen Ruhm Sorge und daher bestärkte er, damit ihre Vorrangstellung auch die Zeitläufte hindurch bestehen bliebe, dieses mit Chrysobullen und kaiserlichen Verordnungen.<sup>227</sup>

<sup>225</sup> Vgl. DUJČEV (Anm. 224), bes. S. 123–135 und TARNANIDES (Anm. 224), S. 69–75 und 87. Das Scheitern Michaels VIII. in der „Ohrider Frage“ bedeutete freilich nicht, daß sich Bulgarien und Serbien zugleich gänzlich den Unionsbestrebungen verschlossen hätten, s. dazu TARNANIDES, S. 76–87.

<sup>226</sup> Vgl. die Belege unten Anm. 231. – Ob Kaiser Manuel II. zu Beginn des 15. Jh. (1410/11) dem Ohrider Erzbischof Matthaios ein Prostagma für den Bestand und Umfang des um die Bistümer Turnovo und Vidin erweiterten Erzbistums unter Bestätigung der älteren „Chrysobullen“ in der Tat ausgestellt hat, bedarf nochmaliger Klärung, vgl. einstweilen – da eine entsprechende Urkunde in den Kaiserregesten Dölgers nicht registriert wurde – A. VAILHÉ, s.v. Achrida, in: *DHGE* 1 (1912) Sp. 321–332, hier: 329, I. SNEGAROV, *Istorija na Ochridskata archiepiskopija-patriaršija ... (1394–1767)*, Sofia 1932, S. 3–6 und Gy. MORAVCSIK, *Byzantinoturcia* I, Berlin<sup>2</sup> 1958, S. 252 (Sigle EP ACHR).

<sup>227</sup> V. BENEŠEVIČ, *Catalogus manuscriptorum graecorum, qui in monasterio S. Catharinae in monte Sina asservantur*, t. I, Hildesheim 1965 (Ndr. d. Ausg. St. Petersburg 1911), S. 542, 13 – 543, 12 (nahezu identischer Text auch in Rh.–P. V, S. 266–267): „... ὁ ἐν βασιλεῦσιν αἰοίδιμος Ἰουστινιανὸς ἐκεῖνος, ὁ μὴ μόνον τὸν ἅπαντα τῆς ἀρχῆς χρόνον μέγα τὸ ἐπὶ τοῖς ἔργοις διασώσας ἐπίδοξον, ἀλλὰ καὶ τῇ μνήμῃ καταλειπῶς περιφανῶς διαρκούσαν τὴν εἰς αὐτὸν γε ἤκουσαν εὐκλειαν, σπουδῆν τινα προμηθείας οὐχ ὅπως καὶ λεχθῆναι ῥαδίως περὶ τὴν ἀγιωτάτην ἀρχιεπισκοπὴν Βουλγαρίας ἐπιδειξάμενος, ἦν δὴ καὶ Πρώτην Ἰουστινιανὴν ἐκ τῆς οικείας κλήσεως [κατ]ωνόμασεν. ἅτε δὴ οὖν πατρίδα ταύτην λαχὼν – ταύτην γὰρ λόγος ἔχει τῆς σωματικῆς αὐτῷ κατάρξει γενέσεως – πάντα διετέλει ποιῶν καὶ διὰ σπουδῆς μεγίστης ἐτίθειτο, πῶς ἂν ἀξίως αὐτοῦ

Wenn auch der ganze Passus inhaltlich in mehreren Punkten mit dem des Chomatenos übereinstimmt, so ist er doch zugunsten intensiveren Herrscherlobs auf Justinian kirchenrechtlich insofern entschärft, als er keine Ranggleichheit des Ohrider Erzbischofs mit dem römischen Papst mehr postuliert und überhaupt auf eine in diese Richtung zielende Rangdefinition verzichtet; dies sicherlich als Folge der Normalisierung des Verhältnisses zwischen den Ohrider Erzbischöfen und dem Patriarchat nach der Beilegung des epirotisch-nikäischen Schismas 1228 – 1233.<sup>228</sup> Auffällig hingegen und neu gegenüber Chomatenos und früheren Zeugnissen der Justiniana-Prima-Theorie ist die Betonung des ruhmvollen Verlaufs und Ertrages der Herrschaft Justinians und der daraus resultierenden Permanenz der Erinnerung an ihn wie auch die Vorstellung, der Kaiser habe zur dauerhaften Sicherung der Vorrangstellung seiner Gründung Chrysobulle erlassen. Dieser letzte Punkt ist zwar ein zeitbedingter terminologischer Anachronismus (weil es zu Justinians Zeiten die Urkundengattung des Chrysobulls noch nicht gab), aber aus der Tatsache der Ablösung der *leges generales* – und Novelle 131 war eine *lex generalis*<sup>229</sup> – durch die Chrysobullen erklärlich.<sup>230</sup> Die Betonung der Intention Justinians, eine dauerhafte Regelung zu schaffen, und der Hinweis auf die permanente Wertschätzung dieses Kaisers dient natürlich dem kirchenpolitisch restaurativen Zweck des Chrysobulls, wie er oben beschrieben wurde, und stellt – ebenso wie die Wahl der Urkundenform des Chrysobulls – Michael VIII. gleichzeitig deutlich in die Tradition Justinians I.

τὰ τροφεῖα ταύτη μεγαλοτελῶς ἀποτίση κἀπὶ πλείστον προαγάγη καὶ τιμῆς καὶ λαμπρότητος. ὁθεν καὶ μακρὸν ἂν εἴη καταριθμεῖν, ὅποσον αὐτῇ παρὰ τὰς ἄλλας τὸ πρεσβεῖον ἀπέδοτο, καὶ ὅσοις αὐτὴν ἐσέμνυνε προτερήμασι, καὶ ὅσας αὐ τῶν ἐπ' ἀρχιερατεῖα τετιμημένων ἐκκλησιῶν περὶ ταύτην ἀφόρισε, πλὴν ὅτι πολλ' ἄττα καὶ μεγάλα ταύτην ἀποσεμνύνας καὶ ἅπερ ἂν βασιλεύς ἐχοι δοῦναι γνώμη φιλότιμος, ἐφ' οἷς ὁμοιοῦντα καὶ τὸν ἀγιώτατον ἐκεῖνον ἔσχε τῆς πρεσβυτέρας Ῥώμης πάπαν Βιγίλιον, ἐπὶ μᾶλλον αὐτῇ τῆς εἰς τὸ μέλλον ἐ[πε]φρόντισε δόξης, καὶ ὅπως ἂν παραμένειν (sic Ben., -νη Rh.-P.) τὰ τῆς ὑπεροχῆς παντὶ τῷ χρόνῳ διαδιδόμενα, ἐνθεν τοι καὶ χρυσοβούλλοις ταῦτα λόγοις καὶ βασιλικοῖς ἐκράτυνε διατάγμασιν.”

<sup>228</sup> Zur Beilegung des Schismas vgl. BECK, *Geschichte*, S. 186 und PRINZING (Anm. 213), S. 24, 55–57 u. Tab. I Nr. 22–30. Zur Begründung der kirchenpolitischen „Entschärfung“ des Textes vgl. über Justiniana Prima die aufschlußreiche Bemerkung des Nikephoros Gregoras, ed. L. SCHOPEN, I, Bonn 1829, S. 26: „Πλείστοις τε γὰρ ἄλλοις αὐτὴν ὁ βασιλεὺς ἐκ παλαιοῦ τετίμηκεν Ἰουστινιανός, ἑαυτοῦ γεγονυῖαν πατρίδα, καὶ πρώτην ὠνόμασεν Ἰουστινιανήν. καὶ δὴ καὶ αὐτονομεῖσθαι ταύτην ἐς τὸ διηνεκές προσετέταχει, πλὴν οὐχ ὥστε καὶ βασιλέας χρεῖν Ῥωμαίων τοῦτο γὰρ ἄλλοις ἐφεῖται παρὰ τῶν νόμων.” (Deutsch in: *Nikephoros Gregoras, Rhomäische Geschichte*. Übersetzt und erläutert von J.L. VAN DIETEN, Erster Teil, Stuttgart 1973, S. 75: „Dessen erzbischöflicher Sitz war nämlich vor langer Zeit von Kaiser Justinian, der dort geboren wurde, außer auf viele andere Weisen auch dadurch geehrt worden, daß er ihm den Namen Prima Justiniana gab und, . . . , bleibende Autonomie verlieh, allerdings ohne die Vollmacht, den Kaiser der Rhomäer zu salben. Dieses Vorrecht steht laut Gesetz anderen zu.”)

<sup>229</sup> Vgl. GRANIC (Anm. 214), S. 113.

<sup>230</sup> Vgl. auch unten Anhang II, Anm. 16.



Da, wie gesagt, die Justiniana-Prima-Theorie durch das Chrysobull Michaels VIII. allgemeine Anerkennung in Byzanz fand, kommen auch spätere Quellen, wie die Kirchengeschichte des Nikephoros Xanthopulos (s. oben), das Syntagma des Matthaios Blastares (verf. 1335) und das Geschichtswerk des Nikephoros Gregoras (verf. 1. Hälfte / Mitte 14. Jh.) in mehr oder weniger gedrängter Form auf sie zu sprechen. Ein neues Element bringt dabei nur Xanthopulos ins Spiel, weil er zu berichten weiß, Justinian habe auch Zypern zu Ehren seiner Gemahlin, der Kaiserin Theodora, weil sie von dort stamme, in gleicher Weise wie Ohrid mit der kirchlichen Autokephalie geehrt und es Justiniana Secunda genannt.<sup>231</sup> Es bleibt unklar, wie Xanthopulos als Kirchenhistoriker auf eine derart abstruse Herleitung der immerhin seit dem Konzil von Ephesos 431 datierenden faktischen Autokephalie Zyperns<sup>232</sup> und des Namens Justiniana Secunda (vgl. hierzu unten) verfallen konnte; denn eine gleich oder ähnlich lautende Information in einer anderen Quelle, auf die er sich bezogen haben könnte, ist nicht bekannt.<sup>232a</sup> Allenfalls ließen sich zwei Faktoren anführen, die die Genese dieses Konstrukts begünstigt haben könnten:

1. der schon im 12. Jh. vereinzelt belegte Übergang des korrekten Namens Nea Justinianupolis, den die zyprische Kirche erst durch die zeitweilige Übersiedelung nach Nea Justinianupolis bei Kyzikos unter Kaiser Justinian II. (Ende 7. Jh.) angenommen hatte, in Nea (= Deutera) Justiniane/Justiniana Secunda;<sup>233</sup>

<sup>231</sup> Zu Nikephoros Gregoras vgl. oben Anm. 228 und zu seiner Person und dem Geschichtswerk s. HUNGER, *Hochsprachl. Lit.* I, S. 453–464. – Xanthopulos: s. PG 147, Sp. 292 B (Buch 17, Kap. 28) und kürzer Sp. 200 C/D (Buch 16, Kap. 37). – Syntagma des Blastares: Rh.–P. VI, S. 258, vgl. zu dieser Stelle auch A. MICHEL, *Die Kaisermacht in der Ostkirche (843–1254)*, Darmstadt 1959, S. 47 Anm. 306, zu Blastares zuletzt: *Tusculum-Lexikon*, S. 125–126. Vgl. auch für eine weitere byzantinische Quelle unten Anm. 233. Zum späteren Fortwirken der Justiniana-Prima-Theorie vgl. PRINZING, *Entstehung*, S. 270, Anm. 7a, und in Ergänzung dazu auch die Gründungslegende des Athos-Klosters Zographu in seiner griechisch und slavisch überlieferten sog. „Svodna gramota“ aus dem 16./17. Jh., ediert in A. SOLOVJEV und V. MOŠIN, *Grčke povelje srpskih vladara*, London 1974 (Ndr. d. Ausg. Belgrad 1936), Nr. XLV, S. 352–373, Text ab 358/359, hier spez. Z. 16–17 und 65 des griechischen Textes. Vgl. dazu auch I. DUJČEV, *Le Mont Athos et les Slaves au moyen âge*, in: DERS., *Medioevo biz.-slavo I*, Rom 1965, S. 487–510, hier: 493–494.

<sup>232</sup> Vgl. BECK, *Kirche*, S. 29 und 199.

<sup>232a</sup> Vgl. GENTZ/WINKELMANN (Anm. 87), S. 169 und speziell K.N. SATHAS, *Μεσαιωνική Βιβλιοθήκη*, II: *Χρονογράφοι Βασιλείου Κύπρου*, Venedig 1873, S. κζ'–λ', J. HACKETT, *A History of the Orthodox Church of Cyprus*, New York 1972 (Ndr. d. Ausg. London 1901), S. 45 und 252–254 und G. HILL, *A History of Cyprus I*, Cambridge 1940, S. 280 Anm. 5.

<sup>233</sup> Vgl. BECK, *Kirche*, S. 199–200 und speziell SATHAS, S. κε' – λγ', HACKETT, S. 43–46 und 247–254 und 261, sowie HILL, S. 290. Der Beleg für Zypern als Justiniana Secunda im 12. Jh. findet sich in den schon erwähnten 'Velbužder Notizen', s. PRINZING, *Entstehung*, S. 279–280 und 284–285; ein weiterer byzantinischer Beleg – außer Xanthopulos – ist eine von SATHAS, S. λβ' (nach der älteren Edition) schon angeführte Stelle aus *Ps.-Kodinos, Traité des Offices*, ed. J. VERPEAUX, Paris 1966, S. 282, eine Stelle, die zugleich ein weiteres Zeugnis für die Identifizierung Ohrids mit Justi-

2. die durch die Lusignan-Herrschaft auf Zypern und insbesondere die Abschaffung des zyprischen orthodoxen Erzbischofamt durch die päpstliche *Bulla Cypria* im Jahre 1260 erschwerte oder zeitweilig ganz verhinderte Kommunikation zwischen der Kirche im byzantinischen Reich und dem orthodoxen Klerus von Zypern.<sup>234</sup> Man kann sich vorstellen, daß sich unter diesen Voraussetzungen jemand, der mit der zyprischen Geschichte weniger vertraut war als mit der des Balkans, bei dem Versuch, die Entwicklung der Autokephalie der sog. Justiniana Secunda zu erklären, kurzerhand von der Ohrider Justiniana-Prima-Theorie „inspirieren“ ließ. . .

Und vielleicht ist es nicht ganz auszuschließen, daß wir es hier mit einem ferneren Echo auf den kleinen Rangstreit zu tun haben, der im 12. Jh. zwischen den Erzbischöfen beider Kirchen, Ohrids und Zyperns, aufgekommen war,<sup>235</sup> jetzt aber durch das besagte Konstrukt mit einem historisch zwar unhaltbaren, dafür jedoch Parität stiftenden „Ausgleich“ historiographisch beendet wurde.

Nachdem wir mit dem Xanthopoulos-Zitat und den diesbezüglichen Erörterungen ein wenig über den engeren Bereich der juristischen Quellen hinausgeraten waren, wollen wir zum Abschluß dieses Abschnitts doch wieder auf sie zurückkommen, indem wir noch auf eine interessante Stelle im Werk des großen Kanonisten Theodoros Balsamon (12. Jh.) etwas näher eingehen. Es handelt sich um eine kurze, eher beiläufig gemachte Bemerkung, in der er den „berühmten Justinian“ als denjenigen bezeichnet, „der die Kirche hochrühmlich in den Himmel versetzt hat.“<sup>236</sup>

Wie ist diese Bemerkung zu verstehen? Etwa dahingehend, Justinian habe durch seine Gesetzgebung – nach H.-G. Beck die bleibende Leistung Justinians auf kirchlichem Gebiet im Gegensatz zu seiner Kirchenpolitik<sup>237</sup> – der Kirche als Institution gleichsam zu himmlischer Erhabenheit verholfen? Oder spielt Balsamon hier auf den Bau der H. Sophia an?

niana Prima darstellt (zum anonymen Traktat des Ps.-Kodinos aus der 2.Hälfte des 14.Jh. s. zuletzt *Tusculum-Lexikon*, S. 443).

<sup>234</sup> Vgl. hierzu H. J. MAGOULIAS, *A Study in Roman Catholic and Greek Orthodox Church Relations on the Island of Cyprus between the Years a.d. 1196 and 1360*, in: *Greek Orthod. Theol. Rev.* 10 (1964) 75–106, HILL (Anm. 232a), III, Cambridge 1972, S. 1059–1085 und DARROUZÈS, *Rege-stes*, Nr.2443.

<sup>235</sup> Vgl. PRINZING, *Entstehung*, S. 275 (mit Anm.24), 284 und 286–287.

<sup>236</sup> Rh.-P. IV, S. 531 (= PG 138, Sp.1033 D): „... τοῦ αἰοιδίμου βασιλέως τοῦ Ἰουστινιανοῦ, τοῦ τὴν Ἐκκλησίαν ἀγακλεῶς οὐρανῶσαντος ...“. Der Passus steht in der *Μελέτη χάριν τῶν δύο ὁφφικίων, τοῦ τε χαρτοφύλακος καὶ τοῦ πρωτεκδίκου*. Vgl. zum Gesamtzusammenhang DARROUZÈS, *Ἐμφίλια*, S. 324 (s. auch Anm.64). Zu Balsamon vgl. zuletzt BECK, *Geschichte*, S. 173, D. STEIN, s.v. Balsamon, Theodoros, in: *Lexikon des Mittelalters* I, Sp.1389–1390 und H.-G. BECK, *Nomos, Kanon und Staatsraison in Byzanz* (= Österr. Akad. Wiss., Philos.-hist. Kl., Sitzungsber. 384), Wien 1981, passim.

<sup>237</sup> BECK, *Geschichte*, S. 32.

Wenn auch gegen die letztgenannte Deutung der Umstand zu sprechen scheint, daß der Begriff „die Kirche“/ἡ Ἐκκλησία im Zitat (überblickt man den Gesamttext der Abhandlung, aus der es stammt) nicht ohne weiteres auf die H. Sophia bezogen werden kann (nur gelegentlich wird sie bei den Byzantinern als ἡ Ἐκκλησία bezeichnet<sup>238</sup>), weil diese – jedenfalls als kirchliche Institution – im Text stets als „die Große Kirche Gottes“ (ἡ . . . τοῦ Θεοῦ μεγάλη Ἐκκλησία) erscheint,<sup>239</sup> so spricht doch folgende Überlegung für eine Deutung im Sinne des obigen zweiten Vorschlags: Da schon Prokop in einem Passus seiner Ekphrasis der H. Sophia mit den Worten: „. . . steigt doch das Gotteshaus fast zu himmlischer Höhe empor, und indem es sich wie von den übrigen Bauwerken fort-schwebend löst, grüßt es von oben die übrige Stadt“<sup>240</sup> die Wirkung des Baus auf einen Betrachter so beschrieben hat, als hätte er das Verb „οὐρανῶ“ inhaltlich umschreiben wollen, liegt es nahe, das besagte Verb bei Balsamon konkret auf das Bauwerk der H. Sophia zu beziehen (wofür auch eine ähnlich konkrete Verwendung in einem Epigramm Balsamons spricht<sup>241</sup>).

Entweder dürfte Balsamon demnach gemeint haben, Justinian habe die Kirche, d.h. die H. Sophia, und mit ihr ein gleichsam himmelsgleiches, zum Himmel entrücktes Bauwerk geschaffen,<sup>242</sup> oder er meinte, die Kirche (als Institution) sei von Justinian auf höchst rühmliche Weise – nämlich, wie jedermann weiß, durch den die Kirche exemplarisch repräsentierenden Bau der H. Sophia – mit himmlischem Glanz versehen, himmelsgleich gemacht worden.

Die Besonderheit dieser Stelle liegt damit einerseits in ihrer ungewöhnlichen Formulierung, andererseits darin, daß es sich um eine seltene, vielleicht die einzige Äußerung aus den juristischen Quellen handelt, die Justinian als Erbauer der H. Sophia würdigt.

<sup>238</sup> Vgl. den Hinweis bei DOWNEY (Anm.39), S. 39.

<sup>239</sup> Vgl. Rh.-P. IV, S. 530 und 533 (= PG 138, Sp.1033 B und 1037 D).

<sup>240</sup> *Prokopios Kais., Opera . . .* (De aedificiis; s. Anm.80), S. 10: „ἐπῆρται μὲν γὰρ ἐς ὕψος οὐράνιον ὄσον, καὶ ὡσπερ τῶν ἄλλων οἰκοδομημάτων ἀποσαλεύουσα ἐπινένευκεν ὑπερκειμένη τῇ ἄλλῃ πόλει, . . .“ (die Übersetzung nach VEN [Anm.46], S. 23).

<sup>241</sup> Vgl. K. HORNA, Die Epigramme des Theodoros Balsamon, in: *Wiener Studien* 25 (1903) 165–217, hier 197 (= Nr.XXXVI, 5).

<sup>242</sup> In diesem Zusammenhang ist es bemerkenswert, daß auch noch Konstantin Manasses in seiner Verschronik die gleiche, von Prokop beschriebene Wirkung des Baus der H. Sophia auf den Betrachter bezeugt (oder zumindest die Weitertradierung und Nachwirkung der Worte Prokops), wenn er die Kirche als „τὸν οὐρανὸν τὸν κάτω“ (Himmel hienieden) in Vers 3268 bezeichnet, s. Konstantinos Manasses, ed. I. BEKKER, Bonn 1837, S. 140.

## II.3

Unter den profanen Quellen, denen wir uns im letzten Teil dieses Aufsatzes zuwenden wollen, sind es, wie zu erwarten, in erster Linie historische Werke, die sich zu Justinian äußern, und zwar ist dies überwiegend der Fall in den seiner Regierungszeit geltenden Abschnitten der rund zwölf chronographischen Weltgeschichten, angefangen vom *Chronicon Paschale* (7. Jh.) bis hin zur gereimten Weltchronik des Ephraim (14. Jh.) – es ist die zweite und letzte dieser Art nach der des Konstantinos Manasses (12. Jh.).<sup>243</sup> Ihre Beliebtheit und relativ weite Verbreitung<sup>244</sup> läßt die hauptsächlich aus früheren Chroniken, Geschichtswerken und anderen Quellen, die sich oft gar nicht mehr erhalten haben, kompilierten Weltchroniken, besonders die von Theophanes Confessor (8./9. Jh.), Georgios Monachos (9. Jh.) oder Ioannes Zonaras (12. Jh.), für das historische

<sup>243</sup> Man vgl. die Justinian-Abschnitte in folgenden Weltchroniken:

1. *Chronicon Paschale*, ed. L. DINDORF, Bonn 1832, 617–688; zum Werk allgemein HUNGER, *Hochsprachl. Lit.*, I, S. 328–330, KARAYANNOPOULOS/WEISS, S. 304 Nr. 134 und *Tusculum-Lexikon*, S. 159. – 2. *Theophanes* (Anm. 80), S. 173–241; zum Verf. (ca. 752–818) und seinem Werk vgl. HUNGER, S. 334–339, KARAYANNOPOULOS/WEISS, S. 338 Nr. 203 und *Tusculum-Lexikon*, S. 787. – 3. *Georgios Monachos*, *Chronicon*, ed. C. DE BOOR, Bd. 1–2, Stuttgart 1978 (ND d. Ausg. Leipzig 1904, mit Korrekturen und Zusätzen von P. WIRTH), hier: II, S. 627–654; zu Verf. († vor 873) und Werk vgl. HUNGER, S. 347–349, KARAYANNOPOULOS/WEISS, S. 342 Nr. 208 und *Tusculum-Lexikon*, S. 277–278. – 4. *Leon Grammatikos* (Anm. 80), S. 125–132. Diese 1013 abgeschlossene Redaktion der sog. *Epitome* bzw. der sog. *Logothetenchronik* ist hier stellvertretend für die anderen Redaktionen (Pseudosymeon, Ps.-Theodos. Melitenos) herangezogen, vgl. zum Werk HUNGER, S. 354–357, KARAYANNOPOULOS/WEISS, S. 372 Nr. 269 und *Tusculum-Lexikon*, S. 470. – 5. *Georgios Kedrenos* (Anm. 80), S. 642–680; vgl. zu Verf. (11./12. Jh.) und Werk HUNGER, S. 393–394, KARAYANNOPOULOS/WEISS, S. 434 Nr. 386 und *Tusculum-Lexikon*, S. 439. – 6. *Ioannes Zonaras* (Anm. 171a), S. 151–173; zu Verf. († um 1150) und Werk vgl. HUNGER, S. 416–418, KARAYANNOPOULOS/WEISS, S. 430 Nr. 382 und *Tusculum-Lexikon*, S. 859–861. – 7. *Konstantinos Manasses* (Anm. 242), S. 134–141 (= Vers 3121–3296); vgl. zu Verf. (ca. 1130–1187) und Werk: HUNGER, S. 419–422, KARAYANNOPOULOS/WEISS, S. 433 Nr. 385, *Tusculum-Lexikon*, S. 495–496. – 8. *Michael Glykas (Sikidites)* (Anm. 80), S. 494–505. Zu ihm († ca. 1200) und dem Werk vgl. HUNGER, S. 422–426, KARAYANNOPOULOS/WEISS, S. 433 Nr. 384 und *Tusculum-Lexikon*, S. 293–294. – 9. *Theodoros Skutariotes*, ed. K. N. SATHAS, Paris und Venedig 1894 (= *Μεσαιωνική Βιβλιοθήκη* VII), S. 94–101; vgl. zu Verf. (2. Hälfte 13. Jh.) und Werk HUNGER, S. 477–478, KARAYANNOPOULOS/WEISS, S. 462 Nr. 443 und *Tusculum-Lexikon*, S. 732. – 10. *Joel*, s. GIOELE, *Cronografia compendiaris*. *Introd.*, *testo crit.*, *traduz.*, *note e lessico a cura di FRANCESCA LADEVAIA*, Messina 1979, S. 97–98 (Vers 1026–1040); zu Verf. (1. Hälfte 13. Jh.) und Werk vgl. HUNGER, S. 476 und *Tusculum-Lexikon*, S. 376. – 11. *Ephraim*, ed. I. BEKKER, Bonn 1820, S. 54–55 (= Vers 1121–1153); zu Verf. (13./14. Jh.) und Werk vgl. HUNGER, S. 478–480, *Tusculum-Lexikon*, S. 223 und zu den Quellen des Justinian-Passus s. auch speziell P. LAMPSIDIS, *Beiträge zum byzantinischen Chronisten Ephraem und zu seiner Chronik*, Athen 1972, S. 172 (unter Vers-Ziffern 1128–1157!); nur einige Partien beruhen auf Zonaras (vgl. auch unten Anm. 254).

<sup>244</sup> Vgl. H.-G. BECK, *Überlieferungsgeschichte der byzantinischen Literatur*, in: *Die Textüberlieferung der antiken Literatur und der Bibel*, München 1975, S. 423–510, hier: 435–438 und 439–442, zu einigen der Chroniken siehe auch die Angaben zur Überlieferung in der oben genannten Literatur (HUNGER), sowie bei MORAVCSIK (Anm. 226).

Bewußtsein größerer Kreise in Byzanz einigermaßen prägend und repräsentativ erscheinen.

Das von diesen ausführlicheren Chroniken vermittelte Bild Justinians – von den dürftigen Weltchroniken, die lediglich Herrscherlisten bieten oder doch kaum darüber hinauskommen, wenn sie noch durch einige dürre Fakten angereichert wurden, können wir hier absehen<sup>245</sup> – erweist sich zumeist als eine mehr oder weniger reichhaltige, allenfalls durch die Chronologie geordnete Zusammenstellung diverser Fakten, anekdotischer Begebenheiten oder sonstiger Informationen, wozu etwa auch – in wenigen Chroniken – Zitate aus den theologischen Schriften des Kaisers zählen. (Am Rande sei kurz darauf hingewiesen, daß in zwei Fällen, nämlich bei Zonaras und Manasses, durch bescheiden ausgeführte, bzw. nur noch fragmentarisch erhaltene Miniaturen in Handschriften, die freilich außerbyzantinisch bzw. spät- oder nachbyzantinisch sind, die vom Text vermittelte Information zu Justinian auch visuell mit einem Porträt oder einer sonstigen Zeichnung mit dem Kaiserbild gestützt wurde, vgl. Abb. 5 und 6).<sup>246</sup>

<sup>245</sup> Vgl. etwa Nikephoros Patriarches, Χρονογραφικὸν σύντομον, in: *Nicephorus archiep. Cj politanus, Opuscula historica*, ed. C. DE BOOR, Leipzig 1880, S. 79–135, hier: 98 (Regierungsdauer, Hinweis auf das 5. Konzil; vgl. zu Werk und Verf. [† 829] HUNGER, *Hochsprachl. Lit.*, I, S. 346). Vgl. auch die in Überarbeitungen und Fortsetzungen derselben Chronik abweichenden Fassungen der Eintragung zu Justinian: ebenda, 224, ferner 231 „Ἰουστινιανὸς ὁ μέγας ἔτη λη΄, μῆνας ζ΄. χριστιανός.“ Vgl. ferner Anonymi Chronographia (Anm. 80), S. 61, mit Angabe der Regierungsjahre Justinian „des Großen“; Hinweis auf seine Frömmigkeit und Orthodoxie, aber auch auf seine Hinwendung zum Dogma des Aphthartodoketismus, und schließlich auf die 5. heilige Synode in K/pel. Zur Chronik s. MORAVCSIK (Anm. 226), S. 253: sie stammt aus der 2. Hälfte des 9. Jh. und ist Theophanes und Nikephoros Patr. verhaftet. Derlei Chroniken neigen also dazu, sich bei zusätzlichen Angaben zur Herrschaftszeit auf Aussagen zu beschränken, die dem kirchlichen Bereich zuzuordnen sind. – An dieser Stelle sei auch noch auf den weltchronikartigen Vorspann im Geschichtswerk des Dukas († ca. 1470) hingewiesen, da hierin Justinian zu den wenigen Herrschern zählt, die für den Zeitraum von Konstantin d. Gr. bis hin zu Alexios I. Komnenos überhaupt erwähnt werden, nämlich an zweiter Stelle nach Konstantin d. Gr.; Dukas erwähnt im Zusammenhang mit Justinian nur, in seiner Zeit sei die große Kirche der Weisheit Gottes errichtet worden, s. *Ducas, Istoria turcobizantina (1341–1462)*, ed. V. GRECU, Bukarest 1958, S. 31, 25–26. Vgl. zu Verf. und Werk HUNGER, S. 490–494, KARAYANNOPOULOS-WEISS, S. 519 Nr. 542 und Tusculum-Lexikon, S. 207 f.

<sup>246</sup> Es handelt sich zum einen um zwei Justinianporträts im Cod. Mutin. gr. 122 (s. XV), fol. 111v und 112v. vgl. die Reproduktionen bei S. LAMPROS, *Λεύκωμα βυζαντινῶν αυτοκρατόρων*, Athen 1930, Tafel 21. Letzte Beschreibung der Hs., die größtenteils aus der am Rande mit gezeichneten, später kolorierten Porträts der römischen und byzantinischen Kaiser von Augustus bis Konstantin XI. versehenen Weltgeschichte des Zonaras besteht, bei I. SPATHARAKIS, *The Portrait in Byzantine Illuminated Manuscripts*, Leiden 1976, S. 172–183; mit Ausführungen über die Glaubwürdigkeit der Porträts (S. äußert sich aber nicht zu den Porträts der Kaiser vor Justin II.). Vgl. auch WESSEL (Anm. 29), Sp. 828. – Zum anderen um eine der Miniaturen in der slavischen Manasses-Chronik (Cod. Vat. slav. 2, a. 1344–1345), s. die Faksimileausgabe *Letopista na Konstantina Manasi. Uvod i beležki* ot I. Dujčev, Sofia 1963, S. 220 = fol. 109v: Justinian beim Bau der H. Sophia (auf der schwarz-weißen Abbildung ist der Kaiser nur schwer zu erkennen). Vgl. zu der Hs., die für den bulgarischen Zaren Ivan Alexander anhand eines nicht mehr erhaltenen griechischen Prototyps

Wenn man die Menge dieser jeweiligen Nachrichten, auf die wir hier natürlich im einzelnen kaum eingehen können, grob einteilt in „Gesetzgebung/Rechtspolitik“ (= A), „Kirchliches Leben/Kirchenpolitik/Mission“ (= B), „weltliche und kirchliche Bautätigkeit“ (= C) und schließlich „Innerer Zustand und Außenbeziehungen des Reiches“ (= D), so läßt sich bei einem Vergleich zwischen Chronicon Paschale, Theophanes Conf., Georgios Monachos, „Leon Grammatikos“, Georgios Kedrenos, Zonaras und Michael Glykas (12. Jh.) etwa folgendes feststellen:

Der *Bereich A* wird in den Chroniken generell am wenigsten bedacht, Glykas äußert sich überhaupt nicht hierzu.<sup>247</sup> Wie Georgios Monachos, erwähnt auch Zonaras weder die Erstellung des Codex noch die schon erwähnte Konstitution (s. oben S. 20), sondern nur die Maßnahmen gegen die Homosexuellen (bei Zonaras jedoch im Gegensatz zu G. Monachos kein Hinweis auf das Gesetz, Novelle 141, sondern nur auf die Strafmaßnahmen<sup>248</sup>).

Die meisten Nachrichten weist in der Gesamtsumme der *Bereich D* auf, dies aber nur wegen seines besonders hohen Anteils bei Theophanes (und seinen späteren Exzerptoren), in dessen Chronik er nämlich mehr als das Doppelte des Anteils der Bereiche A, B und C (soweit in ihr jeweils vorkommend) zusammen umfaßt, doch ist dieser Bereich wiederum beim Chronicon Paschale und bei G. Monachos wegen ihrer starken kirchlichen Orientierung gar nicht vertreten. Als Besonderheit des Theophanes Conf. bleibt anzuführen, daß allein er den berühmten Dialog zwischen der Zirkuspartei der Grünen und dem Mandator des Kaisers wiedergibt, wodurch Justinians Haltung den Demen gegenüber in keinem guten Licht erscheint.<sup>249</sup> Außerdem ist bei Theophanes nur äußerst spärlich vom Gotenkrieg und der Rückgewinnung Italiens unter Justinian die Rede. Nach der provozierenden These von T. Lunges soll der Grund hierfür in einem politisch motivierten Zensureingriff Kaiser Konstantins VII. in die Überlieferung

angefertigt wurde, SPATHARAKIS, ebenda, 160–165. Bezüglich der Betonung Justinians als Bauherrn der H. Sophia in der Manasses-Chronik vgl. unten S. 73.

<sup>247</sup> Vgl. diesbezüglich auch die zutreffenden Beobachtungen von ROTONDI, *La codificazione*, S. 352 und 355–359.

<sup>248</sup> Georgios Monachos (Anm.243), S. 645, 1–7. Vgl. dazu HUNGER, *Hochsprachl. Lit.* I. S. 348 und ROTONDI, *La codificazione*, S. 357. Zonaras (Anm.171a), S. 158,17–159,3. Dazu vgl. RUBIN (Anm.11), S. 231. Zur Verfolgung der Homosexuellen durch Justinian und Theodora vgl. allgemein jetzt J. BOSWELL, *Christianity, Social Tolerance and Homosexuality, Gay People in Western Europe from the Beginning of the Christian Era to the Fourteenth Century*, Chicago und London 1980, S. 171–174.

<sup>249</sup> Theophanes (Anm.80), S. 181,33–184,1. Dazu zuletzt (mit engl. Übersetzung): A. CAMERON, *Circus Factions*, Oxford 1976, S. 318–333, mit dem Nachweis (342 ff.), daß der Passus im Chron. Paschale (Anm.243), S. 620,4–13 ein späteres Insert anhand des Theophanes-Textes ist. Vgl. im übrigen hinsichtlich einer möglicherweise kritischen Haltung des Chronisten gegenüber Justinian die statistischen Beobachtungen bei ČIČUROV (Anm.6), S. 44–46.

der Theophanes-Chronik liegen, die These bedarf indes noch eingehender Prüfung.<sup>250</sup>

Relativ gleichmäßig viel ist bei allen Chroniken der *Bereich B* vertreten, bei dem wiederum das *Chronicon Paschale* und G. Monachos (und mit ihm dann auch der spätere G. Kedrenos) wegen langer Zitate aus den theologischen Schriften Justinians im Zusammenhang mit den Synoden von 536 und 553 eine Sonderstellung einnehmen.<sup>251</sup> Auch Glykas leistet sich hier etwas Besonderes, weil er die Erwähnung des 5. ökumenischen Konzils (= Constantinopolitanum II) innerhalb des (damit noch nicht abgeschlossenen) Justiniantails seiner Chronik zum Anlaß nimmt, einen speziellen Abschnitt über die sieben ökumenischen Konzilien einzuschieben, wie wir ihn ähnlich auch aus Ps.-Kodinos (*Patria*) kennen, mit anderen Worten: Glykas berichtet zweimal vom 5. Konzil.<sup>252</sup> An den Informationen der Weltchroniken zu diesem Bereich erscheint uns schließlich noch die Tatsache sehr bemerkenswert, daß Theophanes und seine Exzerptoren bis hin zu Zonaras (und mit ihm dann auch Manasses und – freilich nur bedingt – Glykas) überliefern, der Kaiser habe sich gegen Ende seines Lebens mit der Hinwendung zum Aphthartodoketismus der Frömmigkeit entfremdet

<sup>250</sup> Vgl. T. LUNGES, 'Η πρώτη βυζαντινή ιστοριογραφία και τὸ λεγόμενο „μεγάλο χάσμα“, in: *Σύμμεικτα* 4 (1981) 49–85. Hier sei darauf hingewiesen, daß L. übersehen hat (s. S. 54 Anm.1), daß Theophanes 205,24–27 ein Einschub inmitten des großen Abschnitts über den Vandalenkrieg (S.186–216) überraschend vom Gotenkrieg handelt und die Besetzung Siziliens und Roms sowie die Gefangennahme Wittichis' durch Belisar samt der Übersendung des Gotenkönigs nach K/pel zu Justinian sowie die Entsendung Narses' durch den Kaiser nach Rom berichtet, offensichtlich in teilweiser Anlehnung an Prokops Perserkrieg (II, 14,8–10 = *Prokopios Kais.* [Anm.209], S. 214,25–215,6). Zu dieser Stelle s. auch RUBIN (Anm.174), Sp.117 = *RE* XXIII, 1, Sp.391.

<sup>251</sup> Das *Chronicon Paschale* (Anm.243), enthält a) S. 630–633 das Schreiben mit der theopaschitischen Formel vom Jahr 553 = Cod. 1,1,6 = *Scritti* (Anm.85), S.23–34, vgl. SCOTT (Anm.80), S. 16 und zum historischen Hintergrund des Schreibens BECK, *Geschichte*, S. 22; b) S. 635–684 das „Edikt über den rechten Glauben“ vom Jahr 551, vgl. *Scritti*, S. 140 (ohne Textabdruck) und *Clavis patrum Graecorum*, ed. M. GEERARD, Bd.3, Turnhout 1979, Nr.6885, bzw. Bd.4 (1980), Nr.9334, sowie historisch BECK, *Geschichte*, S. 28. Georgios Monachos (Anm.243), enthält a) S. 630–633 das Schreiben über Origenes an die 5. ökumenische Synode vom Jahr 553 = *Scritti*, S. 122–124, s. *Clavis*, Bd.3, Nr.6886, bzw. Bd.4, Nr.9351; b) S. 633–639 das kaiserliche Schreiben über Theodoros von Mopsuestia = *Scritti*, S. 664–670, s. *Clavis*, Bd.3, Nr.6887, bzw. Bd.4, Nr.9355; der gleiche Text bei Georgios Kedrenos (Anm.80), S. 664–670. Vgl. zum historischen Hintergrund dieser Schreiben BECK, *Geschichte*, S. 29–30.

<sup>252</sup> Siehe Michael Glykas (Anm.80), S. 502,3–7 (1. Erwähnung der 5. Synode mit Zeitbestimmung: „unter dieser Regierung“); 502,9–505,8: Einschub über die ökumenischen Konzilien, dort 504,4–15: über die 5. Synode, mit falscher Datierung (im 14. Jahr [also 541] der Regierung „Justinians des Großen“). Vgl. TH. PREGERS Hinweis auf den Einschub bei Glykas zu Beginn der Edition des Synodenabschnitts in den „*Patria*“: *Scriptores originum Constantinopolitanarum*, ed. TH. PREGER, Teil I–II, Leipzig 1901 und 1902, hier I, S. 210–213, spez. 210 (App.), ferner HUNGER, *Hochsprachl. Lit.* I, S. 426 Anm.231.

bzw. einer Häresie (Zonaras) zugewandt.<sup>252a</sup> Denn Justinian wurde ja doch von der Kirche als orthodoxer Kaiser commemoriert und, wie erwähnt, gefeiert. Mit anderen Worten: Man gewinnt den Eindruck, es habe den an der Ehrung Justinians interessierten Patriarchklerus der H. Sophia, und somit auch den Klerus der übrigen Kirche, nach außen hin so gut wie gar nicht angefochten,<sup>252b</sup> daß ein Teil der Chronistik – und insbesondere die spätere – dem von ihm propagierten Bild Justinians als eines bis zuletzt orthodoxen Kaisers widersprach. Wäre aber die Überlegung ganz abwegig, daß mit der Synaxarotiz, die immerhin, wie wir gezeigt haben, unter Benutzung just solcher Chroniken erstellt worden zu sein scheint, die auch den inkriminierenden Passus enthielten, nicht zuletzt auch jeglicher Wirkung solcher Nachrichten vorgebeugt werden sollte?<sup>252c</sup>

Im Vergleich zu *B* ist der *Bereich C* insgesamt bei allen Chroniken etwas geringer vertreten und betrifft überwiegend Bauten und Denkmäler in der Hauptstadt. Bei G. Monachos aber fehlt jegliche Information aus diesem Bereich, während Glykas nochmals insofern eine Besonderheit aufweist, als er zu diesem

<sup>252a</sup> Siehe Theophanes (Anm. 80), S. 240,31–241,2 (beruht nahezu wörtlich auf den anonymen kirchengeschichtlichen Exzerpten aus dem 7./8. Jh. – vgl. MORAVCSIK [Anm. 226], S. 224, worauf bereits C. de Boor bei Theophanes hinwies); Leon Grammatikos (Anm. 80), S. 130,16–17; Georgios Kedrenos (Anm. 80), S. 680,4–6; bei allen genannten Autoren kaum textuelle Unterschiede. Anders dagegen, weil schärfer die Häresie akzentuierend, Ioannes Zonaras (Anm. 171a), S. 173,22–24; Konstantinos Manasses (Anm. 243) S. 140, Vers 3265 f. und Michael Glykas (Anm. 243), S. 505,17–20 (Bemerkung über die Glaubensentfremdung fehlt, Begriff der Häresie fällt nicht); vgl. bezüglich Manasses auch unten Anm. 252c. Vgl. ferner Ephraim (s. Anm. 243), S. 55 Vers 1151–1152 (spricht ganz knapp von Hinwendung zu einer scheußlichen Häresie.) Vgl. zum Ganzen auch GEROSTERGIOS (Anm. 12a), S. 183–184, der im wesentlichen nur die Aussagen der Chronisten – unter irriger Einbeziehung des (nach MIGNÉ zitierten) G. Monachos – aneinanderreicht, teilweise in falscher chronologischer Abfolge, und behauptet, sie alle hätten offensichtlich ihre Informationen aus Euagrios bezogen, was eben nur indirekt zutrifft (s. Euagrios [Anm. 99], S. 190 [IV,39]). Die übrigen Ausführungen GEROSTERGIOS', S. 147–154 und 182–184 mit dem Versuch, Justinian vom Makel des Aphthartodoketismus zu befreien, krankten daran, daß er z. B. den Artikel von M. JUGIE, L'empereur Justinien a-t-il été apthartodocète? , in: *EO* 31 (1932) 399–404 nicht zur Kenntnis genommen hat.

<sup>252b</sup> Mindestens eine Ausnahme zeigt uns das Beispiel des Nikephoros Kallistos Xanthopoulos (s. oben S. 28) .

<sup>252c</sup> Immerhin spielt auch bei Xanthopoulos die Tatsache der Kommemoratio Justinians eine wichtige Rolle bei der Entschärfung des Häresie-Vorwurfs. Und ist es reiner Zufall, daß man bei Konstantinos Manasses (Anm. 242), S. 140 in den Versen 3262 f., also unmittelbar vor dem Häresie-Hinweis, den Glaubeiseifer des Kaisers mit ganz ähnlichen Worten beschrieben sieht („ὁ βασιλεὺς δὲ ζηλωτῆς ὑπάρχων εὐσεβείας | πόλεμον ἀνερρίπισε κατὰ τῶν δυσσεβοῦντων, | καὶ πλεον τῶν ἐλληνιστῶν τῆς βωμολόχου πλάνης“)? Anders gefragt: Hat sich Manasses hier auf die Synaxar-Notiz, die er gut gekannt haben kann, gestützt? Dann spräche das vielleicht (weil ja einer möglichen negativen Auswirkung des Häresie-Passus prophylaktisch entgegengewirkt wird) für meine obige Vermutung. Oder hat er sich eben nur zufällig, so wie der Kompilator der Synaxar-Notiz, doch unabhängig von ihm, zur Beschreibung der kaiserlichen Frömmigkeit der gleichen Quellen bedient wie jener? Wahrscheinlicher scheint mir ersteres.



Thema längere Partien aus der Erzählung über den Bau der H. Sophia (vgl. unten) in seine Chronik übernommen hat.<sup>253</sup>

So zeichnen die Weltchroniken insgesamt kein einheitliches, sondern ein je nach Interessenlage und Informationsstand ihrer Verfasser und der von ihnen benutzten Vorlagen mehr oder weniger differenziert ausfallendes, zum Teil überhaupt nur lückenhaftes oder auch einseitiges Bild Justinians und seiner Regierungszeit, zumal auch in den meisten Chroniken eine dezidierte Charakteristik bzw. Beurteilung des Kaisers fehlt.

Doch bildet neben den Verschroniken von Manasses und Ephraim – ersterer stellt den Kaiser als Bauherrn der größten Kirche und als einen seine Vorgänger an Pracht übertreffenden Herrscher vor, um erst dann den Ablauf der Herrschaftszeit zu skizzieren, letzterer verfährt ähnlich, betont aber zuerst den weiten Umfang der Bautätigkeit des „Großtaten vollbringenden Herrschers“, als deren Krone er die H. Sophia bezeichnet<sup>254</sup> – hier vor allem Ioannes Zonaras eine große Ausnahme, da er seinen Abschnitt über Justinian folgendermaßen einleitet:

„Dieser Kaiser war sehr zugänglich, hatte aber ein offenes Ohr für Verleumdungen, war bei der Rache hart und rasch, ging mit Geld nicht sparsam um und zeigte sich beim Sammeln desselben schonungslos. Teils gab er es für Bauten aus, teils befriedigte er damit seine zufälligen Wünsche, teils warf er es für Kriege hinaus und für den Kampf gegen alle, die sich seinen Wünschen entgegenstimmten. Darum brauchte er immer Geld und sammelte es mit Hilfe anrühiger Methoden und wußte jedem Dank, der ihm Vorwände zum Geldeintreiben lieferte. Und es war nicht so, daß dies zwar seine Art war, die Kaiserin aber an Macht oder was den Gelderwerb anlangt dem Selbstherrscher in irgend etwas nachstand. Ihre Macht reichte noch weit über das Durchschnittsmaß des Gatten hinaus, sie war auch die furchtbarste im Erfinden neuer und vielseitiger Kniffe. So erwuchs den Untertanen doppeltes Unglück. Die Jahresabgaben wuchsen immer noch mehr und neue wurden zusätzlich erfunden. Die einen wurden wegen mangelnder Rechtgläubigkeit, die anderen wegen zuchtloser Lebensführung bestraft und ihres Vermögens beraubt, wieder andere ihrer Zwistigkeiten wegen und andere aus anderen und noch andere aus noch anderen Ursachen.“ (Übers. B. Rubin).<sup>255</sup>

<sup>253</sup> Michael Glykas (Anm.80), S. 496,6–498,15; vgl. auch den Hinweis PREGERS in *Scriptores originum* (Anm.252), I, S.XVI sowie HEISENBERG (Anm.185), S. 102.

<sup>254</sup> Siehe Konstantinos Manasses (Anm. 242), S. 134 Vers 3121–3122, Ephraim (Anm. 243), S. 54 Vers 1123 (Herrscherbezeichnung: „μεγαλουργός κράτωρ“) – 1129 (LAMPSIDIS [Anm. 243], fand für diesen Abschnitt keine Quelle). – Zusätzlich sei hier auch auf eine Stelle bei Theodoros Skutariotes (Anm. 243), S. 97,7–8 hingewiesen, wo Justinian wegen der Errichtung der H.Sophia mit dem Epitheton „göttlichster“ (θεϊότατος) Kaiser bedacht wird (eine frühe Parallele erwähnten wir oben Anm.146).

<sup>255</sup> Ioannes Zonaras (Anm.171a), S. 151,14–152,9: „ἦν δὲ ὁ βασιλεὺς οὗτος ῥᾶστος μὲν πρὸς ἐντευξιν καὶ ἀναπεπταμένας εἶχε τὰς ἀκοὰς πρὸς διαβολήν, ὄξυς δὲ πρὸς ἀμυναν, ἀφειδῆς πρὸς χρημάτων ἐξάντλησιν καὶ πρὸς συλλογὴν αὐτῶν ἀφειδέστερος. τὰ μὲν γὰρ ἀνήλισκεν εἰς οἰκοδομὰς, τὰ δὲ ἐν αὐτῷ κατορθοῖντο ὅσα οἱ ἐτύγχανε πρὸς βουλῆς, τὰ δὲ εἰς πολέμους καὶ τὰς πρὸς τοὺς ἀνθισταμένους ταῖς ἑαυτοῦ θελήσεσιν ἐριδας. ὅθεν αἰεὶ χρημάτων δεόμενος ἐξελέγετο

Unter den bedeutenderen Weltchroniken hat mit ihm die schon im 6. Jh. nach dem Tod Justinians laut gewordene Kritik, die ja nicht allein auf Prokops Anekdoten beschränkt blieb,<sup>256</sup> gleichsam den Sieg davongetragen, ohne daß wir allerdings sagen könnten, inwieweit Zonaras' Urteil breitere Zustimmung fand. Erinert man sich aber an die geradezu hämischen Worte über Justinian im Eunuchen-Traktat des Theophylaktos von Ohrid, dann wird zumindest deutlich, daß Zonaras mit seiner Meinung unter den byzantinischen „Intellektuellen“ des 12. Jh. nicht allein gestanden haben wird. Bei ihm freilich dürfte die Frage nach dem Motiv bzw. der Begründung der Kritik schwieriger zu lösen sein als bei Theophylaktos.

Wo eine Antwort darauf vielleicht zu suchen wäre, hat jüngst P. Magdalino angedeutet, der aufgrund bestimmter Berührungspunkte einen Zusammenhang sieht zwischen der Kritik des Zonaras an älteren berühmten Kaisern (wie Konstantin I., Justinian I., Romanos I. und Basileios II.) und seiner „antiabsolutistischen“ Kritik an Alexios I. Komnenos, mit dessen Regierungszeit die Chronik des Zonaras bekanntlich schließt.<sup>257</sup>

Damit stellt sich nun auch bezüglich der Chronistik und Historiographie die Frage nach solchen Stellen, die Justinian (ohne unmittelbaren Bezug auf bestimmte Bauten oder Monumente seiner Zeit<sup>258</sup>) mit zeitlich späteren Vorgängen in Verbindung bringen. Derartige Stellen indes sind ausgesprochen selten, boten doch auch der traumatische Ausgang der Herrschaft seines einzigen Namensnachfolgers, Justinians II.,<sup>259</sup> sowie der weitere Verlauf der byzantinischen Geschichte nicht gerade häufig Anlaß, die Gedanken auf Justinian I. zu richten.

ταῦτα ἐκ τρόπων οὐκ εὐαγῶν καὶ χάριτας ἤδει τοῖς προφάσεις αὐτῶ τοῦ ἀργυρολογεῖν ἐφευρίσκουσι. καὶ οὐχ ὁ μὲν οὕτω διέκειτο, ἢ δὲ βασιλεὺς ἤλατοῦτο κατὰ τι τοῦ αὐτοκράτορος ἢ πρὸς ἐξουσίαν ἢ πρὸς χρημάτων κτήσιν ἐκ τρόπου παντός. ἡδύνατο μὲν γὰρ πολλῶ τῷ μέσῳ τοῦ ξυνευνέτου ἐπέκεινα, ἦν δὲ καὶ ποριμωτάτῃ πρὸς εὖρεσιν καινοτέρων καὶ πολυτρόπων ἐπινοιών. ἐντεῦθεν τοῖς ὑπάρχουσιν διχόθεν αἱ συμφοραί· οἱ τε γὰρ ἐτήσιοι δασμοὶ ἐπὶ μείζον ἐξήροντο καὶ καινοὶ προσηπινεῖοντο. καὶ οἱ μὲν ὡς μὴ περὶ τὴν εἰς τὸ θεῖον δόξαν ὀρθῶς διακειμένοι, οἱ δὲ ὡς ἀκολάστως βιοῦντες ἐκολάζοντο καὶ τὰς περιουσίας ἀφήρηγτο, οἱ δὲ διὰ τὰς πρὸς ἀλλήλους διαφοράς, καὶ ἄλλοι ἐξ ἄλλων τρόπων καὶ ἕτεροι ἐξ ἑτέρων.” Übersetzung: RUBIN (Anm. 11), S. 230; vgl. auch ebenda 230–231 zu weiteren Kritikpunkten des Zonaras an Maßnahmen des Kaisers sowie zum Weiterwirken der frühen Justiniankritik bei Zonaras. Vgl. ferner zum letzteren Punkt auch RUBIN (Anm. 174), Sp.317–318 = RE XXIII,1, Sp.592 u. 594.

<sup>256</sup> Vgl. RUBIN (Anm.11), S. 227–230, 240 und 243, IRMSCHER, (Anm.13), S. 138–141, sowie partiell F. TINNEFELD, *Kategorien der Kaiserkritik in der byzantinischen Historiographie von Prokop bis Niketas Choniates*, München 1971, S. 18–48.

<sup>257</sup> P. MAGDALINO, *Aspects of Twelfth-Century Byzantine Kaiserkritik*, in: *Speculum* 58 (1983) 326–345, hier 329–333.

<sup>258</sup> Vgl. hierzu unten S. 79 ff.

<sup>259</sup> Vgl. zu ihm oben Anm.122. Dafür daß er in manchen Punkten an seinen Namensvorgänger anknüpfen wollte, gibt es keine expliziten Belege, sondern allenfalls Indizien (Bautätigkeit am großen Palast, Wahl des Namens Theodora für seine chazarische Braut), vgl. CONSTANCE HEAD, *Justinian II of Byzantium*, Madison u.a. 1972, S. 28, 52 – 53 u.105, sowie STRATOS (Anm.122), S. 4, 57, 106.

Bildet aber nicht wenigstens die Zeit Kaiser Manuels I. Komnenos (1143 – 1180),<sup>260</sup> der den letztlich gescheiterten Versuch unternahm, im Italien Friedrichs I. Barbarossa und der Normannen wieder – in einigen Gebieten zumindest – byzantinische Herrschaft dauerhaft zu errichten, eine Ausnahme?

Scheinbar ja, weil aufgrund mancher Äußerungen über Manuels Westpolitik<sup>261</sup> die These vertreten werden könnte, Manuel habe speziell Justinian nacheifern wollen und sei nicht zuletzt von der Erinnerung an ihn und seine Restauration römischer Herrschaft rund um das Mittelmeer politisch geleitet worden. Eine Bestätigung der These fände man leicht in dem Buch von Hélène Ahrweiler über die politische Ideologie des byzantinischen Reiches, wo es an einer Stelle heißt, Manuel habe nach den Worten des Niketas Choniates davon geträumt, „die Reichsgrenzen bis zu den Säulen des Herkules (= Gibraltar) auszudehnen und dort zu reüssieren, wo selbst Justinian gescheitert war.“<sup>262</sup>

Es erweist sich indes bei der Kontrolle dieses angeblichen Zitats, das prompt in jüngerer Sekundärliteratur ungeprüft wiedergegeben wurde (aber ohne Verweis auf Ahrweiler),<sup>263</sup> daß hier ebenso wie bei einer von Ahrweiler zum Vergleich mit angeführten zweiten Stelle aus Niketas überhaupt nicht speziell von Justinian, sondern nur allgemein von ruhmvollen früheren Kaisern gesprochen wird.<sup>264</sup> Zitat und Interpretation wurden also zu einem Pseudo-Zitat verschmolzen!

<sup>260</sup> Vgl. zu ihm allgemein G. PRINZING, s.v. Manuel I. Komnenos, in: *Biograph. Lexikon zur Geschichte Südosteuropas*, Bd.3, München 1979, S. 88–91 und zuletzt M. ANGOLD, *The Byzantine Empire 1025–1204. A Political History*, London u. New York 1984, S. 161–243. Vgl. auch unten Anm.268.

<sup>261</sup> Vgl. beispielsweise P. CLASSEN, Das Konzil von Konstantinopel 1166 und die Lateiner, in: *BZ* 48 (1955) 338–368, hier 344; P. LAMMA, *Comneni e Staufer, Ricerche sui rapporti tra Bisanzio e l'Occidente nel secolo XII*, 2 Bde., Rom 1955 und 1957, hier: I, S. 196 (vgl. aber unten Anm. 269), und II, S. 86 (hier und anderenorts weist L. auch auf die gleichzeitige Bedeutung der Erinnerung an Justinian für das Denken und Vorgehen Friedrichs I. hin); W. OHNSORGE, *Abendland und Byzanz, Gesammelte Aufsätze zur Geschichte der byzantinisch-abendländischen Beziehungen und des Kaisertums*, Darmstadt 1963, S. 437 und 460 und 466; OSTROGORSKY, *Geschichte*, S. 318, BARKER (Anm.12), S. 263 und H.-D. KAHL, Römische Krönungspläne im Komnenenhouse? Ein Beitrag zur Entwicklung des Zweikaiserproblems im 12.Jahrhundert, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 59 (1977) 259–320, hier 282, 288 und 290.

<sup>262</sup> H. AHRWEILER, *L'idéologie politique de l'empire byzantin*, Paris 1975, S. 86: „... Manuel Comnène qui, au dire de Nicéas Choniate, rêva »de porter les frontières de l'Empire aux Colonnes d'Hercule (Gibraltar) et de réüssir là où même Justinien avait échoué«, ...“ Vgl. auch ebenda, S. 88.

<sup>263</sup> J. SPITERIS, *La critica bizantina del primato romano nel secolo XII*, Rom 1979, S. 179 Anm. 9. AHRWEILERS Buch wird jedoch hier, S. XII, im Verzeichnis der benutzten Bücher mit aufgeführt.

<sup>264</sup> AHRWEILER (Anm.262), S. 86 Anm.3 bezog sich primär auf Niketas Choniates, ed. I. BEKKER, Bonn 1835, S. 265 mit zusätzlichem Verweis auf 208, richtig wäre aber die umgekehrte Reihenfolge gewesen! Vgl. daher jetzt *Niketas Choniates, Historia*, ed. J. A.VAN DIETEN, Berlin, New York 1975, S. 160, 23–29 und 203, 58–64. Vgl. zu 160 auch die Übersetzung von F. GRABLER (Byzant. Geschichtsschreiber, Bd.7, Graz, Wien, Köln 1958, S. 204): „Doch Manuel wollte es jenen ruhm-

Genau besehen, gibt es aber für die oben aufgestellte These in den Quellen allenfalls indirekte Anzeichen und Andeutungen, jedoch keinen expliziten Beleg. Denn nachdem sich Manuel, wie noch P. Classen gezeigt hat,<sup>265</sup> in seinen Selbstzeugnissen direkt nur auf Konstantin den Großen, nicht aber auf den von ihm in manchem freilich nachgeahmten Justinian bezogen hat und sich auch die zeitgenössische Rhetorik, soweit ersichtlich, diesbezüglich ausschweigt, ließe sich die These, abgesehen von den schon bei Heilig, Ostrogorsky und anderen angeführten indirekten Belegen<sup>266</sup> lediglich mit der Erwähnung Justinians in einem der Briefe des Normannenkönigs Wilhelm I. an Manuel, die Kinnamos in seinem Geschichtswerk zitiert, notdürftig stützen. Wilhelm I. – bzw. nach Kinnamos: seine engere Umgebung – bescheinigt in dem Brief Manuel wegen seiner Eroberungen in Italien einen Ruhm, wie ihn „nach dem alten Kaiser der Römer, Justinian“ kein anderer außer ihm besessen habe.<sup>267</sup>

Wenn wir mit P. Lamma den zitierten Brief als vermutlich doch fiktives Schriftstück betrachten, das – jedenfalls in der vorliegenden Fassung – Kinnamos erfunden habe, um dem Leser die Bereitschaft Manuels zum Friedensschluß mit Wilhelm I. (1158, s. Dölger, Regest Nr. 1420) nach dem letztendlichen Scheitern des Italienunternehmens verständlich zu machen,<sup>268</sup> dann können wir dem Text für unsere Fragestellung immerhin soviel entnehmen, daß Manuel wegen seines Italienunternehmens von einigen Zeitgenossen mit Justinian ver-

vollen Kaisern gleichzutun, deren Land sich ehemals nicht bloß bescheiden von einem Meer zum anderen erstreckte, sondern vom Osten bis zu den Säulen (des Hercules) im Westen reichte.“ (zu Z.26 ff.).

<sup>265</sup> Vgl. P. CLASSEN, Die Komnenen und die Kaiserkrone des Westens, in: *Journal of Medieval History* 3 (1977) 207–224, hier 214–219 mit der Erörterung des Titels „Erbe der Konstantinskrone“ im Konzilsedikt von 1166; s. dazu auch KAHL (Anm.261), S. 309.

<sup>266</sup> Siehe K. J. HEILIG, Ostrom und das deutsche Reich um die Mitte des 12. Jahrhunderts. Die Erhebung Österreichs zum Herzogtum 1156 und das Bündnis zwischen Byzanz und dem Westreich, in: TH. MEYER, K. HEILIG, C. ERDMAN, *Kaisertum und Herzogsgewalt im Zeitalter Friedrichs I., Studien zur politischen und Verfassungsgeschichte des hohen Mittelalters*, Leipzig 1944, S. 1–271, hier: 164 Anm.1 sowie OSTROGORSKY, *Geschichte*, S. 318 (zu dem hier angesprochenen Brief Kaiser Joannes II. Komnenos an den Papst von 1141 vgl. nun auch KAHL [Anm.261], S. 278–279 und 280–281).

<sup>267</sup> Ioannes Kinnamos, ed. A. MEINEKE, Bonn 1836, S. 173,21 – 175,15. Das Zitat entstammt dem Passus: „... καὶ κλέος ἀνεδήσω, ὃ μετὰ Ἰουστινιανὸν ἀρχαῖον Ῥωμαίων αὐτοκράτορα οὐδενὶ τῶν ἄλλων ὑπῆρξεν, ὅτι μὴ τῷ κράτει τῷ σῶ.“ (174,4–6). Vgl. auch die Übersetzungen: *Jean Kinnamos, Chronique*, trad. par J. ROSENBLUM, Paris 1972, S. 118–119, sowie *Deeds of John and Manuel Comnenus by John Kinnamos*, transl. by CH. M. BRAND, New York 1976, S. 133.

<sup>268</sup> Vgl. LAMMA (Anm.261), I, S. 277–278 und DERS., Byzanz kehrt nach Italien zurück, in: *Beiträge zur Geschichte Italiens im 12. Jahrhundert*, Sigmaringen 1971, S. 37–51, hier: 42–44. Zum Verlauf der Italienpolitik Manuels und ihren allgemeinen politischen Hintergründen und Absichten vgl. jetzt auch besonders R.–J. LILIE, *Handel und Politik zwischen dem byzantinischen Reich und den italienischen Kommunen Venedig, Pisa und Genua in der Epoche der Komnenen und der Angeloi (1081–1204)*, Amsterdam 1984, S. 392–525.

glichen worden ist. Zugleich darf man aber unterstellen, daß dieselben Leute spätestens bei Abschluß des normannisch-byzantinischen Friedens durchaus erkannt haben werden, wo die Grenzen dieses Vergleichs Manuels mit Justinian gelegen haben.<sup>269</sup>

Chronistik und Historiographie kennen noch zwei andere Kaiser, die sich mit Justinian – auf begrenztem Felde – verglichen bzw. mit ihm verglichen wurden, und zwar Romanos III., auf den wir allerdings erst bei der Erörterung der Legende vom Bau der H. Sophia kurz eingehen werden, sowie Michael III. (842 – 867).

Von diesem Kaiser, der sich bekanntlich viel den Pferden widmete, überliefert die Chronistik des 10./11. Jh., die zum Komplex der sog. „Logotheten-Chronik“ gerechnet wird,<sup>270</sup> folgende Anekdote: Er hatte einen aufwendigen Pferdestall, mit Marmor und Wasserleitungen aufs prächtigste ausgestattet, errichten lassen und nach seiner Fertigstellung einen gelehrten und spöttischen Mann namens Petros, der allgemein „Ptochomagistros“ genannt wurde, zu sich gerufen. Michael führte ihn in den Stall und zeigte ihm die unbeschreibliche (ἄλογον, auch: widersinnige) Pracht des Neubaus, um von ihm gelobt zu werden, wobei der Kaiser eigens betonte, er wolle dieses Bauwerks wegen, daß seiner ewig gedacht werde. Petros indes entgegnete: „Justinian hat die Große Kirche, die er mit Gold-, Silber- und teurem Marmor schmückte, errichtet. Und jetzt gibt es seiner kein Gedenken. Und du, Kaiser, der du einen Mistablageplatz und eine Erholungsstätte für Pferde geschaffen hast, behauptest, deshalb im Gedächtnis zu bleiben?“ Da ließ der Kaiser, erbost über das Ausbleiben des Lobs, den Ptochomagistros unter Schlägen und Mißhandlungen wegführen.<sup>271</sup>

Aus dem Kontext der gesamten Anekdote ist klar ersichtlich, daß man die Bemerkung über Justinian nicht mit E. Golubinskij, der wohl als erster auf diese Stelle aufmerksam gemacht hat, im liturgischen Sinne interpretieren kann.<sup>272</sup> Vielmehr zielt Petros mit seiner zweifellos übertriebenen, aber für weite Kreise

<sup>269</sup> Es war auch LAMMA (Anm.261), I, S. 204, der feststellte: „È vero che nell' età di Manuele il ricordo di Giustiniano si fa particolarmente vivo, ma il terzo Comneno non vuol essere Giustiniano“, vgl. auch II, 121 bezüglich der zu Justinian unterschiedlichen Politik in der Donauregion.

<sup>270</sup> Vgl. oben Anm.243 unter „Leon Grammatikos“.

<sup>271</sup> Leon Grammatikos (Anm. 243), S. 239,10 – 240,2, das Zitat lautet: „Ἰουστινιανὸς ἐκτίσεν τὴν μεγάλην ἐκκλησίαν, κοσμήσας χρυσῶ καὶ ἀργύρῳ καὶ μαρμάρῳ πολυτίμοις· καὶ μνήμη αὐτοῦ νῦν οὐκ ἔστι· καὶ σὺ βασιλεῦ κοπροθέσιον ποιήσας καὶ ἀλόγων ἀνάπαυσιν λέγεις μνημονεύεσθαι διὰ τούτους;“ – Vgl. die entsprechende Passage auch bei (Ps.-) Symeon Magistros, ed. I. BEKKER, in: *Theophanes Continuatus*, Bonn 1838, S. 666–667 und *Georgios Monachos (Hamartolos), Chronicon*, ed. E. DE MURALT, St. Petersburg 1859, S. 734–735, *Chronika Georgija Amartola v drevnem slavjano-russkom perevodě*, ed. V. M. ISTRIN, t. 2 (a: Greč. tekst, „Prodolženija Amartola“ i b: Izslëdovanie), Petrograd 1922 (Ndr. München 1972), S. 10, sowie (Ps.-) *Theodosios Melitenos, Chronographia*, ed. TH. L. TAFEL, München 1859, S. 167.

<sup>272</sup> E. E. GOLUBINSKIJ, *Istorija kanonizacii svjatyč russkoj cerkvi*, Moskau 1903 (Ndr. Westmead u. Farnborough 1969), S. 536.

der Hauptstadt sicherlich zutreffenden Feststellung auf die Ignoranz und Vergeßlichkeit der Leute auch angesichts berühmtester Bauwerke, um dem Kaiser die Aussichtslosigkeit und Verstiegenheit seines Unterfangens, mit einem Pferd stall ewigen Ruhm zu erwerben, krass vor Augen zu führen. Es ließe sich also mit dieser Anekdote keineswegs beweisen, in der H. Sophia etwa habe damals, entgegen unserer oben (S. 20 ff.) geäußerten und begründeten Ansicht, keine Kommemoration Justinians mehr stattgefunden. Soviel zu diesem Text, der als Beitrag zur Kaiserkritik wie auch zur Baugeschichte Konstantinopels bisher übrigens fast gar nicht berücksichtigt wurde.<sup>273</sup>

Außerhalb der Chronistik und Historiographie stößt man auf den Vergleich Justinians mit späteren Herrschern gelegentlich auch in der höfischen Rhetorik, wenn etwa Kaiser Theodoros II. Laskaris (1254 – 1258) in einer unedierten Rede auf seinen Vater Ioannes III. Batatzes dessen Bautätigkeit noch über die Justinians stellt<sup>274</sup> oder wenn Georgios Kyrios (der spätere Patriarch Gregorios II., 1283 – 1289) Ruhm, Frömmigkeit und Tugend Kaiser Michaels VIII. Palaiologos an entsprechenden Qualitäten Kaiser Theodosios' I., Justinians und anderer Herrscher mißt.<sup>275</sup>

Verbanden sich mit dem Namen Justinian in den hier zuletzt behandelten Belegen ausschließlich positive Vorstellungen, so gibt es doch einen Text, der eher gegenteiligen Vorstellungen zur Wirkung verholfen haben könnte. Gemeint ist das Belisar-Lied, eine anonyme volkssprachliche, paränetische Dichtung, die zwar in der Palaiologenzeit (im Auftrag der Familie Philanthropenos?) verfaßt worden ist, deren Dichter aber zentrale Teile seines Sujets einer bereits zwischen dem 10. und 12. Jh. punktuell greifbaren Belisar-Legende entnommen hat.<sup>276</sup> Das Werk, in dem sich auf diese Weise verschiedene historisch

<sup>273</sup> Vgl. lediglich die vagen Angaben über die von Michael III. errichteten Stallungen bei R. JANIN, *Constantinople byzantin*, Paris<sup>2</sup> 1964, S. 297.

<sup>274</sup> Siehe M. A. ANDREEVA, A propos de l'éloge de l'empereur Jean III Batatzès par son fils Théodore II Lascaris, in: *Seminarium Kondakovianum* 10 (1938) 133–144, hier 142.

<sup>275</sup> Siehe PG 142, Sp.384 D – 385 A; zum Verf. vgl. *Tusculum-Lexikon* S. 302–303.

<sup>276</sup> Edition der verschiedenen Versionen: *Carmina Graeca medii aevi*, ed. G. WAGNER, Leipzig 1874 (Ndr. Athen o.J.), S. 304–321, 322–347, 348–378; für die Georgillas Version (WAGNER 322ff) vgl. auch die deutsche Übersetzung bei H.-G. BECK, *Byzantinisches Lesebuch*, München 1982, S. 192–199; ENRICA FOLLIERI, Il poema bizantino di Belisario, in: *Atti del convegno internazionale sul tema: La poesia epica e la sua formazione* (Roma, 28 marzo–3 aprile 1969), Rom 1970, S. 583–651, mit krit. Neuedition der Version im Cod. Borb. III B 27 (Neapel) und ital. Übers., hier: 620–651. Zum Ganzen zuletzt FOLLIERI in der einleitenden Abhandlung (verfolgt minutiös die Entstehung und Formierung der Belisar-Legende in mittelbyz. Zeit), ferner BECK (Anm.51), S. 150–153, DERS., Der Leserkreis der byzantinischen „Volksliteratur“ im Licht der handschriftlichen Überlieferung, in: *Byzantine Books and Bookmen*, Washington D. C. 1975, S. 47–67, hier 60–61 (größere Verbreitung scheint der Text erst in nachbyzant. Zeit gefunden zu haben) sowie A. F. VAN GEMERT, The New Manuscript of the History of Belisarius, in: *Folia Neohellenica* 1 (1975) 45–71.

zutreffende und legendäre Überlieferungen aus justinianischer und späterer Zeit bis in die Palaiologenära so sehr vermischt haben, daß auch der in ihr wiederholt genannte Justinian im Grunde zur Chiffre für „(berühmter) Kaiser der Byzantiner“ geworden ist, will u.a. zeigen, daß die Vorherrschaft der Byzantiner im einträchtigen Zusammenwirken von Kaiser und Feldherr begründet war. Selbst ein Justinian hätte sich, so muß man bei der Lektüre schließen, ohne einen Belisar (oder seines von ihm unterstützten Sohnes) der Feinde niemals erwehren können. Mit ihm jedoch ließ sich der Sieg über sie stets erringen.

Aber da sich dieser „große Kaiser“, unter dem nach den Worten des Gedichts der Neid im Übermaß bei den Römern Einzug hielt,<sup>277</sup> schließlich unter dem Einfluß mißgünstiger Aristokraten dazu verleiten ließ, Belisar zu blenden und zum Almosenempfänger zu machen, konnten die Feinde triumphieren – Byzanz hatte sich selbst für die Zukunft seiner Stärke beraubt, und so war man auch zur Abfassungszeit des Gedichts außerstande, den allseits herandrängenden Türken irgendeinen Widerstand entgegenzusetzen.

Justinian trifft somit der Vorwurf, wegen seiner aus Neid vollzogenen Entmachtung des unentbehrlichen Feldherrn den Niedergang eingeleitet zu haben, denn auch die nachfolgenden Kaiser (besonders natürlich die Palaiologen) – wie das Gedicht mit dem Hinweis auf die türkische Bedrohung am Schluß nur indirekt andeutet – haben sich nicht besser verhalten: hier liegt das Vergleichsmoment.

Nun gibt es in den verschiedenen Genera der profanen Literatur der Byzantiner noch eine nicht unbeträchtliche Zahl weiterer Zeugnisse zu Justinian: sie sind jedoch alle in solchen Textstellen bzw. Texten zu finden, wo es primär um einzelne Bauten und Monumente Justinians geht; dementsprechend lassen sie sich gruppieren. Wir werden hier vor allem diejenigen näher behandeln, die zugleich etwas zum Justinianbild aussagen, also nicht lediglich den Namen des Kaisers erwähnen.<sup>277a</sup>

<sup>277</sup> Siehe Text bei WAGNER, S. 304, 3–5, und FOLLIERI, S. 620, 3–5. Vgl. auch unten Anm. 311.

<sup>277a</sup> Zu letzteren zähle ich auch solche Stellen, wo Justinians Name mit einem der üblichen Epitheta, also etwa μέγας, genannt wird. Übergehen können wir ferner die Stellen, wo Justinians eigene Inschrift auf einem Stein, der zu der von ihm einst angelegten Hexamilionbefestigung am Isthmos von Korinth gehörte, erwähnt wird. Diesen Stein hatte man zur Zeit Kaisers Manuels II. Palaiologos im Zuge seiner Neubefestigung des Isthmos gefunden, was in vielen Quellen der Zeit erwähnt wird unter Angabe des Textes der Inschrift. Vgl. die Zusammenstellung dieser Textstellen bei J. W. BARKER, *On the Chronology of the Activities of Manuel II Palaeologus in the Peloponnesus in 1415*, in: *BZ* 55 (1962) 39–55, hier 52–54, ferner P. SCHREINER, *Die byzantinischen Kleinchroniken*, Bd. 1, Wien 1975, S. 286 (35,6), 314 (40,1), sowie Bd. 2, Wien 1977, S. 402–403 (Komment.). Die Auffindung der Inschrift wird in den entsprechenden Quellen stets ohne irgendwelche zusätzlichen Bemerkungen registriert, doch hat BARKER (Anm. 12), S. 264 sicherlich recht, wenn er mit Bezug auf den Inhalt der Inschrift bemerkt: „Its invocation of divine aid, as appropriate then as it had been nine centuries earlier, and the prestige of Justinian's name, made the discovery of this inscription a kind of omen that was faithfully recorded (...)“.

Rar sind entsprechende Zeugnisse, die mit dem *Grabmal* Justinians, seinem Sarkophag im Mausoleum bei der Apostelkirche,<sup>278</sup> verknüpft sind. Immerhin macht Niketas Choniates, der in seinem „Buch über die Bildsäulen“ kurz die Plünderung der Kaisergräber durch die beutegierigen Kreuzfahrer des 4. Kreuzzuges erwähnt, hierbei eine spezielle Bemerkung zum Grab Justinians. Sie lautet:

„Als sie aber auch den Leichnam des Kaisers Justinian trotz der langen Jahre unversehr vorfanden, hielten sie, was sie sahen, zwar für ein Wunder, ließen aber dennoch keineswegs die Finger von den Grabbeigaben.“<sup>279</sup>

So, wie Niketas die Begebenheit formuliert hat, enthält er sich zwar einer näheren Charakterisierung Justinians, indirekt jedoch unterstreicht er mit dem Hinweis auf die wunderbare Unversehrtheit des Leichnams<sup>280</sup> – nach A. Heisenberg das „bekannteste Merkmal der griechischen Reliquie“<sup>281</sup> –, das zumindest Heiligmäßige bzw. die Heiligkeit des Kaisers, von der wir oben bereits gesprochen hatten.<sup>282</sup>

Vom Grab Justinians kann freilich nicht gesprochen werden, ohne daß nicht auch die hierauf bezügliche Notiz in dem von Ph. Grierson mustergültig untersuchten „*Necrologium imperatorum*“ aus dem venezianischen „*Chronicon Altinate*“ erwähnt würde.<sup>283</sup> Das in der vorliegenden Form lateinisch verfaßte Nekrologium, das eine einzigartige Kombination von Nekrologium und Katalog der Kaisergräber darstellt, stammt aus der Zeit des lateinischen Kaiserreiches von Konstantinopel (13. Jh.), geht aber in seinem Kern, wozu insbesondere die von Grierson so bezeichnete Sektion II (Konstantin I. – Romanos II.) mit der Notiz zu Justinian gehört, auf byzantinische Vorlagen aus dem 10. bzw. 11. Jh. zurück; für die Sektion II konnten I. Ševčenko und C. Mango im Anhang zur Arbeit Grier-

<sup>278</sup> Zu Grundriß und Lage der Mausoleen vgl. GRIERSON, *Tombs and Obits*, S. 5–6.

<sup>279</sup> Niketas Choniates, ed. VAN DIETEN (Anm. 264), S. 648,26–28: „εὐρόντες δὲ καὶ τὸν νεκρὸν Ἰουστινιανοῦ τοῦ βασιλέως τοῖς μακραιώσιν ἀπαραλύμαντον ἔτεσι τὸ μὲν ὄραθὲν ἐν θαύματι ἔθεντο, τῶν δὲ νεκροταφίων οὐμενοῦν οὐδ' ὄλωσ ἀπέσχοντο.“ Siehe auch den Hinweis bei BARKER (Anm. 12), S. 263.

<sup>280</sup> Die Formulierung des Niketas ist nicht so zu verstehen, als glaubten nur die Kreuzfahrer, die Unversehrtheit des Leichnams sei ein Wunder, sondern er will die Widersprüchlichkeit ihres Handelns herausstellen; seine eigene Position ist nicht Gegenstand der Reflexion. Sehr wahrscheinlich dürften auch die Byzantiner, einschließlich Niketas, die Unversehrtheit des Leichnams des Kaisers für ein Wunder gehalten haben, vgl. auch die folgende Anm.

<sup>281</sup> Siehe A. HEISENBERG, Kaiser Johannes Batatzes der Barmherzige, in: *BZ* 14 (1905) 160–233, hier 190; vgl zur Frage der (freilich nicht notwendigerweise erforderlichen) Unversehrtheit des Leichnams als Zeichen der Heiligkeit auch GOLUBINSKIJ (Anm. 272), S. 34 mit Anm. 3 u. 539–540 (Ergänzung zu S. 34).

<sup>282</sup> In diesem Sinne scheint auch GOLUBINSKIJ (Anm. 272), S. 581 die Stelle interpretiert zu haben, da er sie in Ergänzung zu 379 (dort chronologische Liste der Kaiser und Kaiserinnen und anderer Personen, die zu den Hll. in den Verzeichnissen der orthodoxen Kirche und anderen Quellen aufgeführt sind) verzeichnet.

<sup>283</sup> Vgl. GRIERSON, *Tombs and Obits*.



sons sogar den Nachweis erbringen, daß sie letztlich (bei Annahme mindestens einer griechischen Zwischenstufe vor der lateinischen Textfassung) auf dem nur noch in Bruchstücken greifbaren Kap. 42 des Zeremonienbuches Konstantins VII. basiert.<sup>284</sup> Der Eintrag über Justinian I. lautet in Anlehnung an die Paraphrase Griersons:

„Am 3. Tag des Monats November starb Justinian, ein allerchristlichster Kaiser, der die H. Sophia zu errichten befahl und begraben wurde im Heiligtum der hll. Apostel, in einem großen Grab, das er selber angelegt und erbaut hat, in einem *labrum* aus bithynischem Stein, der 'iritionos' genannt wird; nicht zusammen mit ihrem Gatten liegt Theodora in einem trogförmigen Sarg, der als Stein von Hierapolis (woher auch der Binderstein [?] der Hl. Apostelkirche stammt) bezeichnet wird. Jene ging 18 Jahre zuvor davon. Er regierte 39 Jahre.“<sup>285</sup>

Anders als der kleine Abschnitt über das Grab Justinians im Katalog der Kaisergräber in Buch II, Kap. 43 des Zeremonienbuchs Kaiser Konstantins VII.,<sup>286</sup> weist diese Notiz also nicht nur kalendarische Bestandteile<sup>287</sup> wie Sterbedatum und Regierungsdauer des Kaisers auf, sondern auch Bestandteile zur Charakterisierung Justinians: erstens das Epitheton „christianissimus“, das im gesamten Nekrologium sonst nur den Kaisern Konstantin I. und Markian zugebilligt wird<sup>288</sup>

<sup>284</sup> C. MANGO, I. ŠEVČENKO, Additional Note on the Tombs and Obits of the Byzantine Emperors, in: *DOP* 16 (1962) 61–63, bes. 62.

<sup>285</sup> *Origo civitatum Italiae seu Venetiarum (Chronicon Altinate et Chronicon Gradense)*, ed. R. CESSI, Rom 1933, S. 106,24–107,3: „Mense novembris, die tercia, defunctus est Iustinianus, christianissimus imperator, qui fabricare iussit Agya Sophia, et positus est in templo Sanctorum Apostolorum, in magno sepulchro, quod ipse composuit et hedificavit, in labro lapideo, qui dicitur iritionos, bithinio, non cum coniuge sua Theodora in pila iacet, que vocatur lapis ierapditis, unde est ipsum baticanum Sanctorum Apostolorum. ante migravit illa ann. XVIII. regnavit ann. XXXVIII.“ Vgl. GRIERSON, *Tombs and Obits*, S. 46–47. Der Begriff „baticanum“, den sich GRIERSON, 46 Anm. 78 nicht erklären konnte, stellt vielleicht eine Verballhornung von griech. „μπατικός (λίθος)“ dar, mit dem im Neugriech. der Binder(stein) und auch die im Binderverband gemauerte Mauer bezeichnet werden, vgl. Μεγάλη Ἑλληνική Ἐγκυκλοπαίδεια, s.v. διάτονος (λίθος).

<sup>286</sup> *Konstantinos Porphyrogenetos, De cerimoniis aulae byzantinae*, ed. J. J. REISKE, I, Bonn 1829, S. 644,1–7. Vgl. auch die Übersetzung in: J. P. RICHTER, *Quellen zur byzantinischen Kunstgeschichte*, Wien 1897, S. 109–110. Zur gegenüber REISKE (Kap. 42) abweichenden Kapitelbezeichnung vgl. MANGO/ŠEVČENKO (Anm. 84), S. 63.

<sup>287</sup> Über kalendarische Verzeichnisse als Quellen des Nekrologium vgl. besonders GRIERSON, *Tombs and Obits*, S. 17–18.

<sup>288</sup> Vgl. *Origo civitatum* (Anm. 285), S. 104,6–10, u. 105, 26–27. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Stelle im Zeremonienbuch Konstantins VII. (Anm. 286), S. 606 hingewiesen, wo der Kaiser anlässlich der von ihm verfügten Wiederbelebung der höfischen Brumalienfeiern, die Romanos I. verboten hatte, anmerkt, dieser habe, indem er seine eigene Meinung zum Kanon erhob, „jene großen und berühmten Kaiser nicht beachtet, weder jenen großen und berühmten Konstantin, noch Theodosios (I.), noch Markian, noch Leon den Leomakelles, noch Justinian, noch auch die anderen christusliebenden (Kaiser), die ich geradezu als Halbgötter bezeichnen könnte.“ Hier zählt Justinian also auch zu den autoritativen, Christlichkeit garantierenden Kaisern, auf die man sich jederzeit berufen konnte. Vgl. zu dieser Stelle, die ich indirekt einem Hin-

und somit eine besondere, an die oben erwähnten Konzilslaudes (s. S. 33) erinnernde und in ihnen wohl auch wurzelnde Auszeichnung darstellt; zweitens den Hinweis auf die Errichtung der H. Sophia, die von der Quelle somit als bedeutendste und wichtigste Leistung Justinians angesehen wurde. (Demgegenüber ist der Hinweis auf die Errichtung des Mausoleums durch Justinian hier wie auch bei der Beschreibung anderer Kaisergräber, wo übrigens Justinian dann öfter das Attribut „magnus“ führt,<sup>289</sup> dem speziellen Interesse der Quelle an den Gräbern zuzuschreiben, weshalb auch ein Hinweis auf Justinian als Bauherrn der Apostelkirche bei ihrer Erwähnung unterbleibt.)

Wer sich allein auf Übersetzungen verlasse, könnte leicht den Fehler begehen, schließlich auch noch eine Stelle zu zitieren, die der von Manuel Chrysoloras 1411 in Rom als Brief an den Sohn Manuels II. und späteren Kaiser Ioannes (VIII.) Palaiologos abgefaßte „Vergleich (Σύγκρισις) des Alten mit dem Neuen Rom“ innerhalb des Abschnittes enthält, wo Chrysoloras mehrere Denkmäler Konstantinopels erwähnt, darunter „... ἡ τοῦ νομοθέτου βασιλέως στήλη“,<sup>290</sup> was F. Grabler mit „... die Grabsäule des Kaisers, der die Gesetze gegeben hat (Justinian),“ wiedergibt.<sup>291</sup> Denn aufgrund dieser Übersetzung<sup>292</sup> hätte man ja ein insofern wichtiges Grabzeugnis vor sich, als es neben dem weiter oben bereits zitierten Text des N. Mesarites (s. S. 53) das einzige derartige Zeugnis wäre, in dem die gesetzgeberische Leistung Justinians akzentuiert wird.

Die Säule, von der Chrysoloras spricht, ist jedoch nicht die Grabsäule Justinians – eine solche hat es nie gegeben –, sondern das berühmte *Reiterstandbild Justinians* auf dem Augusteion bei der H. Sophia, das als eines der zentralen und augenfälligsten Denkmäler Konstantinopels entsprechend häufig von Einheimischen und Fremden bestaunt wurde und ihnen Anlaß zu mancherlei Äußerungen über seinen Sinn und seine Bedeutung bot.

Der Kaiser hatte die ca. 35 m hohe Säule mit seiner bronzenen Reiterstatue um das Jahr 544 auf einem siebenstufigen Podest unter Verwendung einer älte-

weis H.-G. Becks in seinem Gastvortrag an der Universität Münster im Mai 1985 verdanke, speziell J. HANDSCHIN, *Das Zeremonienwerk Kaiser Konstantins und die sangbare Dichtung*, Basel 1942, S. 98 sowie R. GUILLAND, *Etudes sur l'hippodrome de Byzance*, III, in: *Byzantinoslavica* 26 (1965) 1–39, hier 23 f.

<sup>289</sup> Vgl. *Origo civitatum* (Anm. 285), S. 107,6.23; 108,7; 109,3 u. 110,20.25.

<sup>290</sup> Edition des Briefes in PG 156, Sp.24–57, Zitat: 45. Zu diesem Brief und seiner Datierung siehe speziell G. CAMELLI, *I dotti bizanti e le origini dell'umanesimo. I. Manuele Crisolora*, Florenz 1941, S. 157–158 und FENSTER (Anm.53), S. 234–238 (die Datierung ins Jahr 1408 – S.235 – beruht auf einem Mißverständnis der zit. russ. Sek.-Lit.). Zu M. Chrysoloras vgl. zuletzt *Tusculum-Lexikon*, S. 166–168.

<sup>291</sup> Siehe: Zwei Briefe des Manuel Chrysoloras, je übersetzt, eingeleitet und erklärt v. F. GRABLER, in: *Europa im XV. Jahrhundert von Byzantinern gesehen*, Graz, Wien, Köln 1954, S. 109–147, hier 133.

<sup>292</sup> Die neue Übersetzung bei MANGO (Anm.15), S. 250 ist demgegenüber korrekt.

ren Theodosios (II.?) – Statue errichten lassen. Das Denkmal, von dem es mehrere mittelalterliche Abbildungen westlicher und östlicher Provenienz gibt – wobei man sich von der Statue selbst am besten anhand einer jetzt in der Hs. 35 der Universitätsbibliothek Budapest überlieferten Zeichnung aus dem 15. Jh. (s. Abb. 7) eine Vorstellung machen kann – blieb, von gelegentlichen Reparaturen abgesehen, als einzige monumentale Herrscherstatue in Konstantinopel bis zum Ende des Reiches erhalten: Erst nach 1453 wurde sie, noch zur Zeit Mehmeds II. (1451 – 1481), von der Säule gestürzt und einige Jahrzehnte später dann eingeschmolzen.<sup>293</sup>

Wie wir vor allem aus Prokops offiziöser (ersten) Ekphrasis<sup>294</sup> der Statue wissen, blickten Roß und Reiter nach Osten. Der Kaiser war gepanzert, d.h. er war mit dem sog. Achilleus-Kostüm angetan, und auf dem Kopf trug er eine vergoldete Federkrone (oder Federhelm?) – die sog. Tupha –, während er in der linken Hand als Herrschaftszeichen den Globus mit dem Kreuz hielt und die Rechte in typisch herrscherlichem Machtgestus bei erhobenem Arm abwehrend und mahnend ausgestreckt hielt, um „den dortigen Barbaren“, gemeint sind die im Osten, besonders die Perser, „zu gebieten . . . , in ihrem Land zu bleiben und nicht vorzustößen.“<sup>295</sup>

In der byzantinischen Literatur wurde die Deutung des Machtgestus' Justinians einerseits fast unverändert bis in die Spätzeit weitertradiert oder einfach entaktualisiert, ins Zeitlose gewendet, andererseits aber auch, wie es naheliegt, auf jeweils neue Reichsfeinde im Osten umgedeutet.

<sup>293</sup> Zu den Statuen in K/pel vgl. allgemein JANIN (Anm. 273), S. 73–86 und MÜLLER-WIENER, (Anm. 26), S. 54–55 u. 248–267 (ebenda 26 schreibt M.–W. irrtümlich, Michael VIII. habe als Denkmal seiner Bautätigkeit eine Säule mit seinem Standbild vor der Apostelkirche aufstellen lassen, doch vgl. richtig 406: Michael ließ „eine Säule mit einer Bronzestatue des Hl. Michael errichten, der als neuer Stadtgründer ein Stadtmodell darbringt [Nikeph. Greg. I, 202 B]“; vgl. hierzu GRABAR [Anm. 49], S. 111). – Zum Justinian-Denkmal vgl. speziell: PHYLLIS WILLIAMS LEHMANN, Theodosius or Justinian? A Renaissance Drawing of a Byzantine Rider, in: *The Art Bulletin* 41 (1959) 39–57 samt der Korrespondenz von C. MANGO mit LEHMANN, ebenda 351–358 (grundlegend); J. DEÉR, Der Globus des spätrömischen und des byzantinischen Kaisers. Symbol oder Insigne?, (zuerst 1961), jetzt in: DERS., *Byzanz und das abendländische Herrschertum, Ausgewählte Aufsätze*, hrsg. v. P. CLASSEN, Sigmaringen 1977, S. 70–124, hier 80 Anm. 3, und zuletzt G. P. MAJESKA, *Russian Travelers to Constantinople in the Fourteenth and Fifteenth Centuries*, Washington D. C. 1984, S. 236–240, dort auch zu den ältesten Abbildungen (u.a. in Rußland) bes. 238, vgl. auch MÜLLER-WIENER, S. 5 und 281–282. Vgl. auch Anm. 295.

<sup>294</sup> Vgl. HOHLWEG, *Ekphrasis*, Sp. 33–75, hier 54 u. 62.

<sup>295</sup> *Prokopios Kais.* (Anm. 80), S. 17–18, deutsch: VEH (Anm. 46), S. 35–37, mit dem Kommentar von W. PÜLHORN, S. 392–393; das Zitat bei VEH, S. 37. Zur sog. Tupha vgl. MANGO (Anm. 293), S. 352, bzw. LEHMANN, ebenda, 356. Zum Globus als Herrschaftszeichen allgemein K. WESSEL, s.v. Insignien, in: *RbK III*, Sp. 369–498, hier: 403–408; vgl. auch DERS. (Anm. 29), Sp. 792–793 zur Statue als Kaiserbild.

Der eingangs zitierte Justinian-Artikel der Suda ist ein Beispiel für die Beibehaltung des Bezugs auf die Perser. Er beruht wörtlich auf einem die Ekphrasis Prokops knapp paraphrasierenden Abschnitt aus dem sog. Anonymus Treu, der später (Ende 10. Jh.) in die „Patria“, die „Heimatgeschichten Konstantinopels“, übernommen worden ist.<sup>296</sup> So können wir jetzt auch die oben (S. 3) gestellte Frage, ob der Suda-Artikel repräsentativ sei für das byzantinische Justinianbild, vor dem Hintergrund der besprochenen Zeugnisse dahingehend beantworten, daß dies insoweit der Fall ist, als nicht nur hier in der Lexikographie, sondern verschiedentlich auch in anderen Literatursparten, wo man auf ausschließlich kompilativ erstellte Bemerkungen über Justinian oder Schilderungen seiner Herrschaft stößt, diese ebenfalls nur aus einer einzigen oder mehreren so vorgefundenen bzw. willkürlich ausgewählten Detailnachricht(en) bestehen.

Als Beispiel für die oben erwähnten entaktualisierten Versionen seien die Ekphrasis des Polyhistor Georgios Pachymeres (1242 – ca. 1310)<sup>297</sup> und ein Epigramm des Dichters Manuel Philes (ca. 1275 – 1345) auf die Statue genannt, wovon das Epigramm vermutlich im Zusammenhang mit der im Geschichtswerk des Nikephoros Gregoras berichteten Restaurierung der Statue unter Kaiser Andronikos II. nach ihrer Beschädigung durch Sturmschaden im Jahre 1317<sup>298</sup> entstanden ist. (Im Gedicht wird allerdings dadurch ein aktueller enkomiasischer Bezug hergestellt, daß Philes mit Bezug auf die Drohgebärde des Standbildes den zu seiner Zeit regierenden Kaiser [Andronikos II.] zu Justinian sagen läßt, er – Andronikos – strecke, da er die leere Verblendung hasse, gegen die überall verstreuten Feinde die herrscherliche Rechte nur imaginär aus und bliebe dabei wirklich glücklicher als er [„Du“ = Justinian], da seine Säule aus der Hoffnung bestünde, die weder Feuer noch Hammer zerstören könnten.)<sup>299</sup>

Die Umdeutung auf die neuen Reichsfeinde belegen nicht nur Berichte ausländischer Reisender, meist Pilger,<sup>300</sup> die indirekt sicherlich manch byzantinische

<sup>296</sup> Zur Suda-Stelle s. Anm. 1. Bezüglich der Patria s. *Scriptores originum* (Anm. 252), II, S. 159 (Kap. 17), zum Anonymus Treu s. ebenda I, S. X, vgl. auch HUNGER, *Hochsprachl. Lit.* I, S. 536–537.

<sup>297</sup> Siehe den Text bei Nikephoros Gregoras, ed. L. SCHOPEN, II, Bonn 1830, S. 1217–1220, zur Geste speziell 1220. Vgl. auch die Übersetzung in: *Quellen der byzantinischen Kunstgeschichte*, ausgew. u. übers. v. F. W. UNGER, Bd. 1, Osnabrück 1970 (Ndr. d. Ausg. 1878), S. 140–143.

<sup>298</sup> Nikephoros Gregoras (Anm. 228), S. 275–277, Übersetzung: VAN DIETEN (Anm. 228), S. 207–208. Eigenartig an diesem detaillierten Bericht ist das Fehlen jeglichen Hinweises darauf, wen die Statue darstellt.

<sup>299</sup> Manuel Philes (Anm. 147), S. 227 Nr. CCXV „Πρὸς τὸν ἐπὶ τοῦ στόλου ἱππότην Ἰουστινιανὸν ὁ αὐτοκράτωρ.“ Hinweise auf das Epigramm s. bei JANIN (Anm. 273), HOHLWEG, *Ekphrasis*, Sp. 61, HUNGER, *Hochsprachl. Lit.* II, S. 172.

<sup>300</sup> Hierzu guter Überblick bei MAJESKA (Anm. 293), S. 237 und 239–240. Vgl. auch S. VRYONIS, *The Decline of Medieval Hellenism in Asia Minor and the Process of Islamization from the Eleventh through the Fifteenth Century*, London 1971, S. 436–437 und K. TEPLY, Kızıl Elma. Die große türkische Geschichtssage im Licht der Geschichte u. der Volkskunde, in: *Südost-Forschungen* 36 (1977) 78–108, hier 82–83, 94–96.

Äußerung kolportieren dürften, sondern etwa auch ein Passus aus der langen, aber nicht mehr endgültig ausgearbeiteten Ekphrasis der Sieben Wunder Konstantinopels und besonders der Apostelkirche, abgefaßt in Zwölfsilbern von Konstantinos Rhodios, einem Dichter aus dem Beamtenkreis der Kaiserkanzlei, um die Zeit 931 – 944. Es handelt sich um diejenige der beiden in Konstantins Gedicht vorkommenden Beschreibungen der Statue, die auf die Erwähnung der H. Sophia und der Apostelkirche (Verse 358 ff.) folgt und lautet:

„... erblicke ich die erzene Säule, die den strahlenden goldgekrönten Reiter Justinian, jenen großen Mann, trägt, der die Rechte in die Luft ausstreckt und sagt: 'Ein jedes barbarische Volk, Meder, Perser und das Volk der Agar (= Araber), soll weit von meiner Herrschaft, außerhalb der Grenzen, stehen bleiben, damit ich nicht alle von Grund aus zermalme, der ich das glänzende Siegeszeichen des Kreuzes trage.'<sup>301</sup>

Und es sei gleich hinzugefügt: Auf diese Worte läßt Konstantin – gleichsam erläuternd im Hinblick auf die zuvor erwähnten Kirchen – einen kurzen Lobpreis auf den Kaiser als außergewöhnlichen Bauherrn folgen, dem im Wettstreit der Charaktere alle Männer, denen die Hauptstadt unvergleichliche Werke verdankt, keiner gleichkomme, da ein gewaltiges, ganz außergewöhnliches Werk – Konstantin meint hier die Apostelkirche – seines sei.<sup>302</sup>

Bei seinen Worten zur Reiterstatue, um hierauf zurückzukommen, spürt man: Wir befinden uns am Vorabend der Reconquista gegen die Araber, sowohl wegen der ausdrücklichen Erwähnung der Araber, als auch wegen der Deutung des Globus (bei alleinigem Bezug auf sein Kreuz) als Siegeszeichen.<sup>303</sup>

Daß dem Monument aber auch ein ganz anderer Sinn zugesprochen werden konnte, wird wiederum durch eine in den 'Patria' versteckte Aussage angedeutet, die lautet:

<sup>301</sup> Siehe *Description des œuvres d'art et de l'église des Saints Apôtres de Constantinople. Poème en vers iambiques par Constantin le Rhodien*, ed. E. LEGRAND, ... suivi d'un commentaire archéologique par TH. REINACH, Paris 1896; Text des Zitats, S. 17 (Vers 364–372) „καὶ τὸν οὖν αὐτῷ χαλκοσύνθετον στύλον | χρυσοστεφῆ φέροντα λαμπρὸν ἰππότην | Ἰουστινιανὸν ἐκεῖνον ἄνδρα τὸν μέγαν, | τὴν χεῖρ' ἐπεκτείνοντα πρὸς τὸν ἄερα | καὶ 'στῆθ' ἅπαν', φάσκοντα, 'βάρβαρον γένος, | Μῆδοι τέ, Πέρσαι καὶ τὸ τῆς Ἄγαρ γένος, | ἀρχῆς ἐμῆς πόρρωθεν, ἐξω τερμάτων, | μήπως ἅπαντας ἐκ χθονὸς ἀμαλδύνω, | σταυροῦ φέρων τρόπαιον ἠγλαῖσμένον.“ (Für uns unergiebig dagegen die Verse 36–51, die sich ebenfalls auf die Statue beziehen). Vgl. im Kommentar REINACHS S. 51–54, bes. 54, wo er zur Einbeziehung der Araber in die Deutung der Statue bemerkt: „Constantin a eu la malencontreuse idée d'insérer les Arabes ... , qui, à l'époque de Justinien, ne préoccupaient guère l'empire romain.“ Zu Konstantinos Rhodios s. zuletzt generell HUNGER, *Hochsprachl. Lit.* I, S. 181 und *Tusculum-Lexikon*, S. 450.

<sup>302</sup> *Description ...*, S. 16, Vers 373–381.

<sup>303</sup> Zum Kreuz auf dem Globus vgl. speziell DEÉR (Anm.293), S. 89, 92–97, 116 u. 121. Zum Kreuzeskult s. jetzt auch NICOLE THIERRY, *Le culte de la croix dans l'empire byzantin du VIIe siècle au Xe dans ses rapports avec la guerre contre l'infidèle. Nouveaux témoignages archéologiques*, in: *Rivista di studi bizantini e slavi* 1 (1981) 205–228.

„Nahe bei der Kirche (= H. Sophia, G.P.) aber errichtete er (= Justinian, G.P.) seine Bildsäule, wobei er Gott gedankt und den Bürgern gezeigt hat: Ich bin der Stifter.“<sup>304</sup>

Kaum zufällig findet sich diese Deutung, die wahrscheinlich in Fremdenführerkreisen aufgekommen sein dürfte,<sup>305</sup> in einem Überlieferungskontext, wo ebenfalls – wie im Zitat – die Errichtung der Säule mit dem Bauwerk der H. Sophia verknüpft wird: Jedenfalls steht das obige Zitat am Anfang der Legende über Justinian und den von ihm aus Furcht vor einem Umsturzversuch zum Hungertod auf der Säule verurteilten, zuguterletzt aber doch geretteten Baumeister Ignatios, einer Legende, die ihrerseits ein späteres Anhängsel zum Textkomplex der ‘Erzählung (Διήγησις) über den Bau der H. Sophia’ darstellt.<sup>306</sup>

Einige Bemerkungen zur Bedeutung dieser Legende für das Justinianbild der Byzantiner sollen nun unsere Untersuchung abschließen. Vorab ein kurzer Hinweis zur Überlieferung: Mit Sicherheit schon vor dem Ende des 10. Jh. entstanden, wurde die Legende alsbald eifrig verbreitet, wie die zahlreichen Handschriften vom 12. – 17. Jahrhundert, in denen sie zumeist in hochsprachlicher, verschiedentlich aber auch in volkssprachlicher Version überliefert ist, beweisen.<sup>307</sup> Ihre breite Rezeption und Beliebtheit stehen also außer Frage.

<sup>304</sup> *Scriptores originum* (Anm. 252), II, S. 284 (Kap. 30): „(.) Πλησίον δὲ τοῦ ναοῦ ἔστησε τὴν στήλην αὐτοῦ εὐχαριστῶν τῷ θεῷ καὶ δεικνύων τοῖς πολίταις ὅτι ἐγὼ εἰμι ὁ κτίτωρ.“ Ergänzend sei an dieser Stelle noch auf eine in den persischen Versionen (die ihrerseits größtenteils auf einer griechischen, aber nicht im Wortlaut ediert vorliegenden Version der Legende basieren) überlieferten Erklärung hingewiesen, derzufolge Justinian selbst auf dem Sterbebett zu Justin (II.), seinem Nachfolger, gesagt haben soll: „Cher, lorsque tu auras rendu mon corps à la terre, tu feras ériger devant Aya Sofya une colonne et sur cette colonne tu feras sculpter et placer ma statue équestre en cuivre doré; dans une main je tiendrai une boule dorée et j’aurai l’autre main ouverte afin que les spectateurs se rendent compte que je régnais sur le quart du monde habité de la même manière que je tiens cette balle dans ma paume et qu’ensuite j’ai trouvé ma main vide et n’ai pas trouvé un autre sort.“ Zitiert nach M. TAUER, Les versions persanes de la légende sur la construction d’Aya Sofya, in: *Byzantinoslavica* 15 (1954) 1–20, hier 17. Vgl. auch die folgende Anm.

<sup>305</sup> Die Nähe des Denkmals zur H. Sophia – vgl. zum Standort der Säule jetzt die Skizze in: A. CAMERON u. J. HERRIN, *Constantinople in the Early Eighth Century: The Parastaseis Syntomoi Chronikai*, introd., transl. and comment., Leiden 1984, S. XIV (= Map 2) – dürfte es den Fremdenführern geradezu aufgedrängt haben, in der Säule den manifesten Hinweis auf die Rolle Justinians als Bauherrn der H. Sophia zu sehen. Auch die in der vorigen Anm. angeführte persisch überlieferte Deutung halte ich für eine Fremdenführerversion.

<sup>306</sup> Vgl. *Scriptores originum* (Anm. 252), I, S. 108 (App. zu Kap. 29), und II, 284 (Vorbemerkung des Hrsg.). Die Ignatios-Legende s. ebenda II, S. 284–286 (Kap. 31).

<sup>307</sup> Hochsprachliche Version: *Scriptores originum*, I, S. 74–108 (vgl. zu den Hss: S. X–XVII); für die volkssprachliche Version vgl. N. BĂNESCU, Un récit en grec vulgaire de la construction de Sainte-Sophie, in: *EEBE* 3 (1926) 144–160, Text 147 ff. Vgl. auch BECK (Anm. 244), S. 470 u. DERS., (Anm. 51), S. 202–203, sowie HUNGER, *Hochsprachl. Lit.* I, S. 536–537. Eine französische Übersetzung der hochsprachlichen Version der Legende ist übrigens in dem unten Anm. 331 verzeichneten Aufsatz von Marichal enthalten. – Der von Bănescu abgedruckte Text aus dem Cod. Marc. VII, 43 folgt im allgemeinen „fidèlement l’archétype des textes en grec savant“ (Bănescu, 146), weicht

Was ihren Inhalt angeht,<sup>307a</sup> so ist zunächst generell festzustellen, daß die Legende – in der vorliegenden Edition eine aus 27 Kapiteln bestehende Schilderung der Errichtung der H. Sophia bis zu ihrer Einweihung durch Justinian und Patriarch Eutychios,<sup>308</sup> an die sich zwei weitere Kapitel über die hier Justin II. zugeschriebene Erneuerung der (im Jahre 558) eingestürzten Kuppel anschließen – Justinian die zentrale Rolle bei der Planung und Organisation, Beaufsichtigung und Ausführung des Neubaus sowie insbesondere seiner schmückenden Ausstattung zuweist.

Trotz der zentralen Verantwortlichkeit des Kaisers für den Bau fehlt es in der Legende natürlich nicht an Hinweisen darauf, daß Justinian erst durch göttliche Inspiration zu seinem Vorhaben veranlaßt worden ist und in schwierigen Fragen bzw. Phasen des Baus durch das Eingreifen von Engeln hilfreich beraten und unterstützt wurde – der unumgängliche Tribut an das literarische Genos der Legende und die Mentalität der Zeit.

Der unbekanntes Verfasser der Legende in ihrer hochsprachlichen Version relativiert jedoch nicht unbeträchtlich die Bedeutung des numinosen Eingreifens, wenn er im Kap. 26, also zum Ende hin, die herausragende Rolle des Kaisers bei dem Bau mit folgenden Worten nochmals unterstreicht und bekräftigt:

„Justinian aber begann allein und vollendete allein die Kirche, ohne daß jemand anders Beistand geleistet oder irgendeine Baumaßnahme vorgenommen hätte.“<sup>309</sup>

An direkten Charakterisierungen des Kaisers ist die Legende allerdings verhältnismäßig arm. Nur einmal findet sich bei der Schilderung der Maßnahmen zur Bereitstellung des Baugrundes angesichts der anfänglichen Weigerung des

aber doch gelegentlich durch Zusätze oder sonstige Veränderungen ab, weshalb ich bei Zitaten aus der Legende jeweils beide Versionen anführe und stärkere Veränderungen durch Kursivdruck kennzeichne.

<sup>307a</sup> *Korrekturzusatz*: Im Hinblick auf die folgenden Ausführungen über die Baulegende sei der Leser nachdrücklich auf das jüngst erschienene, mir erst nach der Fertigstellung des Manuskripts bekannt gewordene Werk Dagróns hingewiesen: G. DAGRON, *Constantinople imaginaire. Etudes sur le recueil des «Patria»*, Paris 1984, speziell auf Kap. VI (Le récit sur la construction de Sainte-Sophie: présentation, traduction et notes) und VII (Le récit...: Commentaire), S. 191–314. Seine reichen Ergebnisse konnten leider nicht mehr in diesen Aufsatz eingearbeitet werden.

<sup>308</sup> Die erste Einweihung mit Patriarch Menas (27. Dez. 537) und die zweite (23. Dez. 563) sind in der Legende zu einem einzigen Akt zusammengezogen, vgl. zu den Daten JANIN (Anm. 26), S. 457 u. 458.

<sup>309</sup> *Scriptores originum* (Anm. 252), I, S. 102: „Ὁ δὲ Ἰουστινιανὸς μόνος ἤρξατο καὶ μόνος ἐτελείωσε τὸν ναὸν μηδενὸς ἐτέρου συνδρομῆν ποιήσαντος ἢ οἰανδῆποτε οἰκοδομῆν.“ ΒΛANESCU (Anm. 307), S. 158: „Αὐτὸς γοῦν ὁ φιλόχριστος βασιλεὺς ἀπὸ θεμελίων ἄρχισε τὴν ἐκκλησίαν καὶ τὴν κτίξῃ ἕως ὅπου τὴν ἐτελείωσεν χάριτι τοῦ Χριστοῦ, χωρὶς τινὸς συνδρομῆν πάρεξ τοῦ Κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ καὶ τῆς παναχράντου αὐτοῦ Μητρός, θελήσει τοῦ Πατρὸς καὶ συνεργεία τοῦ ἁγίου Πνεύματος. Αὐτὸς γὰρ ὁ λόγος καὶ σοφία τοῦ Θεοῦ εὐσυνέργησεν αὐτῶ ἐν πᾶσι.“ Die Mithilfe der himmlischen Kräfte wird hier also nochmals stärkstens betont. Zum Epitheton φιλόχριστος s. Anm. 146 u. 149.

Eunuchen Antiochos, sein Haus zu verkaufen, und der sich darob abzeichnenden Notwendigkeit, gegen ihn irgendwie vorzugehen, folgende Bemerkung:

„... Da er (Antiochos) sich aber weigerte, sein eigenes Haus dem Kaiser zu verkaufen, war der Kaiser, der Gerechtigkeit liebte und Bösartigkeit haßte, verzweifelt, weil er, aus Furcht vor dem, was er täte, niemandem Unrecht antun wollte.“<sup>310</sup>

Aus dem Zitat ergibt sich, daß die Legende die Gerechtigkeitsliebe des Kaisers als einen charakteristischen Grundzug seiner Persönlichkeit und nicht als eine nur einmalige, in einem konkreten Fall erwiesene Gefühlsregung ansieht und behandelt wissen will. Man kann hierin einen literarischen Reflex auf die rechtspolitischen Leistungen Justinians sehen; es ist aber zugleich zu beachten, daß mit der Gerechtigkeitsliebe eine aus dem byzantinischen Herrscherbild nicht wegzudenkende Herrschertugend<sup>311</sup> bezeichnet und – vermutlich aus dem eben angedeuteten Grund – stärker hervorgehoben worden ist, eine Herrschertugend, der die Legende weitere Tugenden und Leitgedanken der byzantinischen ‘Kaiseridee’,<sup>312</sup> mehr oder weniger deutlich umschrieben, im Kontext der Baugeschichte der H. Sophia zur Seite stellt, wie etwa die Frömmigkeit,<sup>313</sup> die ständige Wachheit,<sup>314</sup> die Freigiebigkeit<sup>315</sup> und die Hilfsbereitschaft den Bedürftigen gegenüber.<sup>316</sup>

<sup>310</sup> *Scriptores originum* (Anm. 252), I, S. 78 (Kap.4): „Τοῦ δὲ δυσχεραίνοντος μὴ πρᾶσαι τὸν ἴδιον οἶκον τῷ βασιλεῖ, φιλοδίκαιος ὢν ὁ βασιλεὺς καὶ μισοπόνηρος πρὸς τὸ μὴ θέλειν τινὰ ἀδικῆσαι ἢθύμει ἀδημονῶν, τὸ τί ἂν πράξοι.“ BĂNESCU (Anm. 307), S. 149,19 ff.: „... καὶ δὲν ἤθελε νὰ τὸ πουλήσῃ τοῦ βασιλιῆως. Ὁ δὲ βασιλεὺς ἦτον φίλος τῆς δικαιοσύνης καὶ ἀγαθωσύνης καὶ δὲν ἤθελεν νὰ ἀδικῆσῃ τινὰν καὶ δὲν εἶχεν τί νὰ κάμῃ.“

<sup>311</sup> Anstelle zahlreicher Einzelbelege vgl. hierzu etwa TREITINGER, S. 215–216, HUNGER, *Reich*, S. 105 und DERS., *Prooimion*, S. 114–117. Vgl. auch zur (Selbst-)Bindung des Kaisers an die Gesetze: D. SIMON, *Princeps legibus solutus*. Die Stellung des byzantinischen Kaisers zum Gesetz, in: *Gedächtnisschrift für Wolfgang Kunkel*, hrsg. v. D. NÖRR u. D. SIMON, Frankfurt 1984, S. 450–492. Der topische Charakter der zitierten Worte wird außerdem durch einen ganz ähnlichen Pausus im Belisar-Lied unterstrichen, wo der Kaiser, der gerade Belisar hatte blenden lassen, also dem Tenor des Gedichts nach offenkundig ungerecht gehandelt hatte, von einem der Archonten folgendermaßen angeredet wird: „Herr, großer Kaiser und Zeppter der Römer, Deine Majestät ist gerecht, Du willst kein Unrecht, ...“, s. *Carmina Graeca* (Anm.276), S. 316, Z.395 – 396: „Δέσποτα μέγα, βασιλεὺς, καὶ τῶν Ῥωμαίων τὸ σκῆπτρον, ἡ βασιλεία σου ἴν δίκαιος, ἄδικον οὐκ ἐθέλεις“; vgl. auch den nahezu identischen Text bei FOLLIERI (ebenda), S.640, 412–414.

<sup>312</sup> Zum Begriff ‘Kaiseridee’ bzw. seinem Synonym ‘Kaiserideologie’ vgl. die Bemerkungen von D. SIMON, *Gewissensbisse eines Kaisers*, in: *Festschrift für Heinz Hübner zum 70. Geburtstag*, 7. Nov. 1984, hrsg. von G. BAUMGÄRTEL u.a., Berlin u. New York 1984, S. 263 – 271, hier 269 Anm. 14.

<sup>313</sup> Siehe *Scriptores originum* (Anm. 252), I, S. 81,12 – 82,3. BĂNESCU (Anm. 307), S. 150, 22–26. Vgl. TREITINGER, S. 148–155 u. 214–215, HUNGER, *Reich*, S. 65–66 und DERS., *Prooimion*, S. 66, 71 u. 207 (weitere Hinweise s. dort im Reg. s. v. εὐσέβεια [εὐσεβής]).

<sup>314</sup> Siehe *Scriptores originum*, I, S. 85, 4–7; BĂNESCU, S. 151, 27–30. Vgl. wieder HUNGER, *Reich*, S. 104 u. DERS., *Prooimion*, S. 94–100, 181.

<sup>315</sup> Siehe *Scriptores originum*, I, S. 85, 9–10, 93 – 101. BĂNESCU, S. 151, 32–34, 155, 24–158,7 (siehe die Verben!). Vgl. dazu TREITINGER, 230, HUNGER, *Reich*, S. 106 und DERS., *Prooimion*, S. 137–143.



Aufgrund solcher in den Text eingestreuten Umschreibungen verschiedener Elemente der byzantinischen Kaiseridee hat die Legende somit bei ihren Lesern vermutlich erfolgreich die Vorstellung erzeugt, Justinian habe (zumindest zur Bauzeit der H. Sophia) einen dem allseits propagierten Herrscherideal entsprechenden Kaiser verkörpert; doch was sie zum Bild Justinians aussagt, bleibt nicht hierauf beschränkt, sondern erhält noch ein besonderes Glanzlicht aufgesetzt, weil sie zu berichten weiß, Justinian habe beim Betreten der Kirche am Tag ihrer Einweihung ausgerufen: „Ehre sei Gott, daß er mich für würdig befunden hat, ein solches Werk zu vollenden. Salomon, ich habe dich besiegt!“<sup>317</sup>

Der Ausruf stellt innerhalb der gesamten Legende die einzige Stelle dar, die überhaupt etwas über die Motivation des Kaisers zum Bau der Kirche aussagt, und erweist sich diesbezüglich noch als besonders ergiebig. Zur Begründung dieser Feststellung lassen sich folgende zwei Punkte anführen:

1. Wie längst erkannt worden ist, bezieht sich der Vergleich Justinians und Salomons auf dessen Tempelbau und offenbart somit zum einen Justinians Absicht, ein Bauwerk von ähnlich religiöser Bedeutung und architektonisch-baulicher Pracht zu schaffen, wie sie der von Titus endgültig zerstörte Tempel Jerusalems besessen haben soll, zum anderen seine Überzeugung, mit der H. Sophia den Tempel und seinen Bauherrn übertroffen zu haben.

Da man in der Tat bei dem Bau der H. Sophia einen bewußten Bezug zu dem nur noch aus Beschreibungen bekannten Tempel gesucht und auch hergestellt hat, wie G. Scheja anhand bestimmter architektonischer Merkmale (Grundproportionen) und einiger Ausstattungselemente nachweisen konnte,<sup>318</sup> kommt also dem Ausruf des Kaisers, faßt man ihn vor allem als Hinweis auf diesen im übrigen auch von Zeitgenossen wie den Dichtern Corippus und Romanos angedeuteten<sup>319</sup> Sachverhalt auf, eine vordergründig kaum erkennbare tiefere Bedeutung

<sup>316</sup> Siehe *Scriptores originum*, I, S. 104, 14. BĂNESCU, S. 158, 31. Vgl. dazu TREITINGER, S. 229–230, HUNGER, *Reich*, S. 105–106 und DERS., *Prooimion*, S. 123–130.

<sup>317</sup> *Scriptores originum*, I, S. 105, 3–5: „Δόξα τῷ Θεῷ τῷ καταξιώσαντί με τοιοῦτον ἔργον ἀποτελέσαι· ἐνίκησά σε, Σολομών.“ BĂNESCU, S. 159, 2–4: „Δόξα τῷ θεῷ, δόξα τῷ θεῷ, δόξα τῷ θεῷ τῷ καταξιώσαντί με τοιοῦτον ἔργον τελειῶσαι. Ἐνίκησά σε, Σολομὲ πάνσοφε μὲ ὄλην σου τὴν δόξαν.“

<sup>318</sup> G. SCHEJA, *Hagia Sophia und Templum Salomonis*, in: *Istanb. Mitteilungen* 12 (1962) 44–58. Vgl. auch U. J. STACHE, *Flavius Cresconius Corippus, In laudem Iustini Augusti minoris. Ein Kommentar*, Berlin 1976, S. 540–542.

<sup>319</sup> Corippus: s. *Flavius Cresconius Corippus. In laudem Iustini Augusti minoris libri IV*, ed. with transl. and comment. by AVERIL CAMERON, London 1976, S. 81 (=IV, 283) und 204–205 (Komment.), bzw. *Corippe (F. C. Corippus), Eloge de l'empereur Justin II, texte établi et trad. par S. ANTÈS*, Paris 1981, S. 84; STACHE, S. 539–542 u. allgemein *Tusculum-Lexikon*, S. 176.–Romanos: s. *Sancti Romani Melodi Cantica. Cantica genuina*, ed. P. MAAS u. C. A. TRYPANIS, Oxford 1963, S. 470–471 = Nr. 54 Str. 21–23, bzw. *Romanos le Mélode, Hymnes*, Introduction, texte crit., trad. et notes par J. GROSDIDIER DE MATONS, t. V, Paris 1981, S. 492–497, vgl. hierzu spe-

zu. Es bleibt aber zu berücksichtigen, daß der zitierte Ausruf letztlich nicht als absolut authentisch gelten kann, da er nicht in zeitgenössischen Quellen, sondern erstmalig mit der Baulegende überliefert wird,<sup>320</sup> vielleicht weil auch erst bei ihrer Abfassung die erwähnten Anspielungen der Zeitgenossen – wohl unter Einwirkung der gleich noch zu behandelnden Stifterinschrift der Polyeuktoskirche – zu einer Selbstaussage des Kaisers verdichtet worden sind.

2. Da in der Stifterinschrift der Polyeuktoskirche von Konstantinopel, die Anicia Juliana (462 – 528) – die ambitionierte Enkelin Valentinians III. – als Krönung ihrer baulichen Aktivitäten hatte errichten lassen<sup>321</sup> und die seit der Fertigstellung im Jahre 527 bis zur Vollendung der neuen H. Sophia die bis dahin prächtigste und größte Kirche Konstantinopels darstellte,<sup>322</sup> die Bauherrin u.a. mit folgenden, dank der Anthologia Palatina auf uns gekommenen Worten gepriesen wurde: „... sie hat als einzige die Zeit überwunden, hat übertroffen die Weisheit des ruhmvollen Salomon, da sie baute ein gottempfangendes Haus ...“ (Übers. H. Beckby),<sup>323</sup> darf man im Ausspruch Justinians, mag er nun authentisch sein oder nicht, durchaus eine propagandistisch wirksame Replik auf den zitierten Passus aus der Stifterinschrift erblicken, mehr noch: einen versteckten Hinweis

ziell ebenda 455–469, bes. 457–458, 460 u. 466–467, sowie EVA CATAFYGIOTOU TOPPING, On Earthquakes and Fires: Romanos' Encomium to Justinian, in: *BZ* 71 (1978) 22–35, hier 32–33; s. zu Romanos auch *Tusculum-Lexikon*, S. 704–706. – Neben Corippus und Romanos ist auch auf zwei Stellen im anonymen Kontakion zur Einweihung der H. Sophia am 23. Dez. 563 hinzuweisen: C. A. TRYPANIS, *Fourteen Byzantine Cantica*, Graz, Wien, Köln 1968, S. 142 = Cant. XII, Str. 3 (vgl. den Hinweis bei CAMERON, ebenda, S. 204) und 145 = XII, Str. 13 (vgl. den Hinweis bei CATAFYGIOTOU TOPPING, ebenda, S. 32 [mit Anm. 78]).

<sup>320</sup> Entsprechend skeptisch war jedenfalls schon E. STEIN, *Histoire du Bas-Empire*, t. II, Paris – Brüssel – Amsterdam 1949 (Ndr. Amsterdam 1969), S. 460 Anm. 3.

<sup>321</sup> Vgl. zu Anicia Juliana zuletzt MARTINDALE (Anm. 4), S. 635–636 (Nr. 2) und C. CAPIZZI, L'attività edilizia di Anicia Giuliana, in: *Collectanea Byzantina*, Rom 1977, S. 119–146, bes. 119–123 (zur Person) u. 130–146 (zu ihren Bauten). Zur Polyeuktos-Kirche siehe ferner MÜLLER-WIENER (Anm. 26), S. 190–192, zur dort angegebenen Lit. ergänzend: MATHEWS (Anm. 17), S. 52–55 u. R. M. HARRISON, Anicia Juliana's Church of St. Polyeuktos, in: *16. Internat. Byzantinistenkongress, Akten II, 4*, Wien 1982, S. 435–442 u. 10 Abb. – Vgl. auch die folgende Anm.

<sup>322</sup> Vgl. R. M. HARRISON, The Church of St. Polyeuktos in Istanbul and the Temple of Salomon, in: *Okeanos* (Anm. 94), S. 276–279, hier 279.

<sup>323</sup> *Anthologia Graeca, Buch I–VI*, griechisch-deutsch, ed. H. BECKBY, München<sup>2</sup> 1965, S. 126–131 (I, 10) hier 128, 47–49: „... χρόνον δ' ἐβίησατο μούνη, καὶ σοφίην παρέλασσεν ἀειδομένου Σολομῶνος, | ναὸν ἀναστήσασα θεοδόχον, ...“ (Für frühere Hinweise auf das Stifterepigramm vgl. die in Anm. 321 angef. Lit. mit weit. Nachw.). Außer dem angeblichen Ausspruch Justinians, den die Diegesis überliefert, gibt es m.E. eine weitere Anspielung auf diese Stelle des Stifterepigramms für Anicia Juliana in der 10. Homilie des Photios, s. *Φωτίου ὁμιλίαι*, ed. B. LAOURDAS, Thessalonike 1959, S. 103, 9–18, bzw.: *The Homilies of Photius, Patriarch of Constantinople*, Engl. transl., introd. and comment. by C. MANGO, Cambridge 1958, S. 188, vgl. hier auch 177–183 zum Datum u. Anlaß der Homilie (zwischen 12. April 864 u. 21. April 866, zur Einweihung der Palastkirche der Gottesmutter des Pharos).

auf die Rivalität des Kaisers mit Anicia Juliana und ihrem Bau als wichtiges, insgeheim vielleicht stärkstes Motiv seiner ehrgeizigen Planung beim Wiederaufbau der H. Sophia.<sup>324</sup>

Wie dem auch sei, der höchst einprägsame, von der Legende propagierte Ausspruch ging in der Folgezeit auch außerhalb der spezifischen Überlieferung der Legende in die byzantinische Literatur ein,<sup>325</sup> er ist vermutlich zu einem geflügelten Wort geworden. Es überrascht daher nicht, wenn man in der Literatur auch auf solche Stellen stößt, in denen offensichtlich auf den Ausspruch nur angespielt wird.<sup>326</sup> Am deutlichsten geschieht dies im Geschichtswerk des M. Psellos (1018 – 1079?) im Abschnitt über Kaiser Romanos III. Argyros (1028 – 1034). Da Psellos diesem Kaiser sehr kritisch gegenübersteht, bezieht er auch dessen offenbar aufwendig betriebenen Neubau der Peribleptos-Kirche (Sulu Manastir)<sup>327</sup> in seine Kritik mit ein und stellt den Neubau als den völlig mißlungenen Versuch des Kaisers dar, seinen Neid auf Salomon wegen der Errichtung des berühmten Tempels und auf „den Kaiser Justinian hinsichtlich der großen Kirche, die den Namen der heiligen und unaussprechlichen Weisheit trägt,“ zu kompensieren.<sup>328</sup>

<sup>324</sup> Vgl. CAMERON (Anm.319), S. 205, CAPIZZI (Anm.321), S. 144–145, und HARRISON (Anm.322), S. 279.

<sup>325</sup> Vgl. MICHAEL GLYKAS (Anm.80), S.498 (hier innerhalb des oben S.73 erwähnten Abschnitts mit einem Teil der Diegesis) und *Theognostos, Thesaurus*, ed. J. A. MUNITIZ, Turnhout u. Löwen 1979, S. 23, 65. Zum relativ unbekanntem Autor Theognost (13. Jh.) s. MUNITIZ, S. XXIX – XLIV, bes. XLIII.

<sup>326</sup> Außer an den weiter unten behandelten Beleg aus dem Werk des Psellos ist hier an das Gespräch zwischen Rabbi Schefatja aus Oria in Unteritalien und Kaiser Basileios I. zu erinnern, das in der ca. 1054 verfaßten hebräischen Reimchronik des Achimaaz von Oria überliefert ist, und hier speziell an die Diskussion der Frage, für welches Gotteshaus – Tempel oder H. Sophia – mehr Geld aufgewendet worden sei. Justinian wird hier nicht erwähnt, doch nach dem Beweis des Rabbis zugunsten des Tempels spiegelt sich sein Ausspruch wider im folgenden Schlußpassus: „Rabbi Schefatja hat mich durch seine Weisheit besiegt. Dieser aber antwortete mit den Worten: Mein Herr, dich hat die heilige Schrift besiegt, nicht ich.“, s. D. KAUFMANN, *Die Chronik des Achimaaz über die Kaiser Basilius I und Leo VI*, in: *BZ* 6 (1897) 100–111, hier 102 (neuere Ausgaben der Chronik waren mir nicht zugänglich). Vgl. dazu A. SHARF, *Byzantine Jewry from Justinian to the Fourth Crusade*, New York 1971, S. 87, SCHEJA (Anm. 318), S. 48, und STACHE (Anm. 318), S. 540.

<sup>327</sup> Vgl. zu dieser Kirche JANIN (Anm.26), S. 218–222, MÜLLER-WIENER (Anm.26), S. 200–201 und MAJESKA (Anm.293), S. 277–283.

<sup>328</sup> Michel Psellos, *Chronographie ou histoire d'un siècle de Byzance (976 – 1077)*, t. I, texte etabl. et trad. par E. RENAULD, Paris 1926, S. 41–43 (Kap. 14–15), Zitat: 41: „ζηλοτυπῶν δὲ καὶ τὸν αὐτοκράτορα Ἰουστινιανὸν ἐπὶ τῷ μεγάλῳ τεμένει καὶ ἐπωνύμῳ τῆς θείας καὶ ἀρρήτου Σοφίας . . .“ Vgl. zum Ganzen TINNEFELD (Anm. 256), S. 126 Anm. 393 und besonders 133 (T. stellt keinen Bezug her zum Ausspruch Justinians). – Es fragt sich freilich, ob nicht die Konkretisierung der Neidgefühle des Kaisers, d.h. ihre Ausrichtung auf den Jerusalemer Tempel und die H. Sophia, des besseren Effekts wegen von Psellos selbst erdacht wurde.

Doch zurück zur Legende: Es erscheint wohl nach den obigen Ausführungen nicht übertrieben, sie trotz ihres scheinbar überwiegenden Interesses am Bau (-werk) der H. Sophia selbst in erster Linie, zumindest aber in gleichem Maße als die Legende vom Bauherrn Justinian zu betrachten. (Für diese Auffassung spricht m.E. auch der oben [S. 87] zitierte Satz aus Kap. 26, der die Errichtung der Kirche als alleinige Tat Justinians ausgeben will.) Schwerlich läßt sich also behaupten, Justinian sei ein Herrscher, der ohne Legende geblieben ist.<sup>329</sup> Im Gegenteil: Wenn sich Justinian, was wohl anzunehmen ist, dem historischen Bewußtsein der meisten Byzantiner vor allem als Bauherr der H. Sophia eingepreßt haben sollte, die gelegentlich als neues, achtetes Weltwunder<sup>330</sup> eingestuft wurde und jeglicher Kritik entzogen blieb, dann aus drei Gründen:

– zum einen aufgrund der oben angeführten permanent wirkenden Faktoren, wie dem Bauwerk selbst und seinem Stiftermosaik, den liturgischen Kommemorationen (samt der Panegyris) und den Siegeln der Ekdikoi;

– zum anderen, weil die H. Sophia alle anderen Verdienste des Kaisers, wie etwa seine Gesetzgebung und seine kriegerischen Erfolge im allgemeinen als letztlich zweitrangig erscheinen ließ (sie blieben ja auch nicht von Kritik verschont) und sogar seine unliebsamen Seiten, wie die Unterdrückung des Nika-Aufstandes oder die Hinwendung zum häretischen Aphthartodoketismus, wenn nicht gänzlich verdrängen, so doch restlos aufzuwiegen vermochte;

– und last but not least, weil die zum Lob Justinians geratene Legende von der Errichtung der H. Sophia ein in Byzanz vielgelesener Text war, dessen Breitenwirkung auch dadurch belegt wird, daß er im 13. Jh. zunächst in die russische Literatur eindrang, von dort aus in die südslawische gelangte<sup>331</sup> und sogar noch nach dem Fall Konstantinopels, gleich unter Mehmed II., mit einigen Veränderungen und Zusätzen versehen, auch ins Türkische und Persische übersetzt wurde.<sup>332</sup>

<sup>329</sup> Anders BROWNING (Anm. 8, engl. Ausg.), S. 258: „He never passed into legend.“

<sup>330</sup> Vgl. J. LANOWSKI, s.v. Weltwunder, in: *RE*, Suppl. X, Sp. 1020 – 1030, hier: 1023 u. 1028, und STACHE (Anm. 318), S. 539–540.

<sup>331</sup> Vgl. M. N. SPERANSKIJ, Jugoslavjanske i ruskie teksty „Skazanija o postroenii chrama Sofii Caregradskoj“, in: *Sbornik v čest na Vasil Zlatarski*, Sofia 1925, S. 413–422, ferner R. MARICHAL, La construction de Sainte Sophie de Constantinople dans l’Anonyme grec (Xe siècle?) et les versions vieux-russes, in: *Byzantinoslavica* 21 (1960) 238–259 (ohne Kenntnis der Arbeit Speranskijs; mit franz. Übersetzung des Legendentextes nach Preger [Anm. 307], mit Angabe dessen, worin die russ. Fassungen abweichen) sowie SEEMANN (Anm. 81), S. 231.

<sup>332</sup> Vgl. TAUER (Anm. 304) sowie K. SÜSSHEIM u. F. TAESCHNER, s.v. Aya Sofya, in: *Encyclopaedia of Islam*, New Edition, I, Leiden und London 1960, S. 774–777, bes. 776.

## Anhang I:

Zum Verständnis der Justinian-Darstellung in den Bildern  
des 5. ökumenischen Konzils

Wie oben schon gelegentlich angedeutet,<sup>1</sup> gibt es außer dem Mosaik der H. Sophia in der byzantinischen, vor allem aber postbyzantinischen kirchlichen Monumentalkunst ab dem 13. Jh.<sup>2</sup> noch eine Reihe weiterer Darstellungen, auf denen Justinian mit abgebildet ist. Es handelt sich dabei ausnahmslos um Darstellungen des 5. ökumenischen Konzils im Rahmen von Zyklen oder Serien mit den Bildern der sieben ökumenischen Konzilien, die in einigen Kirchen – hier fast ausnahmslos im Narthex<sup>3</sup> – oder Klosterrefektorien (Trapezai) angebracht waren. Ein Repertorium dieser Darstellungen findet sich in der einschlägigen Monographie von Ch. Walter.<sup>4</sup>

Leider gibt es anscheinend keine Abbildung der einzigen als genuin byzantinisch anzusehenden Darstellung des 5. Konzils, nämlich derjenigen aus der Konzilsbilder-Serie in der Demetrios-Kirche (zugleich Metropolis) von Mistra aus dem Jahr 1291/92.<sup>5</sup> Das von uns ausgewählte Beispiel einer solchen Darstellung in der Geburtskirche zu Arbanasi (Bulgarien) auf einem Fresko aus der Zeit von 1632 – 1649 (s. Abb. 8)<sup>6</sup> entstammt daher der Menge der übrigen Darstellungen des 5. Konzils in den orthodoxen Ländern (incl. Athos) aus der Zeit vor und nach 1453.<sup>7</sup>

Unsere Abb. 8 zeigt links den hinten von zwei Gardien bewachten, als Kaiser durch seine Krone erkennbaren Justinian mit wallendem Haupthaar und Voll-

<sup>1</sup> Vgl. oben Anm. 54 und S. 5 und 45.

<sup>2</sup> Wie bei den Darstellungen anderer Konzilien gibt es auch hier eine frühere Darstellung in der Miniaturmalerei, und zwar im Cod. Vat. lat. 1339, fol. 9v; sie stammt aus dem Anfang des 11. Jh. und ist, wie auch weitere Darstellungen der übrigen ökumenischen Konzilien in der derselben Hs., wahrscheinlich anhand griechischer Vorlagen (darauf deutet der Text der lat. Inschrift, s. unten Anm. 12a) angefertigt worden, vgl. CH. WALTER, *L'iconographie des conciles dans la tradition byzantine*, Paris 1970, S. 61–67 mit Abb. 29 und 30 (dies das 5. Konzil).

<sup>3</sup> Daß hier – beim Eingang der Kirchen – Konzilsdekrete und Konzilsbilder angebracht wurden, ist aus den Quellen für die Zeit ab dem 8. Jh. belegt, s. S. DUFRENNE, *Les programmes iconographiques des églises byzantines de Mistra*, Paris 1970, S. 39–40 und 59, vgl. auch WALTER, S. 21–25. Über den zeitbezogenen Hintergrund der Malereien s. besonders WALTER, S. 250–251, DUFRENNE, S. 59–60 und D. PALLAS, Rez. zur Arbeit Walters, in: *BZ* 67 (1974) 181–184, hier: 181 (Betonung orthod. Position gegenüber Rom).

<sup>4</sup> WALTER, S. 78–120, vgl. auch DUFRENNE, S. 38–40 und WESSEL (oben S. 8, Anm. 29), Sp. 816–818.

<sup>5</sup> Vgl. hierzu DUFRENNE, S. 8 und 39 sowie Tafel 9 mit Schema VI im Anhang (hier jedoch kein Hinweis zum 5. Konzil), ferner WALTER, S. 89–90, Nr. 41.

<sup>6</sup> WALTER, Nr. 39, S. 83–87 mit Abb. 42, S. 84 (unser Bild).

<sup>7</sup> Lit. wie in Anm. 4, s. bei WALTER besonders: S. 65, 83, 85, 89, 97, 99, 114 und 119.

bart, auf einem von einem Ciborium überdachten Thron sitzend und im Gespräch – seine ausgestreckten Hände deuten dies an – mit der ihm seitlich gegenüber sitzenden Prominenz der Hierarchen und Konzilsväter, deren übrige Masse die Mitte des Raumes im Bild einnimmt. Ganz rechts im Bild sieht man die Häretiker stehen, die im Gegensatz zu allen anderen Personen, außer den Gardisten, ohne Nimbus dargestellt sind.<sup>8</sup>

Eine etwas andere ikonographische Lösung begegnet uns in dem entsprechenden Bild der Trinitätskirche zu Cozia (Rumänien), deren Malerei aus dem 14. Jh. stammen soll, aber im 17. und 18. Jh. erneuert wurde:<sup>9</sup> Hier thront der gekrönte Kaiser, in der Rechten ein Zepter, vor der Mitte des Blocks der Hierarchen, so daß ihn die in der vordersten Reihe Sitzenden beiderseits flankieren. Rechts im Bild sieht man wieder „die Häretiker“ stehen und ihnen gegenüber, ebenfalls stehend, einen orthodoxen Bischof.<sup>10</sup>

Befäßt man sich näher mit der bekanntlich stark typisierten, ja, auch schematisierten Ikonographie der Konzilsdarstellungen der oben genannten Zeitspanne, so wird man schnell gewahr, daß die ikonographischen Grundelemente dieser beiden Bilder nicht nur zwei Haupttypen der Darstellung allein des 5. Konzils, sondern ebenso auch der Darstellung der übrigen ökumenischen Konzilien repräsentieren.<sup>11</sup> Von essentieller Bedeutung für den Betrachter ist daher eine Bildinschrift, die ihn instruiert, um welches Konzil es sich jeweils handelt und wer die dargestellten Herrscher, Hierarchen und Häretiker sind, darüber hinaus aber auch den Inhalt des zentralen Konzilsthemas kurz umreißt oder zumindest andeutet. So lautet etwa die Inschrift in Arbanasi:

„Die heilige 5. Ökumenische Synode fand in Konstantinopel statt zur Regierungszeit Kaiser Justinians des Großen, gegen Origines, der sagte, die Höllestrafe habe ein Ende. Patriarch war damals Eutybios.“<sup>12</sup>

Gleich oder ähnlich lautend waren die Inschriften bei entsprechenden Bildern andernorts abgefaßt.<sup>12a</sup> Bei der Aufgabe, Bild und Text zu entwerfen, konnten sich die Maler auf Musterbücher stützen, von denen uns noch das anhand früherer Vorlagen erstellte Malerhandbuch des Dionysios von Phurna (18. Jh.) eine

<sup>8</sup> Vgl. auch WALTER (Anm. 2), S. 85.

<sup>9</sup> Vgl. ebenda, Nr. 56, S. 97 (mit Abb. 50, S. 98).

<sup>10</sup> Ebenda, S. 97.

<sup>11</sup> Vgl. WESSEL (oben S. 8, Anm. 29), Sp. 815.

<sup>12</sup> Nach dem Foto (Abb. 8) lautet der gr. Text (orthogr. normalisiert): „Ἡ ἅγια οἰκουμένη πῆμπτῃ σύνοδος ἐγένετο εἰς Κωνσταντινούπολιν ἐπὶ τῆς βασιλείας Ἰουστινιανοῦ τοῦ μεγάλου κατὰ Ὠριγένους, ὁ ὅποιος ἔλεγον (sic), ὅτι ἔχει τέλος ἡ κόλασις. Ἦτον δὲ τότε πατριάρχης Εὐτύχιος.“ Franz. Übersetzung bei WALTER (Anm. 2), S. 271.

<sup>12a</sup> Vgl. die lat. Beischrift zur hier Anm. 2 erwähnten Miniatur bei WALTER, S. 66. Vgl. auch ebenda, S. 161–163 zu den Inschriften im allgemeinen u. für weitere Texte zu den Bildern des 5. Konzils S. 269 und 273.

gewisse Vorstellung vermitteln kann. Zum 5. Konzil heißt es dort in der Übersetzung von P. Hetherington:

„The fifth holy Council which occurred under Justinian the Great in 527, with 165 present, against Origen.

Houses; above is the Holy Spirit, and the emperor is sitting on a throne. On either side of him are seated Saint Vigilius, Pope of Rome, Eutychius of Constantinople and other bishops and fathers. Before them is Origen, an old man, speaking with them, while a demon sitting on his shoulders blindfolds him.”<sup>13</sup>

Konzentrieren wir uns nun abschließend kurz auf die Rolle und Funktion des Kaisers: Er gehört, wie wir gesehen haben, zum notwendigen Bestand jeder Darstellung eines ökumenischen Konzils, so auch des fünften. Daß in diesem Fall erwiesenermaßen Justinian niemals einer Session des Konzils präsiidiert bzw. an einer solchen teilgenommen hat<sup>14</sup> und man diese Tatsache, die freilich im Lauf der Zeit in Vergessenheit geraten zu sein scheint,<sup>15</sup> ignoriert, weist deutlich darauf hin, daß spezifische historische Umstände oder auch die historische Individualität des jeweiligen Kaisers nahezu folgenlos für die Ikonographie geblieben sind, mithin kaum für wichtig erachtet wurden.

In erster Linie ging es zweifellos darum, visuell zu verdeutlichen, daß die Väter der ökumenischen Konzilien die Glaubensinhalte unter dem Patronat bzw. der Ägide des jeweiligen Kaisers in seiner Eigenschaft als Stellvertreter Christi (oder auch als ‘Epistemonarches’) und durch seine Garantie für verbindlich in der Ökumene definiert haben.<sup>16</sup>

Wenn dabei der Kaiser, wie man lesen kann, die dominierende Figur der Darstellungen bildet,<sup>17</sup> dann eben in dem Sinne, daß die ihn repräsentierende Figur im Bild vor allem die Institution „Kaiser“ verkörpern soll, unter weitgehender Vernachlässigung historisch tradiert, spezifischer Kennzeichen und individueller Züge. Dies gilt es zu bedenken, wenn man ein Bild des 5. Konzils auch als kontinuierlich an Justinian erinnernde Quelle betrachten möchte.

<sup>13</sup> Vgl. *The ‘Painter’s Manual’ of Dionysius of Fourna*. An English translation, with commentary of Cod. gr. 708 in the Saltykov-Shchedrin State Public Library, Leningrad, by P. HETHERINGTON, London 1974, bes. S. II zu Dionysios selbst und S. III zu seinen freilich nur schwer eruierbaren Quellen. Das Zitat ebenda S. 64.

<sup>14</sup> Nachweis in E. CHRYSOS, *Ἡ ἐκκλησιαστικὴ πολιτικὴ Ἰουστιανοῦ κατὰ τὴν ἐριν περὶ τὰ τρία κεφάλαια καὶ τὴν ε’ οἰκουμενικὴν σύνοδον*, Thessaloniki 1969, S. 102–103 u. 211 (Resümee).

<sup>15</sup> Vgl. etwa die schon oben S. 50 zitierte Panoplia des Niketas Choniates, PG 140, Sp. 77 AB.

<sup>16</sup> Vgl. WALTER (Anm. 2), S. 241–262. Die dort (242 Anm. 24) gegebenen Hinweise über das Aufkommen des Begriffes ἐπιστημονάρχης sind ergänzungsbedürftig, vgl. BECK (S. 66, Anm. 236), S. 16.

<sup>17</sup> Vgl. WALTER, S. 243, aber auch einschränkend WESSEL (S. 8, Anm. 29), Sp. 816–818.

## Anhang II:

## Zu den Miniaturen Justinians in zwei Ecloga-Handschriften

Oben im Text (S. 56) wurde bereits angedeutet, daß die Hss., die diese Miniaturen aufweisen, im strengen Sinn nicht mehr als byzantinisch anzusehen und wahrscheinlich auch niemals von „echten“ Byzantinern benutzt worden sind. Da es sich aber um Hss. handelt, die aus einer Zone des kulturellen Kontaktes mit Byzanz stammen und Erzeugnisse byzantinischer Rechtskultur tradieren, und da es überdies nur sehr wenig sonstige Miniaturbilder Justinians zu geben scheint, sollen diese Miniaturen nicht übergangen, sondern, soweit erforderlich, besprochen werden.

Die ältere der beiden Miniaturen (s. Abb. 9) findet sich auf fol. 27v des Cod. Marc. gr. 172, der durch eine Notiz seines Schreibers, eines Notars Johannes, in das Jahr 1175 datiert ist. Sie bildet die einzige figurale Darstellung in dem Kodex, dessen Inhalt – die sog. Epitome Marciana der Ecloga (f. 1r–256v) und eine Novelle König Rogers II. (1097 – 1156) auf f. 257r – zuletzt eingehend von L. Burgmann im Rahmen seiner Ecloga-Edition und von E. Mioni im 1. Band des neuen Katalogs des alten Fonds der Marciana, jeweils unter Berücksichtigung der Miniatur, beschrieben wurde.<sup>1</sup> Im Hinblick darauf, daß kurz vor Erscheinen der Werke Burgmanns und Mionis auch I. Furlan eine ausführliche Beschreibung und kunsthistorische Untersuchung der Miniatur unter Einbeziehung der Ornamentik des gesamten Kodex, der übrigens seiner Vermutung nach in Palermo hergestellt wurde, im 3. Band seines Katalogs der illustrierten griechischen Handschriften der Marciana vorgelegt hat,<sup>2</sup> können wir uns auf die hier thematisch wesentlichen Punkte bei der Bildbeschreibung beschränken:

Die überwiegend mit den Farben rot, blau und ocker kolorierte Miniatur nimmt als sog. Teilbild<sup>3</sup> die obere Hälfte des Blattes ein und zeigt in ihrem linken Teil vor dem Hintergrund stilisierter Arkaden den auf einem in Seitenansicht gezeichneten Thron sitzenden Herrscher; er wird durch eine oben in den Arkadenrundungen angebrachte Beischrift als „ὁ βασιλεὺς Ἰουστινιανός“ (= der

<sup>1</sup> Vgl. BURG-MANN (S. 55, Anm. 195), S. 18, 36 und 64–66; E. MIONI, *Bibliothecae divi Marci Venetiarum codices graeci manuscripti*, vol. I, Thesaurus antiquus, cod. 1 – 299, Rom 1981, S. 261–265 (beide mit sich gegenseitig ergänzenden Hinweisen auf frühere Literatur; darunter bei BURG-MANN, S. 65 Anm. 2: I. SPATHARAKIS, *Corpus of Dated Illuminated Greek Manuscripts*, 2 Bde., Leiden 1981, wo in Bd. 1, S. 161 der Marc. gr. 172 mit der Miniatur kurz beschrieben wird und in Bd. 2 Fig. 307, fol. 27v der Hs. ganz abgebildet ist [dort ist in der Bildunterschrift der versehentliche 'Julian' in 'Justinian' zu ändern]).

<sup>2</sup> I. FURLAN, *Codici greci illustrati della Biblioteca Marciana*, Bd. 3, Mailand 1980, S. 37–41 (mit Tafel 7 = unsere Abb. 5, jedoch farbig, und Abb. 30). Das Werk hat BURG-MANN und MIONI anscheinend noch nicht vorgelegen.

<sup>3</sup> Vgl. zum Begriff K. WESSEL, s.v. Buchillustration, in: *RbK*, I, Sp. 776 – 780.



Kaiser Justinian)<sup>4</sup> ausgewiesen, hält mit beiden Händen ein Blütenkelch-Zepter auf seiner rechten Seite und trägt auf dem Kopf eine Kronhaube. Der Kaiser, der hier übrigens mit kurzem (blondem) Haupthaar und Vollbart dargestellt ist, blickt, wenn auch nicht direkt, zur Bildmitte hin, wo eine von Furlan (und Mioni) als *Justitia* gedeutete weibliche Gestalt<sup>5</sup> zu sehen ist, die dem Kaiser einen geöffneten Kodex<sup>6</sup> entgegenhält, auf dessen aufgeschlagene Blätter in epigraphischer Auszeichnungsmajuskel der Anfang eines Textes geschrieben ist, dessen Fortsetzung in Minuskelbuchstaben man in dem Feld unterhalb des Kodex lesen kann. Dieser in bisherigen Beschreibungen nirgends vermerkte Text mahnt zur Unbestechlichkeit und lautet: „Οὐαί, οἱ δικαιοῦντ(ε)ς τὸν ἄσεβῃ ἔνεκεν δώρων“. Er geht somit an sich auf Jesaja 5,22 und 5,23 zurück, ist jedoch hier offensichtlich direkt dem Prooimion der *Ecloga* (ed. Burgmann, S. 166, Z. 98; deutsch S. 167 „Wehe denen, die den Frevler freisprechen um eines Geschenkes willen!“) entnommen.

Den übrigen Teil der Miniatur nehmen die thronenden Herrscher Leon (III.) und Konstantin (V.) ein, die in der Figuration (besonders der Gesichter) Justinian stark ähneln. Unterhalb von ihnen sind jeweils auf der linken bzw. rechten Seite die auch im *Ecloga*-Text dieser Hs. erwähnten Patrikioi Niketas und Marinus<sup>7</sup> als stehende Figuren gezeichnet und inschriftlich ausgewiesen.

Es ist somit eindeutig, daß *Inscriptio* und *Prooimion* der auf den folgenden Seiten (ab fol. 28r) kopierten *Ecloga* dem Miniaturisten das Sujet lieferten, so daß die Miniatur ihrer Funktion nach ebenso als Titel- wie auch als Textbild klassifiziert werden kann.<sup>8</sup> Im oberen Mittelfeld des rechten Teiles der Miniatur sind eine Reihe weiterer, in den bisherigen Beschreibungen ebenfalls nicht vermerkter Bibeltexte angebracht, die Sirach 4,27, Exodus 23,2 (sehr frei) und Jesaja 1,17–18 (keiner davon im *Ecloga*-Text zitiert) entnommen sind.<sup>9</sup>

Den unteren Teil des Blattes nimmt ein mit stilisierten Blütenranken umrahmtes Schema der Verwandtschaftsgrade ein.<sup>10</sup>

<sup>4</sup> Der Name Ἰουστινιανός ist hierbei in epigraphischer, die übrigen Worte in alexandrinischer Auszeichnungsmajuskel geschrieben.

<sup>5</sup> Vgl. FURLAN (S. 96, Anm.2), S. 38, MIONI (Anm.1), S.261. BURGANN (Anm.1), beschreibt sie als „nicht näher bezeichnete Gestalt“.

<sup>6</sup> So FURLAN, S. 38, zu Recht, denn wegen der sichtbaren Verschluschnallen, die links am Kodex zu sehen sind, ist die Bezeichnung eindeutig. Es handelt sich also nicht, wie BURGANN, S. 65 meint, um eine Gesetzestafel.

<sup>7</sup> Vgl. BURGANN, S. 162, App. zu Z. 40–41. Marinus ist übrigens auf unserer Abb. 9 nicht mehr zu sehen, da ihre Vorlage nur einen Ausschnitt wiedergibt.

<sup>8</sup> Vgl. zum Begriff WESSEL (S. 96, Anm.3), Sp.782.

<sup>9</sup> Wortlaut (orthogr. norm.): „μη λάβητε πρόσωπον δυνάστου· μηδὲ ἐλεήσητε πτωχὸν ἐν κρί(σει), κρίνατ(ε) ὄρφανὸν· καὶ δικαιοῦσατε χήραν· καὶ δεῦτε καὶ διαλεχθῶμεν (sic) ὁμοῦ, λέγει κύριος.“

<sup>10</sup> Vgl. hierzu speziell EVELYN PATLAGEAN, *Une représentation byzantine de la parenté et ses origines occidentales*, in: *L'Homme* 6,4 (1966) 59–81.

Die zweite (anscheinend ebenfalls kolorierte) Miniatur findet sich auf fol. 179v des Cod. Paris. gr. 1391 (letztes Dritt. 13. Jh.), der aus Zypern stammt und außer der „Bulla Cypria“ Papst Alexanders IV. von 1260 eine Reihe byzantinischer (bzw. zypriotisch-byzantinischer) Gesetzestexte und juristischer Schriften überliefert, darunter auf fol. 179v–194v die sog. *Ecloga privata*, wie man dem (jüngsten) Inhaltsüberblick zum Kodex in der Einleitung zu Burgmanns *Ecloga-Edition* entnehmen kann.<sup>11</sup> Die Hs. war bei einer der vier zypriotischen Bischofskuriern der Lateiner, die als Appellationsinstanzen auch in Prozessen der orthodoxen Zyprioten zu entscheiden hatten, in Gebrauch gewesen, möglicherweise bei der des Bistums Paphos/Arsinoe.<sup>12</sup>

Die selten erwähnte<sup>13</sup> und m.W. zuvor noch nicht publizierte Miniatur Justinians ist, wie aus den obigen Angaben sowie der Abb. 10 ersichtlich, dem Anfang des Textes der *Ecloga privata* vorangestellt; das Pendant zu ihr bildet eine Miniatur mit dem Bild der Kaiser Leon (III.) und Konstantin (V.) auf fol. 204v im Textbereich der auf fol. 194v–206v stehenden sog. *Appendix Eclogae*.<sup>14</sup>

Die uns interessierende Miniatur nimmt etwas mehr als die obere Blatthälfte ein, ist also in formaler Hinsicht wieder als Teilbild zu bezeichnen, das hier zugleich die Funktion eines Titelbildes erfüllt.<sup>15</sup> Sie zeigt, wie die Beischrift in Auszeichnungsmajuskeln mit dem Text „Ιουστινιανὸς πιστὸς βασιλεὺς“ besagt, den „gläubigen Kaiser Justinian.“ Die Figur des diesmal mit halblangem Haupthaar und gestutztem Vollbart dargestellten Kaisers ist in ein nur stilisiert ange deutetes Gebäude mit Spitzdach hineingestellt, dessen Umrisse das Bildfeld umrahmen. Der in Sakkos und Loros gekleidete Kaiser trägt auf dem Kopf eine Kronhaube und hält mit seinen Händen eine geöffnete Urkundenrolle,<sup>16</sup> auf der

<sup>11</sup> BURGMANN (Anm.1), S. 38–39 u. 52. S. 39 ist bei den Lit.-Angaben zu ergänzen: PATLAGEAN (Anm. 10), S. 62–63.

<sup>12</sup> Vgl. PATLAGEAN, S. 63.

<sup>13</sup> Der früheste, nur ganz kurze Hinweis wohl bei K. N. S. SATHAS, *Ἀσίζαι ... (= Μεσαιωνική βιβλιοθήκη*, Bd.6), Venedig-Paris 1877, S. πε', vgl. dann auch PATLAGEAN, S. 63.

<sup>14</sup> Vgl. BURGMANN (Anm.1), S. 38 und 39, und zur Miniatur Leons III. und Konstantins V. zuletzt PATLAGEAN, S. 63. Für die photographische Vorlage der Abb. 10 bin ich der Bibliothèque Nationale, Paris, zu Dank verpflichtet.

<sup>15</sup> Vgl. zur Terminologie WESSEL (Anm.3), Sp.778 unten.

<sup>16</sup> Die Bezeichnung „Urkundenrolle“ findet ihre Bestätigung darin, daß der Miniaturist bzw. Kopist das auf der Rolle zitierte Gesetz (vgl. oben im Text die folgenden Ausführungen) als „ἰδικὸς νόμος“ in der links unten neben der Figur stehenden Beischrift (s. Anm.19) bezeichnet, weil er von den Verhältnissen zu seiner (spätbyzantinischen) Zeit ausgeht, in der allgemeine Gesetze (nach Art der *Ecloga*) nicht mehr – wie noch bis ins 12. Jh. – als Edikt (*lex generalis*), sondern als ἰδικὸς νόμος (*lex specialis*) in der Form eines Chrysobullos Logos' (oder auch Prostagmas) ergingen, und ein Chrysobull wurde bekanntlich des öfteren als Rolle (‘εἰλητάριον’) ausgestellt; vgl. F. DÖLGER/J. KARAYANNOPOULOS, *Byzantinische Urkundenlehre*. I. Abschnitt: Die Kaiserurkun-



Abbildung 1

Das Mosaik im Südvestibül der H. Sophia über der Tür zum Esonarthex  
(aus: C. Mango, Materials for the Study of the Mosaics of St. Sophia  
at Istanbul, Washington D.C. 1962)



Abbildung 2

Der Durchgang vom Südvestibül zum Esonarthex mit dem Mosaik  
(aus: W. Hotz, Byzanz, Konstantinopel, Istanbul.  
Handbuch der Kunstdenkmäler, Darmstadt 1971)



Abbildung 3  
Ekdikoi-Siegel, Laurent Nr. 112



Abbildung 4  
Ekdikoi-Siegel, Laurent Nr. 114



Abbildung 5 und 6  
 Miniatur-Porträts Justinians I.  
 Cod. Mutin. gr. 122, fol. 111v und fol. 112v



Abbildung 7

Zeichnung der Reiterstatue Justinians I.

Cod. 35 der Universitätsbibliothek Budapest

(aus: W. Müller-Wiener, Bildlexikon zur Topographie Istanbuls.  
Byzantion-Konstantinupolis-Istanbul bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts,  
Tübingen 1977)



Abbildung 8

Justinian I. präsidiert dem 5. ökumenischen Konzil  
 Fresko (17. Jh.) an der Geburtskirche von Arbanasi (Bulgarien)  
 (aus: Ch. Walter, L'iconographie des conciles dans la tradition  
 byzantine, Paris 1970)



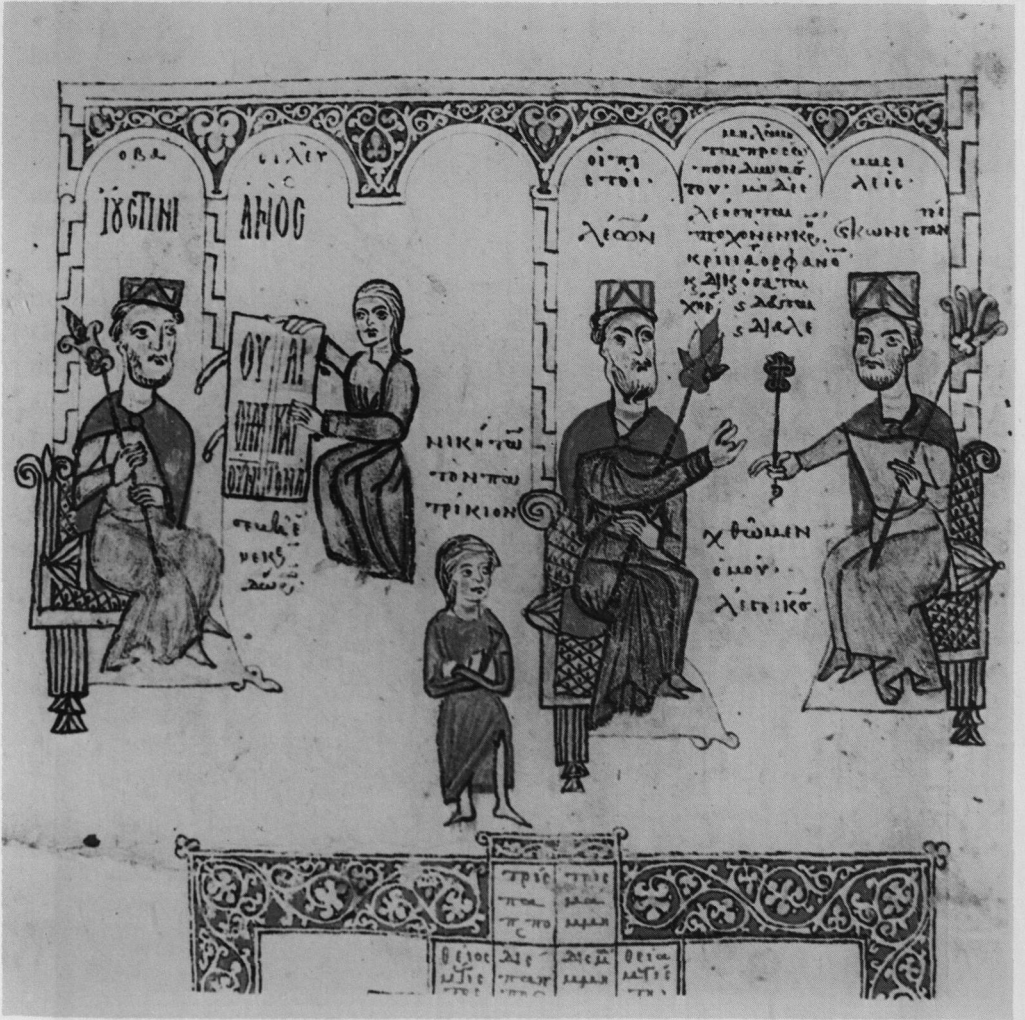


Abbildung 9

Miniatur im Cod. Marc. gr. 172, fol. 27v (links Justinian I.)  
 (aus: I. Furlan, *Codici greci illustrati della Biblioteca Marciana, III*, Mailand 1980)



Abbildung 10

Miniatur im Cod. Paris. gr.1391, fol. 179v

der Anfang der *Ecloga privata* mit den Worten „Συνίσταται ἀπὸ ἐπ<ταετοῦς>“ (= *Ecloga* 1.1), ed. Burgmann, Z. 112) zu lesen ist.

Angesichts dieser Verknüpfung des *Ecloga*-Textes mit der Person Justinians<sup>17</sup> liegt es nahe zu vermuten, der Miniaturist habe aufgrund oberflächlicher Lektüre der *Inscriptio* in Justinian den besonders ehrwürdigen oder bedeutendsten (Mit-)Verfasser des *Ecloga*-Textes gesehen und daher absichtlich, ohne die von ihm, wie oben vermerkt, weiter hinten im Kodex dargestellten Kaiser Leon III. und Konstantin V. hier schon mit einzubeziehen, ein allein auf Justinian bezogenes Verfasserbild<sup>18</sup> geschaffen.

Es wäre aber auch denkbar, daß die Buchrolle schlicht aus Gedankenlosigkeit mit dem *Eclogatext* beschriftet wurde, obwohl sie den Kaiser nur als einen Gesetzgeber, auf dessen Gesetzen die *Ecloga* mit fußt, kennzeichnen sollte, nicht aber als (Mit-)Verfasser der *Ecloga*. In diesem Fall wäre die Beschränkung auf Justinian in der nach ihrer inhaltlichen Funktion nurmehr als Textbild zu klassifizierenden Miniatur damit zu erklären, daß der Miniaturist diesen Kaiser lediglich als den berühmteren oder ehrwürdigeren unter den in der *Inscriptio* der *Ecloga* genannten Kaisern hervorheben wollte.

Die links und rechts zu beiden Seiten des unteren Teiles der Kaiserfigur angebrachten Beischriften haben keinen Bezug zu Justinian.<sup>19</sup>

den, München 1968, S. 28, 72-77, PIELER, *Rechtswissenschaft*, S. 438 u. 451. und N. VAN DER WAL, „*Edictum*“ und „*lex edictalis*“. Form und Inhalt der Kaisergesetze im spätrömischen Reich, in: *RIDA* 28 (1981) 277-313, spez. 304-313. Zum Bildtyp 'Kaiser mit Urkundenrolle' vgl. ferner K. WESSEL, s.v. Buchrolle, Abschn. C: Die Urkundenrolle, in: *RbK*, I, Sp.794-795.

<sup>17</sup> Die Kenntnis dessen, daß Titel 1. 1 der *Ecloga* teilweise auf Cod. Just.5.1.5 zurückgeht (s. den Fontesapparat in der Ausgabe BURGMANNS), kann bei dem Miniaturisten mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit verneint werden.

<sup>18</sup> Zum Terminus vgl. WESSEL (Anm.3), Sp.781-782.

<sup>19</sup> Sie lauten, sofern richtig gelesen: „ιδιὸς νόμος ἰνὸ καὶ πάν<υ> σύντομ<ος>“ (links) und „καὶ ὁ (cod. δ) ζητήσ<ης> (cod. ζητή<σ>), εὐρη<ς> (cod. εὐ-) ἀπεδ<ῶ> καὶ μέχρ<ι> ἔμπροσθ<εν>.“

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Antoniades, Ἐκφρασις	E. M. Antoniades, Ἐκφρασις τῆς Ἁγίας Σοφίας, I–III, Athen/Paris/Leipzig 1907–1909
Ath.	Athanasios von Emesa, Novellensyntagma
Att.	Michael Attaleiotes, Πόνημα νομικόν, ed. L. Sgutas = Zepos, IGR VII 411 ff.
B.	Basilica, edd. H.J. Scheltema, N. van der Wal, D. Holwerda, Groningen 1953 ff.
Beck, Geschichte	H.-G. Beck, Geschichte der orthodoxen Kirche im byzantinischen Reich (= Die Kirche in ihrer Geschichte, Bd. I, Lfg. D 1), Göttingen 1980
Beck, Kirche	H.-G. Beck, Kirche und theologische Literatur im byzantinischen Reich, München 1959, Ndr. 1977
BHG	François Halkin, Bibliotheca hagiographica graeca, Brüssel <sup>3</sup> 1957
BMGS	Byzantine and Modern Greek Studies
BNJ	Byzantinisch-neugriechische Jahrbücher
BS	Basilikenscholien
BT	Basilikentext
Burgmann, Ecloga	L. Burgmann, Ecloga. Das Gesetzbuch Leons III. und Konstantinos' V., Frankfurt am Main 1983
BZ	Byzantinische Zeitschrift
C.	Codex Iustinianus, ed. P. Krüger (= Corpus Iuris Civilis, Vol. II)
Coll.	Novellae et Aureae Bullae Imperatorum post Iustinianum, ed. Zachariae von Lingenthal = Zepos, IGR I 1 ff.
C.Th.	Codex Theodosianus, ed. Th. Mommsen
D.	Digesta, ed. Th. Mommsen (= Corpus Iuris Civilis, Vol. I)
Darrouzès, Notitiae	J. Darrouzès, Notitiae episcopatum Ecclesiae Constantinopolitanae, Paris 1981
Darrouzès, Ὀφίκια	J. Darrouzès, Recherches sur les ὀφίκια de l'Église byzantine, Paris 1970
Darrouzès, Regestes	J. Darrouzès, Les registres des actes du patriarcat de Constantinople, vol. I: Les actes des patriarches, Paris, fasc. V: 1977, fasc. VI: 1979

DHGE	Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques
Dölger (/Wirth), Regesten	F. Dölger, Regesten der Kaiserurkunden des oströmischen Reiches von 565–1453, München und Berlin, 1. Teil: 1924, Ndr. Hildesheim 1976; 2. Teil: 1925, Ndr. Hildesheim 1976, 3. Teil: bearbeitet von P. Wirth, <sup>2</sup> 1977; 4. Teil: 1960; 5. Teil: 1965
DOP	Dumbarton Oaks Papers
E.	Ecloga, ed. L. Burgmann, Frankfurt am Main 1983
EA	Ἐκκλησιαστικὴ Ἀλήθεια
E.App.	Appendix Eclogae, edd. L. Burgmann, Sp. Troianos, FM III, 97 ff.
Ecl.B.	Ecloga Basilicorum
EEBΣ	Ἐπετηρὶς Ἐταιρείας Βυζαντινῶν Σπουδῶν
EO	Échos d'Orient
Epan.	Epanagoge, ed. Zachariae von Lingenthal = Zepos, IGR II, 229 ff.
EpanA	Epanagoge aucta, ed. Zachariae von Lingenthal = Zepos, IGR VI, 49 ff.
Epit.	Epitome legum, ed. Zachariae von Lingenthal = Zepos, IGR IV, 261 ff.
FM	Fontes Minores, hrsg. von D. Simon, Frankfurt am Main, I: 1976, II: 1977, III: 1979, IV: 1981, V: 1982, VI: 1984
Grierson, Tombs and Obits	Ph. Grierson, The Tombs and Obits of the Byzantine Emperors (337–1042), in: DOP 16 (1962) 3–60
Grumel, Regestes	V. Grumel, Les registres des actes du patriarcat de Constantinople, vol. I: Les actes des patriarches, fasc. I: Paris <sup>2</sup> 1972, fasc. II: Kadıköy 1936, fasc. III: Kadıköy 1947
H.	Hexabiblos, ed. G.E. Heimbach, Const. Harmenopuli Manuale Legum sive Hexabiblos cum appendicibus et legibus agrariis, Leipzig 1851, Ndr. Aalen 1969
HA	Hexabiblos aucta
Heimbach, Ἀνέκδοτα	G.E. Heimbach, Ἀνέκδοτα, I–II, Leipzig 1838–1840, Ndr. Aalen 1969.

- Heimbach, GRR C.W.E. Heimbach, Griechisch-römisches Recht im Mittelalter und in der Neuzeit, in: Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, hrsg. von J.S. Ersch und J.G. Gruber, I. Section, 86. Theil, Leipzig 1868, Ndr. Graz 1976, 191–471
- Hohlweg, Ekphrasis A. Hohlweg, s.v. Ekphrasis, in RbK II, Sp. 33–75
- Hunger, Hochsprachl. Literatur H. Hunger, Die hochsprachliche profane Literatur der Byzantiner, I–II, München 1978
- Hunger, Prooimion H. Hunger, Prooimion. Elemente der byzantinischen Kaiseridee in den Arengen der Urkunden, Wien 1964
- Hunger, Reich H. Hunger, Reich der Neuen Mitte. Der christliche Geist der byzantinischen Kultur, Graz/Wien/Köln 1965
- JÖB Jahrbuch der österreichischen Byzantinistik
- Karayannopoulos/Weiß J. Karayannopoulos/G. Weiß, Quellenkunde zur Geschichte von Byzanz (324–1453), Wiesbaden 1982
- Krumbacher, Geschichte K. Krumbacher, Geschichte der byzantinischen Literatur, I–II, München <sup>2</sup>1897, Ndr. New York 1970
- Laurent, Corpus V. Laurent, Le Corpus des sceaux de l'empire byzantin, II: L'administration centrale, Paris 1981; V: L'église, V.1 Paris 1963, V.2 Paris 1965
- Laurent, Regestes V. Laurent, Les registres des actes du patriarcat de Constantinople, vol. I: Les actes des patriarches, fasc. IV: Paris 1971
- Le Typicon Le Typicon de la Grande Eglise. Ms. Sainte-Croix n° 40, ed. par J. Mateos, I–II, Rom 1962–1963
- Mango, Mosaiken C. Mango, Die Mosaiken, in: H. Kähler, Die Hagia Sophia, Berlin 1967, S.49–64
- Mansi J.D. Mansi, Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio, Ndr. Graz 1960–1962
- M. – M. F. Miklosich und J. Müller, Acta et Diplomata Graeca Medii Aevi, 1–6, Wien 1860–1890, Ndr. Aalen 1968
- Mortreuil, Histoire J.-A.-B. Mortreuil, Histoire du Droit Byzantin, I–III, Paris 1843–1846, Ndr. Osnabrück 1966
- N. Novellae, edd. R. Schöll und G. Kroll (= Corpus Iuris Civilis, Vol. III)
- NE Νέος Ἑλληνομνήμων
- Nomoc. XIV titt. Nomocanon XIV titularum, ed. Rh.-P. I, 1 ff.

OCP	Orientalia Christiana Periodica
Ostrogorsky, Geschichte	G. Ostrogorsky, Geschichte des byzantinischen Staates, München <sup>3</sup> 1963
PG	J.-P. Migne, Patrologiae cursus completus omnium SS. patrum, doctorum scriptorumque ecclesiasticorum sive latinorum sive graecorum. Patrologia graeca
Pieler, Rechtswissenschaft	P.E. Pieler, Byzantinische Rechtswissenschaft, in: H. Hunger, Die hochsprachliche profane Literatur der Byzantiner, II, München 1978, 341 ff.
Peira	ed. Zachariae von Lingenthal = Zepos, IGR IV 7 ff.
PLP	Prosopographisches Lexikon der Palaiologenzeit, erstellt von E. Trapp, Wien 1976 ff.
Pr.	Prochiron, ed. Zachariae von Lingenthal = Zepos, IGR II, 107 ff.
PrA	Prochiron auctum, ed. Zachariae von Lingenthal = Zepos, IGR VII, 1 ff.
Prinzling, Entstehung	G. Prinzling, Entstehung und Rezeption der Justiniana-Prima-Theorie im Mittelalter, in: Byzantinobulgaria 5 (1978) 269–287
RbK	Reallexikon zur byzantinischen Kunstgeschichte
REB	Revue des études byzantines
RESEE	Revue des études sud-est européennes
RHD	Revue historique de droit français et étranger
Rh.-P.	G.A. Rhalles und M. Potles, Σύνταγμα τῶν θείων καὶ ἱερῶν κανόνων, 1–6, Athen 1852–1859, Ndr. Athen 1966
RIDA	Revue internationale des droits de l'antiquité
RJ	Rechtshistorisches Journal
Rotondi, La codificazione	G. Rotondi, La codificazione giustiniana attraverso le fonti extragiuridiche, in: Ders., Scritti giuridici, I, Mailand 1922, S. 340–369
RSBN	Rivista di studi bizantini e neoellenici
SBM	Synopsis Basilicorum maior, ed. Zachariae von Lingenthal = Zepos, IGR V 1 ff.
SG	Subseciva Groningana
SMin.	Synopsis minor, ed. Zachariae von Lingenthal = Zepos, IGR VI 319 ff.

- Strube, Westl. Eingangsseite Ch. Strube, Die westliche Eingangsseite der Kirchen von Konstantinopel in justinianischer Zeit, Wiesbaden 1973
- Svoronos, SBM N.G. Svoronos, La Synopsis Major des Basiliques et ses appendices, Paris 1964
- Synaxarium Eccl. Cpl. Synaxarium ecclesiae Constantinopolitanae e codice Sirmondiano, ed. H. Delehaye, Brüssel 1902
- SZ Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte
- ΘHE Θρησκευτική καὶ ἠθικὴ ἐγκυκλοπαιδεία
- TM Travaux et Mémoires
- TR Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis
- Treitinger O. Treitinger, Die oströmische Kaiser- und Reichsidee nach ihrer Gestaltung im höfischen Zeremoniell, Jena 1938
- Verpeaux, Officia J. Verpeaux, Pseudo-Kodinos. Traité des offices, Paris 1966
- Wenger, Quellen L. Wenger, Die Quellen des römischen Rechts, Wien 1953
- Whittemore, The Mosaics Th. Whittemore, The Mosaics of St. Sophia at Istanbul. Second preliminary report, work done in 1933 and 1934: The Mosaics of the Southern Vestibule, Oxford 1936
- VV Vizantijskij Vremennik
- Zachariae, Ἀνέκδοτα C.E. Zachariae, Ἀνέκδοτα, Leipzig 1843, Ndr. Aalen 1969
- Zachariae, GRR C.E. Zachariae von Lingenthal, Geschichte des Griechisch-Römischen Rechts, Berlin <sup>3</sup>1892, Ndr. Aalen 1955
- Zachariae, IGR C.E. Zachariae von Lingenthal, Jus Graeco-Romanum, I–VII, Leipzig 1856–1884
- Zachariae, Rez. Mortreuil III K.E. Zachariae von Lingenthal, Kritisches Jahrbuch für deutsche Rechtswissenschaft, 11 (1847) 581–638 = Mortreuil, Histoire III, Anhang des Nachdrucks
- Zepos, IGR J. und P. Zepos, Jus graecoromanum, I–VIII, Athen 1931, Ndr. Aalen 1962
- ZRVI Zbornik Radova Vizantološkog Instituta